Familien-externe Kinder-betreuung Teil 1: Fakten und Empfehlungen

Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Familienexterne Kinderbetreuung Teil 1: Fakten und Empfehlungen

Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen / November 1992

Vorwort

I.

Die Nachfrage nach familienexternen Betreuungsplätzen für Kinder hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die in einzelnen Städten und Regionen bereits durchgeführten Untersuchungen über das Angebot an familienexterner Kinderbetreuung kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass das Betreuungsangebot für Kinder in der Schweiz noch wenig entwickelt ist und der Nachfrage bei weitem nicht entspricht. Nach Schätzungen kann der derzeitige Bedarf noch nicht einmal zu einem Zehntel gedeckt werden. Obschon seit vielen Jahren immer wieder von Frauen, Frauenorganisationen und Fachleuten, so auch von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, die Schaffung von mehr familienexternen Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersstufen gefordert wird, hat sich die Lage in diesem Bereich kaum verbessert.

Diese unhaltbare Situation war für die Eidg. Kommission für Frauenfragen im Jahr 1990 der Anlass, eine **umfassende Untersuchung zur familienexternen Kinderbetreuung in der Schweiz** in Auftrag zu geben. **Zielsetzung** war dabei, eine **Übersicht über bestehende Einrichtungen zu gewinnen, die Zusammenhänge zwischen dem Angebot an Kinderbetreuung und der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann detailliert herauszuarbeiten und in einem Empfehlungskatalog konkrete und umfassende Lösungsvorschläge aufzuzeigen.**

II.

Der Bericht zur familienexternen Kinderbetreuung gliedert sich in zwei Teile:

Teil I »Fakten und Empfehlungen« enthält eine Bestandesaufnahme der familienexternen Kinderbetreuung in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz sowie die Folgerungen und Empfehlungen der Eidg. Kommission für Frauenfragen.

Das Erfassen des bestehenden Kinderbetreuungsangebots war aufgrund der uneinheitlichen Bezeichnungen für die verschiedenen Formen der familienexternen Kinderbetreuung und einer zumeist unbefriedigenden Datenlage eine sehr aufwendige Arbeit. In der deutschen und französischen Schweiz wurden im Auftrag der Kommission Fragebogenerhebungen durchgeführt. Untersucht wurden folgende Themenbereiche: Trägerschaft und Finanzierung der Einrichtung, Betreuungsangebot, Personal und Daten zu den BenutzerInnen. Die Befragung erfolgte im Frühjahr 1991 in fünf Kantonen. Für die übrigen Kantone der deutschen und französischen Schweiz wurden Sekundärdaten herangezogen. Der Kanton Tessin war Gegenstand einer eigenständigen Untersuchung.

Die von **Frau Eva Nadai** vorgelegte Untersuchung **im ersten Kapitel** liefert eine Analyse der **Situation der familienexternen Kinderbetreuung in der deutschen Schweiz.** Im März 1991 wurde ein umfangreicher Fragebogen an Krippen, Horte, Vorkindergärten, Spielgruppen und andere Betreuungseinrichtungen in drei Deutschschweizer Kantonen gesandt. Ausgewählt wurden die **Kantone Aargau, Bern und St. Gallen,** in denen verschiedene Betreuungsangebote existieren, zu denen es bis anhin noch keine umfassenden Studien gab. Ein weiteres Auswahlkriterium war die Bevölkerungsstruktur: der Kanton Aargau mit einer

Form. 301.941.1 d 9.91 3500 62226/1

eher dezentralen Bevölkerungsverteilung, Bern als zweitgrösster Schweizer Kanton mit einem dominierenden Zentrum und St. Gallen mit einem relativ hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter der Bevölkerung. Für die Familientagespflege wurden ein verkürzter Fragebogen an Tageselternorganisationen verschickt und die für die Tagespflege zuständigen Behörden angefragt. Ebenfalls in die Untersuchung einbezogen wurden öffentliche Kindergärten und Tagesschulen. Für die übrigen Deutschschweizer Kantone wurden die verfügbaren Sekundärdaten ausgewertet.

Im zweiten Kapitel untersuchen **Frau Liliane Beuggert** und **Frau Véronique Ducret** das **Kinderbetreuungsangebot in der französischen Schweiz.** Die beiden Autorinnen führten - zeitgleich mit der Befragung von Frau Nadai - in den **Kantonen Waadt und Neuenburg** ebenfalls eine Fragebogenerhebung bei Krippen, Horten, Kindergärten usw. durch. Der Kanton Waadt erschien interessant, da ein vergleichsweise gutes Angebot an Betreuungsplätzen besteht. Im Kanton Neuenburg gab es besonders wenig Betreuungsplätze. Im übrigen existierten zum Zeitpunkt der im Auftrag der Frauenkommission erhobenen Daten für beide Kantone noch keine umfassenden Analysen. Die Situation in den Kantonen Jura, Wallis, Freiburg und Genf beschreiben die Autorinnen anhand des ihnen von den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellten Datenmaterials und den teilweise für einzelne Regionen bzw. Städte bereits vorhandenen Untersuchungsergebnissen.

Die beiden Studien geben einen Überblick über das Angebot an Betreuung für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Hingegen kann der Bedarf an Betreuungsplätzen nur grob geschätzt werden. Eva Nadai setzt sich in ihrer Arbeit mit den vorhandenen, lokal begrenzten Studien und allgemeinen Schätzungen zu dieser wichtigen Thematik auseinander.

Frau Ruth Hungerbühler erörtert im **dritten Kapitel** die **Betreuungsangebote im Kanton Tessin.** Ihre Bestandsaufnahme konzentriert sich auf die öffentlichen Institutionen: den Kindergarten, die verschiedenen schulischen Angebote und Krippen. Am Beispiel der Wohnagglomeration Locarno wird auch auf privat organisierte Angebote eingegangen. Die erhobenen Daten und Informationen holte die Autorin persönlich, telefonisch und schriftlich ein. Zusätzlich führte sie längere Gespräche mit Fachleuten sowie Intensivinterviews mit fünf Frauen, deren Kinder die Vorschule bzw. Schule besuchen.

Ruth Hungerbühler zeigt auf, dass durch das grosszügige Tessiner Kindergartensystem und durch die in Kindergarten und Schule praktizierten Blockzeiten für Tessiner Eltern ein wesentlich grösserer (zeitlicher) Spielraum vorhanden ist als für Eltern insbesondere in den Deutschschweizer Kantonen. Besonders aufschlussreich ist die Einstellung der Gesellschaft gegenüber familienexterner Kinderbetreuung. Die Anerkennung der Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe ist selbstverständlich und die Vorteile der familienexternen Kinderbetreuung für Kinder und Eltern unbestritten.

Im vierten Kapitel »Folgerungen und Empfehlungen« nimmt die **Eidg. Kommission für Frauenfragen** eine Standortbestimmung vor. Neben der Feststellung, dass das bestehende Angebot in allen Kantonen mit Ausnahme des Kantons Tessin äusserst unbefriedigend ist und der steigenden Nachfrage nicht genügt, definiert die Kommission den aktuellen Stellenwert der familienexternen Kinderbetreuung. Zentrale Gesichtspunkte sind zum einen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen und Männer und zum andern die Kinder selber, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen.

In ihren Empfehlungen zeigt die Kommission detailliert auf, auf welchem Weg und durch welche Massnahmen mehr Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Als **Voraussetzung** für die Schaffung eines quantitativ und qualitativ verbesserten Betreuungsangebots sieht sie die Anerkennung der familienexternen Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe. Da die Frage der Finanzierung von Betreuungsplätzen zunehmend ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerät, fragt die Kommission nach Verantwortlichkeiten und neuen Finanzierungsmöglichkeiten. Sie setzt sich mit der Frage auseinander, was Behörden dazu beitragen können, um bestehende Vorurteile abzubauen, und fordert die Realisierung konkreter Massnahmen im Bereich Kinderbetreuung sowie weiterer Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer.

Teil II »Hintergründe« beleuchtet die Thematik aus europäischer Perspektive und beschäftigt sich mit dem historischen und aktuellen Kontext der Kinderbetreuung in der Schweiz.

Im ersten Kapitel gehen **Frau Liliane Beuggert** und **Frau Véronique Ducret** zunächst anhand einer Literaturauswertung auf die **institutionelle Kinderbetreuung** in **Europa** ein. Neben einem Überblick über die Staaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Situation in drei verschiedenen Ländern analysiert: Als Land mit einem gut funktionierenden Angebot familienexterner Kinderbetreuung wird **Schweden** unter die Lupe genommen. In **Frankreich** ist öffentliche Kinderbetreuung kaum ein Thema, da es als selbstverständlich erachtet wird, dass Kinder ab 3 Jahren die »Ecole Maternelle« besuchen. Das regional sehr unterschiedliche Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in **Deutschland** und die kontrovers geführte Diskussion über Notwendigkeit und Chancen institutioneller Betreuungsangebote in beiden Teilen Deutschlands beleuchtet die Thematik aus einem weiteren Blickwinkel.

Im zweiten Kapitel kommentiert **Frau Katharina Ley** den **Stand der familienexternen Kinderbetreuung in der Schweiz.** Ausgangspunkt ist die Art und Weise, wie die Diskussion über Kinderbetreuung in den Printmedien, in der wissenschaftlichen Literatur und in der Öffentlichkeit geführt wurde und wird. Der Stellenwert der öffentlichen Kinderbetreuung, die Zusammenhänge zwischen Mutterliebe als Ideologie, einseitigen Rollen- und Aufgabenzuweisungen an Frauen, den Entwicklungs- und Lernbedürfnissen der Kinder, Bildungssystem, Gestaltung der Arbeitswelt und Familienleben werden aufgezeigt und aus der Optik der Autorin bewertet.

III.

Der vorliegende Kommissionsbericht macht deutlich, dass der Aufbau bzw. Ausbau des familienexternen Betreuungsangebots für Kinder dringend notwendig ist. Mehr Krippen, Horte und andere Ganztags- und Teilzeitbetreuungsplätze sind für Kinder aller Altersgruppen zu schaffen. Parallel dazu muss die Verbesserung der Zeitstrukturen des öffentlichen Kindergarten- und Schulsystems an die Hand genommen werden, da dies wesentlich zur Entlastung der Situation beitragen wird. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hat mit grossem Interesse vom öffentlichen Kindergarten- und Schulsystem im Kanton Tessin erfahren. Für die Kommission hat die dort praktizierte Zeit- und Organisationsstruktur Vorbildcharakter für die anderen Schweizer Kantone.

Wer für die Chancengleichheit von Frau und Mann plädiert und sich für deren Verwirklichung einsetzen will, wird die Frage beantworten müssen, durch welche Massnahmen und mit welchen Mitteln dies geschehen soll. Mit der Schaffung von mehr Betreuungsplätzen wird eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen, die von der Gesellschaft allzulange - aus unterschiedlichen Gründen - nicht genügend ernstgenommen wurde. Darüber hinaus ist die Umsetzung weiterer Massnahmen wie die Einführung einer Mutterschaftsversicherung auf nationaler Ebene, eines bezahlten Elternurlaubes, familienfreundlicherer Arbeitszeitregelungen notwendig, damit Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit praktisch ermöglicht wird.

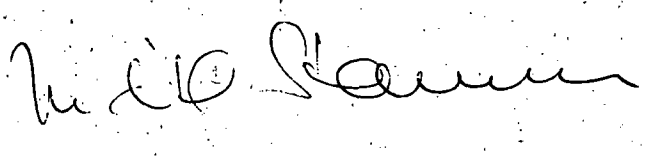
Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hofft und erwartet, dass ihr Bericht zur Kinderbetreuung Anstoss zum konkreten Handeln und zur Umsetzung der zahlreichen Empfehlungen ist.

IV.

Wir danken allen am Zustandekommen dieses Berichtes beteiligten Personen für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement. Dieser Dank geht in erster Linie an die Autorinnen der Studien, die durch ihre umfassenden Arbeiten eine fundierte Analyse ermöglicht haben. Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch all denjenigen Personen bzw. Institutionen, welche sich an der Fragebogenerhebung in den Kantonen Aargau, Bern, Neuenburg, St. Gallen und Waadt beteiligten. Herzlicher Dank gebührt ausserdem den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, Frau Rösy Blöchliger, Frau Regula Ernst-Schneebeli, Frau Silvia Grossenbacher und Frau Monika Waller, welche die Studien begleitet und die Empfehlungen der Kommission gemeinsam entwickelt haben.

Den Mitgliedern des Kommissionssekretariates, Frau Katharina Belser, Frau Elisabeth Keller und Frau Verena Laedrach-Feller, danken wir für die Mitarbeit an der Konzeption und Koordination des Berichtes sowie für die Schlussarbeiten. Zu danken ist im weiteren den Übersetzerinnen, Frau Gerda Hauck-Hieronimi, Frau Chantal Froehlich sowie Frau Katharina Belser für ihre sorgfältige Übertragung der Texte ins Französische bzw. Deutsche und Frau Barbara Berger für die Erstellung der Druckvorlage.

EIDG. KOMMISSON FÜR FRAUENFRAGEN
Die Präsidentin:



Dr. Judith Stamm

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1
Die Situation in der Deutschschweiz
von Eva Nadai

I.	Einleitung	3
1.	Betreuungsformen	4
1.1.	Vorschulbereich	4
1.2.	Schulalter	6
1.3.	Familientagespflege	8
2.	Vorgehensweise der Untersuchung	8
2.1.	Erhebung in drei Kantonen	8
2.2.	Übrige Deutschschweizer Kantone	10
II.	Kanton Aargau	12
1.	Vorschulbereich	12
1.1.	Krippen	12
1.2.	Spielgruppen	17
1.3.	Der öffentliche Kindergarten	17
2.	Schulalter	18
2.1.	Tageshort	18
3.	Familientagespflege	19
4.	Angebot und Bedarf	20
III.	Kanton Bern	23
1.	Vorschulbereich	23
1.1.	Krippen	23
1.2.	Spielgruppen	28
1.3.	Der öffentliche Kindergarten	31
2.	Schulalter	32
2.1.	Tageshort	32
2.2.	Hort	34
2.3.	Tagesschule	35
3.	Familientagespflege	36
4.	Angebot und Bedarf	38

IV.	Kanton St. Gallen	41
1.	Vorschulbereich	41
1.1.	Krippen	41
1.2.	Spielgruppen	46
1.3.	Der öffentliche Kindergarten	47
2.	Schulalter	48
2.1.	Tageshort	48
2.2.	Hort und SchülerInnenclub	49
3.	Familientagespflege	50
4.	Angebot und Bedarf	51
V.	Überblick über die Deutschschweiz	53
1.	Vorschulbereich	53
1.1.	Krippen	53
1.2.	Spielgruppen	55
1.3.	Der öffentliche Kindergarten	56
2.	Schulalter	57
2.1.	Tages- und Teilzeithorte	57
2.2.	Tagesschule	60
3.	Familientagespflege	61
4.	Angebot und Bedarf	63
4.1.	Kinder erwerbstätiger Eltern	63
4.2.	Studien über den Bedarf	65
4.3.	Aktueller Versorgungsgrad	68
VI.	Schlussfolgerungen	70
	Anmerkungen	73
	Bibliographie	77
	Fragebogen	80

Kapitel 2
Ausserfamiliale Kinderbetreuung in der Westschweiz
von Liliane Beuggert und Véronique Ducret

I.	Einleitung	91
1.	Formen von Betreuungseinrichtungen	91
2.	Zur Methode	92
II.	Der Kanton Waadt	94
1.	Einleitung	94
2.	Zur Methode	95
3.	Betreuungsformen	95
4.	Vorschulalter	96
4.1.	Ganztagesstrukturen	96
4.2.	Teilzeitstrukturen	106
5.	Schulalter	110
5.1.	Die SchülerInnenhorte	111
5.2.	Angebote von Schulen	114
5.3.	Angebote von Krippen und Vorkindergärten für Kinder im Schulalter	116
6.	Tagesmütter	117
III.	Der Kanton Neuenburg	120
1.	Einleitung	120
2.	Vorschulalter	121
2.1.	Ganztägige Betreuungsstrukturen	121
2.2.	Teilzeitliche Betreuungsstrukturen (Vorkindergärten, Horte, Spielgruppen usw.)	128
3.	Schulalter	133
3.1.	Kindergarten	133
3.2.	Angebote für Schulkinder	133
4.	Tagesmütter	136
IV.	Die Situation in den Kantonen Wallis, Jura, Freiburg und Genf	137
1.	Wallis	137
1.1	Gesetzgebung	137

1.2.	Subventionen	137
1.3.	Beteiligte Organisationen und Stellen	137
1.4.	Kindergarten	138
1.5.	Betreuungsangebote im Vorschulalter	138
1.6.	Betreuungsangebote im Schulalter	138
1.7.	Tagesmütter	138
2.	Jura	139
2.1	Gesetzgebung	139
2.2.	Subventionen	139
2.3.	Beteiligte Organisationen und Stellen	139
2.4.	Kindergarten	139
2.5.	Betreuungsangebote im Vorschulalter	139
2.6.	Betreuungsangebote im Schulalter	140
2.7.	Tagesmütter	140
3.	Freiburg	140
3.1	Gesetzgebung	140
3.2.	Subventionen	140
3.3.	Beteiligte Organisationen und Stellen	140
3.4.	Kindergarten	141
3.5.	Betreuungsangebote im Vorschulalter	141
3.6.	Betreuungsangebote im Schulalter	141
3.7.	Tagesmütter	141
4.	Genf	141
4.1	Gesetzgebung	141
4.2.	Subventionen	142
4.3.	Beteiligte Organisationen und Stellen	142
4.4.	Kindergarten	143
4.5.	Betreuungsangebote im Vorschulalter	143
4.6.	Betreuungsangebote im Schulalter	143
4.7.	Tagesmütter	144
4.8.	Neue Projekte (bereits realisiert oder in Vorbereitung)	144
4.9.	Zum aktuellen Stand der Auseinandersetzungen	145
V.	Schlussfolgerungen	147
1.	Die Subventionierung	147
2.	Das Personal	147
3.	Die Anforderungen an die Einrichtungen	148
4.	Die Entwicklung der familienexternen Kinderbetreuung	148
	Anmerkungen	149
	Bibliographie	150

Kapitel 3
Die Situation im Kanton Tessin
von Ruth Hungerbühler

1.	Einleitung	153
2.	Vorgehensweise	153
3.	Staatliche Einrichtungen	154
3.1.	Kindergarten (scuola dell'infanzia)	154
3.2.	Hort (Doposcuola)	156
3.3.	Mittagstisch (Refezione)	156
3.4.	Transport	157
3.5.	Blockzeiten	157
3.6.	Ferienkolonien	158
4.	Staatlich anerkannte Kinderkrippen	158
4.1.	Geschichtliches	158
4.2.	Gesetzliche Regelungen	159
4.3.	Bestandesaufnahme der im Kanton Tessin vom Staat anerkannten Kinderkrippen	160
5.	Überblick über öffentliche Angebote ausserhäuslicher Kinderbetreuung am Beispiel der Gemeinde Locarno	164
6.	Private Initiativen	165
7.	Schlussbetrachtung	166
	Anmerkungen	168

Kapitel 4
Folgerungen und Empfehlungen
der Eidg. Kommission für Frauenfragen

I.	Standortbestimmung	172
1.	Datenlage	172
2.	Bestehendes Angebot	172
3.	Stellenwert der familienexternen Kinderbetreuung	173
4.	Auswirkungen der fehlenden öffentlichen Unterstützung auf die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann	174
II.	Empfehlungen	176
1.	Anerkennung der Kinderbetreuung als gesellschaftliche Aufgabe	176
2.	Erweiterung des quantitativen und qualitativen Angebots	178

3. Lösungsansätze 179
3.1. Konkretisierung der Lösungsansätze nach Altersgruppen 181

4. Finanzierung 186
5. Information und Koordination 188
6. Flankierende Massnahmen 189
7. Schlussbemerkung 190

Kapitel 1:

Die Situation in der Deutschschweiz

von Eva Nadai

I. Einleitung

Es gibt in der Schweiz Statistiken über den Motorfahrzeugbestand und die Schweinepopulation, über bewaldete Flächen und die Logiernächte auf Zeltplätzen, aber verlässliche Zahlen über das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, geschweige denn über den Bedarf danach, sind nicht erhältlich. Die entsprechenden Daten sind weder gesamtschweizerisch noch kantonal, oft noch nicht einmal auf Gemeindeebene abrufbar. Neben der untergeordneten Bedeutung, die diesem Thema offensichtlich noch immer beigemessen wird, liegt dieser Missstand auch daran, dass es nach Aussagen aller Behörden und Fachleute im Bereich Kinderbetreuung eine grosse Dunkelziffer nirgends registrierter Pflegeverhältnisse gibt, vor allem in der Familientagespflege. Aufgrund meiner Recherchen lässt sich sagen, dass dasselbe auch für institutionalisierte Betreuungsformen gilt: Fast überall, wo amtliche Angaben überhaupt erhältlich sind, fand ich zusätzliche Krippen, Horte u.ä., die den Behörden offensichtlich nicht bekannt sind. Eine Bestandesaufnahme zur familienexternen Kinderbetreuung in der Schweiz kann also nur den Rahmen abstecken und die Grössenordnung dieses Bereichs aufzeigen, aber keine hieb- und stichfesten statistischen Daten liefern.

Die Eidgenössische Pflegekinderverordnung von 1977 ist Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Bereich ausserfamilialer Kinderbetreuung. In dieser Verordnung wird eine Meldepflicht für Tagespflegeverhältnisse und eine Bewilligungspflicht für die Heimpflege festgelegt:

Artikel 12, Abs. 1: »Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden.«

Artikel 13, Abs. 1: »Einer Bewilligung der Behörde bedarf der Betrieb von Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, (...)
b. mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen (Kinderkrippen, Kinderhorte u. dgl.).«

Die Pflegekinderverordnung ist so konzipiert, dass die Kantone ohne eigene zusätzliche gesetzliche Regelungen auskommen. In diesem Fall ist für die Bewilligung und Aufsicht sowohl in der Familien- wie der Tages- und Heimpflege die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des/r Unmündigen zuständig (Bättig 1984). Die Kantone sind jedoch befugt, Bestimmungen zu erlassen, die über die Pflegekinderverordnung hinausgehen. In einigen Kantonen wird erst ab drei oder fünf Kindern eine Bewilligung verlangt; in anderen gibt es zeitliche Kriterien (z.B. regelmässige Betreuung an mindestens zwei Tagen pro Woche). Nach Artikel 21 Abs. 1 der Pflegekinderverordnung müsste die Behörde geordnete Akten über Tagespflegeeltern und über Heime (worunter auch Krippen etc. fallen) führen, und nach Absatz 2 könnte das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) statistische Erhebungen über die ausserhalb des Elternhauses untergebrachten Unmündigen anordnen. Das Interesse scheint gering zu sein - eine solche Erhebung existiert (noch) nicht, so dass eine Bestandesaufnahme über Betreuungseinrichtungen in den Deutschschweizer Kantonen zu einem Hürdenlauf durch diverse Ämter wird.

1. Betreuungsformen

Es gibt in der Schweiz keine einheitlichen Bezeichnungen für die verschiedenen Formen der familienexternen Kinderbetreuung. Wir finden Krippe, Tagesheim, Chinderhuus, Zwärglihuus, Kinderhaus, Kinderhort, Schülerhort, Schülerclub, Mittagstisch - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Ein und dasselbe Wort kann in verschiedenen Kantonen, aber auch innerhalb eines Kantons, ganz verschiedenes heissen. Ebensowenig gibt es eindeutige Abgrenzungen zwischen Einrichtungen für vorschul- bzw. für schulpflichtige Kinder. Um die Institutionen in der ganzen Deutschschweiz vergleichen zu können, müssen folglich einheitliche Definitionen festgelegt werden.

1.1. Vorschulbereich

1.1.1. Krippe

Unter Kinderkrippe wird hier eine Institution zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Vorschulalter verstanden. Damit sind Kinder von 0 bis 6 Jahren gemeint. Die Praxis zeigt, dass in vielen Krippen auch ältere Kinder aufgenommen werden. Als Krippe werden in dieser Arbeit Einrichtungen bezeichnet, die überwiegend für Kinder im Vorschulalter sorgen. Geöffnet sind Krippen von Montag bis Freitag etwa zwischen 6.30 Uhr und 18.30 Uhr, in Ausnahmefällen länger oder kürzer. Die meisten Krippen haben keine oder nur wenige Wochen pro Jahr Betriebsferien (drei bis vier). Krippen sollen die soziale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern fördern und bieten gleichzeitig eine Entlastung für die Eltern. In der Regel werden Kinder erwerbstätiger Eltern bzw. von Alleinerziehenden bevorzugt aufgenommen.

Krippen haben fast überall private Trägerschaften - Vereine, Stiftungen, Betriebe, religiöse Gemeinschaften etc., auch wenn sie teilweise vom Staat subventioniert werden. Einzig im Kanton Bern gibt es eine nennenswerte Anzahl staatlicher Krippen. Eine spezielle Kategorie sind die Asili bzw. Scuole Materne, die durch den italienischen Staat mitfinanziert und meistens von der Missione Cattolica Italiana geführt werden. In diesen Krippen werden vorwiegend italienischsprachige Kinder betreut; teilweise finden sich heute auch deutschsprachige Kindergruppen für Kinder aller Nationen. Entsprechend den vielfältigen Trägerschaften legen die Krippen ihre Aufnahmekriterien und Betreuungskonzepte ganz unterschiedlich fest. Ebenso variieren auch die Elternbeiträge stark, und nicht alle Krippen haben einkommensabhängige Tarife.

Im Schweizerischen Krippenverband (SKV/ACS) sind rund 240 Krippen und einige Institutionen im Bereich Kinderbetreuung zusammengeschlossen. Der Verband führt eine eigene Schule - die Berufsschule für Kleinkindererziehung (BKE) - und erlässt Richtlinien, welche die Mitgliedsinstitutionen erfüllen müssen. So sollte eine Kindergruppe nicht mehr als acht bis zehn Kinder umfassen und von zwei bis drei Personen betreut werden. Mindestens eine dieser Betreuerinnen muss eine entsprechende Fachausbildung aufweisen. Pro Gruppe sollten zwei Räume vorhanden sein. Rund Dreiviertel der von mir aufgefundenen Krippen der Deutschschweiz sind Mitglied des Verbandes.

1.1.2. Spielgruppe

Spielgruppen sind eine neuere Form der institutionalisierten Kinderbetreuung, die vor allem aus Elterninitiativen entstanden sind. Die Spielgruppe ist eine Antwort auf die verschlechterten Umweltbedingungen für Kinder und die Begrenzungen ihres Lebensraumes. Vor allem in den Städten hat der Spiel- und Erlebnisraum der Kinder eine drastische Einschränkung erfahren. Stichworte sind etwa kleine Wohnungen, zunehmender Verkehr, fehlende Spielplätze in unmittelbarer Umgebung. Spielgruppen sind eine Möglichkeit, das Betätigungsfeld der Kinder zu erweitern und ihnen ein soziales Beziehungsnetz ausserhalb der Familie zu schaffen.

Ein Leitfaden für angehende Spielgruppenleiterinnen definiert die Spielgruppe folgendermassen: »Die Spielgruppe besteht in der Regel aus 6 bis 10 Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergarteneintritt (Abweichungen sind möglich). Sie dauert zwei bis drei Stunden und findet ein-, bis dreimal pro Woche, meist vormittags, statt. Die Kinder werden von einer Spielgruppenleiterin betreut, und die Eltern sind durch Mithüten und Elternaktivitäten einbezogen. Die Leiterin unterstützt die freie Spielaktivität der Kinder und begleitet die Gruppe in ihrem sozialen Lernen.« Es werden zwei Arten von Spielgruppen unterschieden. In einer traditionellen Spielgruppe müssen die Kinder in der Regel mindestens dreijährig sein. Eine Lektion dauert zwei bis drei Stunden. In der erweiterten Spielgruppe werden die Kinder schon ab zwei Jahren aufgenommen. Es soll durch die Altersdurchmischung ein familienähnlicher Rahmen geschaffen werden. Dies geschieht auch durch erweiterte Präsenzzeiten bis zu einem halben Tag: in einigen Gruppen wird sogar ein gemeinsames Mittagessen angeboten. In beiden Formen der Spielgruppe wird auf eine konstante Kindergruppe Wert gelegt. Den Eltern bietet die Spielgruppe nur geringe zeitliche Entlastung - oft basiert sie auf deren Mitarbeit. Die Spielgruppen haben üblicherweise während der ganzen Schulferien geschlossen, und die meisten Kinder können die Gruppe höchstens ein- bis zweimal pro Woche besuchen.

Während die Spielgruppe von einem Kind nur ein- bis zweimal pro Woche besucht wird, kann es öfter in den Vorkindergarten gehen. Die Übergänge sind allerdings fliessend. Vorkindergärten betreuen Kinder, die für die öffentlichen Kindergärten noch zu jung sind, d.h. Kinder unter fünf Jahren. Die Einrichtungen werden privat geführt und sind für die Eltern relativ teuer. Sie sind in der Regel nicht ganztägig geöffnet, bieten aber eine zeitlich ausgedehntere Betreuung als Spielgruppen. In den Vorkindergärten wird meistens Elternmitarbeit verlangt (Putzen, Administration, Betreuung).

Am ehesten sind solche Kindergärten in grösseren Städten anzutreffen. Die Zürcher Studie Frühbereich erfasste 16 private Kindergruppen (»Chindsgi«) in der Stadt, die allerdings nach unterschiedlichen Konzepten funktionieren. Es gibt Ganztagesbetriebe und Halbtageskindergärten; alle haben altersgemischte Kindergruppen. Die meisten dieser Institutionen wurden Ende sechziger bis Mitte siebziger Jahre als Experimentierkindergärten gegründet (Hutter/Jakob 1990, S. 134ff.).

1.1.3. Öffentlicher Kindergarten

Der öffentliche Kindergarten ist ein seit Jahrzehnten etabliertes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von sechs, manchmal bereits fünf Jahren, das in allen Kantonen der Schweiz zu

finden ist und im allgemeinen Bewusstsein praktisch als Teil des Schulwesens betrachtet wird. Der Besuch ist allerdings nach wie vor freiwillig, und das Angebot an Kindergärten keineswegs überall gleich. Entsprechend der föderalistischen Struktur des Schulwesens in der Schweiz sind auch die öffentlichen Kindergärten in jedem Kanton wieder anders organisiert. Noch ausgeprägter als bei der Volksschule ist die Vorschulerziehung durch die kantonale Souveränität bzw. die Gemeindeautonomie gekennzeichnet. »Es gibt kein schweizerisches Vorschulwesen. So wie es sich heute präsentiert, ist es das Resultat regionaler, kantonaler, städtischer Entwicklung, wobei die Sprachzugehörigkeit als abgrenzender Faktor entscheidend ist.« (Rüfenacht 1984, S. 19)

Kindergärten sind für die Eltern unentgeltlich. Im Maximum kann ein Kind den Kindergarten während zwei Jahren etwa 16 bis 20 Stunden pro Woche besuchen. In vielen kleineren Gemeinden wird jedoch nur ein einjähriger Kindergarten für die Kinder des letzten vorschulpflichtigen Jahrgangs geführt, oder die Kinder werden in Halbklassen betreut, so dass ein einzelnes Kind nur das halbe Pensum belegen kann. Während der Schulferien ist der Kindergarten geschlossen. Die täglichen Öffnungszeiten sind so, dass die Eltern zeitlich nicht gross entlastet werden: vormittags etwa 9 Uhr bis 11 Uhr, nachmittags etwa 13.30/14 Uhr bis 15.30/16 Uhr.

1.2. Schulalter

1.2.1. Hort

Der Begriff »Hort« oder »Kinderhort« ist wohl die verwirrendste unter allen Bezeichnungen, die für Kinderbetreuungsinstitutionen im Umlauf sind. Ein »Hort« ist z.B. im Kanton Bern in der Regel eine teilzeitliche Betreuung für SchülerInnen (eine Aufgabenhilfe am Nachmittag). Es gibt aber auch »Kinderhorte«, die kleine Kinder den ganzen Tag betreuen und »Kinderhorte«, die nur ein Hütedienst an einem Nachmittag pro Woche sind. In dieser Arbeit wird unter Hort eine Betreuungseinrichtung für Kinder im Schulalter, d. h. ab sieben Jahren, verstanden.

Den Tageshort können die Kinder zwischen etwa 7 Uhr bis 18 Uhr in ihrer schulfreien Zeit besuchen. Er ist montags bis freitags geöffnet und schliesst auch während der Schulferien meistens nur etwa drei bis vier Wochen im Sommer. Er bietet Mittags- und Zwischenverpflegung, Aufgabenhilfe und Freizeitbeschäftigung. Betreut werden die Kinder von HortnerInnen, die grösstenteils eine sozialpädagogische oder sonstige erzieherische Ausbildung haben. Wo der Tageshort eindeutig eine Einrichtung für Schulkinder ist, wird er von den Schulbehörden der jeweiligen Gemeinde geführt. Dies gilt jedoch längst nicht überall: In den meisten Kantonen sind Tageseinrichtungen mehrheitlich altersgemischt und werden von privaten Trägerschaften geführt. Die Elternbeiträge sind wie bei den Krippen sehr variabel. In der Regel sind sie nach Einkommen abgestuft.

Der Halbtagshort - der ausser in Basel-Stadt fast immer ein Nachmittagshort ist - bietet keine Mittagsbetreuung. Hierher kommen die Kinder vor oder nach den Schulstunden, um mit Betreuung Hausaufgaben zu erledigen oder ihre Freizeit zu verbringen. Meistens haben Nachmittagshorte etwa von 13.30 Uhr bis 17.30/18 Uhr offen. Vor allem in der Stadt Bern,

aber auch an einigen anderen Orten verstehen sich die Nachmittagshorte als reine Aufgabenhilfe und sind daher zeitlich noch eingeschränkter. Sie öffnen nur für etwa zwei Stunden nach Schulschluss (ca. 15.45 Uhr - 17.45 Uhr).

Der Mittagshort bietet Betreuung für Schulkinder (z.T. auch Kindergartenkinder), die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen (können). Die Kinder werden nach den Vormittags- und vor den Nachmittagslektionen beschäftigt und erhalten ein Mittagessen. Mittagshorte sind etwa von 10 Uhr bis 14. 30 Uhr geöffnet. Unter der Bezeichnung Mittagstisch oder Mittagsclub wird an einigen Orten ebenfalls eine Mittagsbetreuung angeboten. Träger sind häufig private Elternvereine, die manchmal auch Elternmitarbeit verlangen. Als BetreuerInnen amten HortnerInnen, LehrerInnen, Mütter.

1.2.2. SchülerInnenclub

SchülerInnenclubs sind eine modifizierte und erweiterte Variante des Tageshorts. Sie sind ebenfalls ganztägig geöffnet und bieten Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenverpflegung), Hausaufgabenhilfe und Freizeitkurse an. Der SchülerInnenclub wird von LehrerInnen und HortnerInnen geleitet. Die Clubs sind während der Schulferien geöffnet. Der SchülerInnenclub wendet sich jeweils an alle Kinder eines Schulhauses, die semesterweise wählen können, welche Angebote sie an wievielen Tagen nutzen wollen. Der SchülerInnenclub bietet bei Bedarf eine volle Betreuung analog dem Tageshort, kommt aber auch den Kindern entgegen, die ihn beispielsweise nur ein- bis zweimal pro Woche für ein Mittagessen oder einen Freizeitkurs nutzen wollen. Durch die semester- oder quartalsweise Anmeldung kann flexibel auf die wechselnden Bedürfnisse einer Familie eingegangen werden. Die Teilnahme am SchülerInnenclub ist nicht an die in den Tageshorten üblichen Aufnahmekriterien wie Erwerbstätigkeit beider Elternteile, soziale Notlage etc. geknüpft. Auf diese Weise soll das Image der Horte als Notlösung für sog. Problemkinder abgeschüttelt und die erzieherische Funktion stärker betont werden. Den SchülerInnen wird ermöglicht, ihre schulfreie Zeit zusammen mit anderen sinnvoll zu gestalten.

1.2.3. Tagesschule

Die Tagesschule auf Volksschulstufe ist Teil der öffentlichen Schule und bietet Kindern eine ganztägige Betreuung. Der Unterricht entspricht in bezug auf Lehrplan, Didaktik und Anforderungen der Regelschule. Der Unterschied zur üblichen Schule in Kombination mit Hort besteht in der Verknüpfung von Schule und Freizeit zu einer Einheit. Unterricht und Freizeit finden in einer konstanten Gruppe von Kindern mit festen Bezugspersonen statt - der Wechsel von Schule zu Hort entfällt. Der Schulunterricht wird eingerahmt von Auffangzeiten mit Betreuung (Freizeitgestaltung, Hausaufgaben). Die LehrerInnen sind sowohl für Unterricht wie Freizeitbetreuung zuständig, allenfalls werden sie durch HortnerInnen ergänzt. Das Mittagessen nehmen die Kinder in der Schule ein. Die SchülerInnen sollten während der ganzen Primarschulzeit in der Tagesschule verbleiben und in der Regel am ganzen Wochenprogramm teilnehmen - dies im Gegensatz zum SchüleInnenrclub, wo die Kinder einzelne Angebote für eine begrenzte Zeit herauspicken. Elternmitarbeit ist in der Tagesschule erwünscht, aber nicht obligatorisch. Eltern können z.B. am Mittagessen teilnehmen oder selber Kurse für die Kinder organisieren. Die Eltern bezahlen ganz unterschiedliche Beiträge.

1.3. Familientagespflege

Tagespflegeplätze in Familien kommen auf verschiedenen Wegen zustande. Viel diskutiert werden seit einigen Jahren die Tagesmüttervereine nach dem Pro Juventute-Modell. Daneben vermitteln auch Pflegekinderaktionen und Behörden Betreuungsplätze in Familien. Nicht zuletzt blüht nach übereinstimmender Meinung verschiedener Fachleute gerade auf dem Gebiet der Familientagespflege der »graue Markt«, will heissen, es gibt eine unbekannte, vermutlich sehr grosse Anzahl von Betreuungsverhältnissen in Familien, die informell zustande kommen und nirgends registriert oder kontrolliert sind.

Tagesmütter (oder Tageseltern) betreuen ein oder mehrere Kinder tagsüber in ihrem eigenen Haushalt gegen Entgelt. Die Betreuung kann ganztags während der ganzen Woche oder teilzeitlich in beliebigem Umfang stattfinden. Bei dieser Betreuungsform existieren keine Altersbegrenzungen für die Kinder; vorschulpflichtige Kinder sind dennoch stärker vertreten als Schulkinder. Tagesmüttervereine vermitteln Betreuungsplätze, bilden Tagesmütter aus, ziehen via Inkassostelle die Elternbeiträge ein und entlöhnen die Tagesmütter. Die Elternbeiträge liegen zwischen Fr. -.80 bis Fr. 6.- pro Stunde; die Mahlzeiten werden zusätzlich verrechnet. Die Tagesmütter erhalten zwischen Fr. 2.50 bis Fr. 5.50 pro Stunde für ein Kind, abzüglich Sozialabgaben. Sozialtarife für die Eltern bzw. einheitliche Entlöhnung der Tagesmütter können jedoch nur dort verwirklicht werden, wo ein Verein mit Inkassostelle besteht, der auch Defizitgarantien durch die Gemeinden erhält. (de Baan 1989)

2. Vorgehensweise der Untersuchung

2.1. Erhebung in drei Kantonen

Da familienexterne Kinderbetreuung in der Schweiz ein ausserordentlich zersplitterter »Markt« ist, ist eine Erfassung der momentanen Situation eine sehr aufwendige Arbeit. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen wird in dieser Studie nur eine Stichprobe von drei Deutschschweizer Kantonen mittels einer eigenen Erhebung untersucht. Ausgewählt wurden Kantone, die überhaupt ein nennenswertes Betreuungsangebot aufweisen, zu denen aber noch keine Untersuchungen vorliegen. Untersucht werden der Kanton Aargau mit einer eher dezentralen Bevölkerungsverteilung; Bern als zweitgrösster Schweizer Kanton, der zudem ein klar dominierendes Zentrum aufweist, und der Kanton St. Gallen mit einem relativ hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter der Bevölkerung. Für die restlichen Kantone werden Sekundärdaten ausgewertet.

Für die empirische Erhebung wurde ein Fragebogen zu folgenden Themen entwickelt: Trägerschaft und Finanzierung der Institution, Betreuungsangebot, Personal und Daten zu den BenutzerInnen (vgl. Anhang). Wiederum aufgrund der beschränkten Mittel wurde auf einen Pretest verzichtet - der Fragebogen lehnt sich stark an die bereits erprobten der Zürcher und der Genfer Studie an (Jakob/ Hutter 1990 bzw. Troutot u.a. 1989). Ausserdem wurde nur ein Fragebogen für die verschiedenen Institutionstypen verwendet, was sich als nicht sehr sinnvoll erwies. So haben die Spielgruppen viele Fragen offengelassen, weil sie diese entweder als unpassend empfanden (z.B. zum Personal) oder nicht beantworten konnten (zur Herkunft der Kinder). Der Fragebogen wurde im März 1991 an alle auffindbaren Krippen, Spielgrup-

pen, Vorkindergärten, Tages- und andere Horte in den drei genannten Kantonen geschickt.[1] Obwohl das Hauptinteresse der Untersuchung bei Institutionen mit ganztägigem Angebot liegt, wurden Teilzeitformen wie Spielgruppen, Vorkindergärten und Horte aufgrund ihrer zahlenmässigen Bedeutung ebenfalls erhoben. Für die Familientagespflege wurden ein stark verkürzter Fragebogen an die Tageselternorganisationen verschickt und ausserdem die entsprechenden kantonalen Behörden angefragt.

Die Adressbeschaffung für die schriftliche Befragung erwies sich als zeitraubende Aufgabe. Wichtigste Grundlagen bildeten das Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Krippenverbands (SKV), das Verzeichnis des Schweizerischen Berufsverbands Hort und Tagesheim (SBHT) und die Liste der Tageselternvereine der Pro Juventute. Ergänzend wurden in den Untersuchungskantonen diverse Behörden und Organisationen telefonisch angefragt, für die restliche Deutschschweiz wurden die entsprechenden Behörden schriftlich um Daten gebeten.

Im **Kanton Aargau** waren Anfragen bei den kantonalen Behörden weitgehend erfolglos - niemand konnte Angaben zur Gesamtzahl von Krippen, Horten etc. machen oder eine Adressliste schicken. Als Grundlage dienen deshalb die Adressen des SKV und des SBHT. Zusätzlich wurden per Telefonbuch weitere Adressen gesucht. Bei den ganztägigen Institutionen dürfte der Grossteil erfasst sein - eine zusätzliche Spitalkrippe fand sich erst einige Zeit nach dem Fragebogenversand in den Unterlagen des VPOD (vgl. 2.2.). Problematisch sieht die Situation bei den Spielgruppen aus: Diese sind nur selten im Telefonbuch zu finden, und es existiert kein zentraler Verband mit Mitgliedslisten. Telefonische Anfragen bei den zehn grössten Aargauer Gemeinden förderten noch ein paar wenige zusätzliche Spielgruppen zutage. Erst im Sommer stiess ich zufällig auf die Adresse einer Kontaktstelle für die Region Baden, die mir wenigstens telefonisch noch zusätzliche Auskünfte geben konnte.

Tabelle 1:
Kanton Aargau

Typ	verschickte Fragebogen	Rücklauf
Krippe/Tageshort	32	81%
Spielgruppen	10	70%
Privatkindergärten	6	33%
Tageselternvereine	5	100%

Im **Kanton Bern** erfasst das Kantonale Jugendamt alle Institutionen bzw. Familien, welche an mindestens fünf halben Tagen mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt betreuen. Das Jugendamt überliess mir freundlicherweise diese Adressen für die Untersuchung. Ergänzt habe ich sie durch Angaben des Hortverbands[2] und der IG Berner Spielgruppen, durch das Telefonbuch und telefonische Anfragen in Bern und Biel. Damit kann angenommen werden, dass im Kanton Bern der grösste Teil der existierenden Institutionen erfasst und angeschrieben wurde.[3] Das Kantonale Jugendamt konnte auch Angaben zu Tagespflegeplätzen in Familien machen.

Tabelle 2:
Kanton Bern

Typ	verschickte Fragebogen	Rücklauf
Krippe/Tageshort	70	81%
Hort	40	48%
Teilzeitangebote im Vorschulbereich	246	68%
Tageselternvereine	14	92%

Teilzeitangebote im Vorschulbereich umfassen Spielgruppen, Hütedienste und Vorkindergärten. Die Übergänge sind bei diesen Typen fliessend. Von den wenigen Kindergärten haben praktisch keine geantwortet. Bei den Horten fühlten sich offenbar viele von der Untersuchung nicht angesprochen: Laut telefonischer Auskunft einer Hortleiterin in der Stadt Bern hielten sie es für überflüssig, den Fragebogen auszufüllen, da sie ihr Angebot als zu geringügig einstuften und viele Fragen nicht beantworten konnten.

Vom Sozialdienst des **Kantons St. Gallen** wurde mir eine Liste mit Kinderkrippen und -heimen sowie Grosspflegefamilien zur Verfügung gestellt. Kinder- bzw. Jugendheime wurden nicht angeschrieben. Für Horte wurde das SBHT-Verzeichnis benutzt. Das Telefonbuch lieferte Ergänzungen und die Spielgruppenadressen - davon fand ich allerdings nur sechs. Im Mai 91 gab die Frauenzentrale des Kantons St. Gallen ein Handbuch »St. Galler Frauen« heraus, in dem rund 70 Spielgruppen/Vorkindergärten/Hütedienste verzeichnet sind. Davon wurden 58 mutmasslichen Spielgruppen/Vorkindergärten im Juni ein stark verkürzter Fragebogen zugeschickt.

Tabelle 3:
Kanton St. Gallen

Typ	verschickte Fragebogen	Rücklauf
Krippe/Hort	37	78%
Spielgruppe/Kindergarten	64	67%
Tageselternvereine	4	100%

2.2. Übrige Deutschschweizer Kantone

Für die übrigen Kantone der Deutschschweiz wurde anhand diverser Quellen versucht, das Angebot an Ganztagesplätzen so vollständig wie möglich zu erheben. Die zuständigen Behörden wurden schriftlich und/oder telefonisch um folgende Angaben gebeten: Anzahl Kindertagesstätten im Kanton (Krippen, Horte, Tagesheime), Platzangebot dieser Institutionen; Spielgruppen/Vorkindergärten (Anzahl und Platzangebot); Tagespflegeplätze in Familien.[4]

Zur Berechnung des Platzangebots der Krippen wurde als Grundlage das Mitgliederverzeichnis des Krippenverbands bzw. eine Datei der ihm angeschlossenen Berufsschule des Schweizerischen Krippenverbands (BKE) verwendet. Die BKE organisiert die Aus- und Weiterbildung der Kleinkindererzieherinnen und Krippenleiterinnen. Krippen und Heime, welche die praktische Ausbildung der Lehrlinge gemäss den Richtlinien des SKV durchführen, müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Um die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen zu kontrollieren, befragt die BKE periodisch die Lehrbetriebe, die dem SKV angeschlossen sind. Diese Unterlagen wurden mir freundlicherweise für eine Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Kartei der BKE umfasst 160 Institutionen in der Deutschschweiz; auswertbar sind 122 Institutionen mit Tagesbetreuung, in denen insgesamt 4'406 Kinder betreut werden. Weitere Informationen zu Krippen und ihrem Platzangebot stammen aus Meldungen diverser Zeitschriften, Tageszeitungen und einer Umfrage des Verbands des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) bei Spitalleitungen und Gewerkschaftsgruppen zum Thema »Betreuungseinrichtungen für Kinder im Gesundheitsbereich«.

Für die Erfassung der Schülerhorte stand mir eine aktuelle Liste des Schweizerischen Berufsverbands Hort und Tagesheim (SBHT) zur Verfügung, ausserdem eine Untersuchung des Verbands aus dem Jahr 1987. Ergänzende Angaben stammen aus Zeitungsartikeln und von Behörden.

Bezüglich den Familientagespflegeplätzen sind meine Informationen sehr unvollständig. In vielen Kantonen sind die entsprechenden Daten nur bei den Gemeinden erhältlich - der Kanton hat keine Gesamtübersicht. Eine umfassende Darstellung zu den Tageselternvereinen nach dem Pro Juventute-Modell gibt das Buch von Verena de Baan (s. Literaturliste). Die Angaben stammen allerdings aus dem Jahr 1988 und betreffen zudem die ganze Schweiz. Die aktuelle Situation für die Deutschschweiz lässt sich aufgrund des Verzeichnisses der Tageselternvereine der Pro Juventute und von Mitteilungen im Infoblatt Tagesmütter nur grob abschätzen.

II. Kanton Aargau

1. Vorschulbereich

1.1. Krippen

Insgesamt gibt es im Kanton Aargau 27 Krippen, wovon 21 den Fragebogen beantworteten. Krippen sind im Aargau Privatsache: Nur eine der 21 antwortenden Krippen wird direkt von einer Gemeinde geführt. Im übrigen sind vor allem Vereine und Stiftungen Träger von Kinderkrippen. Ein Viertel der Krippen wird von einem Betrieb geführt: von Spitälern, einem Behindertenheim und Industriebetrieben. Die meisten wurden in den Jahren seit 1970 gegründet; ein Drittel innerhalb der letzten fünf Jahre.

1.1.1. Platzangebot

Im Unterschied zu den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen sind die Kinderkrippen im Aargau regional relativ breit gestreut. Da der Kanton keine grosse Stadt aufweist, die eine eindeutige Zentrumsfunktion wahrnimmt (wie etwa Bern), gibt es keine Konzentration auf eine oder zwei Städte. 60% der Krippen befinden sich in Dörfern, 40% in (Klein-)Städten. Ausser in Aarau und Baden hat es an keinem Ort mehr als zwei Krippen. Ein gewisses Schwergewicht bilden die Bezirke Baden und Aarau, wo zusammen etwas weniger als die Hälfte der Krippen angesiedelt ist.

Insgesamt bieten die antwortenden Aargauer Krippen 544 Plätze an, die von 638 Kindern besetzt werden. Die Betriebe sind im allgemeinen von überschaubarer Grösse und haben zwischen zwanzig bis dreissig Plätze (Durchschnitt: 25.9). Alle Aargauer Krippen zusammen dürften zwischen 650 bis 690 Plätze aufweisen und 760 bis 810 Kinder betreuen.

1.1.2. Zugänglichkeit

Nicht alle dieser Krippenplätze sind allen Kindern zugänglich. So sind die meisten der 148 Plätze in Betriebskrippen ausschliesslich für die Kinder der jeweiligen Angestellten reserviert. Aber auch die anderen Krippen stellen Zulassungskriterien auf; bedingungslos allen Kindern zugängliche Krippen gibt es nicht.

Je schwieriger die Familiensituation, desto grösser die Chancen eines Kindes auf einen Krippenplatz: Kinder mit nur einem Elternteil mit niedrigem Einkommen und Geschwistern werden am ehesten berücksichtigt[5] - vor allem dann, wenn weitere erschwerende Umstände dazukommen. »Aus pädagogischen Gründen«, »Notfälle«, »Sozialfälle« sind Kriterien, die weiter erwähnt wurden. Die löbliche Absicht, die raren Plätze den Kindern zu reservieren, die sie am dringendsten brauchen, kollidiert allerdings mit der Forderung nach sozialer Durchmischung, damit Krippen das negative Image des Notbehelfs für Unterprivilegierte abbauen können. Wohnort in der Gemeinde wird in mehr als einem Viertel der Krippen ebenfalls bei der Aufnahme berückichtigt, während Elternmitarbeit eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Zusätzlich zu diesen Kriterien setzen die Institutionen untere und obere Altersgrenzen. In den Aargauer Krippen liegt die durchschnittliche untere Limite bei 8.5 Monaten und die obere Altersgrenze bei 7.3 Jahren. 68% der Institutionen nehmen jedoch auch Kinder unter einem halben Jahr auf, und 47% lassen auch noch Schulkinder zu.

Dagegen setzt nur ein Drittel der Krippen eine Minimalpräsenzzeit für die Kinder fest: ein bis zwei ganze Tage pro Woche. Ausserdem kann man von ungeschriebenen Regeln über den Betreuungsumfang sprechen: Solange die Plätze knapp sind, werden sie nach Dringlichkeit und den oben besprochenen Kriterien vergeben. Es ist anzunehmen, dass volle Erwerbstätigkeit der Mutter aus finanziellen Gründen als dringlicher eingeschätzt wird als eine Teilzeitbeschäftigung aus persönlichem Interesse. Damit werden automatisch eher Kinder aufgenommen, die häufiger in die Krippe kommen.

1.1.3. Betreuungsangebot

Ein indirektes Steuerungsinstrument für die Nachfrage sind die Öffnungszeiten: Nur eine Krippe, die früh öffnet, spät schliesst, wenigstens montags bis freitags offen ist und möglichst wenig Betriebsferien hat, ist für erwerbstätige Eltern wirklich sinnvoll und attraktiv. Diese Bedingungen erfüllen die meisten Aargauer Krippen. Alle sind mindestens fünf Tage pro Woche offen; zwei Spitalkrippen sogar sechs Tage, und eine private Institution täglich. Gut die Hälfte der Krippen hat eine tägliche Betriebszeit von zehn bis elf Stunden; die anderen sogar bis zu dreizehn Stunden. Die private Institution mit täglicher Öffnung bietet einen 24-Stunden-Service. Weniger als ein Viertel der Krippen ist das ganze Jahr offen. Fast die Hälfte hat drei bis fünf Wochen Ferien pro Jahr, und die restlichen schliessen zwischen Weihnachten und Neujahr für ein bis zwei Wochen. Nur gerade zwei Institutionen können die Kinder dann an eine andere Krippe verweisen.

Üblich ist eine tägliche Öffnungszeit von etwa 6.30 Uhr bis 18 Uhr. Späte Schliessungszeiten haben vor allem Spitalkrippen, die auf die Schichtarbeit der Mütter Rücksicht nehmen. Eine einzige private Institution betreut die Kinder im Bedarfsfall auch abends, nachts oder am Wochenende und sogar während der Ferien der Eltern. Dieser Service ist allerdings weniger für SchichtarbeiterInnen bzw. Alleinerziehende in Notsituationen gedacht, sondern für betuchte Eltern, die für eine Übernachtung 40 Franken oder für ganztägige Betreuung am Wochenende 100 Franken extra zahlen können. Nur wenige Krippen betreuen ausnahmsweise auch leicht erkrankte Kinder; üblicherweise können Kinder im Krankheitsfall nicht in die Krippe kommen.

In allen antwortenden Krippen steht den Kindern ein Garten oder Spielplatz zur Verfügung. Nur bei knapp einem Drittel der Krippen sind die Räumlichkeiten im Besitz der Trägerschaft. Drei der antwortenden Institutionen bekommen die Räume gratis zur Verfügung gestellt - in ihrem Budget entfällt der nicht unerhebliche Posten für die Miete.

1.1.4. Betreute Kinder

Die Mehrheit der Kinder besucht die Krippe an sieben bis zehn Halbtagen pro Woche; allerdings fehlen zu dieser Frage viele Angaben.

Tabelle 4:
Betreuungsumfang

bis 3 Halbtage	4.8%
4 bis 6 Halbtage	22.9%
7 bis 10 Halbtage	48.0%
keine Angabe	24.3%
	100.0%

(n=638 Kinder)

In mehr als 40% der antwortenden Krippen hat es keine Kinder, die nur bis zu drei Halbtage betreut werden; in einem Fünftel keine, die zwischen vier bis sechs Halbtage kommen. Trotz der vielen fehlenden Angaben kann angenommen werden, dass relativ ausgedehnte Betreuungszeiten immer noch am üblichsten sind.

Längst nicht alle der Kinder, die eine Krippe besuchen, sind im Vorschulalter. Ein Zehntel der Plätze wird von Schulkindern besetzt; dagegen sind in 38% der antwortenden Institutionen keine Kinder unter einem Jahr vertreten.

Tabelle 5:
Alter der Kinder

jünger als 1-jährig	7.2%
1- bis 4-jährig	48.4%
5- bis 6-jährig (Kindergarten)	33.9%
ab 7 Jahren (Schulalter)	10.5%
	100.0%

(n=638 Kinder)

Wer besucht die Aargauer Krippen? Überproportional vertreten sind Kinder alleinerziehender Mütter und Ausländerkinder. Die überwiegende Mehrheit aller Kinder lebt mit den Eltern;[6] ein gutes Fünftel lebt mit der Mutter allein (21.7%). Schweizer Kinder sind in einigen Krippen klar in der Minderheit; insgesamt machen sie 44.3% aus. Während der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau nur 15.6% beträgt (Statistisches Jahrbuch Kt. AG 1990, S. 31), sind 55.7% der in den Krippen betreuten Kinder AusländerInnen. Ein Viertel dieser Kinder ist italienischer Nationalität; weitere grössere Gruppen machen jugoslawische, türkische, portugiesische und spanische Kinder aus. Fast in allen Krippen sind mehrere Sprachen gleichzeitig vertreten - ein Umstand, der dem Personal die Kommunikation mit den Kindern und ihren Eltern nicht gerade erleichtern dürfte.

Tabelle 6:
Erwerbssituation der Mütter

voll erwerbstätig	32.5%
Teilzeit erwerbstätig	44.5%
in Ausbildung	0.6%
Hausfrau	3.6%
keine Angabe	18.8%
	100.0%

(n=622 Mütter: Bei der Frage nach der Familiensituation werden mindestens 622 Mütter genannt; da nicht bekannt ist, wieviele Geschwister in der Stichprobe vertreten sind, kann von der Kinderzahl nicht genau auf die Zahl der Mütter geschlossen werden.)

Zur Erwerbstätigkeit der Mutter fehlen viele Angaben. Eindeutig scheint, dass nur ein verschwindender Anteil Vollzeit-Hausfrau ist, während Dreiviertel erwerbstätig sind. Leider lassen sich keine Angaben zu den Einkommensverhältnissen der abgebenden Eltern machen, da diese Frage sehr unvollständig beantwortet wurde. Da, wo die Beiträge nicht nach Einkommen abgestuft sind, ist das Einkommen der Eltern den Institutionen auch nicht bekannt. Teilweise ist für die Berechnung der Elternbeiträge nur das Einkommen der Mutter massgebend (z.B. in Spitälern), oder aber ihr Einkommen wird nur halb angerechnet, oder es werden unter Umständen weitere Abzüge gemacht.

1.1.5. Personal der Krippen

Dreiviertel der antwortenden Krippen können die ihnen zur Verfügung stehenden Stellen mit adäquat ausgebildetem Personal besetzen. Drei Betriebe müssen teilweise auf unausgebildete Betreuerinnen zurückgreifen, und zwei Krippen finden nicht genügend Personal, um alle Stellen besetzen zu können. Durchschnittlich steht für je 5.2 Kinder eine Betreuerin[7] zur Verfügung - in der Hälfte der Krippen sind es weniger Kinder pro Betreuerin. Im Betreuungsbereich kommt auf eine ausgebildete Angestellte eine Lehrtochter/Praktikantin. In knapp einem Drittel der Betriebe ist das Verhältnis jedoch ungünstiger, das heisst, es sind mehr Lehrtöchter und Praktikantinnen als ausgebildete Betreuerinnen angestellt. Da vor allem bei den Praktikantinnen die Fluktuation sehr hoch ist, führt dies zu einem raschen Wechsel der Bezugspersonen für die Kinder.

Tabelle 7:
Personal der Krippen (nur Betreuungsbereich)

	Anteil am Personal	Anteil am Stellentotal
ausgebildetes Personal	45.3%	45.8%
Lehrtochter/Praktikantin	44.6%	48.6%
Hilfspersonal für Betreuung	10.1%	5.6%
	100.0%	100.0%

Hilfspersonal wird offensichtlich vor allem teilzeitlich eingesetzt, sei es regelmässig, sei es als Aushilfen. Beim ausgebildeten Personal handelt es sich vor allem um Kleinkindererzieherinnen (75% der Ausgebildeten). Von den Krippenleiterinnen hat die Hälfte einen Krippenleiterinnenkurs absolviert, wie ihn der Schweizerische Krippenverband als Bedingung für die Ausbildung von Lehrtöchtern vorschreibt. Ein Drittel ist Kleinkindererzieherin ohne diese Zusatzausbildung, wobei einige angeben, den Leiterinnenkurs demnächst anzufangen. Drei Leiterinnen haben eine andere Ausbildung im pädagogischen Bereich.

Ein Drittel der antwortenden Krippen gibt zudem an, regelmässige ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu haben (Eltern oder andere Personen). Es wurde nicht danach gefragt, welche Aufgaben diese Personen übernehmen, aber es scheint, dass sie sich vor allem um die Administration kümmern. Wenn eine Krippe von einem Verein getragen wird, arbeitet der Vorstand dieses Vereins ehrenamtlich. In der Betreuung der Kinder sind vermutlich keine ehrenamtliche MitarbeiterInnen tätig.

1.1.6. Finanzierung

Zur finanziellen Situation gaben nur fünfzehn der antwortenden Krippen Auskunft. Von diesen erhalten zehn Subventionen von Gemeinden und/oder Kanton. Staatliche Subventionen werden in ganz unterschiedlichem Ausmass gewährt und machen zwischen 6% - 67% der Einnahmen aus. Die Aargauer Gemeinden bezahlen zwischen 450 - 2'100 Franken pro Jahr an einen Betreuungsplatz in den antwortenden Krippen. Die Elternbeiträge finanzieren zwischen 15% - 92% der Aufwendungen. Weitere Finanzquellen sind Beiträge von Kirchgemeinden, vom Gemeinnützigem Frauenverein, von Privaten und Firmen. Die Betriebskrippen (ohne Spitäler) erhalten keine Subventionen, sondern finanzieren sich zu einem Drittel durch Elternbeiträge und zwei Dritteln durch die Firma.

Die Elternbeiträge sind in knapp zwei Dritteln der Krippen nach Einkommen abgestuft. In einigen Krippen müssen Eltern, die nicht in der Gemeinde wohnen, höhere Ansätze bezahlen. Der Mindestansatz liegt bei durchschnittlich 366 Franken pro Monat für das volle Betreuungsangebot, das Maximum bei durchschnittlich 690 Franken. Sowohl die Minimal- wie die Maximalansätze schwanken stark.

Tabelle 8:
Monatliche Elternbeiträge*

Franken	Minimalansätze in % der Krippen	Maximalansätze in % der Krippen
< 200	18%	
200 - 299	18%	
300 - 399	23%	
400 - 499	23%	18%
500 - 599		23%
600 - 699	14%	14%
700 - 799	4%	32%
> 800		13%
	100%	100%

* bei ganztägiger Betreuung an 5 Tagen pro Woche (n= 21 Krippen)

Die Festlegung der Skala variiert beträchtlich. Während z.B. eine Krippe bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 26'000.- bereits Fr. 200.- monatlich verlangt, müssen die Eltern bei einer anderen Krippe denselben Beitrag erst ab einem Einkommen von Fr. 45'000.- bezahlen. In der ersten Krippe müssen die Eltern also 10% ihres Monatseinkommes für die Betreuung eines Kindes aufbringen, in der zweiten nur 6%. Tendenziell sind die Aargauer Krippen teurer als diejenigen in Bern und St. Gallen: Die Wahrscheinlichkeit, mit einem kleinen Einkommen bereits 400 Franken oder mehr für einen Krippenplatz bezahlen zu müssen, ist höher als in den beiden anderen untersuchten Kantonen.

1.2. Spielgruppen

Über Spielgruppen im Kanton Aargau lässt sich aufgrund meiner Untersuchung nicht viel sagen: Ich fand im ganzen Kanton nur zehn, wovon sieben den Fragebogen beantworteten. Leider stiess ich erst im Sommer auf die Adresse einer Arbeitsgemeinschaft von Spielgruppenleiterinnen im Kanton Aargau, so dass es für einen nachträglichen Fragebogenversand zu spät war. Laut dieser Kontaktstelle gibt es in den Regionen Baden und Lenzburg zusammen etwa hundert Spielgruppenleiterinnen. Da z.T. mehrere Leiterinnen für eine Gruppe verantwortlich sind, ist die Zahl der Spielgruppen niedriger.

Spielgruppen sind ganz der Privatinitiative überlassen und finanzieren sich vollständig über die Elternbeiträge und Spenden. Ausser in einem Verein sind die Beiträge der antwortenden Gruppen nirgends nach Einkommen abgestuft. Die Spielgruppen bestehen immer aus mehreren Kindergruppen, die durchschnittlich je zehn Kinder umfassen. Aufgenommen werden Kinder zwischen drei und fünf Jahren - nur in drei der befragten Gruppen können schon zweijährige Kinder kommen. 90% der betreuten Kinder sind zwischen drei und vier Jahre alt; die anderen älter. Diese Altersverteilung wird auch von der Arbeitsgemeinschaft der Spielgruppenleiterinnen bestätigt - jüngere als dreijährige Kinder seien häufig von einer Spielgruppe überfordert.

Das Angebot der Spielgruppen kann die Eltern zeitlich kaum entlasten - dies ist auch nicht die Absicht dieser Betreuungsform. Eine Lektion dauert zwischen zwei und drei Stunden, und die Kinder können die Spielgruppe nur ein- bis zweimal pro Woche besuchen. In Baden gibt es eine Gruppe, die täglich dreieinhalb Stunden offen ist, aber eher dem Typus Hütedienst entspricht. Praktisch alle Spielgruppen pausieren während der ganzen Schulferien.

1.3. Der öffentliche Kindergarten

Noch anfangs der siebziger Jahre führte gut ein Drittel der Aargauer Gemeinden keinen eigenen Kindergarten. Ein Vorstoss im grossen Rat forderte deshalb 1971 ein Gemeindeobligatorium, um allen Kindern die Möglichkeit zum Kindergartenbesuch zu garantieren (Rüfenacht 1984). Heute fällt der Kindergarten in die Kompetenz der Gemeinden; der Kanton erlässt Empfehlungen und Verordnungen zu den Bestimmungen des Schulgesetzes. Jedes Kind hat Anrecht auf mindestens ein Jahr Kindergartenbesuch. Der Kindergartenbesuch ist kostenlos.

Der Unterricht findet während je zwei Stunden vor- und nachmittags statt, mit zwei schulfreien Nachmittagen; ein Kind besucht den Kindergarten höchstens zwanzig Stunden pro

Woche. Die Unterrichtszeit ist nach Alter gestaffelt: für die Fünfjährigen sechs bis zehn Wochenstunden; für die Sechsjährigen sechzehn bis zwanzig Wochenstunden. Nach Möglichkeit sollten die Abteilungen altersgemischt geführt werden. Eine ganze Kindergartenabteilung darf nicht mehr als 24 Kinder umfassen; im Minimum müssen es zwölf Kinder sein. Im Durchschnitt umfasst eine Kindergartenabteilung 20.8 Kinder (Schulstatistik des Kantons Aargau 1989, S. 9).

Im Schuljahr 1989/90 besuchten insgesamt 12'566 Kinder im Kanton Aargau den Kindergarten (ebd., S. 7). Nach ein- und zweijährigem Besuch wird zwar in der Schulstatistik nicht unterschieden. Im Aargau scheint aber der zweijährige Kindergartenbesuch die Regel zu sein.

In Brugg läuft zur Zeit ein zweijähriger Versuch mit verlängerten Öffnungszeiten am Vormittag. Der Versuch wurde auf Initiative der Kindergärtnerinnen an allen Kindergärten der Stadt eingeführt. Bei unveränderter Gesamtstundenzahl gehen die Kinder morgens eine halbe Stunde länger in den Kindergarten (von 8.45 Uhr - 11.15 Uhr).

2. Schulalter

2.1. Tageshort

Tageshorte für Schulkinder sind im Aargau fast unbekannt: Von den 33 Ganztagesinstitutionen im Kanton können sechs dieser Kategorie zugeordnet werden, und fünf davon beantworteten den Fragebogen.[8] Eigentliche SchülerInnenhorte, die explizit für Schulkinder reserviert sind, gibt es nur drei: In diesen gelten als Altersgrenzen sieben bwz. sechzehn Jahre. Die anderen beiden Einrichtungen nehmen auch schon Kinder ab drei respektive fünf Jahren auf. Nur zwei Horte werden von der betreffenden Gemeinde geführt, die anderen drei sind private Einrichtungen.

Die fünf Tageshorte bieten zusammen mindestens 145 Plätze an; eine italienische Doposcuola kennt eigentlich keine obere Limite. Bei der Berechnung der Platzzahl wurde die momentane Kinderzahl eingesetzt; der Hort hatte aber auch schon bedeutend mehr Kinder als heute. Besucht werden diese Horte zur Zeit von 136 Kinder - sie sind also nicht voll besetzt. So wurden letztes Jahr auch nur vierzehn Kinder wegen Platzmangel zurückgewiesen.

Die Aufnahmekriterien sind ähnlich wie bei den Krippen: Kinder von alleinerziehenden Eltern bzw. von Doppelverdienenden, die zudem in der betreffenden Gemeinde wohnen, werden bei allen Horten bevorzugt. Die Lenzburger Doposcuola, die keine Begrenzung der Platzzahl kennt, stellt konsequenterweise auch keine Zulassungskriterien auf.

Das Betreuungsangebot sieht bei allen Tageshorten ungefähr gleich aus: Öffnungszeiten von 6/7 Uhr bis 17.30/18 Uhr an fünf Tagen pro Woche; maximal sechs Wochen Betriebsferien. Nur ein Hort fällt merklich aus dem Rahmen: Es wird kein Mittagessen angeboten; der Hort ist zwischen 11 Uhr und 13 Uhr geschlossen. Das Mittagessen wird auch dort, wo es angeboten wird, nur von knapp der Hälfte der Kinder im Hort eingenommen. Am häufigsten besuchen die Kinder den Hort für die Aufgabenhilfe und in der Freizeit.

Noch höher als in den Krippen ist der AusländerInnenanteil in den Horten: 79% der betreuten Kinder sind AusländerInnen. Diese Zahl geht hauptsächlich darauf zurück, dass die weitaus grösste Institution, die Doposcuola in Lenzburg, momentan keine Schweizerkinder betreut. Auch in den anderen Horten sind allerdings 62% der Kinder AusländerInnen. Der familiäre Hintergrund unterscheidet sich nicht von demjenigen der Krippenkinder: 77% leben mit beiden Eltern zusammen, 23% nur mit der Mutter bzw. dem Vater. Fast alle Mütter sind erwerbstätig - ein Ergebnis, das wiederum hauptsächlich auf die Doposcuola zurückzuführen ist und somit nicht verallgemeinert werden kann.

Tageshorte sind wie gesagt im Kanton Aargau nicht nur für Schulkinder da. Kinder im Vorschulalter machen immerhin 16% der betreuten Kinder aus.

Tabelle 9:
Alterszusammensetzung

bis 6-jährig	16%
7- bis 12-jährig	69%
älter als 12-jährig	15%
	100%

(n=136 Kinder)

Betreut werden die SchülerInnen von Hortnerinnen (ein Drittel der Stellen), Kleinkindererzieherinnen (28%), Lehrerinnen (12%), Aushilfen und Praktikantinnen (13%) und weiterem Personal mit diversen Ausbildungen (14%).

Alle Tageshorte erhalten Gemeindesubventionen, die mit Ausnahme eines Betriebs bei allen auch die Haupteinnahmequelle bilden. Tageshorte sind für die Eltern deutlich billiger als die Krippen: Der durchschnittliche minimale Elternbeitrag liegt bei 242 Franken im Monat; das Maximum bei 375 Franken. Nur in zwei Horten gibt es eine Abstufung nach Einkommen.

3. Familientagespflege

Im Kanton Aargau gibt es fünf Tageselternvermittlungen, von denen vier als Vereine nach dem Tagesmütterkonzept der Pro Juventute arbeiten. Diese vier sind jeweils für einen ganzen Bezirk zuständig, während die fünfte Vermittlungsstelle nur für eine Gemeinde arbeitet. Insgesamt sind 55 Tagesmütter für diese Stellen tätig, die zusammen 73 Kinder betreuen. Wieviele Familientagesplätze es insgesamt im Kanton gibt, ist nicht bekannt.[9]

Ein Viertel der Kinder in Familientagespflege ist im Schulalter, 60% sind Kleinkinder bis zu vier Jahren. Die Kinder werden deutlich häufiger als in Institutionen nur teilzeitlich bei den Tageseltern betreut: Fast die Hälfte nur bis zu drei halbe Tage pro Woche; nur etwas mehr als ein Viertel verbringt zwischen sieben und zehn Halbtagen bei der Tagesmutter. Es kann

vermutet werden, dass es für Eltern, die ihr Kind nur in geringem Ausmass von Drittpersonen betreuen lassen wollen, einfacher ist, eine Tagesmutter zu finden als einen Krippenplatz. Zum familiären Hintergrund lässt sich infolge der vielen fehlenden Angaben wenig aussagen. Ein klarer Unterschied zu den Kindern in Institutionen zeigt sich bei der Nationalität: Schweizer Kinder sind in der Familientagespflege die Mehrheit (gut 80%).

Ein Tagespflegeverhältnis ist für die Eltern teurer als ein Krippenplatz: Bei vergleichbarem Betreuungsumfang (10 Std./Tag, 5 Tage/Woche) bezahlen die Eltern je nach Einkommen durchschnittlich zwischen 200 - 700 Franken für die Betreuung. Dazu kommt eine separate Essensentschädigung je nach Alter der Kinder. Nimmt das Kind regelmässig das Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten bei der Tagesfamilie ein, kostet das pro Monat zusätzlich 90 - 180 Franken. Für die niedrigste Tarifstufe (monatliches Bruttoeinkommen bis Fr. 2'000.-) wird bei einem Verein ein Pflegegeld von 380 Franken, bei einem anderen sogar 580 Franken erhoben. Die Tagesmütter verdienen zwischen drei bis vier Franken pro Stunde. Wenn sie ein Kind die ganze Woche betreuen, kommen sie im Monat auf einen »Lohn« von 600 Franken brutto plus das Mahlzeitengeld.

4. Angebot und Bedarf

Eine Gegenüberstellung der vorhandenen Plätze und der Zahl der Kinder im entsprechenden Alter zeigt auf den ersten Blick, dass im Kanton Aargau nur für einen verschwindend kleinen Teil der Kinder ein Betreuungsplatz vorhanden ist. Die Plätze, die in der untenstehenden Tabelle 10 aufgelistet werden, sind gerundete Schätzwerte, die auch diejenigen Institutionen einbeziehen, welche den Fragebogen nicht beantworteten.

Tabelle 10:
Tagesbetreuungsangebot im Kanton Aargau

Bezirk	Krippe		Tageshort		Familienplätze+	
	N	Plätze	N	Plätze	Tagesmütter	Kinder
Aarau	5	140-150	1	30	14	18
Baden	8	200-210	2	40	23	29
Bremgarten	4	90-100	-	-	-	-
Brugg	1	20	-	-	7	9
Kulm	-	-	2	50	-	-
Laufenburg	-	-	-	-	-	-
Lenzburg	4 *	90-100	1	50	-	-
Muri	-	-	-	-	-	-
Rheinfelden	1	20	-	-	5	9
Zofingen	2	50	-	-	6	8
Zurzach	2	40	-	-	-	-
Total	27	650-690	6	170	55	73

+ nur Plätze, die durch einen Tageselternverein vermittelt werden

* eine der Institutionen ist evtl. ein Heim ohne Tagesplätze

Da die meisten Kinder in Tagesfamilien nur teilzeitlich betreut werden, entsprechen die 73 Pflegeverhältnisse nicht ebensovielen Ganztagesplätzen. Die 73 Kinder belegen rein rechnerisch etwa 40 ganze Plätze. Im Unterschied zu Institutionen kann bei Tagesmüttern nicht davon ausgegangen werden, dass sie so viele Kinder aufnehmen, bis ein volles Pensum analog der maximalen Öffnungszeit einer Krippe oder eines Hortes belegt ist. Insgesamt stehen im ganzen Kanton rund 860 bis 900 Ganztagesplätze in Institutionen und Tagesfamilien zur Verfügung - bei 91'400 Kindern unter fünfzehn Jahren, die im Aargau leben (Bundesamt für Statistik, ESPOP 1989).

Auf rund 101 bis 103 Kinder kommt ein Betreuungsplatz bzw. für 0.9% der Aargauer Kinder steht ein Platz bereit. Öffentlich zugänglich sind noch weniger Plätze, denn sieben der Krippen sind vor allem oder ausschliesslich für Betriebsangehörige reserviert (ca. 148 Plätze). Dagegen dürfte es sehr viel mehr Plätze in Tagespflegefamilien geben, denn in diesem Sektor wird erfahrungsgemäss nur ein kleiner Teil wirklich erfasst - das Verhältnis zwischen Betreuungsplätzen und Kindern ist real etwas günstiger.

Da keine Untersuchungen über die Bedürfnisse der Bevölkerung vorliegen, kann nur als grober Indikator dafür, wieviele Kinder dringend auf eine familienexterne Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind, auf die Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Müttern zurückgegriffen werden. Schätzungsweise ein Drittel der Kinder unter fünfzehn Jahren hat eine Mutter, die voll oder Teilzeit erwerbstätig ist.[10] Dieser Anteil bezieht sich auf die Zahlen der Volkszählung 1980 und ist zu tief. Die Erwerbstätigkeit von Frauen wurde dabei aus erhebungstechnischen Gründen unterschätzt (Borkowsky u.a. 1985, vgl. auch V.[11] Die Zahlen der ersten Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung von 1991 zeigen, dass 56% der Frauen im Erwerbsalter mit Betreuungspflichten erwerbstätig sind (Bundesamt für Statistik, SAKE 1991). Auf der Basis der alten Volkszählungsdaten blieben im Kanton Aargau etwa 30'100 Kinder erwerbstätiger Mütter. So gerechnet stünde für 3% dieser Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung oder anders gesagt, 33 - 35 Kinder teilten sich in einen Platz. Diese Werte sind regional verschieden: Relativ am besten versorgt sind die Bezirke Aarau, Baden und Lenzburg,[12] während in den Bezirken Laufenburg und Muri überhaupt keine Tagesstätten bestehen. Die neuen Daten lassen zudem vermuten, dass es viel mehr Kinder erwerbstätiger Mütter gibt und das Verhältnis von Platzangebot zu Kindern noch erheblich ungünstiger ist.

Weiter müsste genauer nach dem Alter der Kinder differenziert werden: Das Missverhältnis zwischen Kinderzahl und Platzangebot ist bei den SchülerInnen noch viel krasser als bei den jüngeren Kindern: Für rund 47'000 Schulkinder unter fünfzehn Jahren sind 170 Tageshortplätze vorhanden. Die Suche nach einem ganztägigen Betreuungsplatz für ein Schulkind wird damit zur Lotterie.

Im Aargau stehen im Frühling 1991 mindestens 206 Kinder auf einer Warteliste für einen Krippenplatz. Fast alle antwortenden Krippen führen eine solche Warteliste (20 von 21). Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass genau 206 Plätze fehlen, denn teilweise melden Eltern ihre Kinder bei mehreren Krippen gleichzeitig an.[13] Der Vergleich mit der Anzahl Kinder, die letztes Jahr wegen Platzmangel abgewiesen werden mussten, zeigt, dass ein Manko unzweifelhaft besteht. 90% der befragten Krippen waren 1990 gezwungen, Kinder abzuweisen. Insgesamt konnten 369 Kinder nicht aufgenommen werden; der grösste Teil davon in Aarau und in der Region Baden. Es ist anzunehmen, dass die Situation in den nichtantwortenden Krippen ähnlich aussieht. Die Krippen im Kanton müssten mindestens die anderthalbfache Kapazität aufweisen, um nur schon die manifeste Nachfrage befriedigen zu

können. Von den fünf Tageshorten haben drei letztes Jahr nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen können; die Abweisungen betrugen knapp 10% der gesamten Aufnahmekapazität. Zum Zeitpunkt meiner Erhebung waren dagegen nicht alle Plätze besetzt. Nur einer der Tageselternvereine konnte letztes Jahr alle angemeldeten Kinder plazieren; bei den anderen vier Stellen konnte für total 41 Kinder kein Pflegeplatz gefunden werden.

Angaben zu Wartelisten und Abweisungen von Kindern können nur die Situation an Orten zeigen, wo überhaupt eine Betreuungsmöglichkeit besteht - wo keine Krippe existiert, bei der ein Kind angemeldet werden könnte, kann sich eine messbare Nachfrage auch nicht manifestieren.[14]

III. Kanton Bern

1. Vorschulbereich

1.1. Krippen

Im Kanton Bern existieren zur Zeit 58 Krippen[15], von denen 43 den Fragebogen ausgefüllt haben. Für weitere sieben sind die wichtigsten Daten aus der Kartei des Kantonalen Jugendamts oder aus der Umfrage des VPOD bekannt (Platzzahl, Altersgrenzen, Öffnungszeiten).

Anders als im Aargau wird ein beträchtlicher Anteil der Krippen von den Gemeinden geführt: bei 37% der antwortenden Krippen ist die betreffende Gemeinde Trägerschaft des Betriebs (vor allem in Bern und Biel). Betriebskrippen machen nur einen kleinen Teil aus (17%); ausserdem handelt es sich dabei meistens um Spitalkrippen, die wiederum grösstenteils vom Kanton subventioniert werden. Die meisten Krippen wurden seit den sechzigern Jahren gegründet, ein Drittel aller antwortenden Institutionen in den letzten zehn Jahren.

1.1.1. Platzangebot

Die Krippen sind regional ungleich verteilt: Fast die Hälfte aller Krippen befindet sich in der Stadt Bern (26 Institutionen bzw. 45%), weitere 13% in Biel. In zwölf Amtsbezirken des Kantons existiert keine einzige Krippe, im Amt Bern konzentrieren sich 50% und im Amt Biel 14.5%.

Im Vergleich zum Kanton Aargau finden sich in Bern mehr Grossbetriebe mit mehr als vierzig Plätzen; ein Fünftel der Krippen fällt in diese Kategorie. Am häufigsten ist allerdings auch in Bern eine Grösse von zwanzig bis dreissig Plätzen. Insgesamt bieten die antwortenden Berner Krippen und Grosstagespflegefamilien 1'197 Plätze an und betreuen zur Zeit 1'415 Kinder. Von weiteren sieben Krippen und einer Grosstagesfamilie sind Platz- und Kinderzahl bekannt. Im Durchschnitt hat eine Krippe 30 Plätze (ohne die Familien gerechnet) und 37 eingeschriebene Kinder. Für alle Krippen und Grosstagespflegefamilien im Kanton kann von etwa 1'570 - 1'670 Plätzen (davon fast die Hälfte in der Stadt Bern) und 1'900 - 2'100 betreuten Kindern ausgegangen werden.

1.1.2. Zugänglichkeit

Auch in Bern sind nicht alle Plätze allen Kindern zugänglich. Die Betriebskrippen verlangen alle als Zulassungskriterium, dass ein Elternteil im Betrieb arbeitet. Die Spanische Krippe in Bern ist für spanische Kinder reserviert; die Krippen der Missione Cattolica Italiana werden praktisch nur von italienischen Kindern besucht. Insgesamt sind das mindestens 300 Plätze, die nur einem eingeschränkten Kreis offenstehen. Ansonsten werden wie in den anderen Kantonen die Kinder alleinerziehender Eltern klar bevorzugt.[16] Der Wohnort spielt vor allem wegen der kommunal geführten Krippen eine viel wichtigere Rolle als in den anderen zwei Kantonen. In der Stadt Bern werden z.B. keine Kinder aus Agglomerationsgemeinden mehr aufgenommen, ebenso in Biel. Die Gewichtung der Aufnahmekriterien muss als Ausdruck

einer Mangellage interpretiert werden: Wo Krippenplätze rar sind, werden sie nach möglichst eindeutig definierbaren Kriterien zugeteilt. So sind pädagogische Überlegungen (Kategorie »anderes«; »Geschwister zusammen betreuen«) gegenüber der sozialen und finanziellen Notlage nachrangig.

Die Altersgrenzen für die Zulassung liegen bei durchschnittlich fünfeinhalb Monaten als unteres Limit und bei siebeneinhalb Jahren als obere Grenze. 83% der Krippen nehmen bereits Kinder unter sechs Monaten auf; 57% lassen auch noch Schulkinder zu. In der Stadt Bern, wo es für Schulkinder Tagesheime gibt, liegt die obere Altersgrenze bei sechs Jahren. Minimalpräsenzzeiten werden in zwei Dritteln der antwortenden Krippen vorgeschrieben. Am häufigsten wird eine Anwesenheit von mindestens zwei bis drei Tagen verlangt.

1.1.3. Betreuungsangebot

Die meisten Berner Krippen haben eine tägliche Öffnungszeit von zehn bis zwölf Stunden; einige Spitalkrippen noch länger. Letztere sind teilweise bei genügend Bedarf auch am Wochenende offen. In der Stadt Bern gibt es einen 24-Stunden-Betrieb: das Kinderhaus der Stiftung Elfenau, das für Kinder alleinerziehender Eltern reserviert ist. Das Kinderhaus arbeitet nach einem speziell auf die Probleme Alleinerziehender ausgerichteten Konzept und bietet durch seinen 24-Stunden- und Wochenendbetrieb Hilfe in Notlagen an. Weil viele Frauen, die nach einer Scheidung wieder ins Berufsleben einsteigen, im Dienstleistungssektor arbeiten (z.B. Gastgewerbe, Verkauf, Gesundheitswesen, Putzen) und damit unregelmässige Arbeitszeiten haben, ist ihnen mit den starren Öffnungszeiten herkömmlicher Krippen nicht gedient. Insbesondere abends und am Wochenende ist für die Betreuung der Kinder nicht gesorgt. Das Kinderhaus Elfenau ist darauf eingerichtet, auch nachts oder am Wochenende zwei bis drei Kinder zu betreuen.

Fast die Hälfte der Institutionen ist das ganze Jahr offen; 43% schliessen während drei bis sechs Wochen. Nur zwei Krippen können die Kinder während der Betriebsferien an eine andere Institution verweisen. Bei allen anderen müssen die Eltern selbst für einen Ersatz besorgt sein. Für die Betreuung kranker Kinder sind die meisten Krippen nicht eingerichtet: 42% lassen die Kinder im Krankheitsfall keinesfalls zu, wogegen 49% bei leichteren Erkrankungen Ausnahmen machen.

Die räumlichen Verhältnisse der antwortenden Krippen scheinen zufriedenstellend zu sein. Fast alle verfügen über einen Garten oder Spielplatz für die Kinder. Bei mehr als der Hälfte der Krippen sind die Räumlichkeiten im Besitz der Trägerschaft - ein nicht zu unterschätzender Vorteil, denn gerade in den Städten ist es für eine Krippe sehr schwierig, grössere Wohnungen oder gar ein Haus zu einem erschwinglichen Mietpreis zu finden.[17]

1.1.4. Betreute Kinder

Im Kanton Bern ist Teilzeitbetreuung etwas stärker verbreitet als in den beiden anderen Untersuchungskantonen - allerdings fehlen in allen drei Kantonen zu viele Angaben, um zuverlässige Vergleiche vorzunehmen.[18]

Tabelle 11:
Betreuungsumfang

bis 3 Halbtage	11.0%
4 bis 6 Halbtage	35.8%
7 bis 10 Halbtage	38.6%
keine Angabe	14.6%
	100.0%

(n=1'415 Kinder)

Auch in den Berner Krippen finden sich neben Kleinkindern solche im Kindergartenalter und SchülerInnen; allerdings sind ältere Kinder weniger stark vertreten als etwa im Aargau:

Tabelle 12:
Alter der Kinder

jünger als 1-jährig	7.9%
1- bis 4-jährig	57.4%
5- bis 6-jährig (Kindergarten)	27.1%
ab 7 Jahren (Schulalter)	7.6%
	100.0%

(n=1'415 Kinder)

Immerhin ein Viertel der Krippen betreut zur Zeit keine Säuglinge unter einem Jahr, 14% sogar keine Kinder unter zwei Jahren. Rund hundert Krippenplätze werden von SchülerInnen besetzt, kommen also nicht der eigentlichen Klientel der Krippen zugute. Der dennoch eher geringe SchülerInnenanteil hängt damit zusammen, dass in den Städten, wo sich die meisten Krippen befinden, auch eigene Betreuungseinrichtungen für SchülerInnen existieren (vgl. 2.1.). Demzufolge finden sich in der Hälfte der Krippen überhaupt keine Schulkinder.

Die BenutzerInnen der Berner Krippen sind zur Hälfte Schweizer- und zur Hälfte Ausländerkinder - auch hier sind Kinder ausländischer Eltern stark übervertreten.[19] Die grösste Gruppe bilden italienische Kinder, danach folgen spanische und jugoslawische. Kinder alleinerziehender Eltern machen ein Viertel aus (24.4%). Rund 80% der Mütter sind entweder voll oder Teilzeit erwerbstätig.

Tabelle 13:
Erwerbssituation der Mütter

voll erwerbstätig	41.6%
Teilzeit erwerbstätig	38.0%
in Ausbildung	3.3%
Hausfrau	3.6%
keine Angabe	13.5%
	100.0%

(n=1'290 Mütter: Bei der Frage nach der Familiensituation werden mindestens 1'290 Mütter genannt; da nicht bekannt ist, wieviele Geschwister in der Stichprobe vertreten sind, kann von der Kinderzahlnicht genau auf die Zahl der Mütter geschlossen werden.)

1.1.5. Personal der Krippen

Die Berner Krippen haben offenbar keine grosse Mühe, Personal zu finden: Nur gerade zwei Betriebe geben an, mangels Personal nicht alle Stellen besetzen zu können. Im Durchschnitt kommt auf 4.8 Kinder eine Betreuerin. In der überwiegenden Mehrheit der Krippen ist das Verhältnis von Betreuungspersonal zu betreuten Kindern genügend: In 46% der Institutionen kommen bis zu vier Kinder auf eine Betreuerin (mit oder ohne Ausbildung), in 21% vier bis fünf Kinder, und nur in 15% der Krippen sind es mehr als acht Kinder. Nur in zwei der dreissig Institutionen, die zu dieser Frage Auskunft geben, sind mehr Lehrtöchter/Praktikantinnen beschäftigt als ausgebildete Kräfte.

Tabelle 14:
Personal der Krippen (nur Betreuungsbereich)

	Anteil am Personal	Anteil am Stellentotal
ausgebildetes Personal*	60.9%	59.5%
Lehrtochter/Praktikantin	32.2%	35.8%
Hilfspersonal für Betreuung	6.9%	4.7%
	100.0%	100.0%

* Lehrerin, Hortnerin, Heimerzieherin, Haushaltleiterin etc.

Die Kleinkindererzieherinnen stellen das grösste Kontingent beim ausgebildeten Personal (62%). Hilfspersonal wird bei der Betreuung wenig eingesetzt. Stark sind im Kanton Bern Säuglingsschwestern und Kinderpflegerinnen beim qualifizierten Personal (22%) und vor allem unter den Krippenleiterinnen vertreten - sie stellen fast die Hälfte der Leiterinnen (43%). Kleinkindererzieherinnen halten 27% der Leiterinnenposten. Mindestens 39% der Leiterinnen haben den Krippenleiterinnenkurs des Krippenverbands absolviert,[20] weitere zwei haben eine Heimleiterinnenausbildung.

Regelmässige ehrenamtliche MitarbeiterInnen haben 21% der antwortenden Krippen. Wie im Aargau dürfte es sich vor allem um administrative Arbeit im Rahmen des Trägervereins handeln. Nur ein einziger »Ein-Frau-Betrieb« mit zehn Plätzen stützt sich bei der Betreuung zusätzlich auf die ehrenamtliche Mitarbeit einer Mutter ab, die einen Tag pro Woche einspringt.

1.1.6. Finanzierung

Die Mehrheit der antwortenden Krippen erhält kommunale und/oder kantonale Subventionen (67.5%); neun müssen ohne staatliche Unterstützung auskommen.[21] Zwei Drittel der Institutionen haben ihre Finanzierung detailliert dargelegt: Von diesen werden nur 29% hauptsächlich durch die Elternbeiträge finanziert, die übrigen durch staatliche Subventionen. Bei privaten, von Vereinen getragenen Krippen decken die Elternbeiträge etwa 40% bis 50% der Kosten. In den städtischen und von der Stadt subventionierten Krippen in Bern beträgt dieser Anteil laut Auskunft des Jugendamts knapp 25%; die restlichen Kosten werden von der Stadt übernommen und das Defizit im kantonalen Lastenausgleich angerechnet, so dass die Stadt letztlich etwa 50% des Defizits trägt. Momentan kostet ein Betreuungstag in einer städtischen Krippe 96 Franken brutto; nach Abzug der Elternbeiträge noch 74 Franken. Die Krippentarife werden im nächsten Jahr erhöht, um einen höheren Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Dreiviertel der Institutionen wenden einen Sozialtarif an, der nach Einkommen der Eltern abgestuft ist und berechnen reduzierte Ansätze, wenn mehr als ein Kind einer Familie die Krippe besucht. Die Mindestansätze für die Elternbeiträge sind im Kanton Bern deutlich tiefer als im Aargau und in St. Gallen: Durchschnittlich 185 Franken, wobei in fast der Hälfte der Institutionen weniger als 100 Franken als Minimalansatz gelten. Für diesen tiefen unteren Ansatz sind hauptsächlich die Stadtberner Krippen verantwortlich, wo der niedrigste Beitrag momentan noch Fr. 66.- beträgt.

Tabelle 15:
Monatliche Elternbeiträge *

Franken	Minimalansätze in % der Krippen	Maximalansätze in % der Krippen
< 100	43%	
100 - 199	28%	
200 - 299	7%	
300 - 399	7%	10%
400 - 499	7%	10%
500 - 599	8%	
600 - 699		48%
700 - 799		7%
800 - 899		10%
> 900		15%
	100%	100%

* bei ganztägiger Betreuung an 5 Tagen pro Woche (n=40 Krippen)

Wie sozial sind die Sozialtarife, d.h. bei welchem Einkommen gilt welcher Tarif? Die Skala der Elternbeiträge wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Minimalbetrag wird bei den Stadtberner Krippen für ein Bruttoeinkommen bis zu 1'300 Franken erhoben, in Münsingen dagegen gilt er bis zu 1'700 Franken Monatseinkommen. In Bern entspricht der Mindestbetrag 5% des Einkommens, in Moutier 8.3%. Die Berner Skala geht bis zu einem Einkommen von 6'600 Franken, in Moutier muss erst ab 7'000 Franken der Maximalbetrag bezahlt werden, und das Chinderhuus in Zollikofen berechnet den Eltern ab 8'200 Franken Monatseinkommen einen kostendeckenden Beitrag. Obwohl die absoluten Kosten für die Eltern mit zunehmendem Einkommen steigen, werden je nach angewandter Skala bei einigen Krippen diejenigen mit eher niedrigem Einkommen relativ stärker belastet. Den grössten Prozentsatz ihres Einkommens bezahlen unter Umständen Eltern, die etwa zwischen 2'500 - 3'500 Franken monatlich verdienen, also vermutlich alleinerziehende Mütter.

1.2. Spielgruppen

Im Kanton Bern florieren die Spielgruppen: Zur Zeit der Erhebung fand ich 195 Gruppen. 120 Fragebogen konnten ausgewertet werden.[22] 80% der Gruppen sind im Zeitraum seit 1980 enstanden, davon wiederum fast die Hälfte in den letzten fünf Jahren. Spielgruppen entstehen immer auf Privatinitiative: 55% werden von einzelnen Frauen ins Leben gerufen und geführt; die anderen von Eltern- und anderen Vereinen.

Spielgruppen sind regional breiter gestreut als ganztägige Institutionen, und sie finden sich auch auf dem Land: 72% sind in Dörfern angesiedelt. Allerdings liegt auch hier ein eindeutiger Schwerpunkt im Raum Bern: In den Amtsbezirken Bern, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen und Seftigen werden 45% aller Spielgruppen geführt. In der Stadt Bern allein sind es 22.5% aller Gruppen.

1.2.1. Plätze in Spielgruppen

Mehr als bei den Ganztagesinstitutionen ist die Situation bei den eher informellen Spielgruppen dauernd im Fluss - ich erhielt gleichermassen Hinweise auf absehbare Auflösungen von Gruppen wie auf Neugründungen bzw. Erweiterungen für nächstes Schuljahr. Vielfach wird bei Bedarf eine zusätzliche Kindergruppe geführt, so dass es in dieser Kategorie keinen Sinn macht, ein Total der vorhandenen Plätze zu berechnen. Insgesamt besuchen mindestens 3'300 Kinder eine Spielgruppe - so viele geben die antwortenden Einrichtungen an. Die Kinder werden in Gruppen von durchschnittlich zehn Kindern betreut. Alle 195 Spielgruppen zusammen werden von schätzungsweise 4'900 Kindern besucht - vorausgesetzt die Gruppen, die den Fragebogen nicht beantwortet haben, existieren noch. Zum Vergleich: Im Schuljahr 90/91 waren im Kanton Bern 14'119 Kinder in einem Kindergarten eingeschrieben (Auskunft der Erziehungsdirektion).

Aus verschiedenen Kommentaren zu den Fragebogen geht hervor, dass Spielgruppen oft als Selbsthilfe in Gemeinden gegründet werden, die keinen zweijährigen Kindergartenbesuch anbieten. In 10% der Gruppen werden z.B. nur Kinder eines Jahrgangs aufgenommen: Die Fünfjährigen, die vermutlich nicht die Möglichkeit haben, einen öffentlichen Kindergarten zu besuchen.

1.2.2. Betreuungsangebot

Obwohl die Mehrheit der Anbieterinnen mehrmals wöchentlich eine Spielgruppe führt, können die einzelnen Kinder praktisch nie mehr als zweimal wöchentlich teilnehmen.

Tabelle 16:
Spielgruppenbesuch

maximal 1x wöchentlich	61%
maximal 2x wöchentlich	36%
maximal 3x wöchentlich	3%
	100%

(n=124 Spielgruppen)

Die Tabelle zeigt nicht, wieviele der Kinder effektiv zwei- oder dreimal pro Woche die Spielgruppe besuchen, sondern nur, in wievielen Gruppen die Möglichkeit dazu besteht. Die einzelnen Lektionen dauern üblicherweise zwischen zwei- und zweieinhalb Stunden. Alle Gruppen sind während der Schulferien geschlossen, d.h. zwischen zwölf bis sechzehn Wochen pro Jahr. Spielgruppen können und wollen kein Betreuungsangebot im Sinne einer substantiellen zeitlichen Entlastung der Eltern sein. In allen Verlautbarungen von Spielgruppen wird vor allem auf die Bedürfnisse der Kinder verwiesen - für die Eltern »bietet die Spielgruppe die Möglichkeit, mit anderen in Kontakt zu kommen, Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu besprechen. Sie schafft den Eltern Gelegenheit, sich vom Kind zu lösen, sich zu erholen, Atem zu schöpfen.« (IG Berner Spielgruppen 1990) Selbst diese Erholungspausen sind kurz: In vielen Gruppen arbeiten die Mütter im Turnus mit (vgl. unten).

Über neue, erweiterte Formen der Spielgruppe wird zwar nachgedacht und diskutiert, in der Realität finden sich innovative Formen noch selten. Nur gerade drei Gruppen bieten zweimal wöchentlich bzw. zweimal im Monat ein Mittagessen und ganztägige Betreuung an. Gruppen für Kinder unter drei Jahren oder altersgemischte Gruppen sind ebenfalls eine Rarität: Nur 3% der Gruppen akzeptieren Kinder unter drei. Die absolute Mehrheit nimmt erst Kinder ab drei bis vier Jahren auf. Zwei Gruppen bemühen sich, behinderte Kinder zu integrieren: In einer Gruppe von zehn bis zwölf Kindern werden zwei bis drei behinderte Kinder aufgenommen. Bei beiden Gruppen arbeitet eine Heilpädagogin mit.

Über die Herkunft der Kinder lässt sich kaum etwas aussagen - die entsprechenden Fragen wurden selten beantwortet. Mit Sicherheit besuchen eher wenige Ausländerkinder eine Spielgruppe: mindestens 80% der Kinder sind SchweizerInnen. Allein aus dem Angebot lässt sich zudem ableiten, dass Kinder erwerbstätiger Mütter nur schwach vertreten sein dürften.[23]

1.2.3. Personal der Spielgruppen

Eine Spielgruppe kann jede/r führen, die/der dazu Lust hat - eine anerkannte Ausbildung wird nicht verlangt. Für die meisten Leiterinnen ist ihre Arbeit eine Nebentätigkeit und kein eigentlicher Beruf. Aus den Informationsblättern der Gruppen gehen grob gesehen zwei

Tendenzen hervor. Die eine Richtung liesse sich als professionelles Konzept bezeichnen: Eine Spielgruppenleiterin mit Ausbildung führt eine Gruppe für einen Verein oder auf selbständiger Basis als pädagogisches Serviceangebot für die Kinder. Die andere Richtung entsteht auf Initiative betroffener Mütter/Eltern, die stärker in die Arbeit einbezogen werden. Hier wird fast ebensosehr wie auf die Bedürfnisse der Kinder auf den Gewinn für die Mütter verwiesen: Kontakte zu anderen Müttern, Selbstbewusstsein durch die Spielgruppenarbeit, Diskussion über Erziehungsfragen.

Wird die Spielgruppe von einem Verein oder einer Interessengemeinschaft von Eltern geführt, so werden die Leiterinnen entweder von diesem Verein angestellt, oder es sind die Mütter selbst, die mit den Kindern arbeiten (entweder im Turnus-System oder so, dass mehrere Frauen je eine Gruppe regelmässig betreuen). In Vereinen sind häufig eine oder mehrere Spielgruppenleiterinnen angestellt, die von ehrenamtlich arbeitenden Müttern unterstützt werden. Von den antwortenden Spielgruppen zählen 44.4% auf regelmässige ehrenamtliche Mitarbeit von Eltern bei der Betreuung der Kinder, wobei es sich fast ausschliesslich um Mütter handeln dürfte. Zusätzlich wird in praktisch allen Vereinen die administrative Arbeit ehrenamtlich geleistet, und bei der Mittelbeschaffung spielt die Gratisarbeit der Eltern eine Rolle (z.B. Basar zugunsten der Spielgruppe). Ausserdem ist die Grenze zwischen ehrenamtlicher und bezahlter Arbeit in diesem Bereich fliessend. In einigen Kommentaren zum Fragebogen wird darauf hingewiesen, dass die Spielgruppenleiterinnen/Mütter ein »bescheidenes Entgelt« erhalten oder dass die Elternbeiträge gerade für Miete und Materialkosten reichten.

Etwa ein Viertel der Frauen hat eine Ausbildung für Spielgruppenleiterinnen absolviert. Es gibt bis anhin zwar keine Ausbildungsgänge, die zu einem allgemein anerkannten Abschluss führen. Von verschiedener Seite werden jedoch spezielle Kurse zur Leitung einer Spielgruppe angeboten. Weitere 35% haben eine Berufsausbildung im pädagogischen Bereich: Kindergärtnerin, Primarlehrerin oder Kleinkindererzieherin. 40% geben eine andere Berufsausbildung an oder verweisen bei der Frage nach der Ausbildung auf ihre Erfahrung als Mutter und Hausfrau.

1.2.4. Finanzierung

Die Finanzierung der Spielgruppen basiert hauptsächlich auf den Elternbeiträgen. Ein sehr kleiner Teil der Gruppen erhält (minimale) Zuschüsse (15% der Gruppen) von der Gemeinde oder einer Stiftung etc. In der Stadt Bern verfügte die IG Berner Spielgruppen 1990 über 100'000 Franken aus dem Gfellerfonds, die sie unter ihre Mitglieder verteilen konnte.

Finanziell stark ins Gewicht fallen die Raummieten: Dies ist auch der Bereich, wo Spielgruppen am ehesten öffentliche Unterstützung erfahren. 59% können gratis Räume in Kirchgemeindehäusern, in Freizeitzentren, Schulhäusern und Kindergärten benützen. Nicht selten dient auch die eigene Wohnung/das eigene Haus der Leiterin als Spielgruppenraum (16.5% der Gruppen).

Die Elternbeiträge pro Lektion variieren zwischen einem bis 25 Franken: Am unteren Ende der Skala sind Gruppen, die sehr stark auf Selbsthilfe der Mütter basieren, am oberen Ende diejenigen, die eher einem Kindergarten entsprechen. Der Durchschnitt liegt bei Fr. 6.60 für eine zweistündige Lektion. Die Beiträge sind bei knapp einem Drittel der Gruppen nach Ein-

kommen abgestuft. Die Stadtberner Gruppen führen ab Schuljahr 1991/92 einkommensabhängige Elternbeiträge ein. Die Elternbeiträge machen bei praktisch allen Gruppen den Hauptteil der Einnahmen aus. Dazu kommen noch Spenden und Einnahmen aus Basaren, Flohmärkten und ähnlichen Mittelbeschaffungsaktivitäten.

1.3. Der öffentliche Kindergarten

Das Vorschulwesen wird im Kanton Bern durch das Kindergartengesetz von 1983 und diverse Verordnungen und Weisungen der Erziehungsdirektion geregelt. Jedem Kind wird ein Jahr Kindergartenbesuch garantiert; der Besuch ist freiwillig und kostenlos. Ein zweijähriger Besuch kann von den Gemeinden ermöglicht werden, muss aber nicht. In der Stadt Bern wurde erst kürzlich aus Kostengründen der Antrag abgelehnt, ein Recht auf zweijährigen Kindergartenbesuch zu garantieren. Die Gemeinden können die Aufgaben im Kindergartenwesen selbst erfüllen oder eine andere Trägerschaft ganz oder teilweise mit dieser Aufgabe betrauen; die Erziehungsdirektion des Kantons erlässt einen Rahmenplan.

Der Unterricht findet während 36 bis 39 Wochen pro Jahr, in der Regel während zwei bis zweieinhalb Stunden pro Halbtag statt. In einem Vollzeitkindergarten dauert der Unterricht für ein Kind wöchentlich zwischen sechzehn und zwanzig Stunden. Eine Klasse darf höchstens 24 Kinder umfassen. Zur durchschnittlichen Klassengrösse sind keine Zahlen erhältlich.

Im Schuljahr 1990/91 besuchten insgesamt 14'119 Kinder im Kanton Bern einen Kindergarten (Auskunft der Erziehungsdirektion des Kantons Bern). Laut den Befragungen der ErstklässlerInnen der Primarschulen besuchen rund 95% aller Berner Kinder in irgendeiner Form eine Vorschulerziehung. Das kann allerdings neben dem traditionellen öffentlichen Kindergarten auch eine private Spielgruppe oder etwas ähnliches sein. Aus dem Jahrgang der Kinder lässt sich abschätzen, wieviele ein zweites Kindergartenjahr absolvieren: etwa 69% der Kinder.

1.3.1. Tageskindergartenversuch

Seit Oktober 1990 läuft in einem öffentlichen Kindergarten in der Stadt Bern ein Pilotprojekt mit einem Tageskindergarten (Schweizerischer Kindergarten 2, 1991). Die Initiative dazu ging von einer Elterngruppe des Quartiers aus, die ursprünglich eine Tagesschule anstrebte. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe Tageskindergärten und der Schuldirektion wurde daraus ein erster Versuch auf Kindergartenebene. Die beiden Kindergärtnerinnen des betroffenen Kindergartens waren massgeblich an der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen beteiligt und teilen sich eine volle Stelle.

Zweimal wöchentlich wird zusätzlich zum Unterricht ein gemeinsames Mittagessen angeboten, an dem beide Kindergärtnerinnen anwesend sind. Dafür fällt der Samstagmorgen weg: Die Sechsjährigen besuchen den Kindergarten an sieben Halbtagen, die Fünfjährigen an fünf bis sieben Halbtagen. Von der 23köpfigen Klasse können höchstens zwölf Kinder über Mittag bleiben, da die Belastung für die Kindergärtnerinnen sonst zu gross wäre und zusätzliche Betreuerinnen hätten angestellt werden müssen. Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist freiwillig. Die Kinder können entweder für eine regelmässige Betreuung oder sporadisch für ein Mittagessen angemeldet werden oder aber den Kindergarten wie üblich ohne Mittagszeit

besuchen. In einem angrenzenden Raum wurde eine Küche eingerichtet, in der die Kindergärtnerinnen kochen. Pro Woche rechnen sie dafür mit zwei zusätzlichen Vorbereitungsstunden. Die Kinder helfen beim Einkaufen, Tischen und Rüsten. Die Eltern müssen pro Mahlzeit fünf Franken bezahlen.

Das Projekt Tageskindergarten läuft nur noch bis November dieses Jahres, da aus verschiedenen Gründen nur noch vier Kinder die Mittagsbetreuung nutzen und die Anstellung von zwei Kindergärtnerinnen deshalb unverhältnismässig teuer ist (Auskunft Schuldirektion). Als gerade neben dem Kindergarten ein neues Tagesheim eröffnet wurde, wechselte ein Teil der Kinder dorthin. Falls genügend Anmeldungen vorliegen, wird eventuell aber doch wieder eine Klasse nach diesem Modell geführt. Der Versuch wird jetzt noch detailliert evaluiert; erste Reaktionen der Eltern, die an einem Elternabend im Juni dieses Jahres gesammelt wurden, waren vorwiegend positiv. Die Eltern fanden zwei betreute Mittage genug und waren der Ansicht, mehr wäre eine Überforderung für ihre Kinder. Nur vereinzelt hatten sie den Eindruck, die Kinder seien nach einem ganzen Tag von sieben Stunden im Kindergarten übermüdet (nach dem Essen gibt es eine Ruhezeit). Solange der Besuch des Mittagstischs freiwillig bleibt, begrüssen die am Versuch beteiligten Eltern die Einführung weiterer Tageskindergärten in der Stadt.

2. Schulalter

2.1. Tageshort

Zum Erhebungszeitpunkt waren mir sechzehn Tageshorte - oder Tagesheime, wie sie im Kanton Bern meistens heissen - bekannt, wovon vierzehn den Fragebogen ausfüllten. Im Mai erhielt ich vom Schweiz. Berufsverband Hort und Tagesheim (SBHT) eine neue Liste, worauf sich drei weitere Ganztagesinstitutionen finden, die ich nicht erfasst habe. Vermutlich nehmen sie auch Kleinkinder auf und sind nach meiner Definition eher Krippen. Ausser zweien werden alle Tageshorte von einer Gemeinde geführt und subventioniert. Die Elternbeiträge bewegen sich zwischen Fr. 56.- bis Fr. 138.- im Minimum und Fr. 380.- bis Fr. 900.- im Maximum. In den Tagesheimen der Stadt Bern entstehen pro Betreuungstag Bruttokosten von Fr. 89.-; nach Abzug der Elternbeiträge sind es noch Fr. 73.-, die von der öffentlichen Hand übernommen werden. Die Elternbeiträge decken momentan weniger als 20% der Gesamtkosten.

Die neunzehn Tageshorte sind sehr ungleich verteilt: Fast zwei Drittel befinden sich in der Stadt Bern.[24] Die vierzehn antwortenden Institutionen bieten zusammen 300 Plätze an und werden zur Zeit von 272 Kindern besucht - sie sind also nicht voll ausgelastet. Elf dieser Tagesheime haben zum Zeitpunkt der Erhebung offenbar noch freie Plätze. Bei einer durchschnittlichen Platzzahl von 21.4 pro Einrichtung kann das Total für den ganzen Kanton auf etwa 400 bis 430 Plätze geschätzt werden.

2.1.1. Betreuungsangebot

Bei den Zulassungskriterien wird der Wohnort von den antwortenden Tageshorten noch stärker gewichtet als bei den Krippen - dies deshalb, weil die Tageshorte noch mehr als Krippen

auf die Stadt Bern konzentriert sind, wo sie vom städtischen Jugendamt geführt werden und für Ortsansässige bestimmt sind. Praktisch alle Tageshorte bevorzugen Kinder Alleinerziehender. Das Tagesheim Thun gibt sogar an, dass Ehepaare als Eltern die Ausnahme seien und vorwiegend Kinder Alleinerziehender betreut werden.

SchülerInnenhorte in dem Sinn, dass sie nur Kinder im Schulalter aufnehmen, sind dreiviertel der Einrichtungen; bei den anderen werden auch jüngere Kinder akzeptiert. Als Minimalpräsenzzeit wird in den meisten der antwortenden Tagesheime gefordert, dass ein Kind mindestens drei Tage pro Woche erscheint, worin ein schulfreier Nachmittag enthalten sein muss.

Tageshorte sind von Montag bis Freitag zwischen elf und zwölf Stunden pro Tag geöffnet: In der Stadt Bern von 7 Uhr bis 18 Uhr, in den übrigen Gemeinden z.T. schon von 6.30 Uhr und bis 18.30 Uhr. Die Stadtberner Tagesheime sind das ganze Jahr offen, die anderen Einrichtungen haben zwei bis vier Wochen Betriebsferien.

Überall wird ein Mittagessen angeboten, das von der Mehrheit der SchülerInnen (77%) auch im Hort eingenommen wird. Morgenbetreuung vor der Schule wird relativ selten genutzt: nur von einem guten Drittel der Kinder. Dreiviertel beteiligen sich regelmässig an Freizeitaktivitäten und nehmen die Aufgabenhilfe in Anspruch. In vielen Institutionen können Kinder auch nur zum Mittagessen kommen. In Bern gilt das Mittagstischangebot erst für SchülerInnen ab dreizehn Jahren, die vorher schon im Tagesheim betreut wurden und zudem mindestens dreimal wöchentlich zum Essen kommen. An zwei Orten wurde je eine Wohnung zugemietet, wo ein zusätzlicher Mittagstisch geführt wird. Alles in allem können nur wenige Schulkinder in der Stadt einen Mittagstisch besuchen (Auskunft städtisches Jugendamt).

Im Durchschnitt kommen auf eine/n BetreuerIn 4.9 Kinder, wobei das Verhältnis in der Hälfte der Tageshorte günstiger ist, in der anderen Hälfte ungünstiger. Die Hälfte der vierzehn antwortenden Tageshorte gibt an, dass ein Teil der Stellen mit Personal ohne adäquate Ausbildung besetzt ist. Diese Personen mit nicht-pädagogischer Ausbildung stellen immerhin ein Viertel des Betreuungspersonals. Beim ausgebildeten Personal sind vor allem Lehrerinnen (26%) und Sozialpädagoginnen (26%) vertreten, daneben Heimerzieherinnen (7%) und Berufe aus dem Vorschulbereich (Kleinkindererzieherin, Kindergärtnerin: 9%).

2.1.2. Betreute Kinder

Da die meisten Tageshorte für Schulkinder reserviert sind, besuchen nur sehr wenige Kinder im Vorschulalter eine solche Einrichtung. Dies dürfte in den neu eröffneten, vermutlich altersgemischten Institutionen anders sein - dort werden Schulkinder wohl eher in der Minderheit sein. Im Kanton Bern ist der Anteil der OberstufenschülerInnen in den Tageshorten deutlich höher als in den beiden anderen Untersuchungskantonen.

Tabelle 17:
Alter der Kinder

5- bis 6-jährig	4.0%
7- bis 12-jährig	73.2%
ab 12 Jahren	22.8%
	100.0%

(n=300 Kinder)

Das Verhältnis von Ausländer- zu Schweizerkindern ist ähnlich wie in den Krippen (53% zu 47%). Dagegen ist der Anteil der Kinder alleinerziehender Eltern höher. Fast die Hälfte aller Kinder lebt nur mit der Mutter oder dem Vater zusammen (49%). In der starken Übervertretung dieser Gruppe spiegelt sich die immer noch vorherrschende Einstellung, den Tageshort nur als Notbehelf zu sehen. Kinder aus sog. intakten Familien haben tendenziell erst dann eine Chance auf einen Tageshortplatz, wenn alle Kinder Alleinerziehender untergebracht sind. Die Tageshorte sind unter den jetzigen Bedingungen für Eltern, die nach neuen Rollenmodellen leben und sich (Teilzeit)Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen wollen, praktisch nicht zugänglich. Die Informationsbroschüre des städtischen Jugendamts Bern hält fest: »(Das Tagesheim) ist für jene Kinder bestimmt, deren Eltern voll erwerbstätig sind oder die aus anderen Gründen auf eine regelmässige, umfassende Betreuung angewiesen sind.« Die Mütter der Tageshortkinder sind denn auch in einem hohen Ausmass voll erwerbstätig:

Tabelle 18:
Erwerbssituation der Mütter

voll erwerbstätig	51.0%
Teilzeit erwerbstätig	31.1%
in Ausbildung	3.2%
Hausfrau	3.9%
keine Angabe	10.8%
	100.0%

(n=251 Mütter)

2.2. Hort

Horte, die nur eine Teilzeitbetreuung, meistens am Nachmittag, anbieten, sind vor allem in Bern und Biel anzutreffen (zusammen 79%). Es existieren momentan 47 im ganzen Kanton und zusätzlich ein separater Mittagstisch - zur Zeit der Erhebung waren mir 40 bekannt, von denen 19 antworteten. Die schlechte Rücklaufquote erklärt sich daraus, dass sich die Horte mit ihren kurzen Öffnungszeiten von der Umfrage nicht angesprochen fühlten.

In 60% der Horte ist die betreffende Gemeinde Trägerschaft; in der Stadt Bern werden sie vom Gemeinnützigen Verein geführt. Die Elternbeiträge sind nirgends nach Einkommen abgestuft und variieren zwischen 5 bis 72 Franken pro Monat. Dass die Stadtberner Horte ohne staatliche Beiträge[25] so billig sind, liegt wie so oft im Sozialbereich an der (fast) Gratisarbeit von Frauen. Die Horte entstanden teilweise bereits um die Jahrhundertwende in der Tradition der Wohltätigkeitsaktivitäten »höherer Töchter«, um die Kinder der Armen von der Strasse zu holen. Sie werden auch heute noch von Frauen aus den Quartieren quasi ehrenamtlich gegen geringes Entgelt geführt. Ihre ganze Struktur ist informell: Die meisten Hortleiterinnen haben keine eigentliche Ausbildung, sondern besuchen einzelne Kurse, die sie für ihre Arbeit qualifizieren sollen. Das Betreuungangebot hängt stark von ihrem individuellen Engagement ab, wobei sie für freiwillige Mehrarbeit nicht zusätzlich entschädigt werden.

SchülerInnenhorte sind vor allem in grösseren Ortschaften bzw. den umliegenden Gemeinden anzutreffen. In Bern gibt es zur Zeit neunzehn Horte, in Biel achtzehn, in Thun vier, in Köniz drei und in Langenthal vier. Das Platzangebot lässt sich nur grob schätzen. Von den antwortenden Einrichtungen gaben einige an, keine Beschränkung zu kennen, sondern alle Kinder aufzunehmen - dies vor allem in Bern. In Biel und Thun kann ein Hort rund zwanzig Kinder aufnehmen; in Bern liegt der Durchschnitt der Antworten bei 26 Plätzen. Laut Auskunft des Schulamts Biel waren im Schuljahr 1990/91 total 290 Kinder eingeschrieben. Für den ganzen Kanton kann von etwa 840 - 1'060 Hortplätzen ausgegangen werden.

2.2.1. Betreuungsangebot

49% der Horte sind an vier Stunden pro Nachmittag geöffnet; die Berner und Thuner Horte nur etwa zweieinhalb Stunden nach Schulschluss. Sie sind offensichtlich nur als Aufgabenhilfe bzw. Überbrückungszeit zwischen Schulschluss und Rückkehr der Eltern von der Arbeit gedacht. Allerdings ist es in der Stadt Bern sehr stark der Einzelinitiative der Hortleiterin überlassen, ob sie freiwillig den Hort länger offenhält, so dass es auch Horte mit ausgedehnteren Betreuungszeiten gibt; in einem Hort wird an drei Tagen pro Woche ein Mittagessen serviert. In Biel sind laut einer Hortleiterin Pläne für eine Mittagsbetreuung vorhanden, haben jedoch die politischen Hürden noch nicht genommen. Die Schülerhorte sind während der Schulferien geschlossen. In Biel ist während je zwei Wochen der Schulferienperioden ein Hort offen, der etwa fünfzehn SchülerInnen ganztags betreuen kann.

Von den Aufnahmekriterien wird keines besonders betont. Die wichtigsten sind Wohnort (in der Gemeinde bzw. im Quartier) und erwerbstätige bzw. alleinerziehende Eltern. Einige Horte geben überhaupt keine oder höchstens ein Kriterium an. Stärker als bei den Ganztagesinstitutionen werden pädagogische Gründe angeführt: schlechte Sprachkenntnisse bei Ausländerkindern, Schulschwierigkeiten, Probleme in der Familie. Ausländerkinder bilden die Mehrheit der betreuten Kinder (mehr als 60%). In der Stadt Biel beträgt der Ausländeranteil in den Horten 80%. In 40% der antwortenden Horte hat es keine oder nur ein bis zwei Schweizer Kinder. Zur Familiensituation sind die Angaben schon spärlicher - es fehlen von etwa 16% der Kinder die entsprechenden Informationen. Von den restlichen leben deutlich mehr Kinder mit beiden Eltern als etwa in Krippen und Tageshorten. Kinder Alleinerziehender machen nur 11.5% aus. Zwei Drittel der antwortenden Horte nehmen auch schon KindergärtlerInnen ab sechs Jahren auf - faktisch machen diese aber nur 2% der Hortkinder aus. Dreiviertel der betreuten Kinder sind zwischen sieben und zwölf Jahre alt, die restlichen älter.

2.3. Tagesschule

In der Stadt Bern gibt es bis jetzt zwei Tagesschulen, wovon die eine anfangs nur eine Kleinklasse B umfasste (Tscharnergut). Seit 1985 wurde sie auch für Kinder der Regelklasse geöffnet, wobei immer noch die Hälfte der zehn Plätze für Kinder reserviert ist, welche durch eine öffentliche Stelle überwiesen werden (Erziehungsberatung, Schulärztlicher Dienst etc.). Seit 1987 existiert die Tagesschule Lorraine, die allerdings nach einem anderen Konzept als die Basler und Zürcher Tagesschulen funktioniert und eher einem SchülerInnenclub entspricht. Es gibt keine festen Tagesschulklassen, sondern alle Kinder des Primarschulkreises Lorraine können die Angebote der Tagesschule nützen. Die Teilnahme ist frei-

willig, ein Kind muss aber mindestens zwei Angebote pro Woche belegen und für die Dauer eines Schuljahres regelmässig besuchen.

Für die Tagesschule werden Räume des Schulhauses genützt; zusätzlich steht eine Küche und ein Essraum zur Verfügung. Ein Mittagessen, das von Köchinnen gekocht wird, wird an jedem Schultag angeboten; pro Mittagessen bezahlen die Eltern fünf Franken. Über Mittag und am Nachmittag nach Schulschluss können die SchülerInnen unter Aufsicht ihre Hausaufgaben erledigen und an gemeinsamen Freizeitaktivitäten teilnehmen. Die Nachmittagsbetreuung bis 18 Uhr fällt am Mittwoch aus, da viele Kinder an diesem schulfreien Nachmittag privaten Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Auffangzeiten am Morgen vor dem Unterricht gibt es nicht. Morgenbetreuung wurde am Anfang zwar angeboten, aber zu wenig genutzt und wieder fallengelassen. Während der Schulferien wird auch das ausserschulische Betreuungangebot eingestellt, so dass die Tagesschule in dieser Hinsicht für erwerbstätige Eltern sicher weniger attraktiv ist als das Tagesheim.

Nur wenige SchülerInnen nutzen das volle Angebot der Tagesschule (acht Kinder). An Freizeitaktivitäten und bei der Aufgabenhilfe beteiligen sich etwa 50 Kinder, und zum Mittagessen bleiben 32 regelmässig in der Schule. Betreut werden sie von den LehrerInnen des Schulhauses.

Die Lorraine-Tagesschule ist noch immer ein Versuchsprojekt. Über die definitive Einführung von Tagesschulen in der Stadt Bern könnte jedoch demnächst entschieden werden. Die Schuldirektion hat eine Vorlage ausgearbeitet, welche die Einführung von freiwilligen Tagesschulangeboten an den städtischen Schulen regeln soll und die Bewilligung einer bis zwei neuer Tagesschulen pro Jahr vorsieht. Diesen Herbst (1991) wird die Vorlage dem Stadtrat unterbreitet. Das zur Diskussion stehende Reglement sieht eine freiwillige Teilnahme sowohl für die SchülerInnen wie die LehrerInnen vor. Um als Tagesschule anerkannt zu werden, müsste eine Schule mindestens eine Betreuung über Mittag sowie nach 16 Uhr anbieten können. Für drei Schulhäuser bestanden bereits Projekte für das nächste Schuljahr; der entsprechende Betrag für deren Finanzierung wurde aber vom Gemeinderat aus dem Budget für 1992 gestrichen. Ob und wann diese Tagesschulprojekte doch noch verwirklicht werden können, ist zur Zeit noch nicht geklärt.

3. Familientagespflege

Das Pflegekinderwesen fällt im Kanton Bern in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Vormundschaftsbehörden und Pflegekinderaufsichten. Laut Kantonalem Jugendamt hat die Tagespflege in den letzten Jahren stark zugenommen und ist deshalb seit Januar 1991 bewilligungspflichtig. Bis anhin wurden aber keine detaillierten Daten zu Tagespflegeverhältnissen erhoben. Letztes Jahr waren dem Jugendamt für den ganzen Kanton 774 Kinder in Familientagespflege gemeldet. Auch das Jugendamt weist im übrigen darauf hin, dass es neben diesen registrierten Plätzen eine vermutlich hohe Dunkelziffer von Tagespflegeverhältnissen gibt, die den Behörden nicht bekannt sind.

Im Kanton Bern gibt es sechzehn Tageselternvereine. Zur Zeit der Fragebogenerhebung waren mir vierzehn bekannt, zwei weitere wurden neu gegründet. Dreizehn Vereine füllten

meinen Fragebogen aus. Das Einzugsgebiet der Vereine ist unterschiedlich gross: Acht Vereine vermitteln nur innerhalb der jeweiligen Gemeinde, die übrigen in mehreren bzw. im ganzen Bezirk. Der kleinste Verein kann sechs Tagesmütter vermitteln, der grösste 48. Für alle dreizehn antwortenden Vereine arbeiten momentan 233 Tagesmütter, die zusammen 327 Kinder betreuen. Alle bestehenden Vereine zusammen dürften etwa 360 - 400 Kinder plazieren, also etwas mehr als die Hälfte aller Kinder in Familientagespflege. Die Kinder, zu denen Angaben vorliegen, machen nur 42% aller im Kanton betreuten Kinder aus; die folgenden Resultate brauchen somit nicht für alle Tagespflegeverhältnisse gültig zu sein.

Bei Tagesfamilien überwiegen die teilzeitlichen Betreuungsverhältnisse - vor allem Plazierungen bis zu drei Halbtagen pro Woche sind im Unterschied zu Krippen stark vertreten: 40% bei Tagesfamilien, 14% in Krippen. Weniger als ein Viertel der Kinder verbringt zwischen sieben und zehn Halbtage bei der Tagesmutter (in den Krippen: 45%). Bei Tagesmüttern werden Kinder jeden Alters betreut. Auch ohne formale Altersbeschränkungen finden sich mehr Betreuungplätze für Kinder bis vier Jahre als für Kindergarten- und Primarschulkinder.

Tabelle 19:
Alter der Kinder

jünger als 1-jährig	8.3%
1- bis 4-jährig	41.0%
5- bis 6-jährig	19.3%
7- bis 12-jährig	22.0%
älter als 12-jährig	1.2%
keine Angabe	8.2%
	100.0%

(n=327 Kinder)

Die Informationen zum familiären Hintergrund sind leider ungenügend. Es scheint jedoch, dass Schweizer Kinder hier die Mehrheit bilden (mindestens 65%). Kinder alleinerziehender Eltern sind wie bei den anderen ganztägigen Betreuungsformen überproportional vertreten. Gut die Hälfte der abgebenden Mütter sind teilzeitlich erwerbstätig - für mehr als ein Viertel fehlen jedoch die Angaben. Verglichen mit der Benutzerschaft der Tageshorte ist die niedrigste Einkommensstufe etwas schwächer, die höchste etwas stärker vertreten - allerdings lässt die mangelhafte Datenbasis keine gesicherten Schlüsse zu. Vermutlich suchen Eltern, die eher besser verdienen und bei denen die Mutter Teilzeit arbeitet und daher eine flexible Betreuungsmöglichkeit in geringem Ausmass wünscht, eher eine Tagesmutter als einen Krippen- oder Hortplatz - sei es aus Überzeugung oder weil sie aufgrund ihrer relativ privilegierten Situation keine Chance auf einen Platz in einer Institution haben.

Die Eltern bezahlen je nach Einkommen zwischen 4 und 48 Franken pro Tag und Kind. Dazu kommen rund 6 bis 8 Franken pro Tag für die Mahlzeiten. Bei einer Betreuungszeit von fünf vollen Tagen pro Woche müssen die Eltern je nach Verein also zwischen 200 bis 1'100 Franken im Monat bezahlen.[26] Die Tagesmütter bekommen praktisch in allen Vereinen einen Stundenlohn von Fr. 3.50 - abzüglich Sozialabgaben; in Bern sind es Fr. 5.50. Dazu kommen üblicherweise 8% Feriengeld und die Entschädigungen für die Mahlzeiten. Je nach Verein werden pro Tag maximal dreizehn bis sechzehn Stunden vergütet. Bleibt ein Kind über Nacht, wird eine Pauschale verrechnet.

4. Angebot und Bedarf

Es wurde bei den einzelnen Betreuungsformen bereits darauf hingewiesen, dass das Platzangebot regional sehr ungleichmässig verteilt ist. Der Grossteil der Institutionen bzw. Plätze befindet sich in der Stadt Bern und den umliegenden Agglomerationsgemeinden, während vor allem im Berggebiet praktisch kein Angebot besteht. Die Zahlen zu den Betreuungsplätzen basieren auf den Resultaten meiner Erhebung bzw. auf Angaben des Kantonalen Jugendamts und auf Schätzwerten für diejenigen Institutionen, die keinen Fragebogen ausfüllten.

Tabelle 20:
Tagesbetreuungsangebot im Kanton Bern

Amt	Krippe		Tageshort		Familienplätze+	
	N	Plätze	N	Plätze	Tagesmütter	Kinder
Aarberg	1	30	-	-	-	-
Aarwangen	3 *	60	-	-	-	-
Bern	29	840-900	13	280-300	140-150	200-210
Biel	8	320-330	-	-	42	63
Büren	-	-	-	-	-	-
Burgdorf	1	25	1	25	-	-
Courtelary	3	70-90	-	-	-	-
Erlach	-	-	-	-	+++	+++
Fraubrunnen	1 *	6	-	-	32	37
Frutigen	1 ++	20-30	-	-	-	-
Interlaken	1	12	-	-	-	-
Konolfingen	1	15	1	16	8	9
Laufen	1	36 **	-	-	-	-
Laupen	-	-	-	-	6	8
Moutier	1	46	-	-	-	-
La Neuveville	-	-	-	-	-	-
Nidau	1 *	8	2	30-35	-	-
Niedersimmental	-	-	-	-	-	-
Oberhasli	1	12	-	-	-	-
Obersimmental	-	-	-	-	-	-
Saanen	1	10 **	-	-	-	-
Schwarzenburg	-	-	-	-	-	-
Seftigen	-	-	-	-	8	12
Signau	-	-	-	-	+++	+++
Thun	2	40	1	28	-	-
Trachselwald	-	-	-	-	-	-
Wangen	2 *	20	1	20-25	-	-
Total	58	1'570-1'670	19	400-430	240-250	360-400

\+ nur Plätze, die durch Tageselternvereine vermittelt werden

++ evtl. Heim ohne Tagesplätze

+++ neugegründeter Tagesmütterverein im Bezirk mit unbekannter Anzahl Pflegeplätzen

* inklusive Grosstagespflegefamilie(n)

** Institution mit gleichzeitigem Heim- u. Krippenbetrieb; Anzahl Tagesplätze unbekannt

Im Kanton Bern kann mit rund 1'970 - 2'100 Ganztagesplätzen in Institutionen gerechnet werden. Dazu kommen etwa 360 - 400 Tagespflegeverhältnisse, die durch Tageselternvereine vermittelt werden. Die vom Jugendamt insgesamt registrierten 700 - 800 Pflegeverhältnisse entsprechen höchstens etwa 400 - 500 Vollzeitplätzen. Total stehen im Kanton schätzungsweise 2'370 - 2'600 Tagesbetreuungsplätze in Institutionen und Familien zur Verfügung.

1989 lebten im Kanton Bern rund 156'200 Kinder unter fünfzehn Jahren (Bundesamt für Statistik, ESPOP 1989). Damit stehen für etwa 1.5% - 1.7% der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung. Jeweils 61 - 66 Kinder müssten sich in einen Platz teilen. Wiederum kann die potentielle Nachfrage in Ermangelung empirischer Studien nur geschätzt werden. Gehen wir von der Benutzerschaft aus, die unter den heutigen Bedingungen Chancen auf eine Aufnahme in Krippen/Tageshorten hat (Kinder erwerbstätiger Eltern bzw. Mütter, vgl. V.), so bleiben rund 52'000 wahrscheinliche AnwärterInnen auf einen Betreuungsplatz. Auch so stehen nur für 4.6% - 5.0% dieser Kinder Plätze zur Verfügung bzw. es kommen auf einen Platz immer noch 20 bis 22 Kinder.[27] Wie schon in II. angemerkt, sind diese Schätzungen, die auf der Volkszählung 1980 beruhen, zu tief: Es sind wesentlich mehr Mütter erwerbstätig, als bisher angenommen wurden, und folglich gibt es mehr Kinder, die als AnwärterInnen auf einen Betreuungsplatz gelten können (vgl. auch V.). Das Verhältnis zwischen Plätzen und Kindern ist noch weit ungünstiger. Dass das Angebot nicht befriedigen kann, zeigen die Angaben der befragten Institutionen über Wartelisten und Abweisungen infolge Platzmangels.

Im Durchschnitt sind in den befragten Krippen letztes Jahr 30% der Kinder neu eingetreten - pro Jahr können also im ganzen Kanton 450 Plätze neu besetzt werden. Bei den Tageshorten mit einer Rotation von 26% im letzten Jahr würden etwa 100 Plätze pro Jahr frei. Diese Angaben zur jährlichen Aufnahmekapazität können nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen: Die Rotationsrate schwankt beträchtlich zwischen den einzelnen Institutionen. Ausserdem müssen Angebot und Nachfrage auch örtlich zusammenpassen: Es nützt einem Schulkind in Thun nichts, wenn noch freie Tageshortplätze in Langenthal vorhanden sind.

Von den 43 antwortenden Berner Krippen mussten letztes Jahr 83% Kinder abweisen, weil nicht genug Plätze zur Verfügung standen. Insgesamt konnten 780 Kinder nicht aufgenommen werden - dies entspricht ungefähr der Hälfte der Gesamtkapazität der Krippen. Von den Tageshorten musste nur die Hälfte im Jahr 1990 Kinder aus Platzmangel zurückweisen, von den Tageselternvereinen alle, mit Ausnahme eines Vereins. Bei den Tageselternvereinen machen die Abweisungen rund ein Drittel des gesamten Platzangebots aus, bei den Tageshorten weniger als 10% - dies dürfte einerseits mit den sehr restriktiven Aufnahmebedingungen zusammenhängen; anderseits werden Schulkinder eher sich selbst überlassen.

In den Krippen stehen zum Erhebungszeitpunkt 863 Kinder auf der Warteliste, in den Tageshorten 62 und 76 bei den Tageselternvereinen.[28] Die Anmeldungen entsprechen in den Krippen 60% des Platzangebots, bei Tageshorten und Tageselternvereinen 23%. Da ein Teil der Eltern ihre Kinder bei mehreren Institutionen gleichzeitig anmeldet, ist die effektive Zahl der wartenden Kinder kleiner. An vielen Orten besteht allerdings keine Ausweichsmöglichkeit: Es gibt nur eine Institution, die in Frage kommt. Wie das Angebot ist auch die Nachfrage regional unterschiedlich. Sowohl von den abgewiesenen wie von den angemeldeten Kindern bei jeder Betreuungsform kommen dreiviertel bis vier Fünftel aus der Stadt Bern. Die Statistik des städtischen Jugendamts weist für die Krippen ein stetiges Anwachsen der Wartelisten auf: Seit Anfang 1990 hat sich die Zahl der angemeldeten Kinder fast verdoppelt. Im September 1991 stehen 548 Kinder auf den Wartelisten der städtischen Krippen (Mehrfachanmeldungen eliminiert), bei einem Angebot von etwa 700 - 800 Plätzen.

Mindestens für die Städte Bern und Biel kann ohne Übertreibung von einem Notstand gesprochen werden. Im April 1990 hat denn auch ein Frauenkomitee mit der Unterstützung diverser politischen Gruppierungen in der Stadt Bern eine Doppelinitiative »Kinderkrippen statt Wartelisten« lanciert, welche im Oktober bei der Stadtkanzlei eingereicht werden konnte. Die Initiative postuliert, dass Eltern ein Recht darauf haben, ihre vorschulpflichtigen Kinder in einer Krippe betreuen zu lassen. Die Gemeinde bzw. private Trägerschaften unter Aufsicht des Jugendamtes sollen die dazu notwendigen Krippenplätze zur Verfügung stellen.

Selbst mit zusätzlichen Kinderkrippen wäre nur ein Teil des Problems gelöst, denn für Schulkinder ist das Betreuungsangebot noch wesentlich kleiner als für die Jüngeren: Den schätzungsweise 27'000 SchülerInnen unter fünfzehn Jahren mit erwerbstätigen Eltern stehen im ganzen Kanton rund 400 - 430 Tageshortplätze, 120 - 130 Plätze in Krippen und 100 - 120 Plätze bei Tagesmüttern gegenüber. Für rund 2.4% der Schulkinder ist ein Platz vorhanden gegenüber 7.6% - 9.4% der Vorschulkinder.

IV. Kanton St. Gallen

1. Vorschulbereich

1.1. Krippen

Im Kanton St. Gallen existieren momentan 26 Krippen (inklusive zwei Grosstagespflegefamilien), wovon zwanzig den Fragebogen ausgefüllt haben. Eine Besonderheit des Kantons ist die starke Vertretung von Betrieben unter den Trägerschaften: Fast die Hälfte aller Krippen wird von einem Betrieb (drei Spitäler, neun Industriebetriebe) geführt. Der Grossteil der St. Galler Krippen wurde in den siebziger Jahren gegründet; ein gutes Viertel in den letzten zehn Jahren. Eine Betriebskrippe füllte den Fragebogen noch aus, musste aber unterdessen schliessen. Da die betreffende Firma ihre Produktion teilweise ins Ausland verlagerte, führte der entsprechende Rückgang an Arbeitskräften dazu, dass die Firma die Krippe nicht mehr allein finanzieren wollte. Die Krippenleiterin schrieb über fünfzig Betriebe, Gemeinden und andere Institutionen in der Region an, um eine neue Trägerschaft zu finden - ohne Erfolg. Nach zwanzigjähriger Betriebsdauer wurde die Krippe mit einer Kapazität von 25 Plätzen im März 1991 geschlossen.

1.1.1. Platzangebot

St. Gallen ist wie Bern ein Kanton mit einem klar dominierenden Zentrum: 40% aller Krippen bzw. 45 - 49% aller Krippenplätze des Kantons befinden sich denn auch in der Stadt St. Gallen (in zehn Institutionen). Weitere regionale Schwergewichte bilden Wil (drei Krippen) sowie das Toggenburg, wo verschiedene Betriebe eine eigene Kindertagesstätte führen.

Die Krippen sind im allgemeinen eher klein, vor allem die firmeneigenen. Fast die Hälfte der Institutionen bietet weniger als zwanzig Betreuungsplätze an; grosse Betriebe mit mehr als dreissig Plätzen sind diejenigen der Missione Cattolica Italiana sowie gemischte Betriebe (Heim und Tagespflege).

Die antwortenden Institutionen geben 454 Plätze und 482 eingeschriebene Kinder an. Alle Krippen und Grosstagesfamilien zusammen bieten etwa 640 bis 700 Ganztagesplätze an und betreuen zwischen 690 und 720 Kinder. Das Beispiel der Stadt St. Gallen zeigt deutlich, wie vorsichtig Angaben über Platz- und Kinderzahl beurteilt werden müssen. Im Auftrag des Schulamts der Stadt hat das Zürcher Institut für Sozial- und Umfrageforschung (IPSO) eine Untersuchung über ausserschulische Betreuung durchgeführt. Darin sind u.a. auch Daten zu Krippenplätzen von 1989 bzw. 1990 enthalten. Für meine Untersuchung stand mir weiter ein Verzeichnis der Sozialen Dienste des Kantons von April 1990 zur Verfügung mit Angaben zur Platzzahl der Institutionen. Zusammen mit meiner Erhebung vom März 1991 liegen somit für die einzelnen Institutionen drei Werte vor, die ganz erheblich differieren. Insbesondere scheint das IPSO in Kinderheimen alle Plätze mitgezählt zu haben anstatt nur die Tagesplätze. Im Vergleich zu den amtlichen Angaben für den Rest des Kantons fand ich in meiner Untersuchung ebenso Betriebe mit sehr viel höheren Angaben zur Platzzahl wie solche mit deutlich weniger Plätzen als laut Behördenliste.

1.1.2. Zugänglichkeit

Bei den Aufnahmekriterien ist die Betriebszugehörigkeit sehr wichtig (für 68% der Krippen); sie kommt gleich nach dem Merkmal »alleinerziehende Eltern« (von 79% der Krippen genannt) und noch vor der Bedingung »Erwerbstätigkeit beider Eltern« (42% der Krippen). Es wurde im Fragebogen nicht danach gefragt, wie strikt ein Betrieb darauf besteht, dass nur Kinder von Firmenangehörigen aufgenommen werden. Genannt wurde dieses Kriterium von allen antwortenden Betrieben. Das bedeutet, dass 37% - 39% der Krippenplätze im Kanton nicht allgemein zugänglich sind - es bleiben nur etwa 390 - 450 Plätze für andere Kinder übrig.

Die Altersgrenzen liegen bei durchschnittlich 8.3 Monaten für das Eintritts- und bei 7.3 Jahren für das Austrittsalter. Das relativ hohe Eintrittsalter lässt sich darauf zurückführen, dass ein Viertel der antwortenden Krippen erst Kinder zwischen ein bis zweieinhalb Jahren aufnimmt. Je nach Wohnort hat diese Regelung empfindliche Konsequenzen: In Rorschach z.B. gehört die eine Krippe zu einem Betrieb, die andere nimmt erst Kinder ab zwei Jahren auf. Für Säuglinge von Eltern, die nicht im Betrieb arbeiten, ist somit keine Betreuungsmöglichkeit vorhanden. In 68% der Krippen werden aber bereits Säuglinge unter einem halben Jahr aufgenommen, und 58% betreuen auch Schulkinder.

Nur knapp ein Drittel der Institutionen macht Vorschriften zur Minimalpräsenzzeit. Wie in den anderen Kantonen lässt sich aus den anderen Aufnahmekriterien ableiten, dass faktisch Kinder mit längeren Betreuungszeiten bevorzugt werden (Kinder Alleinerziehender und beidseitig erwerbstätiger Eltern).

1.1.3. Betreuungsangebot

Alle St. Galler Krippen sind montags bis freitags geöffnet; eine Spitalkrippe öffnet bei genügend Bedarf auch am Wochenende. Die meisten Institutionen öffnen zwischen 6.30 Uhr - 7 Uhr morgens und schliessen zwischen 17.30 Uhr - 18 Uhr. Frühere Öffnungs- oder spätere Schliessungszeiten haben vor allem Betriebe, die sich den Arbeitszeiten der Eltern anpassen. Eine Krippe ist über Mittag geschlossen; die Krippenleiterin hat als Kommentar erstaunlicherweise vermerkt, dass eine Mittagsbetreuung von den Eltern nicht gewünscht werde. Nicht ganz ein Drittel der Einrichtungen ist das ganze Jahr geöffnet, zwei haben nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, und die Mehrheit macht drei bis fünf Wochen Betriebsferien pro Jahr. Nur eine einzige Einrichtung kann während dieser Zeit die Kinder an eine andere Institution weitervermitteln.

Nur gerade zwei der antwortenden Krippen betreuen die Kinder üblicherweise auch im Krankheitsfall. Ein Drittel lehnt es kategorisch ab, und die Mehrheit nimmt kranke Kinder nur ausnahmsweise auf (bei leichteren Erkrankungen wie z.B. Erkältungen). Rund 80% der Krippen können den Kindern einen Garten oder Spielplatz im Freien zur Verfügung stellen. Die Räumlichkeiten der Krippen sind sehr häufig im Besitz der Trägerschaft (74% der Antworten) - dies vor allem bei den Firmenkrippen.

1.1.4. Betreute Kinder

Die Mehrzahl der Kinder besucht die Krippe an mindestens sieben Halbtagen pro Woche. Allerdings sind kurze Betreuungszeiten im Vergleich etwa zum Kanton Aargau stärker vertreten.

Tabelle 21:
Betreuungsumfang

bis 3 Halbtage	11.6%
4 bis 6 Halbtage	20.7%
7 bis 10 Halbtage	46.1%
keine Angabe	21.6%
	100.0%

(n=482 Kinder)

Auf einen Wandel hin zu kürzeren Betreuungszeiten scheint der Vergleich mit den Resultaten der IPSO-Studie für die Stadt St. Gallen hinzuweisen. Dort wurden die Daten aller BenutzerInnen der öffentlich zugänglichen Krippen der Stadt über die Jahre 1985 - 1989 ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass praktisch alle der Kinder, für welche die entsprechenden Daten zur Verfügung standen, die Krippe ganztägig an fünf Tagen pro Woche besuchten (IPSO 1991, Teilbericht 5).

Im Kanton St. Gallen sind Krippen eher als im Aargau und in Bern wirklich für Kinder im Vorkindergartenalter reserviert. Vor allem die Altersgruppe der Ein- bis Vierjährigen ist stärker vertreten. Schulkinder besuchen wie in Bern eher selten eine Krippe. Mit einer Ausnahme werden in allen Krippen auch Säuglinge betreut, aber in der Hälfte der Institutionen sind keine Schulkinder anzutreffen.

Tabelle 22:
Alter der Kinder

jünger als 1-jährig	6.2%
1- bis 4-jährig	61.7%
5- bis 6-jährig (Kindergarten)	25.5%
ab 7 Jahren (Schulalter)	6.6%
	100.0%

(n= 482 Kinder)

Die BenutzerInnen der St. Galler Krippen kommen wie in den anderen Kantonen überdurchschnittlich oft aus ausländischen Familien. Bei einem AusländerInnenanteil von 13.3% im Kanton (Eidg. Volkszählung 1980) sind 74.7% der Kinder in den antwortenden Krippen AusländerInnen. Dieser sehr hohe Anteil ist vor allem auf die Firmenkrippen zurückzuführen: In vier dieser Einrichtungen hat es überhaupt keine Schweizer Kinder, und in weiteren zwei nur je eines. Da zwei der nicht-antwortenden Krippen von der Missione Cattolica Itali-

ana geführt werden, ist auch bei den nicht erfassten Betrieben mit einem sehr hohen AusländerInnenanteil zu rechnen. Die grösste Gruppe bilden italienische Kinder, gefolgt von jugoslawischen und türkischen. Der hohe AusländerInnenanteil wird zumindest für die Stadt St. Gallen von der IPSO-Studie bestätigt, wo ebenfalls 72% der Kinder in Krippen AusländerInnen waren (IPSO 1991, Teilbericht 5).

Kinder aus Einelternfamilien machen rund 16% aus, sind also weniger stark vertreten als z.B. im Kanton Bern. Allerdings wurde die Frage weniger häufig beantwortet als in den anderen Kantonen. Es bleibt dennoch eine Differenz zum Aargau bzw. zu Bern. Eine mögliche Erklärung liegt im sehr hohen AusländerInnenanteil in den St. Galler Krippen: Tendenziell besteht die Benutzerschaft von Krippen aus Kindern von Schweizer Alleinerziehenden und denjenigen ausländischer Ehepaare, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind (IPSO 1991, Teilbericht 5). Die Kinder der Alleinerziehenden in der Stichprobe leben ausschliesslich bei der Mutter - alleinerziehende Väter wurden keine verzeichnet. In den öffentlich zugänglichen Krippen der Stadt St. Gallen fand das IPSO 21% Kinder, die mit einem Elternteil lebten, wobei die Anteile von Krippe zu Krippe stark schwankten (ebd.). Die Mütter der KrippenbenutzerInnen sind mehrheitlich erwerbstätig.

Tabelle 23:
Erwerbssituation der Mütter

voll erwerbstätig	64.5%
Teilzeit erwerbstätig	28.2%
in Ausbildung	1.5%
nicht erwerbstätig (Hausfrau)	2.4%
keine Angabe	3.4%
	100.0%

(n=411 Mütter: Bei der Frage nach der Familiensituation werden mindestens 411 Mütter genannt; da nicht bekannt ist, wieviele Geschwister in der Stichprobe enthalten sind, kann nicht von der Kinderzahl auf die genaue Zahl der Mütter geschlossen werden.)

Dass hauptsächlich Kinder erwerbstätiger Mütter - und zwar vor allem voll erwerbstätiger Mütter - in die Krippen aufgenommen werden, zeigen auch die über einen längeren Zeitraum hinweg erfassten Daten des IPSO. Dort machen die voll erwerbstätigen Mütter mindestens 65% aus, und für praktisch alle Eltern (97%) ist ihre Erwerbstätigkeit der Hauptgrund, die Kinder in die Krippe zu schicken (ebd.).

1.1.5. Personal der Krippen

Die Hälfte der St. Galler Krippen muss bei der Stellenbesetzung teilweise auf Betreuungspersonal ohne entsprechende Ausbildung zurückgreifen - im Vergleich zu den Aargauer und Berner Krippen ein hoher Prozentsatz! Der Anteil des Hilfspersonal ist denn auch sowohl gemessen am Stellentotal wie an der Anzahl aller Betreuerinnen höher als in den anderen Kantonen. Allerdings ist das Hilfspersonal vor allem teilzeitlich beschäftigt. Das Verhältnis

von ausgebildetem Personal zu Lehrtöchtern/Praktikantinnen ist dagegen befriedigend; nur in drei Krippen sind mehr Auszubildende als Personal mit abgeschlossener Ausbildung angestellt. Durchschnittlich kommen 5.5 Kinder auf eine Betreuerin, wobei die Relation in 60% der antwortenden Krippen günstiger ist.

Tabelle 24:
Personal der Krippen (nur Betreuungspersonal)

	Anteil am Personal	Anteil am Stellentotal
ausgebildetes Personal	49.4%	52.6%
Lehrtochter/Praktikantin	36.7%	38.1%
Hilfspersonal für Betreuung	13.9%	9.3%
	100.0%	100.0%

Von den Leiterinnen hat weniger als ein Drittel (31%) den Krippenleiterinnenkurs des SKV absolviert - von den drei Untersuchungskantonen ist dies der tiefste Prozentsatz. In zwei Krippen war zur Zeit der Erhebung der Leiterinnenposten vakant. Üblichste Ausbildung der Leiterinnen ist Kleinkindererzieherin und Kinderpflegerin, beim übrigen ausgebildeten Personal ebenfalls Kleinkindererzieherinnen (70%) und Säuglings-/Kinderpflegerinnen (22%).

1.1.6. Finanzierung

Ein Viertel der antwortenden Krippen erhält keine Subventionen, hauptsächlich Firmenkrippen. Ihre Hauptfinanzquellen sind die Elternbeiträge und die Firma. Die Elternbeiträge variieren zwischen 60 bis 700 Franken pro Monat.

Tabelle 25:
Monatliche Elternbeiträge*

Franken	Minimalansätze in % der Krippen	Maximalansätze in % der Krippen
< 200	11%	
200 - 299	39%	29%
300 - 399	28%	12%
400 - 499	6%	12%
500 - 599	11%	18%
600 - 699	5%	23%
700 - 799		6%
	100%	100%

* bei ganztägiger Betreuung an 5 Tagen pro Woche
(n=20 Krippen)

In mehr als der Hälfte der Krippen sind die Elternbeiträge nicht nach Einkommen abgestuft; dies vor allem in den Firmenkrippen. Kleine Einkommen werden so verhältnismässig stärker belastet als grössere: Der durchschnittliche Mindestbetrag von Fr. 325.- macht bei einem Monatseinkommen von Fr. 2'500.- immerhin 13% aus, bei Fr. 3'500.- noch 9.3%.

Nur vereinzelt haben die antwortenden Krippen genauere Angaben zur Finanzierung gemacht. Die Elternbeiträge finanzieren danach zwischen 25% bis 68% des Betriebsaufwandes, Gemeindesubventionen, wo vorhanden, zwischen 31% bis 65%.

1.2. Spielgruppen

Im ersten Durchgang fand ich mittels Telefonbuch nur fünf Spielgruppen. Im Mai 91 gab die Frauenzentrale des Kantons St. Gallen ein Handbuch »St. Galler-Frauen« heraus, in dem auch rund 70 Spielgruppen/Hütedienste/Vorkindergärten verzeichnet sind (ohne Stadt St. Gallen). Davon wurde 58 mutmasslichen Spielgruppen/Vorkindergärten nachträglich ein stark verkürzter Fragebogen zugeschickt. 40 Fragebogen konnten ausgewertet werden. Die Spielgruppen sind weniger stark als die ganztägigen Betreuungsangebote auf die Stadt bzw. den Bezirk St. Gallen konzentriert: Nicht ganz ein Drittel aller Gruppen befindet sich dort.

Im Kanton St. Gallen hat die Spielgruppenbewegung offenbar früher Fuss fassen können als in Bern: Während in Bern nur etwa ein Fünftel der Gruppen vor 1980 gegründet wurde, sind es in St. Gallen 40%. Auch die St. Galler Spielgruppen werden zur Hälfte von Einzelpersonen getragen und zur Hälfte von Vereinen. 28% der antwortenden Gruppen sind in einer Gemeinde, die nur einen einjährigen Kindergarten führt - die Hälfte von ihnen wird von der betreffenden Gemeinde finanziell unterstützt. In drei dieser Gemeinden werden sogar die vollen Kosten von der Schulgemeinde getragen, und der Spielgruppenbesuch ist für die Kinder kostenlos. Auch wenn in der einen dieser Gemeinde die Kinder immerhin dreimal wöchentlich in die Spielgruppe können, ist diese Lösung für die Gemeinde sicher billiger als die Finanzierung eines zweiten Kindergartenjahrs.[29] In einer Gemeinde wird die Spielgruppe von den Schulbehörden und einer Firma gemeinsam finanziert, als Beitrag zur Integration der vielen fremdsprachigen Ausländerkinder.

Die antwortenden Spielgruppen werden von 1'369 Kindern besucht. Die meisten Gruppen nehmen höchstens zehn Kinder gleichzeitig auf. Alle 60 Gruppen im Kanton St. Gallen zusammen dürften etwa 2'000 bis 2'100 Kinder betreuen - das entspricht etwa einem Fünftel der KindergartenschülerInnen. Zwei Drittel der Anbieterinnen führen zwar mindestens dreimal wöchentlich eine Gruppe. Das einzelne Kind kann jedoch meistens nur einmal pro Woche eine Spielgruppe besuchen.

Tabelle 26:
Spielgruppenbesuch

maximal 1x wöchentlich	59%
maximal 2x wöchentlich	31%
maximal 3x wöchentlich	10%
	100%

(n=39 Gruppen)

In 90% der Spielgruppen dauert eine Lektion zwei Stunden; in den übrigen weniger lang. Längere Betreuungszeiten oder gar Gruppen, die ab und zu halbtags oder ganztags geführt werden und ein gemeinsames Mittagessen bieten (vgl. Kt. Bern), fand ich keine. In gut der Hälfte der antwortenden Spielgruppen (53%) müssen die Kinder mindestens vier oder sogar fünf Jahre alt sein. Kinder unter drei Jahren werden nirgends aufgenommen. 83% der Kinder sind zwischen drei und fünf Jahre alt, die übrigen älter.

Die Spielgruppenleiterinnen kommen häufig aus pädagogischen Berufen oder haben zumindest spezielle Ausbildungskurse besucht. 29% der Betreuerinnen sind Kindergärtnerinnen, Kleinkindererzieherinnen oder Lehrerinnen. 37% haben ein Spielgruppenausbildung und 34% geben eine andere oder keine Ausbildung an. In dieser letzten Kategorie sind wiederum viele, die sich auf ihre Erfahrung als Mutter berufen.

Die Elternbeiträge sind auch für die St. Galler Spielgruppen die wichtigste Einnahmequelle. Ein Teil der Gruppen hat als Starthilfe einmalige Beiträge der Pro Juventute oder von anderer Seite bekommen. Nur knapp 8% der Gruppen erhalten Zuschüsse von Gemeinden (vgl. oben). Auch bezüglich der Räumlichkeiten sind die St. Galler Gruppen schlechter gestellt als die Berner: Nur ein Drittel (35%) kann gratis einen Raum benutzen, gegenüber 59% im Kanton Bern. Trotzdem müssen die Eltern weniger bezahlen: durchschnittlich Fr. 4.90. Die teuerste Gruppe verlangt zehn Franken, und vier Gruppen sind für die Eltern gratis. Bei vielen kommt allerdings noch einmal jährlich ein Beitrag für die Materialkosten dazu.

1.3. Der öffentliche Kindergarten

Noch 1970 führten 51 Schulgemeinden im Kanton St. Gallen keinen Kindergarten. Eine Motion brachte das Kindergartenwesen wieder in die Diskussion, und das Erziehungsdepartement legte ein Jahr später einen Bericht über die Reorganisation des Kindergartenwesens vor und machte einen Vorschlag für ein Kindergartengesetz (Rüfenacht 1984). Heute wird das Kindergartenwesen durch das Kindergartengesetz von 1974 geregelt. Jedem Kind des letzten vorschulpflichtigen Jahrgangs wird ein Jahr freiwilliger, unentgeltlicher Kindergartenbesuch garantiert. Ein zweites Jahr wird befürwortet, ist jedoch nicht verbindlich. Träger der Kindergärten können öffentliche oder private Institutionen sein. Wenn keine andere Institution einen anerkannten Kindergarten anbieten kann, ist die Primarschulgemeinde zur Führung eines Kindergartens verpflichtet.

Der Unterricht dauert für ein Kind zwischen sechzehn und zwanzig Stunden pro Woche mit mindestens zwei freien Nachmittagen. Allerdings gibt es eine unbekannte Anzahl von Teilzeitabteilungen, in denen die Kinder nicht die ganze Woche in den Unterricht gehen können. Eine Abteilung darf nicht mehr als dreissig Kinder umfassen. Die durchschnittliche Klassengrösse ist wesentlich niedriger und beträgt 1990 noch 19.2 Kinder pro Klasse (Auskunft des kantonalen Erziehungsdepartements).

Im Schuljahr 90/91 besuchten 9'989 Kinder im Kanton St. Gallen den Kindergarten (Auskunft des Erziehungsdepartements). Eine präzise Aufteilung in ein- und zweijährigen Besuch kann nicht vorgenommen werden. Laut Schätzungen des Erziehungsdepartements machen jeweils rund 65% bis 70% der Kinder ein zweites Jahr. Bekannt ist zudem, dass in 22 Gemeinden nur ein einjähriger Kindergarten angeboten wird.

2. Schulalter

2.1. Tageshort

Tageshorte für Schulkinder existieren praktisch nur in der Stadt St. Gallen. Einzige Ausnahme ist ein von einem Verein geführter Tageshort in Rorschach. In St. Gallen werden sechs Tages-, ein Nachmittagshort und ein SchülerInnenclub vom Schulamt der Stadt geführt. Letztes Jahr wurde vom Zürcher IPSO im Auftrag der Stadt bereits eine Untersuchung zum Betreuungsangebot für Schulkinder durchgeführt (vgl. oben). Die HortleiterInnen waren verständlicherweise nicht besonders motiviert, einen weiteren Fragebogen auszufüllen. Der Koordinator der städtischen Tageshorte beantwortete die wichtigsten Fragen für alle Horte zusammen, konnte aber nicht alle Angaben machen.[30] Teilweise wird deshalb auf die Resultate der IPSO-Studie zurückgegriffen.

In Rorschach bezahlen die Eltern zwischen 260 und 710 Franken für das volle Betreuungangebot. In St. Gallen kostet der Hortbesuch pro Monat 120 bis 400 Franken; die Skala erstreckt sich über acht Tarifstufen und entspricht 6% - 8% des Bruttoeinkommens der Eltern. Ein Betreuungsgeld wurde erst im Schuljahr 1989/90 eingeführt; zuvor wurden nur die Mahlzeiten berechnet. Man schätzt, dass aufgrund dieser Einführung höherer Tarife etwa 15% - 25% der Eltern ihre Kinder aus dem Hort zurückzogen (IPSO 1991, Teilbericht 5).

2.1.1. Betreuungsangebot

Die sieben Tageshorte im Kanton bieten zusammen etwa 140 bis 150 Plätze an und betreuen rund 170 Kinder.[31] In der Stadt St. Gallen sind die Horte vollbesetzt und mussten letztes Jahr einige Kinder abweisen. Der Tageshort in Rorschach hat dagegen freie Plätze und schreibt als Kommentar zur Frage nach einer Warteliste, es habe seit der Eröffnung im Jahr 1989 immer genügend Plätze gehabt.

Die Tageshorte sind an fünf Tagen zwischen 7 Uhr morgens und 18 Uhr abends geöffnet. Geboten wird Morgenbetreuung, Mittagessen, Aufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten. Die Angaben dazu, wieviele SchülerInnen welche Angebote regelmässig wahrnehmen, sind leider zu ungenügend, um zuverlässige Aussagen machen zu können. Das Mittagessen nehmen etwa 55% der Kinder im Hort ein. Von den zwölf SchülerInnen im Tageshort Rorschach nutzt ein Drittel alle Angebote.

Primär sind die Tageshorte für Kinder im Schulalter gedacht. Sowohl in St. Gallen wie in Rorschach werden die Kinder Alleinerziehender bevorzugt aufgenommen. Dazu kommen als Aufnahmekriterien soziale und pädagogische Gründe: Schulschwierigkeiten und Krisensituation in der Familie. Horte sind somit nur einem eingeschränkten Kreis zugänglich und präsentieren sich eher als Notbehelf für »Problemfälle« denn als selbstverständliches Angebot für alle Schulkinder. Nur 2% der Kindergarten- und 4% der PrimarschülerInnen der Unter- und Mittelstufe besuchen denn auch in der Stadt St. Gallen einen Hort, während es beispielsweise in der Stadt Zürich 13% bzw. 18% sind (IPSO 1991, Teilbericht 4).

2.1.2. Betreute Kinder

In Rorschach besuchen momentan nur PrimarschülerInnen den Tageshort, in St. Gallen werden auch KindergärtlerInnen betreut. OberstufenschülerInnen machen einen sehr kleinen Anteil an den betreuten Kindern aus. Es scheint, dass Kinder ab zwölf Jahren bei Erwerbstätigkeit der Eltern in der Freizeit meistens sich selbst überlassen werden. In den Jahren 1985 - 1989 besuchten praktisch keine OberstufenschülerInnen die städtischen Horten in St. Gallen (IPSO 1991, Teilbericht 5).

Tabelle 27:
Alter der Kinder

bis 6-jährig	16%
7- bis 12-jährig	77%
älter als 12-jährig	7%
	100%

(n=182 Kinder. Für die Stadt St. Gallen betreffen die Angaben alle Kinder; es wurde nicht nach Tageshort- bzw. NachmittagshortbesucherInnen unterschieden.)

Ausländerkinder sind in den Horten in der Mehrzahl: In Rorschach ist gegenwärtig die Hälfte der Kinder nicht schweizerischer Nationalität; zwei davon sind allerdings ebenfalls deutschsprachig. In St. Gallen machten laut IPSO im untersuchten Zeitraum Ausländerkinder 61% der HortbenützerInnen aus, wobei italienische, jugoslawische und türkische Kinder überrepräsentiert sind. 37% der Kinder lebten mit einem Elternteil; 67% der Mütter waren voll erwerbstätig. Etwas weniger als zwei Drittel der Eltern hatten ein Familieneinkommen von Fr. 4'500.- brutto oder mehr, etwa 5% verdienen höchstens Fr. 2'500.- (ebd.). Pauschal ausgedrückt setzt sich die Klientel der Horte laut IPSO aus Schweizer Kindern von Alleinerziehenden und Ausländerkindern von doppelverdienenden Eltern zusammen. Der Grund für diese spezielle Zusammensetzung liegt einerseits in den Auswahlkriterien, anderseits im Image der Horte als Auffangbecken für »Sozialfälle«: »Aus verschiedenen Gründen haben bislang die Angehörigen der oben erwähnten dritten Gruppe (= Kinder doppelverdienender Eltern deutscher Muttersprache, Anm. E.N.) kaum vom Hortangebot Gebrauch gemacht bzw. machen können. Der wesentliche Grund dafür ist, dass für die Nutzergruppen, die in der Prioritätenliste des Aufnahmeverfahrens am Schluss kamen, jeweils schlicht keine Plätze (mehr) zur Verfügung standen. Hinzu kommt aber auch das Image der Schülerhorte, das deutschsprachigen Nutzergruppen den Zugang tendenziell erschwert.« (IPSO 1991, S. 110)

2.2. Hort und SchülerInnenclub

In St. Gallen und in Gossau gibt es je einen Nachmittagshort für Aufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten. Beide sind nur zwei Stunden nach Schulschluss geöffnet.

Seit Juni 1989 läuft in St. Gallen ein dreijähriger Versuch mit einem SchülerInnenclub, der auf Initiative von LehrerInnen und Behörden eingerichtet wurde.[32] Der SchülerInnenclub steht den dreizehn- sechzehnjährigen SchülerInnen eines innerstädtischen Schulhauses zur

Verfügung und ist in einer umgebauten Wohnung untergebracht. Der Club ist über Mittag von 11 Uhr - 14.30 Uhr und am Nachmittag von 15.30 Uhr - 18 Uhr geöffnet und wird von einem Lehrer geleitet. Anders als im Hort müssen die Jugendlichen nicht regelmässig kommen und sich nicht einschreiben. Nur für das Mittagessen wird eine Voranmeldung verlangt. Es wird eine Aufgabenhilfe angeboten, und eine Bibliothek und ein Spielzimmer stehen zur Verfügung. Dieses Konzept unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von demjenigen der Zürcher SchülerInnenclubs, wie es in I. beschrieben wurde (vgl. 1.2.2.): es wird eine untere Alterslimite gesetzt, und das Angebot besteht vor allem darin, dass eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, weniger in organisierten Freizeitbeschäftigungen. Der St. Galler SchülerInnenclub funktioniert somit ähnlich wie ein Jugendtreff, ist aber durch die Anwesenheit eines Lehrers und das Angebot an Aufgabenhilfe eng mit der Schule verknüpft.

Der SchülerInnenclub hatte eine längere, eher harzige Anlaufzeit und wurde in den ersten Monaten nur wenig besucht. Nach einem Betriebsjahr wurde der Club dann häufiger frequentiert, war aber immer noch eher schwach im SchülerInnenalltag integriert. Pro Tag nehmen durchschnittlich etwa acht bis zehn SchülerInnen am Mittagessen teil (= ca. 3% aller SchülerInnen des Schulhauses), weitere acht kommen über Mittag vorbei und etwa zehn Jugendliche sind am Nachmittag anwesend. Die Benutzerschaft rekrutiert sich unter den jüngeren SchülerInnen und eher unter den sozial integrierten Jugendlichen. Dadurch dass der Club nahe beim Schulhaus liegt, von einem Lehrer geleitet wird und die SchülerInnen bei der Vorbereitung nicht beteiligt waren, wird er von ihnen offenbar stark mit der Schule assoziiert und spricht nur einen kleinen Teil an.

3. Familientagespflege

Im Kanton St. Gallen gibt es vier Tagesmüttervereine[33], für die zur Zeit 144 Tageseltern arbeiten, vermutlich nahezu ausschliesslich Tagesmütter. Insgesamt werden 161 Kinder betreut. Nur ein Verein konnte letztes Jahr alle Kinder plazieren. Die anderen drei mussten rund fünfzig Kinder zurückweisen, weil Pflegeplätze fehlten. Wieviele Kinder zusätzlich durch Sozialdienste bei Familien plaziert werden, ist unbekannt. Die entsprechenden Daten werden nur auf Gemeindeebene gesammelt und sind nicht für den ganzen Kanton erhältlich.

7.5% der von den Vereinen plazierten Kinder werden bis zu drei Halbtage pro Woche betreut, 25.5% zwischen vier bis sechs Halbtage, und 43.5% zwischen sieben und zehn Halbtage - von den restlichen Kindern fehlen die Angaben.

Tabelle 28:
Alter der Kinder

jünger als 1-jährig	12%
1- bis 4-jährig	34%
5- bis 6-jährig	11%
ab 7 Jahre	27%
keine Angabe	16%
	100%

(n=161 Kinder)

Vorschulkinder überwiegen klar - auch die Vermittlungsstelle, die keine genauen Angaben machte, stellte fest, dass es sich vorwiegend um Kinder bis zum Kindergartenalter handle und dass viele vermittelte Kinder unter einem Jahr alt seien. Bei der Pflegekinderaktion in der Stadt St. Gallen betreffen ungefähr 10% - 15% der Anfragen Schulkinder (IPSO 1991, Teilbericht 5).

Anders als in den Krippen sind in der Familientagespflege 60% der betreuten Kinder SchweizerInnen. Allerdings fehlen für 16% der Kinder die Angaben. Auch zur Familiensituation lässt sich nur feststellen, dass der Anteil alleinerziehender Eltern sehr hoch ist: 32% der Kinder leben mit Mutter oder Vater allein; 42% mit beiden Eltern; für die übrigen wurde die Frage nicht beantwortet.

Die Elternbeiträge sind meistens nach Einkommen abgestuft und liegen zwischen elf und dreissig Franken pro Tag. Für mehrere Kinder gibt es bei drei von vier Stellen eine Ermässigung. Die Tageseltern erhalten ungefähr 25 Franken pro Tag und Kind.

4. Angebot und Bedarf

Wie im Kanton Bern ist auch in St. Gallen das Betreuungsangebot regional sehr ungleich ausgebaut und konzentriert sich vor allem auf eine Stadt, nämlich St. Gallen. Die folgende Tabelle beruht auf meiner Erhebung und auf den Angaben des Kantonalen Sozialdienstes zu denjenigen Institutionen, die meinen Fragebogen nicht beantwortet haben.

Tabelle 29:
Tagesbetreuungsangebot im Kanton St. Gallen

Bezirk	Krippe		Tageshort		Familienplätze+	
	N	Plätze	N	Plätze	Tagesmütter	Kinder
St. Gallen	10	300-320	6	130-140	33	43
Rorschach	2	50-60	1	20	37*	37
Unterrheintal	1	15				
Oberrheintal	2	40-50				
Werdenberg					40	48
Sargans	1	20				
See	1	24			24	33
Neutoggenburg	1**	8				
Alttoggenburg	1	25				
Untertoggenburg	3**	55-65				
Wil	3	70-80				
Gossau	1	30-40				
Total	26	637-707	7	150-160	134	161

+ nur Plätze, die durch einen Tageseltemverein vermittelt werden

* Schätzung der Tagesplätze, da der Verein auch Wochenplätze vermittelt

** inklusive Grosstagespflegefamilie(n)

Im Kanton St. Gallen stehen im Sommer 1991 rund 790 bis 860 Ganztagesplätze in Institutionen zur Verfügung. Wie bereits gezeigt, ist ein sehr hoher Prozentsatz der Krippenplätze für Kinder der jeweiligen Betriebsangehörigen reserviert. Nur etwa 390 bis 450 Plätze sind öffentlich zugänglich. Die Zahl der Plätze in den Tagesfamilien ist ebenfalls tiefer als diejenige der Kinder, da die meisten teilzeitlich betreut werden - es dürften etwa 100 Ganztagesplätze via Tageselternvereine vorhanden sein.

Im Kanton St. Gallen leben rund 80'400 Kinder unter 15 Jahren (Bundesamt für Statistik, ESPOP 1989). Bei schätzungsweise 890 - 960 Ganztagesplätzen steht für etwa 1.1% bis 1.2% der St. Galler Kinder eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung; jeweils 84 bis 90 Kinder teilen sich in einen Platz. Werden nur die Kinder erwerbstätiger Mütter als potentielle Benutzerschaft betrachtet, so betrifft dies noch rund ein Drittel oder 27'000 Kinder. Unter dieser Voraussetzung steht für 3.3% bis 3.5% der Betreffenden ein Ganztagesplatz bereit; es teilen sich 28 bis 30 Kinder in einen Platz. Die neusten Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung zeigen, dass die Zahlen über erwerbstätige Mütter nach oben korrigiert werden müssen und folglich auch im Kanton St. Gallen sehr viel mehr Kinder als potentielle BenutzerInnen einer Tagesstätte gelten müssen, als die obige Berechnung aufgrund der alten Volkszählungsdaten ergibt (vgl. V.).

Für die Stadt St. Gallen hat das IPSO den künftigen Bedarf an Krippen- und Hortplätzen mittels zweier Szenarien berechnet. Unter der Voraussetzung, dass von der potentiellen Nutzerschaft der Krippen die Hälfte der Eltern privat eine Betreuungsmöglichkeit findet, müsste die Platzkapazität der Krippen in der Stadt um 60% steigen, um der Nachfrage zu genügen. Falls nur 30% der Eltern selbst eine Lösung finden, müsste die Kapazität sogar um 125% gesteigert werden. Beim konservativeren Szenario schlägt das IPSO die Schaffung von sechs bis sieben neuen Krippen in der Stadt vor (IPSO 1991, S. 120). Für SchülerInnenhorte rechnet das IPSO mit 70% bzw. 140% zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen und schlägt die Schaffung von mindestens fünf bis sieben neuen Tageshorten vor (ebd., S. 121/122).

Die Angaben der hier befragten Krippen zu den Wartelisten bzw. zur Anzahl der Kinder, die letztes Jahr wegen Platzmangels abgewiesen werden mussten, zeigen, dass nicht nur in der Stadt St. Gallen eine ungedeckte Nachfrage besteht. Zwei Drittel der antwortenden Krippen konnten letztes Jahr nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen[34] - die Hälfte der Abweisungen erfolgte in St. Gallen. Von den Krippen, die überhaupt eine Warteliste führen, haben nur zwei Betriebskrippen momentan keine hängigen Anmeldungen. Bei den übrigen fünfzehn Krippen warten im März 1991 insgesamt 166 Kinder auf einen Platz, wovon 55% in der Stadt St. Gallen. In der Stadt befindet sich auch knapp die Hälfte aller Plätze des Kantons (vgl. oben). Dies bedeutet, dass die relative Nachfrage in der Stadt im Vergleich zum übrigen Kantonsgebiet nur geringfügig höher ist. Insgesamt entspricht die Anzahl der Kinder auf den Wartelisten der Hälfte der vorhandenen Plätze in den betreffenden Krippen. Letztes Jahr wurde aber nur durchschnittlich ein Drittel der Plätze neu besetzt, wobei die Rotation zwischen 7% bis 50% schwankt. Würde das konservativere Szenario der IPSO-Studie für die Stadt St. Gallen auf den ganzen Kanton übertragen - also eine Kapazitätserweiterung um 60% -, so müssten etwa 420 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden.

In der Stadt St. Gallen besuchen 4% der PrimarschülerInnen einen Hort (IPSO 1991, TB4, S. 19) - eine Quote, die den Bedürfnissen von Kindern und Eltern offensichtlich bei weitem nicht genügen kann. Übertragen auf den Kanton wären das bereits 1'230 Kinder, die untergebracht werden müssten.[35] Vorhanden sind zur Zeit höchstens etwa 160 Plätze in Tageshorten!

V. Überblick über die Deutschschweiz

Es wurde eingangs geschildert, wie schwierig es ist, in der Schweiz verlässliche Angaben über das Angebot an Einrichtungen zur familienexternen Kinderbetreuung zu finden. In diesem Kapitel wird die Situation für die gesamte Deutschschweiz beschrieben. Alledings sind die Informationen über Kindertagesstätten und deren Kapazitäten unterschiedlich aktuell: Je nach Quelle geben sie den neusten Stand an (Sommer 1991) oder sind bei Abfassung dieses Berichts ein bis drei Jahre alt. Dasselbe gilt für die verschiedenen Untersuchungen, die sich mit der Frage nach dem Bedarf an Betreuungsplätzen befassen. Diese Arbeit fällt zudem bezüglich statistischen Materials in eine ungünstige Zeit: Die Daten der Eidgenössischen Volkszählung 1980 sind veraltet, diejenigen der Volkszählung 1990 noch nicht erhältlich. Daher sind vor allem die Schätzungen über die Anzahl der Kinder erwerbstätiger Eltern mit Vorsicht zu geniessen: Höchstwahrscheinlich sind heute mehr Kinder mit der Erwerbstätigkeit beider Eltern konfrontiert, und mehr Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen.

Eine besondere Schwierigkeit bietet die Unterscheidung von Krippen und Tageshorten im Sinne der eingangs aufgestellten Definitionen (vgl. I.). Die Verzeichnisse des Krippen- und des Hortverbands überschneiden sich: 41 Institutionen, die Mitglied des Schweiz. Krippenverbandes (SKV) sind, erscheinen auch auf der Liste des Schweiz. Berufsverbandes Hort und Tagesheim (SBHT) als Tageshorte. In den untersuchten Kantonen Aargau, Bern und St. Gallen sind etwa achtzehn bis zwanzig Institutionen der SBHT-Liste nach meiner Definition Krippen. In den übrigen Kantonen ist die Einteilung der Tagesstätten ohne nähere Informationen schwierig.[36] In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, teilweise auch in anderen Kantonen, stehen die »Tagesheime« gleichzeitig vorschul- wie schulpflichtigen Kindern offen, werden aber mehrheitlich von Vorschulkindern besucht.[37] Die Einteilung in Krippen und Tageshorte ist somit etwas willkürlich, denn eigentliche SchülerInnentageshorte, wie sie z.B. der Kanton Zürich kennt, gibt es vielerorts in dieser Form nicht.

1. Vorschulbereich

1.1. Krippen

Insgesamt habe ich in den Deutschschweizer Kantonen 271 - 290 Krippen gefunden: 290, wenn alle Basler Tagesheime als Krippen betrachtet werden, die auch noch Schulkinder betreuen; 271, wenn ein Teil dieser Tagesheime als Tageshorte für Schulkinder eingeordnet wird. Diese Institutionen sind regional sehr ungleich verteilt. Mit Abstand am meisten Krippen weist der Kanton Zürich auf: 26% aller Deutschschweizer Krippen finden sich in diesem Kanton. In Bern und Zürich zusammen ist fast die Hälfte aller Institutionen angesiedelt. Auch innerhalb der Kantone sind die Krippen vor allem in und um die grösseren Städte konzentriert: Allein in den drei Grosstädten Zürich, Bern und Basel ist fast ein Drittel der Einrichtungen zu finden.

Tabelle 30:
Krippen in der Deutschschweiz

Kanton	Krippen	Plätze*
Aargau	27	650 - 690
Appenzell A.Rh.	2	50 - 60
Appenzell I.Rh.	1	30 - 40
Basel-Land	10	300 - 340
Basel-Stadt	24	740 - 760
Bern	58	1'570 - 1'670
Glarus	4	100 - 120
Graubünden	3	90 - 100
Luzern	11	300 - 330
Nidwalden	-	-
Obwalden	1	15 - 20
Schaffhausen	4	130 - 140
Schwyz	4	130 - 140
St. Gallen	26	640 - 700
Solothurn	12	300 - 360
Thurgau	10	300 - 350
Uri	1	30 - 40
Zug	3	30 - 40
Zürich	70	2'400 - 2'800
Total	271	7'805-8'700

*Platzangebot: gerundete Schätzwerte aufgrund der Durchschnittswerte für alle Krippen mit bekannter Platzzahl

Nicht ganz ein Viertel dieser Krippen wird von einem Betrieb geführt und ist somit nicht allgemein zugänglich: Mindestens 65 Krippen stehen vermutlich hauptsächlich den Kindern der jeweiligen Angestellten offen. Das dürften rund 1'600 bis 1'900 Plätze sein. Etwa 21 Krippen sind vor allem für Ausländerkinder bestimmt (italienische und spanische Krippen). Insgesamt fast ein Drittel der Deutschschweizer Krippen steht also nur einem beschränkten Kreis von Kindern offen.

Aufgrund meiner Erhebung, der Daten der Berufsschule für Kleinkindererzieherinnen (BKE) und derjenigen des Jugendamts des Kantons Zürich lässt sich für 70% der Krippen die Alterszusammensetzung der betreuten Kinder berechnen. Demnach sind 10.2% der KrippenbenutzerInnen Schulkinder.[38] Dieser Prozentsatz variiert je nach Kanton zwischen 0.6% (in Zürich) bis etwa 37% in Basel-Land.

Tabelle 31:
Betreuungsumfang

bis 3 Halbtage	8.8%
4 bis 6 Halbtage	27.6%
7 bis 10 Halbtage	63.6%
	100.0%

(n = 5'165 Kinder)

Die Mehrheit der Kinder nimmt (fast) einen ganzen Betreuungsplatz in Anspruch, allerdings wird mehr als ein Drittel der Kinder in geringerem Umfang betreut.

Obwohl nur für etwa die Hälfte aller Kinder eine Angabe vorliegt[39] und dieses Resultat keine Repräsentativität beanspruchen kann, bestätigt die Tabelle, was in den untersuchten Kantonen Aargau, Bern und St. Gallen gefunden wurde: Vollzeitbetreuung bzw. Betreuung ab drei Tagen pro Woche ist nach wie vor das übliche. Teilzeitplätze sind zwar mehr und mehr gefragt, lassen sich aber nur schwer finden. Insbesondere die Unterbringung eines Kindes für weniger als zwei Tage pro Woche ist selten möglich - solche Kinder gelten bei ausgeprägtem Platzmangel nicht als »dringende Fälle«.

Die Kosten der Krippen für die Eltern bzw. für die Öffentlichkeit sind je nach Betreuungsangebot und Pflegegeldansätzen verschieden hoch. Regionale Unterschiede bezüglich der Löhne des Personals und der Raummieten fallen stark ins Gewicht, denn gerade die Lohnkosten machen den grössten Teil des Budgets aus. Welchen Anteil an den Gesamtkosten die Eltern tragen sollen, ist eine politische Frage, die von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich beantwortet wird. Das Spektrum reicht von Krippen, bei denen die Elternbeiträge nur etwa 20% des Aufwands decken, bis zu solchen, die sich zu 80% oder 100% mittels Elternbeiträgen finanzieren. Wieviel ein Krippenplatz die Allgemeinheit kostet, variiert somit beträchtlich. Einen Durchschnittswert für die Deutschschweiz angeben zu wollen, wäre daher unsinnig - einige Beispiele müssen genügen. In Zürich rechnet man mit Kosten von etwa 80 - 100 Franken pro Tag und Betreuungsplatz[40] (ohne die Elternbeiträge gerechnet); im Kanton Basel-Land mit 80 Franken für einen Tagesheimplatz. In der Stadt Bern decken die Elternbeiträge knapp 25% des Aufwands - ein Krippenplatz kostet die Stadt netto 74 Franken pro Tag.

1.2. Spielgruppen

Über Spielgruppen in der Deutschschweiz gibt es wenig Datenmaterial. Die Gruppen sind selten bewilligungs- und nicht in allen Kantonen meldepflichtig. Von daher ist bei den Behörden wenig über sie bekannt. In verschiedenen Regionen gibt es neuerdings Kontaktstellen und Arbeitsgemeinschaften von Spielgruppenleiterinnen, die für ein begrenztes Gebiet eine Übersicht bieten können. In den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Nidwalden, Solothurn und St. Gallen zusammen existieren momentan etwa 500 Spielgruppen; in den Städten Basel, Schaffhausen, Winterthur (mit Umgebung) und Zürich mindestens weitere 225 Gruppen.

Die Spielgruppenzeitung und die Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen (SVEO) haben zusammen eine Umfrage bei Spielgruppenleiterinnen gemacht und 209 Antworten ausgewertet. Mehr als die Hälfte der Gruppen sind von Einzelpersonen organisiert (54%); die anderen als Verein oder Teil eines Vereins. Insgesamt leiten die Antwortenden mindestens 350 Kindergruppen, die von ungefähr 3'500 Kindern besucht werden. In 62% der Gruppen können die Kinder nur einmal wöchentlich kommen, in 32% zweimal, und nur in 6% der Gruppen werden die Kinder dreimal pro Woche oder öfters betreut. Dieses Resultat entspricht ungefähr denjenigen für die Kantone Bern und St. Gallen.

41% der Gruppen können gratis Räume benutzen; diese werden vor allem von Gemeinden und Kirchen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Etwas mehr als ein Viertel hat von der Pro Juventute oder einer Gemeinde einen einmaligen Startbeitrag erhalten; gut ein Viertel hat neben den Elternbeiträgen noch andere Unterstützungsleistungen. Auch in dieser Umfrage zeigt sich ein starker Einbezug der Eltern: In Dreiviertel der Gruppen sind die Eltern bei der

Betreuung beteiligt. Mehr als die Hälfte der Leiterinnen führt nur eine Gruppe und ein weiteres Drittel zwei. Wenn die meisten etwa 25 Franken pro Stunde verdienen (inklusive Vorbereitungszeit, Elternarbeit, Einkäufe und Sitzungen), wird schnell deutlich, dass die Leitung einer Spielgruppe kein Haupterwerb sein kann. Der für die Berner Gruppen festgestellte fliessende Übergang zwischen ehrenamtlicher und bezahlter Arbeit zeigt sich auch hier, wenn immerhin 11% der Antwortenden als Lohn das erhalten, »was Ende Jahr übrigbleibt«.

1.3. Der öffentliche Kindergarten

Der öffentliche Kindergarten ist in der Schweiz so stark verankert, dass er nicht eigentlich als zusätzliche familienexterne Betreuungseinrichtung aufgefasst wird, sondern wie die Volksschule als selbstverständliche Institution des Bildungswesens. Wie in I. bereits gesagt, ist der Kindergartenbesuch kein Teil der obligatorischen Schulpflicht, sondern Bestandteil einer freiwilligen Vorschulerziehung, ebenso wie Krippen, Vorkindergärten und Spielgruppen. Kindergärten bilden bei weitem das grösste Betreuungsangebot, wenn auch vom Standpunkt der Entlastung der Eltern aus gesehen mit gravierenden Mängeln (erst ab fünf oder sechs Jahren, keine Mittagsverpflegung).

Eine Vereinheitlichung der organisatorischen Grundlagen der Kindergärten hat bis heute nicht stattgefunden. So ist momentan die Frage der Kantonalisierung ein umstrittenes Thema, zu dem die Zeitschrift »Der Schweizerische Kindergarten«, das Organ des Kindergärtnerinnenvereins, 1990 eine Umfrage unter den Mitgliedssektionen durchgeführt hat. Danach sind nur in etwas mehr als der Hälfte der Deutschschweizer Kantone die Kindergärten dem Kanton unterstellt. In drei weiteren sind Gemeinden und Kanton gemeinsam zuständig, und in einem Drittel der Kantone untersteht das Kindergartenwesen den Gemeinden.

Diese Uneinheitlichkeit hat Konsequenzen für die Arbeit der Kindergärtnerinnen wie für die Organisation der Kindergärten und damit die Bedingungen, welche die Kinder in den verschiedenen Kantonen vorfinden. So ist z.B. die Besoldung der Kindergärtnerinnen in einem Drittel der Kantone uneinheitlich geregelt. Bezüglich der Rahmenbedingungen für die Kindergärten sind einheitliche Regelungen eher dort anzutreffen, wo das Kindergartenwesen dem Kanton unterstellt ist. Innerhalb der Kantone ist sehr häufig die Präsenzzeit der Kinder von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Zusammen mit der unterschiedlichen Regelung des ein- bzw. zweijährigen Kindergartenbesuchs ergibt das beträchtliche Differenzen zwischen den Kantonen und Gemeinden bezüglich der Zeit, die ein Kind gesamthaft im Kindergarten verbringen kann. Ob ein Kind den Kindergarten zwei Jahre besuchen kann, hängt von der Finanzkraft der Gemeinden und den SchülerInnenzahlen ab: In vielen Gemeinden wird oft nur ein einjähriger Kindergarten geführt, und nur wenn es zu wenig Kinder für eine Klasse hat, werden auch fünfjährige Kinder aufgenommen.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 1989/90 in der Deutschschweiz 95'407 Kinder einen Kindergarten (Bundesamt für Statistik, Schulstatistik 89/90). Das entspricht rund 88% aller Fünf- und Sechsjährigen. Leider erlauben die vorliegenden Daten weder eine Berechnung des entsprechenden Prozentsatzes für die einzelnen Kantone, noch ist eine Aufschlüsselung nach ein- oder zweijährigem Kindergartenbesuch möglich.

1.3.1. Kindergartenversuche

Auf der Primarschulstufe sind seit längerer Zeit Diskussionen über die Einführung von Blockzeiten im Gange, da die Klagen der Eltern über verzettelte Stundenpläne immer lauter werden. Diese Diskussion wurde nun auch für die Kindergärten eröffnet. Die zweigeteilten kurzen Unterrichtszeiten im Kindergarten - vormittags und nachmittags je zwei Stunden - verlangen eine ständige Präsenzzeit der Eltern, d.h. faktisch der Mütter und erschweren ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder das Verfolgen anderer Interessen. An verschiedenen Orten wurden Vorstösse zur Einführung von Blockzeiten unternommen, und einzelne Versuche sind im Gang.[41]

In Basel-Stadt hat seit Beginn des Schuljahres 1990/91 rund ein Fünftel der Kindergärten Blockzeiten eingeführt. Anstatt je zweieinhalb Stunden vormittags und nachmittags sind die Kindergärten neu drei Stunden am Morgen und zwei Stunden am Nachmittag geöffnet. Der Versuch wird von Kindergärtnerinnen und Eltern mehrheitlich positiv gewertet. In zwei weiteren Kindergärten werden vierstündige Öffnungszeiten am Vormittag erprobt (8.30 Uhr - 12.30 Uhr). Einmal wöchentlich wird ein Mittagessen angeboten, und der Kindergarten schliesst erst um 14.30 Uhr. Zwei Kindergärtnerinnen mit je einem 80%-Pensum betreuen gemeinsam eine Klasse.

Modelle für Blockzeiten und einen Tageskindergarten bestehen auch in Zürich. Verschiedene Varianten stehen zur Diskussion: Unterricht nur am Vormittag mit rund vierstündiger Präsenzzeit der Kindergärtnerin oder etwas kürzere Zeiten am Vormittag und weiterhin Unterricht an zwei bis drei Nachmittagen pro Woche. Diese Blockzeitenmodelle könnten im Schuljahr 1992/93 in einzelnen Kindergärten eingeführt werden. Bereits erprobt werden Blockzeiten in einem städtischen Kindergarten in Winterthur.

Ein Versuch mit einem Tageskindergarten wird in Bern erprobt, wo die Kinder im betreffenden Kindergarten zweimal wöchentlich auch über Mittag betreut werden können (vgl. III.). Einen weitergehenden Vorschlag für einen Tageskindergarten haben Kindergärtnerinnen in der Stadt Zürich ausgearbeitet: Der Kindergarten soll bereits ab sieben Uhr morgens bis abends um sechs Uhr offen sein. Dieses Modell ist allerdings relativ aufwendig und rechnet mit zwei Kindergärtnerinnen und zwei Hortnerinnen für die Betreuung einer Klasse von 16 - 18 Kindern.

2. Schulalter

2.1. Tages- und Teilzeithorte

Während es 1987 in der Deutschschweiz laut SBHT 309 Horte gab, werden für 1991 bereits über 400 verzeichnet. Von besonderem Interesse für diese Untersuchung sind die Tageshorte, die eine Vollzeitbetreuung anbieten.

Tabelle 32:
Tageshorte in der Deutschschweiz

Kanton	Tageshorte	Plätze*
Aargau	6	160 - 170
Appenzell A.Rh.	1	20 - 30
Appenzell I.Rh.	-	
Basel-Land	5	130 - 160
Basel-Stadt	14	490 - 500
Bern	19	400 - 430
Glarus	3	60 - 80
Graubünden	-	
Luzern	5	150 - 160
Nidwalden	-	
Obwalden	-	
Schaffhausen	4	80 - 100
Schwyz	-	
St. Gallen	7	150 - 160
Solothurn	3	60 - 70
Thurgau	4	100 - 120
Uri	-	
Zug	3	30 - 50
Zürich	135	2'700 - 3'400
	209	4'530 - 5'430

*Platzangebot: gerundete Schätzwerte aufgrund der Durchschnittswerte für alle Tageshorte mit bekannter Platzzahl

Werden die altersgemischten Tagesheime der beiden Basel nicht als SchülerInnenhorte betrachtet,[42] so verringert sich das Total der Tageshorte auf 190. So oder so ist das regionale Ungleichgewicht noch grösser als bei den Krippen: Fast zwei Drittel aller Tageshorte befinden sich im Kanton Zürich, 45% aller Deutschschweizer Tageshorte allein in der Stadt Zürich. Dagegen existiert in sechs Kantonen (bzw. acht mit den beiden Basel gerechnet) kein spezifisches Betreuungsangebot für Schulkinder. SchülerInnen müssen in diesen Kantonen einen Platz in einer Krippe oder bei Tageseltern finden.

Auch innerhalb der einzelnen Kantone setzt sich die extrem ungleiche Verteilung fort. Horte sind im wesentlichen ein städtisches Phänomen. Dies gilt vor allem für ganztägige Betreuung: In den drei grossen Städten Zürich, Basel und Bern zusammen werden 58% aller Tageshorte geführt,[43] und weitere 9% sind in den Städten Winterthur, St. Gallen und Luzern.

Auch die Mittagshorte sind zu 60% in einer einzigen Stadt konzentriert, nämlich in Zürich. Die Stadtzürcher Mittagshorte sind von 10 Uhr - 14.30 Uhr geöffnet, bieten also Verpflegung und Auffangzeiten mit Betreuung. Von den insgesamt 73 Mittagshorten in der Deutschschweiz, befinden sich 59 im Kanton Zürich; die restlichen verteilen sich auf die beiden Basel und Bern. Mittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder wird zusätzlich vielerorts in den Tageshorten und Krippen angeboten, wo Kinder nur zum Mittagessen kommen können. Diese Schulkinder belegen so keinen Hort- oder Krippenplatz, sondern werden

zusätzlich betreut. Diese Art von Mittagsbetreuung ist folglich zahlenmässig ohne Erhebung bei den einzelnen Institutionen nicht zu erfassen. Von Elternvereinen organisierte Mittagstische haben häufig mit Raum- oder Finanzproblemen zu kämpfen und können ohne Unterstützung der Gemeinden (Subventionen, Defizitgarantien, Räume) nur schwer über längere Zeit existieren. Der Bericht der Pädagogischen Arbeitsstelle des Kantons Basel-Land rechnet z.B. für einen Mittagstisch mit zwanzig Kindern bei dreistündiger Öffnungszeit und zwei BetreuerInnen mit jährlichen Betriebskosten von etwa 73'000 Franken.

Nachmittagshorte ohne Mittagsbetreuung gibt es vor allem in Bern (19), Biel (17) und Winterthur (16), wobei die Berner Horte nur ungefähr zwei Stunden pro Nachmittag geöffnet sind.[44] Teilzeithorte ohne Mittagessen sind etwas verbreiteter als Mittagshorte: In der ganzen Deutschschweiz fand ich rund 90, die sich auf die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Uri und Zürich verteilen. Ein Hort bietet im Durchschnitt etwa 20 - 25 Plätze (SBHT 1987).

SchülerInnenclubs gibt es bis jetzt vier in der Stadt Zürich und einen in der Stadt St. Gallen. Ausserdem funktioniert die Berner Tagesschule Lorraine ebenfalls nach dem Prinzip eines SchülerInnenclubs (vgl. III.). Die Einrichtung eines weiteren Clubs ist in Zürich auf das Schuljahr 92/93 geplant. Nach den Erfahrungen des ältesten SchülerInnenclubs (Luchswiesen in Zürich) macht etwa ein Viertel der SchülerInnen des Schulhauses Gebrauch vom Clubangebot, in St. Gallen sind es wesentlich weniger (vgl. IV.). Eine an einen SchülerInnenclub gekoppelte Primarschulklasse kostet schätzungsweise das eineinhalbfache einer Regelklasse, ohne die Elternbeiträge gerechnet.[45]

Das Hortwesen ist wie der Vorschulbereich in den meisten Kantonen von privaten Trägerschaften organisiert, die zum Teil von Gemeinden subventioniert werden. In etwas mehr als der Hälfte der Kantone überwiegen die privaten Träger. Stark engagiert sind die gemeinnützigen Frauenvereine, so z.B. in Basel-Stadt, wo der Basler Frauenverein den Grossteil der Tagesheime für Schulkinder und Vorschulkinder führt. In der Stadt Bern organisiert der Gemeinnützige Verein die Nachmittaghorte (vgl. III.). Im übrigen handelt es sich bei den privaten Anbietern um diverse Vereine und Stiftungen. Im Kanton Zürich ist das Hortwesen praktisch vollständig dem staatlichen Schulwesen angegliedert. Die Kosten für die Tageshorte bewegen sich in ähnlichem Rahmen wie für die Krippen. In der Stadt Bern rechnet man mit Bruttokosten von 89 Franken für einen Betreuungstag in einem Tagesheim bzw. von 74 Franken unter Einrechnung der Elternbeiträge.

Zum Personal sind nur die Daten des SBHT aus dem Jahr 1987 verfügbar. Damals kamen durchschnittlich rund zehn Kinder auf eine Betreuerinnenstelle, mit grossen Unterschieden zwischen den Kantonen. Während in Basel-Stadt das Verhältnis 1:6 betrug, kamen in Graubünden 16 Kinder auf eine Betreuerin. Häufigste Ausbildung der Hortnerinnen[46] ist Sozialpädagogik (30%); ausserdem arbeiten in den Horten Kindergärtnerinnen (21%), Kleinkindererzieherinnen (13%) und Lehrerinnen (10%). Fast ein Viertel des Personals (23%) weist keine pädagogische Ausbildung auf (vgl. SBHT 1987). Auch diese Durchschnittswerte variieren je nach Kanton, noch stärker jedoch nach Horttyp. Personal ohne adäquate Ausbildung findet sich vor allem in den Halbtageshorten (hauptsächlich in Nachmittagshorten). In den Tages- und Mittagshorten sind überwiegend Hortnerinnen mit einer Sozialpädagogik- oder Kindergärtnerinnenausbildung beschäftigt, sowie Kleinkindererzieherinnen - letztere vermutlich vor allem in den Institutionen, welche für Kinder aller Alterstufen gedacht sind.

2.2. Tagesschule

Staatliche Tagesschulen auf der Volksschulstufe sind in der Schweiz dünn gesät.[47] Zwar existieren seit längerem ganztägige Schulen im Bereich der Kleinklassen und Sonderschulen, aber die Idee, normalbegabten SchülerInnen eine Schule anzubieten, die nicht nur für den Unterricht besorgt ist, sondern die Kinder umfassender betreut, hat noch nicht weiterum Fuss fassen können. Jahrelang blieb die erste öffentliche Tagesschule in Zürich auch die einzige, und sie gilt noch immer als »Versuch«. Momentan wird die Tagesschule in der Öffentlichkeit stark diskutiert, und es bestehen an verschiedenen Orten Tagesschulvereine, die für die Einführung einer solchen Einrichtung kämpfen. Einige weitere Versuchsprojekte sind geplant.

Bis jetzt gibt es in der Deutschschweiz fünf öffentliche Tagesschulen für normalbegabte Kinder in den Städten Basel, Zürich und Bern, wobei die Berner Schule eher einem SchülerInnenclub entspricht (vgl. III.). In Basel und Zürich werden zusammen ungefähr 240 Kinder unterrichtet. Im Schuljahr 91/92 werden die bestehenden Schulen teilweise um weitere Klassen aufgestockt. Ausser der Tagesschule Feldblumen in Zürich sind alle vor maximal fünf Jahren eröffnet worden und haben deswegen noch keine vollständigen Klassenzüge. Im Vollausbau werden rund 400 SchülerInnen eine dieser Tagesschulen besuchen: 100 in Basel und 300 in Zürich.

Die jetzigen Tagesschulen haben alle den Status von Versuchsprojekten - teils befristet, teils unbefristet - und werden von der jeweiligen Schulbehörde geführt. Die Zulassungskriterien variieren: Anmelden können sich jeweils alle Kinder der betreffenden Stadt. In Basel werden Kinder von Alleinerziehenden und Eltern mit geringem Einkommen bevorzugt. In Zürich entscheidet z.B. in der Tagesschule Feldblumen das Los, wobei auf eine soziale Durchmischung gemäss dem Schulkreis geachtet wird.

Die Tagesschulen sind in einzelnen Stockwerken/Räumen vorhandener Schulhäuser untergebracht, die auch noch von anderen Klassen genutzt werden. Zu den Unterrichtsräumen kommen je nachdem Essräume, Küche, Aufenthaltsräume, Werkräume und Spielplätze. Das Mittagessen wird in den Tagesschulen entweder von Köchinnen (in Basel) zubereitet oder von der Stadtküche geliefert (in Zürich).

Die Schulen öffnen zwischen 7 Uhr und 7.30 Uhr morgens und schliessen zwischen 17.30 Uhr und 18 Uhr; Blockzeiten sind von ungefähr 8 Uhr bis 16 Uhr. Die Kinder haben Mittwochnachmittag und Samstag frei. Im Maximum kann ein Kind also rund 44 - 49 Stunden pro Woche in der Schule verbringen. Ein ungelöstes Problem sind die Schulferien: Während Tagesheime und Tageshorte auch in den Schulferien geöffnet sind, bietet die Tagesschule bis jetzt noch kein Angebot während der Ferien. Die Eltern müssen für diese Zeit selbst eine Lösung finden, was für die meisten ein grosses Problem sein dürfte.

Das Betreuungspersonal besteht in Basel und an der Tagesschule Feldblumen in Zürich ausschliesslich aus LehrerInnen: PrimarlehrerInnen und Handarbeits-/WerklehrerInnen, deren Pensen auf Unterricht und Freizeitbetreuung aufgeteilt sind. Dazu kommt Küchenpersonal. In den beiden neuen Zürcher Tagesschulen (Staudenbühl und Bungertwies) arbeiten auch HortnerInnen.

In Basel bezahlen die Eltern je nach Einkommen zwischen Fr. 3.20 und Fr. 32.25 pro Tag. In Zürich entspricht der Tagesschultarif demjenigen für die Horte: Die Elternbeiträge setzen

sich zusammen aus einer Grundgebühr von 20 Franken im Monat (bei ganzwöchigem Besuch) und einer nach Einkommen gestaffelten Taxe, die bei Fr. 2.50 pro Tag beginnt und neu nach oben offen ist. Im Schuljahr 92/93 werden diese Gebühren noch einmal erhöht, um den Kostendeckungsgrad von jetzt 18% auf 20% anzuheben. Auch für die Tagesschule hat die Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons Basel-Land versucht, die zusätzlichen Kosten zu berechnen. Sie schätzt, dass eine Tagesschulklasse 2.1mal (mit den Elternbeiträgen) bzw. 2.4mal (ohne die Elternbeiträge) teurer ist als eine Regelklasse.[48]

In verschiedenen Städten der Deutschschweiz setzen sich Vereine für die Einführung von Tageschulen ein.[49] Die Vereine bestehen hauptsächlich aus Eltern bzw. Müttern und erhalten manchmal zusätzliche Unterstützung von Frauenorganisationen und Parteien. Ihre Bemühungen haben ausser in den oben besprochenen Städten noch zu keinen konkreten Versuchen geführt. In Volksabstimmungen wurden verschiedene Versuchsprojekte abgelehnt, so in Luzern, St. Gallen und Winterthur. In Luzern war 1990 die Ablehnung knapp (43% Ja-Stimmen), und in einer weiteren Abstimmung im Juni 1991 wurde dafür die Schaffung vier neuer Tageshorte bewilligt, die in nächster Zeit eingerichtet werden sollen. In Zug ist die Einführung einer Tagesschule für das Schuljahr 94/95 geplant. In nächster Zukunft werden in zwei Quartieren je ein Mittagstisch für je zwanzig Schülerinnen eingerichtet.

In der Stadt Zürich stehen neue Tagesschulen kurz vor der Realisierung. Auf das Schuljahr 91/92 soll eine Tagesschule im Industriequartier eingerichtet werden, welche nur Kindern aus dem Quartier offensteht und in einem bestehenden Schulhaus eingerichtet wird. Dadurch dass Kinder aus Normalklassen des Quartiers in die Tagesschule wechseln, könnten etwa drei Klassen eingespart werden. Ein Teil dieser Kinder wäre ohnehin auf Tageshorte angewiesen, so dass die Einführung der Tagesschule keine zusätzlichen Kosten verursacht. Der Versuch soll drei Jahre dauern und im Vollausbau etwa 60 Plätze bieten. Im Schuljahr 92/93 wird eine Tagesschule mit 60 Plätzen in Wollishofen eröffnet, welche die Zentralschulpflege schon im Schuljahr 91/92 einrichten wollte. Aus finanziellen Gründen wurde der Versuch verschoben. Eine weitere Tagesschule ist in Schwamendingen geplant, ebenfalls für 60 Kinder. Somit sollte es in der Stadt Zürich bald insgesamt sechs Tagesschulen geben, die bei Vollbetrieb etwa 460 SchülerInnen aufnehmen könnten.

3. Familientagespflege

Die Situation bei den Tagespflegeverhältnissen in Familien ist noch unübersichtlicher als beim institutionalisierten Betreuungsangebot. Wie bereits erwähnt wird die Familientagespflege in den meisten Kantonen von den einzelnen Gemeinden beaufsichtigt - eine Übersicht für den ganzen Kanton ist vielfach nicht erhältlich. Zahlen per Ende 1990 erhielt ich von den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zug (Schätzung) und Zürich. In diesen Kantonen sind zusammen 2'546 Tagespflegeverhältnisse gemeldet; 40% davon allein im Kanton Zürich. Dazu kommen noch die durch Tagesmüttervereine vermittelten Plätze im Aargau und in St. Gallen (234), so dass es in den genannten zwölf Deutschschweizer Kantonen insgesamt mindestens 2'780 Tagespflegeverhältnisse in Familien gibt. Zusammen mit den Plätzen in den anderen Kantonen und den nicht gemeldeten Pflegeverhältnissen lässt sich diese Zahl vermutlich gut und gerne verdoppeln. Familientagespflege dürfte somit grob geschätzt weniger als ein Drittel aller Betreuungsplätze der Deutschschweiz ausmachen.

Zu den Plätzen, die durch eine Tagesmütterorganisation vermittelt werden, gibt es eine gesamtschweizerische Untersuchung mit Zahlen aus den Jahren 1987/88 (de Baan 1989). Demnach gab es damals in der ganzen Schweiz 64 Tagesmütterorganisationen, denen 1'382 Tageseltern angeschlossen waren, die 2'125 Kinder betreuten. Die meisten dieser Vereine waren in der Deutschschweiz tätig. 1989 wurden gesamtschweizerisch bereits 2'984 Kinder von 1'963 organisierten Tagesmüttern betreut (Infoblatt Tagesmütter 28, 1990). 1991 gibt es allein in der Deutschschweiz etwa 70 Organisationen.[50] Da die Vereine von sehr unterschiedlicher Grösse sind, ist eine Schätzung der plazierten Kinder äusserst unsicher. Die so vermittelten Tagespflegeverhältnisse dürften etwa bei 2'100 bis 2'400 liegen. Der Aufwärtstrend bei dieser Betreuungsform wird auch von den Jugendämtern der Kantone Bern und Zürich bestätigt. In Bern wurden die Tagespflegeverhältnisse infolge der starken Zunahme für bewilligungspflichtig erklärt. Im Kanton Zürich ist die Anzahl Tagespflegeverhältnisse zwischen 1985-1990 um 20% angestiegen (Jahresberichte Jugendamt Kt. ZH). In Basel-Stadt hingegen nahmen zwar die Anmeldungen beim Pflegekinderwesen zu, nicht jedoch die Zahl der zustandegekommenen Tagespflegeverhältnisse (Jahresberichte Pflegekinderwesen Kt. BS).

Tagesmütter sind grösstenteils älter als dreissig Jahre und haben praktisch immer eigene Kinder, die im Vorschul- oder Schulalter sind.[51] Mehr als ein Viertel hat eine Ausbildung im pflegerischen oder erzieherischen Bereich. 72% betreuen nur ein Tageskind, 21% zwei Kinder und nur ein kleiner Teil drei oder mehr Kinder - die Betreuung von drei oder mehr Kindern erfordert in vielen Kantonen auch bereits eine Bewilligung.

Die Mehrheit der abgebenden Eltern sind alleinerziehende Mütter oder Väter (53%), wobei Väter nur 5% der Alleinerziehenden ausmachen. Der grösste Teil der alleinerziehenden Eltern hat ein Monatseinkommen von höchstens 3'000 Franken (inklusive Alimente). Die Mütter der betreuten Kinder arbeiten vorwiegend Teilzeit; in wirtschaftlich schwächeren Regionen ist der Anteil der vollerwerbstätigen Mütter allerdings höher. 65% der Kinder werden nur teilzeitlich von einer Tagesmutter betreut. Den geringen Anteil von AusländerInnen sowohl bei den abgebenden wie den aufnehmenden Eltern erklärt de Baan einerseits mit den mangelnden sprachlichen Voraussetzungen - Betreuung durch eine Tagesmutter verlangt mehr Kommunikationsbereitschaft der abgebenden Eltern als bei einer Krippe oder einem Hort. Anderseits habe Familientagespflege in vielen Herkunftsländern von GastarbeiterInnen einen niedrigeren Stellenwert als institutionelle Kindererziehung (vgl. auch Hutter/Jakob 1990, S. 84). Die Statistiken des Pflegekinderwesens Basel-Stadt für die Jahre 1986-1989 zeigen ebenfalls, dass nur knapp ein Drittel der Kinder in Tagespflege AusländerInnen sind. Bei den durch den Tagesmütterverein vermittelten Kindern beträgt der AusländerInnenanteil sogar nur etwa 12 - 15% (Jahresberichte Pflegekinderwesen Kt. BS).

Tagesmütter sind Arbeitnehmerinnen der Tagesmütterorganisation, welche für Sozialleistungen, Ferienentschädigung, Pensionskasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sorgen muss. Nur in Organsiationen, die eine Inkassostelle haben, werden die Tagesmütter einheitlich entlöhnt; bei den übrigen gibt es nur Tarifempfehlungen. Von den Organisationen mit Inkassostelle zahlten 1988 zwei Drittel den Tagesmüttern einen Stundenlohn von Fr. 2.50 oder weniger (exklusive Mahlzeitengeld). Die Tarife, welche die Eltern bezahlen, sind zwar nach Einkommen abgestuft. Ein Viertel der Vereine hat jedoch einen Mindestansatz von 20 Franken pro Tag - ein Tarif, der bei kleinem Einkommen das Budget empfindlich belastet. Echte Sozialtarife können nur dort verwirklicht werden, wo der Verein finanzielle Unterstützung durch Gemeinden und private Geldgeber hat. Die Subventionierung von Tagesmüttervere-

nen kommt die Gemeinden billiger als die Finanzierung von Krippen und Schülerhorten, denn in den Vereinen wird viel Gratisarbeit geleistet,[52] und die Tagesmütter werden schlechter bezahlt als das Personal der Institutionen. Tagesmüttervereine werden vielerorts noch nicht oder nicht genügend unterstützt.[53] Unter diesen Umständen ist die Betreuung bei einer Tagesmutter für die abgebenden Eltern relativ teuer; anderseits kann eine Tagesmutter von einem solchen »Lohn« nicht existieren. Die Vereine haben denn auch zunehmend Mühe, genügend Tagesmütter zu finden, um die grosse Nachfrage befriedigen zu können (vgl. Infoblatt Tagesmütter).

Auch wenn die billigere Betreuung durch Tagesmütter, die zudem näher beim idealisierten Bild der Familie bzw. der Mutter als einzig legitimer Betreuungsinstanz für Kinder liegt, in der Diskussion gerne den teureren und ideologisch negativ befrachteten Krippen und Horten entgegengehalten wird, so kann sie niemals allein die Lösung für das enorme Manko an Betreuungsplätzen sein. Rund ein Viertel der Tagesmütter gibt diese Tätigkeit bereits nach spätestens einem Jahr wieder auf; nicht einmal die Hälfte arbeitet länger als zwei Jahre als Tagesmutter. Die Tätigkeit als Tagesmutter ist von zu vielen privaten Ereignissen abhängig, als dass sie die Stabilität einer Institution erreichen könnte.[54] Tagesmütter lassen sich zudem nicht einfach per Volksentscheid »schaffen« wie eine Tagesstätte: Praktisch alle Vereine haben Mühe, genügend Tagesmütter zu finden und längerfristig zu halten. »Es besteht die absurde Situation, dass Vereine unheimlich viel Energie und Phantasie darin investieren, fortwährend neue Tagesmütter anzuwerben und auszubilden, während andererseits qualifizierte und erfahrene Tagesmütter laufend mit dieser Tätigkeit aufhören, weil sie sich diesen Luxus der unterbezahlten Erziehungsarbeit nicht mehr leisten können oder wollen.« (de Baan 1991)

4. Angebot und Bedarf

Der Bedarf an familienexternen Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter kann nur sehr grob geschätzt werden. Flächendeckende Untersuchungen für die Schweiz existieren nicht. Man kann diese Frage von zwei Seiten angehen: Zum einen von den Bevölkerungsdaten her, indem berechnet wird, wieviele Kinder aufgrund der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern auf ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind. Zum anderen durch Erhebungen über die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, indem Eltern von minderjährigen Kindern befragt werden bzw. die real vorhandene Nachfrage mittels Wartelisten von Institutionen geschätzt wird. Eine derartige empirische Untersuchung war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Es kann hier nur aufgezeigt werden, wie weit das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen und das Total der potentiellen Benutzerschaft auseinanderklaffen und zu welchen Schlüssen bereits vorliegende, lokal begrenzte Studien kommen.

4.1. Kinder erwerbstätiger Eltern

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz hat in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen und wird laut Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung weiter abnehmen: Nur noch 17% der Schweizer Bevölkerung sind unter fünfzehn Jahre alt.[55] In absoluten Zahlen lebten 1989 in der Deutschschweiz rund 823'000 Kinder unter fünfzehn Jahren.

Tabelle 33:
Kinder in der Deutschschweiz

unter 1 Jahr	58'100
1- bis 4-jährig	223'200
5- bis 9-jährig	276'900
10- bis 14-jährig	265'000
Total	823'200

Quelle: Bundesamt f. Statistik, ESPOP 1989

Wieviele dieser 823'200 Kinder sind auf eine familienexterne Betreuung angewiesen? Sicher diejenigen, deren Eltern beide erwerbstätig sind, und diejenigen, die mit einem erwerbstätigen Elternteil allein aufwachsen. Zahlenmässig sind diese Kinder nicht auf Kantonsebene erfasst. Die entsprechenden Daten sind nur für die ganze Schweiz bzw. für die vier Sprachgebiete erhältlich - ausserdem nur für 1980 und noch nicht für 1990.

Tabelle 34:
Kinder erwerbstätiger Eltern (dt. Sprachgebiet)

	Kinder unter 7 Jahre	Kinder zwischen 7 und 15 Jahren
(Ehe)Paar: beide Eltern vollerwerbstätig	34'500	71'400
(Ehe)Paar: Mutter Teilzeit erwerbstätig	44'900	139'600
alleinerziehende Mutter vollerwerbstätig	2'100	11'800
alleinerziehende Mutter Teilzeit erwerbstätig	2'400	13'700
Total	83'900	236'500

Berechnung mittels Tab. 5.31 der Eidg. Volkszählung 1980

Zu diesen Daten sind einige Vorbehalte angebracht. Das deutsche Sprachgebiet, auf das sich diese Zahlen beziehen, ist nicht deckungsgleich mit den Grenzen der Deutschschweizer Kantone.[56] Der Unterschied ist für unsere Zwecke allerdings vernachlässigbar klein.[57] Die Kinderzahl lässt sich nicht exakt berechnen, da grosse Familien unter »3 und mehr Kinder« angegeben werden - das Total der Kinder ist also eher grösser als in Tabelle 34. Alleinerziehende Väter gibt es nur wenige, so dass auch das Fehlen dieser Angabe keine allzu grosse Verzerrung bedeutet.[58] Insgesamt können wir davon ausgehen, dass es in der Deutschschweiz bereits 1980 mindestens 320'000 Kinder mit erwerbstätigen Eltern gab, davon

120'000 mit vollerwerbstätigen Müttern. Dass Kleinkinder Betreuung benötigen, ist wohl unbestritten. Ab welchem Alter ein schulpflichtiges Kind über Mittag oder nach der Schule sich selbst überlassen werden kann, bis die Eltern von der Arbeit zurück sind, ist eine Ermessensfrage. Die meisten Kinder, die in der obigen Tabelle erfasst sind, sind sicher in einem Alter, in dem sie noch Betreuung brauchen.[59]

Diese Zahlen basieren auf Daten von 1980. Wie oben gesagt, haben der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung und ihre absolute Zahl abgenommen. Die Scheidungshäufigkeit blieb zwar zwischen 1982 bis 1989 auf einem mehr oder weniger konstanten Niveau; die Zahl der von einer Scheidung betroffenen Kinder unter zehn Jahren hat dagegen zugenommen (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1991, S. 35). Vor allem aber hat die erste Schweizerische Arbeitskräfteerhebung vom Frühjahr 1991 gezeigt, dass weit mehr Frauen erwerbstätig sind, als bisher angenommen wurde. Das bedeutet, dass die Zahlen der Tabelle 34 viel zu tief sind. Während laut Volkszählung 1980 nur etwa ein Drittel der Mütter erwerbtätig waren (je nach Zivilstand sowie Zahl und Alter der Kinder), kommt die Arbeitskräfteerhebung für die Gruppe der Mütter zwischen 25 - 39 Jahren (d.h. derjenigen mit eher kleinen Kindern) auf eine Erwerbsquote von rund 54%. Von den erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten rund 52% Teilzeit und rund 20% sind »minimal« erwerbstätig.[60] Vollzeitlich beschäftigt sind 28% der erwerbstätigen Mütter (Bundesamt für Statistik, SAKE 1991). Es liegen noch keine genauen Daten zur Anzahl der betroffenen Kinder vor - vorsichtig geschätzt kann man aber davon ausgehen, dass nicht ein Drittel, sondern sogar die Hälfte aller Kinder Mütter hat, die in irgendeiner Form erwerbstätig sind.

Wie sich diese verschiedenen Entwicklungstendenzen auf den Bedarf nach Betreuungsplätzen auswirken - wie aussagekräftig die alten Daten folglich noch sind -, ist schwer abzuschätzen. Denn der Bedarf hängt nicht nur von rein demographischen Tendenzen ab: Entscheidend ist auch die Bereitschaft von Eltern, ihre Kinder von familienfremden Personen betreuen zu lassen. Ob es gesellschaftlich akzeptabel erscheint, auch ausserfamiliäre Instanzen über die obligatorische Schulpflicht hinaus an der Kindererziehung zu beteiligen, ist eine Wertfrage, und wie stark sich die Vorstellungen über das ändern können, was Kinder für ihre Entwicklung brauchen, zeigt die Flut von Fachliteratur, die über dieses Thema bereits geschrieben worden ist und weiter geschrieben wird. Ausserdem stellt die Zahl der faktisch erwerbstätigen Mütter bzw. deren Kinder gewissermassen nur die Spitze des Eisbergs dar, wenn es um den Bedarfsnachweis für familienergänzende Kinderbetreuung geht. Viele Frauen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, werden gerade durch das Fehlen von Betreuungsplätzen und die praktisch inexistente Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bzw. können nur unregelmässiger Erwerbsarbeit nachgehen.

4.2. Studien über den Bedarf

Bis anhin liegen nur wenige Untersuchungen über den Bedarf an Betreuungsangeboten in der Schweiz vor, die jeweils lokal begrenzt sind und oft nur eine Betreuungsform analysieren. Grössere wissenschaftliche Studien gibt es nur über die Städte Zürich (Hutter/Jakob 1990), St. Gallen (IPSO 1991) und Genf (Troutot u.a.1989). Für die Städte Basel und Winterthur sind Berichte verwaltungsinterner Arbeitsgruppen vorhanden, die sich stärker auf die Auflistung des bestehenden Angebots konzentrieren und die Nachfrageseite eher summarisch behandeln.[61] Schliesslich wurden an verschiedenen Orten von AbsolventInnen von So-

zialarbeitsschulen und von Schulbehörden kleinere Untersuchungen und Elternumfragen gemacht.

Alle Untersuchungen, die sich mit der Benutzerschaft von Krippen und Horten befassen, kommen zum Schluss, dass vor allem Kinder beidseitig erwerbstätiger Eltern und Kinder Alleinerziehender vom institutionalisierten Angebot Gebrauch machen (können). Sowohl in Krippen wie in SchülerInnenhorten sind Ausländerkinder überproportional vertreten - häufig sind beide Elternteile erwerbstätig. Vor allem die Notlage der Alleinerziehenden ist in der Diskussion unbestritten - wird ein Ausbau des Betreuungsangebots gefordert, so wird praktisch immer auf die wachsende Zahl der Kinder von Alleinerziehenden hingewiesen. Ebenfalls relativ anerkannt ist der Anspruch von Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen auf zwei Einkommen angewiesen sind. Auch bei dieser Gruppe wird eine Zunahme konstatiert. Alle Untersuchungen, die nicht nur die manifeste Nachfrage einbeziehen (z.B. Wartelisten der entsprechenden Institutionen), sondern mittels Elternbefragungen die latenten Bedürfnisse erfassen wollen, zeigen jedoch, dass eine weitere grosse Gruppe Betreuungsangebote wünscht: Frauen, die nicht aus einer unmittelbaren ökonomischen Notlage heraus erwerbstätig sind oder sein wollen. Ihre Bedürfnisse sind in der politischen Diskussion nach wie vor am umstrittensten. Wann immer über die Schaffung oder Unterstützung von Kindertagesstätten debattiert wird, versichern selbst die BefürworterInnen geflissentlich, es gehe nicht darum, »gutstehende Doppelverdiener« zu begünstigen, sondern Eltern in Notsituationen zu entlasten. »Wir dürfen keinen einzigen Tagesstättenplatz zu viel schaffen; denn am besten wäre ja noch immer, wenn man sich innerhalb der Familie helfen könnte.« (Politiker-Votum im Könizer Gemeinderat, zitiert im Bund, 24.6.91)

Trotz diesen Beschwörungen ist der Wunsch der Frauen nach gleichzeitiger Teilhabe an den beiden Bereichen Familie und Erwerbsarbeit vorhanden und manifestiert sich in der Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten. Die Informations- und Vermittlungsstelle für Tagesbetreuung des Basler Frauenvereins stellt fest, dass vermehrt Anfragen von beruflich besser qualifizierten Schweizerinnen eingehen (Jahresbericht BFV 1990). In den Krippen des Kantons Zürich ist der Anteil der Schweizer Kinder in den letzten sechs Jahren um 8.4% gestiegen (Jahresberichte Jugendamt Kt. ZH). Die enorme Zunahme an Tagespflegeverhältnissen in den Tagesmüttervereinen, einer Betreuungsform, die hauptsächlich von Schweizer Eltern gewählt wird und häufig teilzeitlich erfolgt, ist ein weiterer Indikator für diese Tendenz.

Faktisch wird ein beachtlicher Prozentsatz von Kindern nicht ausschliesslich durch die Mutter betreut. Die Zürcher Studie fand in einer repräsentativen Befragung, dass in 31% der Haushalte mit Kleinkindern diese regelmässig an mindestens drei halben Tagen pro Woche durch jemand anderen als die Mutter betreut werden (Hutter/Jakob 1990, S. 74); 12% aller Haushalte sind auf der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit (ebd., S. 151). In der Stadt Zürich sind 40% der Mütter von Kleinkindern erwerbstätig und weitere 3% in Ausbildung (ebd., S. 38ff.). Von den erwerbstätigen Müttern arbeitet etwa die Hälfte weniger als 20 Stunden wöchentlich, ein Drittel zwischen 20 bis 40 Stunden und 19.5% mehr als 40 Stunden pro Woche. Rund 6% der nicht-erwerbstätigen Mütter der Stichprobe möchten eine Berufstätigkeit aufnehmen, wenn sie eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder finden (ebd., S. 55). Zwei Drittel der Mütter, die in den nächsten Jahren wieder erwerbstätig sein wollen, möchten dies nicht primär aus finanziellen Gründen, sondern aus Freude am Beruf (ebd., S. 57). Laut einer Basler Umfrage arbeiten etwa 45% der Mütter von Kleinkindern ausser Haus; davon etwas weniger als die Hälfte nicht aus finanzieller Notwendigkeit (Eyssen 1988). In Winterthur sind ca. 15% der Eltern, deren Kinder in einer Krippe oder einem Hort

betreut werden, Doppelverdiener ohne spezielle soziale Notlage (Fachgruppe Kinderbetreuung 1989). In einer nicht-repräsentativen Befragung in Visp gaben 39% der interviewten Mütter von Vorschulkindern an, erwerbstätig zu sein und ein Zehntel der Nicht-Erwerbstätigen würde wieder arbeiten, wenn sie eine Betreuungsmöglichkeit fänden (Escher 1990). Im Kanton Basel-Land ergab eine Zusatzerhebung zur Schulstatistik, dass etwa in einem Drittel der Familien mit Kindern beide Elternteile erwerbstätig sind (Familie im Wandel 1991). Mütter sind heute häufig erwerbstätig oder wollen es sein, auch diejenigen von Kleinkindern. Eine Ableitung der realen Nachfrage nach Betreuungsplätzen aus der aktuellen Anzahl erwerbstätiger Mütter allein greift zu kurz, denn die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass mehr Frauen Lohnarbeit aufnehmen würden, wenn sie eine Versorgungsmöglichkeit für ihre Kinder fänden.

Alle, die sich mit dem Problem der Kinderbetreuung befassen, folgern, dass vor allem Teilzeitplätze vermehrt gewünscht werden. Im weiteren fehlen vor allem Plätze für Säuglinge, die dringend gebraucht werden, da in der Schweiz nach wie vor kein Anrecht auf einen längeren bezahlten Elternurlaub besteht. In Zürich ergab die Analyse der Anmeldungen bei Institutionen, Tagesmütterverein und Pflegekinderwesen, dass Kinder unter einem Jahr die grösste Nachfragegruppe darstellen (Hutter/Jakob 1990, S. 161). In Basel wird festgestellt, dass häufig Anfragen für Kleinkinder zwischen zwei Monaten und fünf Jahren kommen und Säuglinge aus Platzmangel oft nicht aufgenommen werden können. In den Basler Tagesheimen sind die Säuglingsgruppen voll besetzt und werden bei entsprechenden räumlichen Möglichkeiten auch überbelegt (Jahresbericht BFV 1990). Für Schulkinder werden vermehrt ergänzende Betreuungsangebote gefordert: Elternumfragen an verschiedenen Orten zeigen, dass jeweils knapp die Hälfte bis zwei Drittel der Eltern von Schulkindern eine Tagesschule prinzipiell befürworten und etwa ein Fünftel bis ein Drittel ihre Kinder in eine Tagesschule schicken würden.[62] Weniger umfassende Betreuungsangebote wie Mittagstisch, betreute Randstunden oder wenigstens Blockzeiten an Primarschule und Kindergarten finden ungefähr im gleichen Ausmass Zustimmung.[63]

In allen Studien und Berichten über Kinderbetreuung wird festgehalten, dass das bestehende Angebot nicht ausreicht. Die Zürcher Untersuchung berechnete ein Manko von rund 1'640 Ganztagesplätzen im Frühbereich, das heisst, das Angebot in der Stadt müsste mehr als verdoppelt werden (Hutter/Jakob 1990, S. 176). In der Stadt St. Gallen müsste die Kapazität der Krippen um 60% - 125%, diejenige der SchülerInnenhorte um 70% - 140% erweitert werden (IPSO 1991, S. 120f.). In Basel-Stadt stehen Ende 1990 mehr als 100 Kinder auf der Warteliste der zentralen Informations- und Vermittlungsstelle für Tagesbetreuung des Frauenvereins (Jahresbericht BFV 1990). Die Statistik des Pflegekinderwesens Basel-Stadt zeigt, dass in den letzten fünf Jahren die Anmeldungen für einen Tagespflegeplatz um 23% gestiegen sind, aber jeweils für etwa 20% der angemeldeten Kinder kein Platz gefunden werden konnte. Fast die Hälfte der Eltern meldet sich nur deshalb überhaupt beim Pflegekinderwesen, weil sie keinen Tagesheimplatz gefunden haben (Jahresberichte Pflegekinderwesen Kt. BS, 1986-90). Auch für Winterthur wird eine steigende ungedeckte Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen konstatiert (Fachgruppe Kinderbetreuung 1989).

Wo also bleiben die Kinder, für die kein Betreuungsplatz in einer Institution oder bei einer Tagesfamilie vorhanden ist? Eine vermutlich eher unbedeutende Anzahl Kinder wird durch privat angestellte Kinderfrauen, Au-pairs und Volontärinnen betreut. In Zürich wird in 13.7% der Haushalte, in denen die Kinder regelmässig an mindestens drei halben Tagen pro Woche fremdbetreut werden, eine Kinderfrau angestellt (Hutter/Jakob 1990, S. 78). Ein

grösserer Teil der Kinder findet sich in der Grauzone der informellen, nicht gemeldeten Familientagespflege - wieviele es sind, und wie stabil solche Betreuungsarrangments sind, ist per definitionem nicht eruierbar. Eine kleinere Untersuchung in der Gemeinde Schwyz, in der Eltern von Kindern in Tages- oder Wochenpflege befragt wurden, fand, dass 80% dieser Pflegeverhältnisse nicht bei der zuständigen Behörde gemeldet wurden (Schönenberger u.a. 1989). Vor allem von den schulpflichtigen Kindern werden nicht wenige sich selber überlassen.

Und schliesslich wird die Kinderbetreuung von einem Teil der Familien innerhalb der Verwandtschaft organisiert. In der Basler Untersuchung wurde die Hälfte der Kinder der erwerbstätigen Mütter von Verwandten betreut - dies vor allem dann, wenn die Mutter nur stundenweise arbeitet (Eyssen 1988). Betreuung durch Verwandte und Bekannte war in der Visper Befragung die häufigste Regelung; in Visp existiert keine Tagesstätte für Kinder (Escher 1990). In Zürich löst ein gutes Fünftel aller Haushalte, in denen Kleinkinder regelmässig fremdbetreut werden, das Problem familienintern (mit Hilfe des Vaters und der Geschwister) und noch etwas mehr Familien mit Hilfe weiterer Verwandten (Hutter/Jakob 1990, S. 85). Allerdings sind Verwandte im Vergleich zu ausserfamiliären Betreuungsformen zeitlich weniger stark engagiert. Haushalte, in denen Väter, Grossmütter und andere Verwandte in Abwesenheit der Mütter die Kinder betreuen, sind häufig auf weitere Betreuungsformen angewiesen. Väter sind nach wie vor wenig an der Kinderbetreuung beteiligt: »(Erwerbstätige) Mütter werden in der Kinderbetreuung nicht durch die Väter am meisten entlastet, sondern vor allem durch die Mithilfe von Verwandten und die ausserfamiliär organisierten Kinderbetreuungsarrangements. Würden die kernfamilienexternen Betreuungslösungen ›zusammenbrechen‹, müssten deshalb viele Mütter ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder sich ganz aus dem Erwerbsleben zurückziehen.« (ebd., S. 89)[64]

4.3. Aktueller Versorgungsgrad

In Krippen, Tageshorten und Tagesschulen stehen in den Deutschschweizer Kantonen 1991 zusammen rund 13'000 bis 15'000 ganztägige Betreuungsplätze zur Verfügung (Stand: Sommer 1991).

Trotz aller Vorbehalte[65] gegenüber diesen Daten steht eines mit Sicherheit fest: In allen Deutschschweizer Kantonen ist das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten absolut ungenügend. Im Durchschnitt steht in der Deutschschweiz für 1.6 - 1.8% aller Kinder ein Platz in einer Krippe, einem Tageshort oder einer öffentlichen Tagesschule zur Verfügung. Selbst wenn man nur den Kindern einen Betreuungsplatz zugestehen wollte, deren Eltern bzw. Mütter voll erwerbstätig sind, kann nur ein Bruchteil der betreffenden Kinder in einer Tagesstätte aufgenommen werden. Obwohl Mütter mit zunehmendem Alter der Kinder nachweislich häufiger erwerbstätig sind, gibt es für SchülerInnen in allen Kantonen noch weniger Betreuungsmöglichkeiten als für vorschulpflichtige Kinder. Schlüsselkinder im Primarschulalter werden offensichtlich nicht als dringendes Problem empfunden. Kinder im vorschulpflichtigen Alter sind zwar besser versorgt als Schulkinder - es gibt ungefähr anderthalbmal so viele Plätze für Vorschulkinder wie für SchülerInnen; während letztere mehr als die Hälfte aller Kinder zwischen 0 - 14 Jahren ausmachen.[66] Im Vergleich mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft kann die Deutschschweiz aber nicht einmal mit den am schlechtesten versorgten Staaten mithalten.[67]

Tabelle 35:
Tagesbetreuungsangebot in der Deutschschweiz*

Kanton	Institutionen	Plätze	Versorgungsgrad**
Aargau	33	810 - 860	0.9%
Appenzell A.Rh.	3	70 - 90	0.8%
Appenzell I.Rh.	1	30 - 40	0.4%
Basel-Landschaft	15	430 - 500	1.2%
Basel-Stadt	39	1'330 - 1'360	6.1%
Bern	78	2'050 - 2'180	1.4%
Glarus	7	160 - 200	2.4%
Graubünden	3	90 - 100	0.3%
Luzern	16	450 - 490	0.8%
Nidwalden	-		---
Obwalden	1	15 - 20	0.3%
Schaffhausen	8	210 - 240	1.9%
Schwyz	4	130 - 140	0.6%
St. Gallen	33	790 - 860	1.0%
Solothurn	15	360 - 430	1.0%
Thurgau	14	400 - 570	1.1%
Uri	1	30 - 40	0.5%
Zug	6	60 - 90	0.5%
Zürich	208	5'380 - 6'580	3.4%
Total	485	12'795 - 14'790	

* Krippen, Tageshorte und öffentliche Tagesschulen
** Versorgungsgrad: für x% aller Kinder zwischen 0 - 14 Jahren ist ein Tagesbetreuungsplatz in einer Institution vorhanden

VI. Schlussfolgerungen

Der Bereich der familienexternen Kinderbetreuung wird in der Deutschschweiz geradezu sträflich vernachlässigt. So sind seit der Einführung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung mehr als zehn Jahre vergangen, und noch immer gibt es Kantone, die nicht einmal verbindliche Vorschriften für die Bewilligung von Kinderkrippen kennen. Die Regelungen zu Melde-, Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren für Institutionen und Tagespflegefamilien variieren von Kanton zu Kanton; übersichtliche Statistiken über Pflegeplätze und BenutzerInnen sind nicht vorhanden, und die Fachleute sind sich einig, dass familienexterne Kinderbetreuung sich häufig in einer Grauzone nicht gemeldeter Pflegeverhältnisse abspielt. Kinderbetreuung wird nach wie vor als Privatsache der Eltern bzw. der Mütter verstanden. Die Schaffung von familienexternen Betreuungseinrichtungen bleibt deswegen weitgehend der Privatintiative von Eltern-, Frauen- und sonstigen gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Betrieben überlassen. Kommunale Krippen sind vielerorts unbekannt, von Gemeinden geführte SchülerInnentageshorte in vielen Deutschschweizer Kantonen die Ausnahme und längst nicht alle Tageselternvereine werden von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt.

Als Aufgabe der Gesellschaft und des Staates wird immer noch weitherum nur gerade das Eingreifen in dringenden Notfällen akzeptiert. Als solche gelten vor allem Kinder Alleinerziehender und Kinder von Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen auf zwei Einkommen angewiesen sind - und hier tendenziell eher jüngere als ältere Kinder. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wächst jedoch stetig an; insbesondere registrieren die Tagesstätten ein zunehmendes Bedürfnis nach Teilzeitbetreuung. Von Gemeinden und Kantonen werden hauptsächlich Institutionen mit ganztägigem Angebot unterstützt (Krippen, Tageshorte), die wiederum mit ihren Selektionskriterien diejenigen Kinder bevorzugen, welche dringend auf ein umfassendes Betreuungsangebot angewiesen sind. Jenseits der baren Notwendigkeit, wo einerseits pädagogische Argumente, anderseits Wahlmöglichkeiten für Mütter ins Spiel kommen, ist heute in den Krippen und Horten kaum Platz vorhanden. Eine Frau, die nicht aus einer finanziellen Notlage, sondern aus Interesse am Beruf teilzeitlich erwerbstätig ist, hat wenig Chancen, für ihre Kinder in einer Institution einen Teilzeitplatz für beispielsweise zwei Tage pro Woche zu finden. Noch aussichtsloser ist die Suche für Eltern, die ihre Kinder aus pädagogischen Gründen teilzeitlich in eine Krippe oder einen Vorkindergarten geben wollen. Die restriktive Aufnahmepraxis ist einerseits Reaktion auf den Nachfrageüberhang, hat anderseits unerwünschte Konsequenzen. »Weil viele Eltern wissen, dass es leichter ist, einen Platz für eine Ganztagesbetreuung als für eine Teilzeitbetreuung zu finden, besteht die Vermutung, dass eine unbekannte Zahl von Kindern länger in der Tagesinstitution ist, als das von der Betreuungssituation im Elternhaus her notwendig wäre.« (AG Tagesbetreuung 1990, S. 7) Die Auswahlkriterien perpetuieren zudem die Beurteilung von Tagesstätten als Notlösung und die Stigmatisierung der Benutzerschaft als Randgruppe. Eine aus pädagogischen Gründen wünschbare soziale Durchmischung wird so verhindert. Insbesondere trägt die Bevorzugung der Kinder beidseitig voll erwerbstätiger Eltern zu einem überproportionalen AusländerInnenanteil in den Tagesstätten bei: Kinder nicht-deutschsprachiger Eltern machen in den Krippen und Tageshorten oft die Hälfte oder mehr der Benutzerschaft aus. Damit leisten diese Institutionen einen wichtigen Beitrag zur Integration der Kinder in unsere Gesellschaft. Wenn anderseits in Gruppen von zehn Kindern bis zu acht Nationalitäten vertreten sind (Jahresbericht Basler Frauenverein (BFV) 1990), erschwert das die Arbeit der BetreuerInnen und bringt grosse sprachliche und kulturelle Probleme bei der Verständigung mit den Eltern mit sich.

Das Angebot an familienexternen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ist regional äusserst ungleich entwickelt, kann aber in keinem Deutschschweizer Kanton wirklich genügen. Auch innerhalb der Kantone sind die Tagesstätten ungleichmässig verteilt: Krippen und Tageshorte konzentrieren sich hauptsächlich in und um die grösseren Städte. Am weitesten verbreitet und auch auf dem Land zu finden sind Institutionen mit minimalem Angebot: Kindergärten, Spielgruppen und reine Aufgabenhorte, welche die Kinder nur wenige Stunden pro Woche besuchen können. Der Boom der Spielgruppen zeigt deutlich, dass Eltern offenbar eine frühere Ablösung von der ausschliesslichen Betreuung durch die Mutter vermehrt auch für Kleinkinder für wünschenswert halten: Immer mehr Drei- und Vierjährige besuchen schon vor dem Eintritt in den Kindergarten ein- bis zweimal wöchentlich eine Spielgruppe. Geradezu Seltenheitswert haben dagegen Betreuungseinrichtungen für Schulkinder: Nur gerade der Kanton Zürich bzw. die Stadt Zürich weist ein breites Angebot an spezifisch für Schulkinder bestimmten Tages- bzw. Mittagshorten auf. In den meisten Kantonen müssen SchülerInnen mit Vorschulkindern um die Plätze in Krippen konkurrieren. In den altersgemischten Tagesstätten ist aber der Anteil der Schulkinder erfahrungsgemäss relativ klein: Jüngere Kinder gelten als »dringendere Fälle«. Äusserst prekär sieht die Situation auch für Säuglinge und Kleinkinder aus: Säuglingsgruppen sind überbelegt; die Wartefristen lang.

Für die Verwirklichung echter Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist die Lösung des Problems der Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung. So wie sich die Situation heute in der Deutschschweiz präsentiert, kann von ausreichendem Zugang zu guten Betreuungseinrichtungen für alle Eltern, die das wünschen, keine Rede sein. Gutsituierte Eltern und sogenannt intakte Familien haben weniger Chancen auf einen Platz als Schlechterverdienende und Alleinerziehende; diejenigen aus ländlichen Gegenden bzw. kleinen Kantonen weniger als Leute aus den grösseren Städten; Schulkinder wiederum weniger als Vorschulpflichtige. Auch der allgemeine Platzmangel trägt dazu bei, dass von einer freien Wahl der besten Betreuungsform für die Kinder nicht gesprochen werden kann: Die Eltern müssen oft das nehmen, was sie finden können. Eine Unterstützung von Tagesstätten und Tageselternvereinen hängt ganz vom politischen Klima der betreffenden Gemeinde ab: »Familienergänzende Kinderbetreuung wird in jenen Gemeinden gefördert oder unterstützt, wo Sozial- und Schulbehörden dafür sensibilisiert sind - das deckt sich nicht zwingenderweise auch mit dem wirklichen Bedarf an Betreuungseinrichtungen.« (de Baan 1989, S. 23) Obwohl die Wirtschaft auf die (Teilzeit)Erwerbstätigkeit von Frauen angewiesen ist und davon profitiert, zeigen die ArbeitgeberInnen nur wenig Bereitschaft, ihren Teil zur Lösung des Problems der Kinderbetreuung beizutragen. Nur etwa ein Viertel der schätzungsweise 271 Krippen der Deutschschweiz sind Betriebskrippen; davon gehören zwei Drittel zu Spitälern und Krankenheimen, die restlichen vorwiegend zu Industriebetrieben. Gerade im Dienstleistungssektor, wo besonders viel Frauen arbeiten, sind Betriebskrippen eine Seltenheit - die Privatwirtschaft belässt es bei Worten statt Taten. Auch der Staat als Arbeitgeber bietet nur selten Krippen für die Angestellten und zwar ausschliesslich im Gesundheitsbereich (Spitalkrippen) und auch da nicht in ausreichendem Mass. 70% der Beschäftigten im Gesundheitsbereich sind Frauen, aber wie der VPOD in einer Umfrage bei Spitalleitungen und Gewerkschaftsgruppen feststellte, können nur 20% der befragten Betriebe eigene Einrichtungen zur Kinderbetreuung anbieten (Wüthrich-Pelloli 1990).

Die Vielfalt der Trägerschaften von Betreuungseinrichtungen und die unterschiedlichen Subventionierungspraktiken der Gemeinden und Kantone führen dazu, dass die Eltern in sehr ungleichem Ausmass zur Kasse gebeten werden - dies, obwohl die Tagesstätten mehrheitlich einkommensabhängige Tarife berechnen. Die Untersuchung in den Kantonen Aar-

gau, Bern und St. Gallen hat gezeigt, dass bei den Krippen- und Horttarifen eine grosse Bandbreite besteht, so dass die Elternbeiträge bei gleichem Einkommen sogar innerhalb einer Gemeinde von einer Institution zur anderen stark differieren können. Noch einmal anders ist die Tarifgestaltung beim Pflegekinderwesen und bei den Tagesmütterorganisationen. Wo Tagesstätten und Tagesmüttervereine ohne Subventionen existieren müssen, sind die Elternbeiträge nicht nach Einkommen abgestuft und stellen bei niedrigem Einkommen eine grosse Belastung für die Eltern dar. Die teils beträchtlichen Differenzen bei den Kosten können dazu führen, dass finanzielle Überlegungen bei der Plazierung von Kindern gegenüber pädagogischen in den Vordergrund treten. Tagesstätten erleben immer wieder, dass bei Tariferhöhungen ein Teil der Eltern ihre Kinder sofort aus der Krippe/dem Hort nehmen. Gerade Schulkinder werden dann ganz offensichtlich häufig sich selbst überlassen.

Wie hier gezeigt wurde, besteht in allen Deutschschweizer Kantonen eine enorme Diskrepanz zwischen dem vorhandenen Angebot an Betreuungsplätzen und der Zahl der Kinder, die als potentielle Benutzerinnen und Benutzer gelten können. Mit der Schaffung neuer Tagesstätten und der Erprobung neuer Modelle für Kindergärten und Schulen tun sich die Gemeinden aber schwer. Selbst vergleichsweise geringfügige Änderungen wie Blockzeiten an den Schulen provozieren jahrelange Grundsatzdebatten und werden allenfalls als begrenzte Versuche eingeführt, als ob dieses Modell nicht anderswo in der Schweiz schon längst eine Selbstverständlichkeit wäre (z.B. im Tessin). Tagesstätten wiederum kosten Geld und stellen das Familienideal in Frage. Der Druck, Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, wächst jedoch angesichts wachsender Wartelisten bestehender Institutionen und politischer Forderungen betroffener Eltern an. In dieser Situation gilt vielen das Tagesmüttermodell als ideale Lösung: kostengünstig, flexibel, familienähnlich. Nicht nur Gemeinden, auch Betriebe erhoffen sich durch die Unterstützung von Tagesmüttervereinen die Schaffung günstiger Betreuungsplätze (vgl. de Baan 1991). Abgesehen davon, dass damit der Bedarf nie gedeckt werden kann (vgl. V., 4.2.), wird das Problem der Kinderbetreuung auf diese Weise einmal mehr den Frauen selbst aufgebürdet und auf ihre un- bzw. schlechtbezahlte Arbeit abgestellt. Praktisch bei allen in dieser Studie untersuchten Betreuungsformen fällt auf, dass ehrenamtliche Arbeit eine wichtige Rolle spielt: Träger von Krippen und Tageshorten sind häufig (Frauen)Vereine, die die Administration oft ehrenamtlich ausführen. Elternvereine bauen aus eigener Initiative Mittagstische auf; Spielgruppen und private Vorkindergärten sind auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen; Tagesschulvereine erarbeiten Konzepte. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass es sich bei diesen ehrenamtlich Tätigen mehrheitlich um Frauen handelt. Mangels gesellschaftlicher Unterstützung ergreifen sie selbst die Initiative und müssen sich die Anerkennung ihrer Arbeit und die finanzielle Unterstützung ihrer Projekte je einzeln mühsam erkämpfen. Viel Zeit und Energie muss darauf verschwendet werden, immer wieder neu die Existenzberechtigung der aufgebauten Institutionen zu beweisen und finanzielle Mittel für eine Weiterarbeit zu beschaffen. Ein solcher Kräfteverschleiss ist gesellschaftlich unsinnig - auf die Dauer kann auf diese Weise eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochstehenden, stabilen Betreuungsmöglichkeiten nicht erreicht werden.

Anmerkungen

1 Vollzeitbetreuung wie Kinderheime und Pflegefamilien sind nicht Gegenstand der Untersuchung.

2 Horte und Tagesheime für Schulkinder sind in der Liste des Jugendamts nicht enthalten.

3 Anfangs Mai erhielt ich vom Hortverband eine aktualisierte Adressliste für den Kanton Bern, die neue Horte verzeichnete. Fünfzehn davon sind von mir nicht erfasst worden. Sie sind aber in den Schätzwerten für den Kanton Bern jeweils enthalten. Ebenfalls nachträglich erfuhr ich durch die VPOD-Umfrage von drei zusätzlichen Spitalkrippen (mit Angabe über Platzzahl).

4 Angaben zur Anzahl Kindertagesstätten, teilweise auch zum Total der Betreuungsplätze, machten die Kantone AI, BS, BL, GR, NW, OW, SO, SZ, TG, ZG, ZH. Zahlen zu Kindern in Familientagespflege konnten die Kantone BS, GR, NW, OW, SH, SO, TG, ZG (nur Schätzung) und ZH liefern.

5 Die drei am häufigsten genannten Aufnahmekriterien waren: »alleinerziehende Eltern« (in 86% der Krippen), »Geschwister bereits in der Krippe« (in 43% der Krippen) und »niedriges Einkommen der Eltern« (in 33% der Krippen).

6 Darin sind auch unverheiratete Paare eingeschlossen bzw. Fälle, wo das Kind mit einem Elternteil und einem weiteren Erwachsenen zusammenlebt.

7 Es werden im folgenden die weiblichen Berufsbezeichnungen verwendet, da überwiegend Frauen in den betreffenden Berufen tätig sind. Die wenigen Männer sind jeweils mitgemeint.

8 In der Gemeinde Neuenhof im Bezirk Baden ist ein Tageshort geplant. Die Forderung nach einem Tageshort in der Gemeinde wurde von Frauengruppen bereits 1966 (!) aufgestellt. Nach Postulaten im Einwohnerrat in den Jahren 1986 und 1987 wurde eine Kommission eingesetzt, die Organisation und Betriebsform eines solchen Tageshorts behandeln sollte. Jetzt, im Herbst 1991, soll ein Trägerverein gegründet und das Projekt vom Einwohnerrat definitiv genehmigt werden (Limmattaler Tagblatt vom 19.8.91).

9 Die Kammer für das Vormundschaftswesen des Kantonalen Obergerichts hat zwar Angaben über Dauer, Wochen- und Tagesplätze. Es ist jedoch nicht bekannt, wieviele der 425 Tagesplätze, die der Rechenschaftsbericht des Obergerichts für 1990 ausweist, effektiv Familienplätze sind bzw. ob dabei nicht auch Plätze in Institutionen enthalten sind.

10 Berechnung aufgrund der Zahlen der Eidgenössischen Volkszählung 1980 für die ganze Schweiz (Tab. 5.31: Familienhaushaltungen nach Alter und Erwerbstätigkeit der Frau und der Anzahl der Kinder unter 15).

11 Es wurde in der Volkszählung nur regelmässige Erwerbstätigkeit von mindestens sechs Stunden pro Woche erfasst. Viele Frauen sind aber in Form von zeitlich befristeten Aushilfsstellen diskontinuierlich erwerbstätig.

12 Mit der Einschränkung, dass im Bezirk Lenzburg eine Einrichtung, die den Fragebogen nicht beantwortet hat, möglicherweise ein Heim ohne Tagesplätze ist, womit sich die Platzzahl im Bezirk verringern würde. Die Betriebskrippen, die nicht allgemein zugänglich sind, verteilen sich folgendermassen auf die Bezirke: Aarau 2, Baden 3, Bremgarten 1, Zofingen 1.

13 Die Zürcher Studie, in der mittels spezieller Anmeldeformulare während fünf Monaten alle Anfragen bei Krippen/Chindsgis erfasst wurden, fand, dass 18% der suchenden Eltern ihr Kind bei mehr als einer Institution anmeldeten (Hutter/Jakob 1990, S. 154). Dies kann nicht einfach auf den Kanton Aargau übertragen werden, da dort vielerorts gar nicht mehr als eine Krippe am Ort oder in der Nähe existiert und somit auch keine Mehrfachanmeldung möglich ist.

14 Die entsprechende Nachfrage äussert sich unter Umständen andernorts wieder: So erhält beispielsweise die Kontaktstelle für Kleinkindfragen im Zürcher Bezirk Dietikon immer wieder Anfragen für Betreuungsplätze von Eltern aus dem benachbarten Kanton Aargau.

15 Dazu zähle ich auch fünf Grosstagespflegefamilien.

16 Die drei wichtigsten Aufnahmekriterien der Berner Krippen sind: »alleinerziehende Eltern« (von 83% der Krippen genannt); »Wohnort in der Gemeinde« (52%) und »Erwerbstätigkeit beider Eltern« (40%).

17 So steht z.B. momentan die Studentinnenkinderkrippe in Zürich bereits zum zweiten Mal innert kurzer Zeit vor dem Problem, neue Räume finden zu müssen, weil das Haus von der Vermieterin (der Universität) anderweitig genutzt werden soll. Falls die Krippe bis Frühjahr 1992 keinen Ersatz findet, muss sie trotz grosser Nachfrage den Betrieb einstellen.

18 In Bern belegen 55% der Kinder, für die Angaben vorliegen, bis zu drei Tage pro Woche, im Aargau nur 37% und in St. Gallen 41%.

19 AusländerInnenanteil im Kanton Bern: 7.7% (Eidgenössische Volkszählung 1980).

20 Von sieben Krippen liegen keine Angaben vor, weil sie von einem Team geleitet werden bzw. weil im französischen Fragebogen die Frage nach der Ausbildung der Leiterin nicht gestellt wurde.

21 Dazu gehören drei Grosstagespflegefamilien und zwei weitere private Einrichtungen, die an der Grenze zwischen Familie und Krippe liegen, ferner die Krippe einer Privatklinik und diejenigen der Missione Cattolica Italiana.

22 Da nur ganz wenige private (Vor-)Kindergärten antworteten, wurden sie zu den Spielgruppen gezählt - eine eindeutige Abgrenzung ist wie zwischen Spielgruppen und Hütediensten ohnehin schwierig. Elternvereine und Kirchgemeinden haben nicht selten Spielgruppen und Hütedienste gleichzeitig im Angebot. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium ist, dass Hütedienste üblicherweise keine Einschreibung der Kinder verlangen, d.h. nicht auf einer konstanten Kindergruppe basieren.

23 Wie irrelevant diese Frage auf manche offenbar wirkte, mag ein Kommentar auf einem Fragebogen illustrieren: »Normale Verhältnisse: Vater arbeitet, Mutter Hausfrau«!

24 Momentan gibt es zwölf Tagesheime in der Stadt Bern mit etwa 260 Plätzen. Ein weiteres ist geplant.

25 Die Schulbehörden übernehmen nur die Kosten für eine Zwischenmahlzeit.

26 In einigen Vereinen ist auch die Essensentschädigung nach Einkommen der Eltern abgestuft, in anderen nur das Pflegegeld. Auch die Berechnung des massgeblichen Einkommens variiert: Teilweise gilt das Nettoeinkommen, teilweise das Bruttoeinkommen, und gewisse Vereine zählen bei Doppelverdienenden das niedrigere Einkommen nur zur Hälfte.

27 Auch in Bern gilt, dass die Versorgung je nach Alter der Kinder und Region unterschiedlich gut (bzw. schlecht) ist. In der Stadt Bern beispielweise stehen nach Schätzung des städtischen Jugendamts für etwa 10% der Vorschulkinder Plätze bereit.

28 80% der antwortenden Krippen und Tageshorte bzw. 75% der Tageselternvereine führen eine Warteliste. Als Gründe, weshalb keine Liste geführt wird, wurde gleichermassen angegeben, es sei nicht nötig (eher auf dem Land), wie es habe keinen Sinn, da zu viele Anmeldungen kämen.

29 Die Kinderzahlen schwanken laut Auskunft der Spielgruppenleiterin der betreffenden Gemeinde stark, sind aber eher zu gering, um auf die Dauer ein zweites Kindergartenjahr zu organisieren. Im Schuljahr 91/92 besuchen nur neun Kinder die Gruppe.

30 So wird z.B. das Einkommen der Eltern neu erfasst; es gibt aber noch keine Zahlen für alle Horte.

31 Im Schuljahr 89/90 wurden laut IPSO in der Stadt St. Gallen 155 SchülerInnen in fünf Tageshorten betreut (IPSO 1991, Teilbericht 5).

32 Die folgende Darstellung stützt sich ganz auf den Teilbericht 7 der IPSO-Untersuchung, da der SchülerInnenclub meinen Fragebogen nicht beantwortete.

33 Im Handbuch der Frauenzentrale werden sechs weitere Kontaktpersonen für Pflegeplatzvermittlungen verzeichnet, die ich nicht mehr nachträglich angeschrieben habe. Vermutlich handelt es sich dabei um die Zuständigen der jeweiligen Gemeinde.

34 Drei der Institutionen, die keine Kinder abweisen mussten, sind Betriebskrippen, die ohnehin nur einem sehr beschränkten Kreis zur Verfügung stehen.

35 Im Schuljahr 89/90 gab es im Kanton St. Gallen 30'675 PrimarschülerInnen (Bundesamt für Statistik, Abt. Schul- und Berufsbildung).

36 Ich habe nach folgenden Kriterien zu unterscheiden versucht: Eine Institution, die nur im SKV-Mitgliederverzeichnis erscheint und/oder deren Alterszusammensetzung bekannt ist und/oder die zwar auf der SBHT-Liste steht, aber als »Krippe« bzw. »Kinderhort« bezeichnet wird und nicht eine Schulbehörde als Trägerschaft hat, wird hier als Krippe betrachtet. Als Tageshort für Schulkinder wird eine Einrichtung klassifiziert, die auf der SBHT-Liste als »SchülerInnenhort« bezeichnet wird und/oder von einer Schulbehörde geführt wird bzw. wo aus anderen Quellen eindeutig hervorgeht, dass es sich um einen SchülerInnenhort handelt.

37 Im Kanton Basel-Land nehmen sie Kinder bis zu zwölf Jahren auf, in Basel-Stadt zwar auch ältere, aber laut Auskunft des Basler Frauenvereins werden kaum Kinder über zehn Jahren betreut.

38 N = 7'700 Kinder - das Total aller Kinder in den Deutschschweizer Krippen kann nur geschätzt werden. Es dürfte sich um etwa 9'100 - 10'200 Kinder handeln, womit für 15% - 24% die Angaben fehlen.

39 Die Berechnung bezieht sich auf die Daten meiner Erhebung für die Kantone AG, BE und SG, sowie die Daten der BKE für weitere Krippen in der Deutschschweiz.

40 Dies sind die Kosten pro vollen Betreuungsplatz, nicht pro Kind - ein Platz wird oft von mehr als einem Kind genutzt.

41 Die folgende Darstellung stützt sich auf Artikel in verschiedenen Tageszeitungen, im VPOD-Magazin und im »Kindergarten«.

42 In der Tabelle 32 sind diejenigen Basler Tagesheime enthalten, für die aus den BKE-Daten oder anderen Quellen hervorgeht, dass sie relativ viele Schulkinder betreuen. Diese Zuordnung ist jedoch willkürlich.

43 Wiederum mit der Einschränkung, dass die Tageshorte in Basel-Stadt keine eigentlichen SchülerInnenhorte sind.

44 Bezüglich der Teilzeithorte ist die Liste des SBHT nicht vollständig. Vor allem die reinen Aufgabenhorte sind offenbar nur zum Teil enthalten. So gibt es z.B. im Kanton Basel-Land in etwa vierzehn Gemeinden von der Schule organisierte Aufgabenhorte; der SBHT verzeichnet nur gerade zwei Nachmittagshorte.

45 Diese Schätzung stellt die Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons Basel-Land (Familie im Wandel 1991, S. 167). Sie bezieht sich auf die jährlichen Betriebskosten mit basellandschaftlichen Löhnen (ohne Investitionskosten für bauliche Massnahmen) nach dem Modell des Zürcher SchülerInnenclubs Luchswiesen, wo für den Club zusätzlich dreieinhalb Primarlehrerinnen- und drei Hortnerinnenpensen vorhanden sind (für ein Primarschulhaus mit zwölf Klassen). Je nach Höhe der Elternbeiträge verringern sich die Kosten für die öffentliche Hand entprechend.

46 Die weibliche Bezeichnung ist angebracht, da 1987 laut SBHT 93.5% des Betreuungspersonals Frauen waren. Es ist kaum anzunehmen, dass sich diesbezüglich in der Zwischenzeit viel verändert hat.

47 Privatschulen (z.B. Freie Volksschulen) werden hier nicht berücksichtigt.

48 Diese Berechnung basiert auf der Übertragung des Tageschulkonzepts von Basel-Stadt auf basellandschaftliche Verhältnisse (Löhne), wiederum ohne Anfangsinvestitionen für die Räumlichkeiten (Familie im Wandel 1991, S. 182).

49 So zum Beispiel in Baden, Luzern, Olten, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich.

50 Quelle: Adressliste der Pro Juventute 1990 und Meldungen über neue Vereinsgründungen in verschiedenen Nummern des »Infoblatt Tagesmütter«.

51 Die Beschreibung der Tagespflegeverhältnisse, die durch Tagesmütterorganisationen vermittelt werden, stützt sich auf de Baan (1989). Bei allen Zahlen ist insofern Vorsicht angebracht, als sie jeweils auf sehr unterschiedlicher Datenbasis beruhen. Im Buch wird nirgends klar, wie gross genau die Grundgesamtheit der untersuchten Tagesmütter war, wie repräsentativ folglich die Antworten sind.

52 So wäre laut Eidgenössischer Pflegekinderverordnung die Vormundschaftsbehörde dazu verpflichtet, die Pflegefamilien wenigstens einmal jährlich zu besuchen. In jedem vierten Tagesmütterverein wird diese Begleitungsaufgabe von den Vermittlerinnen allein und ohne Entschädigung übernommen. Die Behörde führt die gesetzlichen Bestimmungen weder selber aus, noch delegiert sie sie offiziell an den Verein. In diesem Fall wäre sie dazu verpflichtet, die Aufsichtsarbeit der Vereine zu entschädigen.

53 In der Stadt Zürich wurden dem Tagesmütterverein die Subventionen derart gekürzt, dass der Verein seine Tätigekit einschränken musste und keine neuen Plazierungen mehr vermittelt (Tages-Anzeiger 29.1.91).

54 Als Gründe für die Aufgabe der Tagesmuttertätigkeit wurden in de Baans Untersuchung z.B. häufig Wohnortswechsel, weitere eigene Kinder, Schuleintritt der eigenen Kinder oder Ende des Betreuungsverhältnisses genannt. Ein Viertel der Tagesmütter hört auf, um wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

55 1980 waren es 19.5% und 1970 noch 23.8% (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1991, S. 25).

56 Es fehlen die französischsprachigen Regionen des Kantons Bern, die italienischen und rätoromanischen Gemeinden des Kantons Graubünden. Dafür sind die deutschsprachigen Gebiete der Kantone Freiburg und Wallis dabei, die in den übrigen Tabellen dieses Kapitels nicht berücksichtigt werden.

57 Der Vergleich der Tab. 5.33 der Volkszählung 1980, in der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren nach Kantonen ausgewertet sind, mit derselben Tabelle nach Sprachgebieten zusammengefasst, ergibt eine Differenz von 1'570 Haushalten. Das deutsche Sprachgebiet umfasst damit etwas mehr Haushalte als die Deutschschweizer Kantone.

58 Alleinerziehende Eltern werden in einer separaten Tabelle für die ganze Schweiz nach Kinderzahl und ihrem eigenen Alter erfasst, nicht jedoch nach Alter der Kinder. Es kann angenommen werden, dass es die Eltern bis höchstens zur Altersklasse 45 - 49 Jahre sind, die Kinder im betreuungsbedürftigen Alter haben. Hier machen Väter 9.3% der Alleinerziehenden aus und haben gesamtschweizerisch zusammen rund 8'000 Kinder unbestimmten Alters. Es kann vermutet werden, dass praktisch alle dieser Väter erwerbstätig sind (Bundesamt für Statistik, Sektion Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Volkszählung 1980).

59 Die 0-12jährigen machen 1980 gesamtschweizerisch 77.2% aller Kinder bis fünfzehn Jahren aus. Die Pflegekinderverordnung setzt die Altersgrenze, bis zu der Tagespflegeverhältnisse meldepflichtig sind, bei zwölf Jahren an, was eine spezielle Schutzbefürftigkeit bis zu diesem Alter impliziert.

60 Minimale Erwerbstätigkeit ist definiert als Gelegenheitsarbeit oder regelmässige Erwerbstätigkeit von weniger als 6 Stunden pro Woche.

61 Für die Stadt Schaffhausen wurde 1990 ebenfalls ein Bericht erarbeitet, der aber noch nicht erhältlich war.

62 vgl. Spiess 1985, Matter u.a. 1984, Familie im Wandel 1991.

63 vgl. Familie im Wandel 1991; Frauenzentrale St. Gallen 1989. Die Resultate solcher Umfragen sollten aus zwei Gründen nicht überbewertet werden: Erstens erzielen sie häufig nur ungenügende Rücklaufquoten, zweitens erheben sie einen hypothetischen Bedarf - die befragten Eltern müssen sich zu Betreuungsangeboten äussern, die noch nicht existieren und über die sie nicht aus eigener Anschauung informiert sind (z.B. Tagesschule).

64 Dieses Ergebnis wird auch in Genf bestätigt, wo Eltern, die ihre Kinder bei einer Krippe angemeldet hatten, ein Jahr nach der Anmeldung befragt wurden: In 13% der Fälle musste die Mutter auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, da kein Betreuungsplatz gefunden werden konnte (Troutot u.a. 1988).

65 Die Daten zu den vorhandenen Betreuungsplätzen sind nur Schätzungen, und sie wurden zu den Kinderzahlen von 1989 in Beziehung gesetzt. Ausserdem werden real mehr Kinder in Institutionen betreut als Plätze vorhanden sind (Teilzeitbetreuung), und es kommen noch die Plätze in Tagesfamilien dazu. Die Angaben zum Versorgungsgrad in den einzelnen Kantonen dürfen somit keinesfalls als exakte Messwerte betrachtet werden - sie können nur Indikatoren für eine eigentliche Notstandsituation in der Deutschschweiz sein.

66 Mangels geeigneter Statistiken kann der Versorgungsgrad nicht getrennt nach vorschul- bzw. schulpflichtigen Kindern berechnet werden. Die Eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes fasst auf Kantonsebene die Altersklassen 0, 1 - 4, 5 - 9 und 10 - 14 Jahre zusammen.

67 In den EG-Staaten gibt es für 2% - 40% der Kinder unter drei Jahren Plätze in öffentlich finanzierten Tagesstätten und für 35% - 95% der Kinder zwischen drei Jahren und dem jeweiligen Schuleintrittsalter (Europäisches Parlament, Sitzungsdokument, 1991, vgl. auch Teil II, Kap. 1. »Kinderbetreuungseinrichtungen in Europa«).

Bibliographie

Arbeitsgruppe Koordination Tagesbetreuung: Tagesbetreuung Basel-Stadt: Situationsbericht 1989. Basel 1990

de Baan, Verena: Kinderbetreuung - Privatsache? Tagesmütter in der Schweiz. Zürich 1989

dies.: Freiwillige Helferin, Selbständigerwerbende oder angestellte Heimarbeiterin? In: integro 1/1991, S. 3 - 5

Basler Frauenverein. Jahresbericht 1990

Bättig, Hans: Die Pflegekinderaufsicht im Bund und in den Kantonen. Zürich 1984

Bryner, Margot und Marga Greiner: Tagesmutter: eine Ergänzung der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Abschlussarbeit der Schule für Soziale Arbeit Zürich. Zürich 1988

Bundesamt für Statistik, Sektion Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur: Eidgenössische Volkszählung 1980

Bundesamt für Statistik, Sektion Bevölkerungsentwicklung: Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), 1980-1989

Bundesamt für Statistik, Sektion Schul- und Berufsbildung: Schülerstatistik 1989/90

Bundesamt für Statistik, Sektion Erwerbsleben: Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung - SAKE: Die Erhebung 1991

Escher, Roswitha: Kindertagesbetreuung in Visp. Frauen auf der Suche nach Freiraum für Erwerbstätigkeit und Freizeit. Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Solothurn. Solothurn 1990

Escher-Zürcher, Ruth: Tagesmütter Baselland - Ortsgruppen in Bewegung. Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Basel. Basel 1988

Europäisches Parlament: Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau über Kinderbetreuung und Chancengleichheit. Sitzungsdokument A3-0072/91, März 1991

Eyssen, Brigitte: Mütter im Wandel. Untersuchung über Berufstätigkeit junger Mütter und über Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Basel-Stadt. Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Basel. Basel 1988

Fachgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung in Winterthur: Bericht zur ausserfamiliären Betreuung von Kindern im Schul- und Vorschulalter in der Stadt Winterthur. Winterthur 1989

Frauenanlaufstelle der Universität Zürich: Zur Kinderbetreuung an der Universität Zürich. Zürich 1991

Frauenzentrale des Kantons St. Gallen: St. Galler-Frauen. St. Gallen 1991

dies.: Blockzeiten an der Primarschule. Umfrage-Ergebnisse (1989)

Führer durch das Soziale Basel (hg. durch Familien- und Erziehungsberatung). Basel 1989

Graf, Pia: Die Tagesmütter. Zürich 1988

Grossenbacher, Silvia: Familienpolitik und Frauenfrage in der Schweiz. Grüsch 1987

Hutter, Theo und Ursina Jakob: »Studie Frühbereich« Tagesbetreuung für Kleinkinder. Hintergründe, Einstellungen, Bedürfnisse und Angebote. Zürich 1990

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens: Soziale Hilfe von A - Z. Verzeichnis der sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienste im Kanton Zürich: Zürich 1990

IPSO (Peter Zeugin, Charles Landert u.a.): Ausserfamiliäre Betreuung in der Stadt St. Gallen. Zürich 1991
Teilbericht 4: Bisherige Arbeit in den Horten
Teilbericht 5: Klientel von Krippen und Horten
Teilbericht 7: Evaluation Schülerclub Bürgli

Jugendamt des Kantons Zürich: Jahresberichte 1986-1990

Keller, Katrin und Veronika Grütter-Büchel: Das Drama der begabten Mütter: ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder unter besonderer Berücksichtigung des Standpunkts der Mütter. Leitfaden zur Schaffung eines Mittagshortes. Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit Zürich. Zürich 1990

Matter, Esther, Agath Rapp und Bettina Suter: Zum Thema Tagesschule. Vor- und Nachteile der Tagesschule am Beispiel einer Erhebung in Basel. Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Basel. Basel 1984

Metzger-Keller, Lina: Krippe - Familienergänzende Institution. Angebot zur Betreuung von Kleinkindern in Wetzikon. Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit Zürich. Zürich 1987

Nattiel-Soltermann, Marlis: Pilotprojekt Tageskindergarten Rossfeld. In: Der Schweizerische Kindergarten 2/1991, S. 41

Pädagogische Arbeitsstelle, Erziehungs- und Kulturdirektion Kanton Basel-Landschaft: Familie im Wandel. Und die Schule? Liestal 1991

Rüfenacht, Paul: Vorschulerziehung. Geschichte und aktuelle Situation in den einzelnen Kantonen der Schweiz. Bern, Stuttgart 1984

Schönenberger, Erika, Pius Schöpfer und Marcel Schuler: Fremdbetreuung von Kleinkindern - Entwicklung eines Krippenmodells für die Gemeinde Schwyz. Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Luzern. Luzern 1989

Schweizerischer Berufsverband Hort und Tagesheim: Eine Analyse der heutigen Hort- und Tagesheimsituation in der Deutschschweiz. Zürich 1987

Spiess, Maja: Wer will denn eigentlich eine Tagesschule? In: und Kinder 23/1985, S. 57

Statistisches Amt Aargau: Statistisches Jahrbuch des Kantons Aargau 1989. Aarau 1989

Statistisches Amt Aargau: Schulstatistik 1989. Aarau 1990

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1991. Zürich 1991

Troutot, Pierre-Yves, Juanita Trojer und Muriel Peccorini: Crèches, garderies et jardins d'enfants. Usage et usagers des institutions genevoises de la petite enfance. Service de la Recherche Sociologique, Cahier No 28, Genf 1989

Verein Tagesschulen für die Schweiz: TS-aktuell, Nr. 21, März 1991

Wüthrich-Pelloli, Urs: ... weil Vater und Mutter im Spital gebraucht werden. Kinderkrippen im Gesundheitsbereich. In: integro 11/1990, S. 3 - 4

Weitere Quellen:

Berufsschule für Kleinkindererziehung: Rahmenbedingungen für Krippen und Heime, die Kleinkindererzieherinnen ausbilden (1987), sowie Daten der Krippenauswertung

IG Berner Spielgruppen: Mitgliederverzeichnis vom Februar 1991

Jugendamt der Stadt Bern: Unterlagen zu städtischen Krippen und Tagesheimen

Kantonales Jugendamt Bern: Verzeichnis der Tagespflegeeinrichtungen (1989 - 1990), sowie diverse Dokumente

Kantonaler Sozialdienst Aargau: Institutionenverzeichnis vom August 1990

Pflegekinderwesen Kanton Basel-Stadt. Pflegekinderstatistiken 1986-1990

Pro Juventute: Verzeichnis der Tagesmüttervermittlungsstellen vom Juli 1990

Schulamt der Stadt Bern: Unterlagen zu Tagesschulen und Tageskindergarten Rossfeld

Schweizerischer Berufsverband Hort und Tagesheim: Verzeichnis der Horte und Tagesheime vom April 1991

Der Schweizerische Kindergarten (Redaktionskomission): Übersicht Auswertung Umfrage Kantonalisierung. 1990

Schweizerischer Krippenverband: Verzeichnis der Aktiv-Mitglieder vom Dezember 1990

Spielgruppenzeitung und Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen: Auswertung der Spielgruppenumfrage. Juli 1991

VPOD: Umfrage bei Spitalleitungen und Gewerkschaftsgruppen zu Kinderbetreuungseinrichtungen in Spitälern und Krankenheimen vom Frühling 1990

Fragebogen Tagesbetreuung

Nr.
Typ
Kanton

1. Name Ihrer Institution

.....

Strasse und Nummer

.....

PLZ.....Ort.....

Tel. Nr. .....

Kontaktperson .....

2. Die Trägerschaft der Institution ist:

eine politische Gemeinde	❒ 1
eine Stiftung	❒ 2
ein Elternverein	❒ 3
ein gemeinnütziger Verein	❒ 4
eine Kirchgemeinde	❒ 5
eine Schulgemeinde	❒ 6
ein Betrieb	❒ 7
anderes.....	❒ 8

3. In welchem Jahr wurde Ihre Institution gegründet?

.....

4. Über welche Räumlichkeiten und Einrichtungen verfügen Sie?

Anzahl Räume: .....

Küche	❒ 1
Gemeinschaftsessraum	❒ 2
Werkraum/Werkstatt	❒ 3
Mehrzweckraum	❒ 4
Schlaf-/Ruheraum	❒ 5
ein Badezimmer	❒ 6
ein WC	❒ 7
Garten/Spielplatz	❒ 8
Krankenzimmer	❒ 9

(Mehrfachnennungen möglich)

5. Sind diese Räumlichkeiten

gemietet von der Gemeinde ?	❒ 1
gemietet von privaten Besitzern ?	❒ 2
im Besitz der Trägerschaft ?	❒ 3
gratis zur Verfügung gestellt durch:	❒ 4

.....

6. Öffnungszeiten :

Wochentag	Morgen		Nachmittag	
	von...	bis...	von...	bis...
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				

7. Wie lange und wann haben Sie als Betriebsferien geschlossen ?

während der Schulferien ❒ 1
teilweise ausserhalb der Schulferien ❒ 2
ganz ausserhalb der Schulferien ❒ 3

Anzahl Wochen pro Jahr: .....

8. Können Sie während Ihrer Betriebsferien einen Ersatz anbieten ?

Wir können die Kinder an eine andere Institution verweisen, wo sie einen garantierten Platz haben. ❒ 1

Die Eltern müssen selbst einen Ersatz finden ❒ 2

9. Welche Altersgrenzen für die Kinder gelten in Ihrer Institution?

Mindestalter [ ] Monate bzw. [ ] Jahre
Höchstalter [ ] Monate bzw. [ ] Jahre

10. Welche der folgenden Kriterien berücksichtigen Sie bei der Aufnahme eines Kindes ? Bitte kreuzen Sie die drei wichtigsten an.

Wohnort in der Gemeinde/im Quartier ❒ 1
Betriebszugehörigkeit der Eltern ❒ 2
bestimmte Religionszugehörigkeit ❒ 3
Geschwister sind auch eingeschrieben ❒ 4
Elternmitarbeit ❒ 5
Erwerbstätigkeit beider Eltern ❒ 6
alleinerziehende Eltern ❒ 7
niedriges Einkommen der Eltern ❒ 8
andere, nämlich ..... ❒ 9
.....

11. Gibt es Vorschriften, wie oft ein Kind pro Woche mindestens in Ihrer Institution anwesend sein muss ?

nein	❐ 1
ja	❐ 2

12. Welche Mahlzeiten werden angeboten, und welche bringen die Kinder selbst mit ?

	wird angeboten	wird mitgebracht
Frühstück	❐ 1	❐ 2
Mittagessen	❐	❐
Abendessen	❐	❐
Zwischenmahlzeiten	❐	❐

(Mehrfachnennungen möglich

13. Werden kranke Kinder betreut ?

nein	❐ 1
ja, normalerweise	❐ 2
ja, ausnahmsweise	❐ 3

14. Wieviele Kinder können maximal gleichzeitig betreut werden ?

[ ] Kinder

15. Wieviele Kinder sind momentan (Stichtag: 1. März 91) für eine regelmässige Betreuung eingeschrieben ?

[ ] Kinder

16. Wieviele Neueintritte gab es 1990 ?

[ ] Neueintritte

17. Mussten Sie 1990 Kinder zurückweisen, weil nicht genügend Plätze zur Verfügung standen ? (Falls Sie keine Statistik führen, bitte die Anzahl schätzen !)

nein ❒ 1
ja ❒ 2
nämlich [ ] Kinder

18. Führen Sie eine Warteliste ?

nein ❒ 1
ja ❒ 2

Falls ja: Wieviele Kinder stehen momentan auf dieser Liste ?

[ ] Kinder

Falls nein: Warum nicht ? .....
.....

19. Wieviele Beschäftigte der folgenden Berufsgruppen arbeiten momentan bei Ihnen und mit wievielen Stellenprozenten ?

	Anzahl	Total Stellenprozente
Leiter/in/, Administration	[ ]	[ ]%
Kleinkindererzieher/in	[ ]	[ ]%
Kindergärtner/in	[ ]	[ ]%
Hortner/in	[ ]	[ ]%
Lehrer/in	[ ]	[ ]%
Sozialpädagoge /in	[ ]	[ ]%
Säuglings- oder Kinderschwester	[ ]	[ ]%
Praktikant/in, Lehrtochter/Lehrling	[ ]	[ ]%
Hilfspersonal (Betreuung)	[ ]	[ ]%
Hauspersonal	[ ]	[ ]%
andere	[ ]	[ ]%

.....

20. Welche Ausbildung hat die Leiterin/der Leiter ?

.....

21. Sind alle Stellen, die Ihnen laut Stellenplan zur Verfügung stehen, momentan besetzt ?

ja, mit ausgebildetem Personal	❒ 1
ja, aber z.T. mit unausgebildetem Personal	❒ 2
nein, wir können nicht alle Stellen besetzen	❒ 3

22. Haben Sie regelmässige ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ?

	nein	❒ 1
	ja, Eltern	❒ 2
	ja, andere	❒ 3
Falls Ja:	Anzahl Personen	[ ]
	Total von den Freiwilligen geleistete Stunden pro Woche	[ ]

23. Wieviele der momentan in Ihrer Institution betreuten Kinder sind

	Anzahl Kinder
jünger als 1-jährig ?	[ ]
1- bis 2-jährig ?	[ ]
3- bis 4-jährig ?	[ ]
5- bis 6-jährig ? (Kindergartenalter)	[ ]
7- bis 12-jährig ?	[ ]
älter als 12-jährig ?	[ ]

24. Falls Sie Kinder im Vorschulalter betreuen: Wieviele werden von Ihnen wöchentlich in folgendem Umfang betreut? (1 ganzer Tag = 2 Halbtage)

	Anzahl Kinder
bis 3 Halbtage	[ ]
4 bis 6 Halbtage	[ ]
7 bis 10 Halbtage	[ ]

25. Falls Sie Kinder im Schulalter betreuen: Wieviele nutzen regelmässig folgende Angebote ?

	Anzahl Kinder
Morgenbetreuung (vor Schule)	[ ]
Mittagessen	[ ]
Aufgabenhilfe	[ ]
Freizeitaktivitäten	[ ]
Alle Angebote	[ ]

26. Welche Nationalität haben die Kinder ?

	Anzahl Kinder
Schweiz	[ ]
Italien	[ ]
Spanien	[ ]
Jugoslawien	[ ]
Türkei	[ ]
Portugal	[ ]
andere	[ ]

27. In welcher Haushaltsituation leben die Kinder ?

	Anzahl Kinder
Kind lebt mit Eltern oder Elternteil und weiterem/n Erwachsenem/n	[ ]
Kind lebt mit Mutter allein	[ ]
Kind lebt mit Vater allein	[ ]
andere Situation	[ ]
Haushaltsituation unbekannt	[ ]

28. In welchem Umfang sind die Eltern der Kinder erwerbstätig ?

	Anzahl Mütter	Anzahl Väter
voll erwerbstätig	[ ]	[ ]
Teilzeit erwerbstätig	[ ]	[ ]
erwerbstätig, Umfang nicht bekannt	[ ]	[ ]
in Ausbildung	[ ]	[ ]
Hausfrau, Hausmann	[ ]	[ ]
unbekannte Situation	[ ]	[ ]

29. Wieviele Kinder stammen aus Familien mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von ungefähr

	Anzahl Kinder
weniger als Fr. 20'000	[ ]
Fr. 20'000 bis Fr. 40'000	[ ]
Fr. 40'000 bis Fr. 60'000	[ ]
Fr. 60'000 bis Fr. 80'000	[ ]
Fr. 80'000 bis Fr.100'000	[ ]
mehr als Fr.100'000	[ ]
Einkommen unbekannt	[ ]

30. Sind die Beiträge, welche die Eltern bezahlen, nach Einkommen abgestuft ?

nein	❒ 1
ja	❒ 2

31. Wieviel bezahlen die Eltern für ein Kind ?

pro Stunde	minimal Fr. [ ]	maximal Fr. [ ]
pro Halbtag	minimal Fr. [ ]	maximal Fr. [ ]
pro Tag	minimal Fr. [ ]	maximal Fr. [ ]
pro Monat	minimal Fr. [ ]	maximal Fr. [ ]

Reduktion bei zwei und mehr Kindern in %: .....

32. Wie wird Ihre Institution finanziert, und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge im Jahr 1990 ?

		Summe	% des Budgets
Gemeindesubventionen	❒	Fr. [ ]	[ ]
kantonale Subventionen	❒	Fr. [ ]	[ ]
Elternbeiträge	❒	Fr. [ ]	[ ]
anderes (z.B. Spenden, Benutzung von Räumen etc.)	❒	Fr. [ ]	[ ]

Kapitel 2:

Die Situation in der Westschweiz

von Liliane Beuggert und Véronique Ducret

Übersetzung: Katharina Belser

I. Einleitung

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter ist in allen welschen Kantonen - auch in den als reich geltenden - ungenügend. Troutot hat gezeigt, dass z.B. in Genf nur eines von drei oder vier Kindern einen Krippenplatz findet (es fehlen 1'600 Plätze im Jahr).[1] Nach Aussage der Gruppe »parents - petite enfance« fehlen sogar 3'000 Plätze (z.Z. gibt es 1'200) für das ganze Kantonsgebiet.[2] Auch im Kanton Waadt, wo verschiedene interessante Projekte realisiert wurden (SchülerInnenhorte, Kinderzentren), herrscht noch immer akuter Mangel an Betreuungsplätzen.

1. Formen von Betreuungseinrichtungen

Die bestehenden Einrichtungen können in folgende Kategorien eingeteilt werden (wobei die Bezeichnungen von Kanton zu Kanton verschieden sind):

Einrichtungen für Vorschulkinder[3], ganztägig geöffnet (Krippen):
Offen von ca. 7.00 bis 19.00 Uhr; Kinder zwischen 2 Monaten und 5 - 6 Jahren, deren Elter(n) erwerbstätig sind/ist, werden ganztags oder teilzeitlich (3/4 oder 1/2) betreut.

Einrichtungen für Vorschulkinder, teilzeitlich geöffnet (Horte, Vorkindergärten, usw.): ein oder mehrere Halbtage pro Woche geöffnet, in der Regel werden Kinder ab 2 - 3 Jahren mehr oder weniger regelmässig an ein oder mehreren Halbtagen pro Woche betreut. Diese Einrichtungen werden in Anspruch genommen von Müttern, die sich für ein paar Stunden entlasten wollen, von teilzeitlich berufstätigen Müttern (manche Horte sind zu Halbtagskrippen geworden) oder von Eltern, die damit die Sozialisation und Entwicklung ihres Kindes fördern wollen.

Tagesmütter: Mütter, welche bei sich zu Hause ein oder mehrere Kinder betreuen. Sie sind entweder nach dem Modell der Pro Juventute organisiert oder gehören keiner Organisation an (in Genf z.B. gibt es nur eine Kontrolle durch eine Dienststelle des Kantons).

Kindergarten: betreut die Kinder ein oder zwei Jahre vor der obligatorischen Schulzeit (d.h. ab 4 oder 5 Jahren). Er wird vom kantonalen Erziehungsdepartement getragen, ist gratis und nicht obligatorisch, aber fast alle Kinder besuchen ihn. Meist beschäftigt er die Kinder nur einige Stunden pro Tag und ausserdem nach einem unregelmässigen Stundenplan, was vielen Eltern das Leben schwer macht oder gar einen Elternteil, meistens die Mutter, daran hindert, einer Erwerbstätigkeit ausser Haus nachzugehen.

Schulalter: Einrichtungen, welche Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler am Morgen vor dem Unterricht, über Mittag oder am Nachmittag nach Schulschluss betreuen. In manchen Kantonen wie z.B. in Neuenburg gibt es nur die Aufgabenhilfe; in andern, z.B. in Genf, werden alle oben aufgeführten Einrichtungen angeboten, jedoch sind alle an unterschiedlichen Orten untergebracht und von je andern Personen geführt; wiederum in andern Kantonen, z.B. Waadt, wurden SchülerInnenhorte eingerichtet, welche all diese Dienste anbieten.

Es ist auffallend, dass es in allen Kantonen am meisten teilzeitlich geöffnete Institutionen gibt und dass die Zahl der Tagesmütter zunimmt. Diese Betreuungsangebote sind im allgemeinen privat, werden aber bisweilen durch die Gemeinden subventioniert. Je nach Kanton engagieren sie häufig Hausfrauen, mehr oder weniger ehrenamtlich. Im übrigen ist zu sagen, dass die Vorkindergärten und Spielgruppen den Bedürfnissen von erwerbstätigen Eltern nicht Rechnung tragen (wegen ihrer unregelmässigen und kurzen Öffnungszeiten).

Die am schlechtesten ausgebauten Einrichtungen sind ganztägige Angebote für Kinder von 0 bis 2 Jahren (Krippen) sowie für Kindergarten- und Schulkinder (SchülerInnenhorte).

2. Zur Methode

Der folgende Bericht besteht aus zwei Teilen. Zwei der sechs Westschweizer Kantone, Waadt und Neuenburg, wurden ausgewählt für eine ausführlichere Darstellung, welche auf der Auswertung eines Fragebogens basiert, den wir an alle Kinderbetreuungseinrichtungen dieser beiden Kantone verschickt haben. Die beiden Kantone wurden aus unterschiedlichen Gründen ausgewählt: Der Kanton Waadt, weil er zu den Kantonen gehört, die am meisten Betreuungsstrukturen anbieten, und weil er interessante Projekte gestartet hat. Der Kanton Neuenburg, weil er einer jener Kantone ist, die über ein wenig entwickeltes Kinderbetreuungsangebot verfügen und wo die Behörden sich kaum dafür einsetzen. Ausserdem existierte bisher keine Überblicksstudie über die Situation in diesen beiden Kantonen. Die vier andern Kantone, Jura, Wallis, Freiburg und Genf, werden knapper dargestellt, ausgehend von verschiedenen Unterlagen und Studien, die wir beschaffen konnten.

Um eine möglichst vollständige Adressliste aller Betreuungseinrichtungen zu erstellen, wandten wir uns im Kanton Neuenburg an das kantonale Vormundschafts- und Jugendamt. (Es schickte uns eine Liste, von der wir die Heime, Ferienkolonien, Freizeitzentren, Hütedienste von Warenhäusern usw. strichen.) Ausserdem schrieben wir alle Gemeinden an, um zu erfahren, ob auf ihrem Gebiet solche Einrichtungen bestehen. Im Kanton Waadt gelangten wir an das Jugendamt, das über eine relativ umfassende Kartei aller Betreuungseinrichtungen verfügt. Um eine vollständige Liste zu erhalten, haben wir auch mit dem Jugend- und Freizeitdienst der Stadt Lausanne Kontakt aufgenommen, der für die Lausanner Einrichtungen zuständig ist. Bezüglich der Einrichtungen für Schulkinder baten wir das Erziehungsdepartement um eine Liste aller Schulen des Kantons, und bezüglich der Tagesmütter fragten wir bei der Stelle für Familienplazierungen des Jugendamtes und der Gemeinden nach. Aus all diesen Quellen konnten wir schlussendlich eine praktisch vollständige Liste aller Betreuungseinrichtungen zusammenstellen.

Neben dem Problem der Adressammlung stellte sich v.a. für den Kanton Neuenburg die Schwierigkeit, aufgrund einer Adresse erraten zu müssen, ob es sich bei der betreffenden Institution um eine handelt, die in unsere Untersuchung einbezogen werden muss oder nicht. Dabei gingen einzelne Fragebogen auch an nicht betroffenen Institutionen und wurden von diesen unbeantwortet zurückgeschickt. Aus diesem Grund können wir auch nicht genau sagen, wieviele Fragebogen an Krippen, an Vorkindergärten usw. verschickt wurden, weshalb wir auch nicht exakt bestimmen können, wieviele Einrichtungen jeder Kategorie es in diesem Kanton gibt. Denn die Adresslisten, welche uns zur Verfügung gestellt wurden, enthal-

ten zuwenig Informationen, um nur danach eine korrekte Einteilung vorzunehmen, und die Namen der Institutionen sind oft verwirrlich.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, in der Kategorie »teilzeitlich geöffnete Betreuungseinrichtungen« sowohl die Hütedienste, die Teilzeithorte wie auch die Spielgruppen zusammenzufassen. In Tat und Wahrheit variieren die Bezeichnungen und die Zielsetzungen je nach Kanton und Region. Ein Hort in Genf ist nicht dasselbe wie ein Hort im Kanton Waadt, und ein Vorkindergarten hat nicht notwendigerweise denselben Zweck wie eine Spielgruppe oder ein Kinderladen. Deshalb ist es sehr schwierig, die Institutionen anhand einer Liste richtig einzuordnen, denn jede hat ihre Besonderheiten. Im übrigen erschien es uns interessanter, die Betreuungsangebote danach zu unterscheiden, ob sie die Kinder während des ganzen Tages (Krippen) oder nur während bestimmter Zeiten betreuen (unabhängig davon, ob sie die Kinder »hüten«, »sozialisieren« oder auf die Schule vorbereiten sollen).

Zu den genannten Schwierigkeiten kamen noch folgende hinzu:

- die kontaktierten Einrichtungen füllten den Fragebogen nicht immer korrekt aus,
- 25% der Institutionen sandten den Fragenbogen auch nach einer schriftlichen Mahnung nicht zurück,
- die Nachfrage zu beziffern war unmöglich, weil viele Einrichtungen keine Wartelisten führen, um diese Frage zuverlässig zu klären, müsste eine Befragung der Eltern durchgeführt werden,
- in der uns zur Verfügung stehenden Zeit und mit dem vorhandenen Geld konnte nicht die ganze Tragweite des Problems untersucht werden.

Die vorliegende Untersuchung hat nicht den Anspruch, vollständig und umfassend zu sein, vielmehr bietet sie einen Überblick über die Situation im Bereich der Kinderbetreuung.

II. Der Kanton Waadt

1. Einleitung

Auch wenn die Situation der ausserfamilialen Kinderbetreuung im Kanton Waadt nicht befriedigend ist, so ist sie doch - zusammen mit derjenigen im Kanton Genf - eine der besseren in der Westschweiz.

Viele Gemeinden subventionieren ganztägige Betreuungsstrukturen, und der Kanton - dies ist eine Besonderheit des Kantons Waadt - finanziert in Anwendung des kantonalen Jugendschutzgesetzes von 1978 einen Teil der Löhne. Die Aufsichts- und Bewilligungsbehörde für Betreuungseinrichtungen ist das Jugendamt, das dem Departement für Sozialvorsorge und Versicherungen unterstellt ist.

Auf Initiative des Jugendamtes wurde 1980 eine Konsultativkommission »Prävention im Vorschulalter« eingesetzt, bestehend aus VertreterInnen verschiedener Amtsstellen, Gremien, Vereine und Schulen, welche in diesem Bereich tätig sind. Sie befasste sich mit der Ausbildung, den Vorschriften für die Betreuung in Krippen und Horten, mit der Früherkennung von Risikokindern und mit den Tagesmüttern. Vorschriften bezüglich der Leitung von Betreuungsinstitutionen, des Personals und der physischen und intellektuellen Bedürfnisse der Kinder sind von dieser Kommission erarbeitet und bei den Gemeinden, welche eine Krippe oder einen Hort haben, in Vernehmlassung gegeben worden. Seit 1983 werden diese Vorschriften unter der Aufsicht des Jugendamtes angewendet. 1989 gab der Staatsrat dem Vorsteher des Jugendamtes die Kompetenz zur Ausarbeitung solcher Normen, seither haben sie verbindlichen Charakter. Auch Empfehlungen sind ausgearbeitet worden, doch wie ihr Name sagt, sind sie nicht zwingend, sondern werden lediglich dringend angeraten. Die Teilzeiteinrichtungen unterliegen diesen Vorschriften nicht, da dort die Erziehung in erster Linie den Eltern obliegt und die Kinder einen Grossteil der Zeit in der Familie verbringen.

Die Angebote im Schulalter (Mittagstisch, Hütedienste, SchülerInnenhorte) müssen ebenfalls vom Jugendamt bewilligt werden, sofern sie nicht direkt einer Schule angegliedert sind und deshalb der Schuldirektion oder einer kommunalen Stelle unterstehen. Vorschriften und Empfehlungen bezüglich der Organisation wurden auch für ganztägige Betreuungsangebote für Schulkinder (SchülerInnenhorte) erlassen. Sie wurden den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet und sind seit Herbst 1989 in Kraft.

Seit der Anwendung dieser Vorschriften hat sich die Situation bezüglich der Betreuungsqualität deutlich verbessert, doch bleibt ein wichtiges Problem bestehen: die Schaffung neuer Einrichtungen und deren Finanzierung sowie die Subventionierung der bestehenden Institutionen.

Zwei Motionen im Parlament wurden an die Kommission überwiesen. Die eine verlangt vom Kanton die Schaffung eines Starthilfe-Fonds für Projekte im Bereich des Vorschulalters, eine zeitlich befristete Unterstützung, bis die Gemeinden die Verantwortung übernehmen. Die andere verlangt einen gesetzlichen Rahmen für die Finanzierung von Betreuungseinrichtungen. Diese beiden Motionen wurden im Verlauf des Jahres 1990 eingereicht. Im Anschluss daran wurde 1991 eine neue Motion lanciert, welche vorsieht, dass die Abklärungen zu den beiden erwähnten Motionen ergänzt werden durch eine Studie über die verschie-

denen Formen von Kinderbetreuungseinrichtungen und die daran beteiligten PartnerInnen, über die Einführung eines Beitrages an Mütter, welche zuhause bleiben wollen, und über die Möglichkeit individueller Unterstützung anstelle der Subventionierung von Institutionen. Die Motion wurde zur Prüfung und Berichterstattung an den Staatsrat überwiesen.

Parallel zu den parlamentarischen Vorstössen gibt es in Lausanne seit 1981 die Vereinigung der Kinderbetreuungseinrichtungen, welche von der Stadt unterstützt wird. Sie bezweckt die Förderung einer Politik der Kinderbetreuung und vertritt die privaten Betreuungsinstitutionen gegenüber den Stadtbehörden; sie besteht aus 35 Mitgliedern, privaten Horten, Hütediensten, Kinderläden, Spielgruppen, SchülerInnenhorten, Ausbildungsinstitutionen, lediglich die städtischen Einrichtungen können nicht Mitglied werden. Die Vereinigung unterstützt auch die Schaffung neuer Einrichtungen.

2. Zur Methode

Verschickte Fragebogen: 291

AdressatInnenen: Krippen, Horte, Kinderclubs, Hütedienste, Vorkindergärten, SchülerInnenhorte, Schulleitungen der Volksschulen (für Angebote im Schulalter)

Eingegangene Fragebogen: 213

Krippen / Horte	46
Vorkindergärten / Hütedienste	108
Schulleitungen	50
SchülerInnenhorte	9

Für die nachstehende Analyse haben wir die Fragebogen folgendermassen ausgewertet: Ein erster Teil untersucht das Vorschulalter, d.h. die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren, ein zweiter Teil behandelt die Betreuung der Schulkinder.

Im Kanton Waadt gibt es eine gewisse Zahl von Einrichtungen, welche sowohl kleine Kinder wie auch Schulkinder ausserhalb der Schulstunden betreuen. Aus Gründen der Klarheit haben wir diese Angebote für Schulkinder separat untersucht im Kapitel über die Betreuung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Kapitel werden Betreuungsformen zusammengefasst, welche von der Stadt, von Krippen oder von SchülerInnenhorten angeboten werden.

3. Betreuungsformen

Im Kanton Waadt existieren verschiedene Betreuungsangebote:

Krippe (crèche-garderie):
nimmt Kinder von 2½ bis 6 Jahren auf (z.T. auch Schulkinder ausserhalb der Schulzeiten). Ganztägig geöffnet, mit Mahlzeiten. Die Kinder sind eingeschrieben und kommen regelmässig.

Kinderhort (garderie):
betreut Kinder im Alter von 2½ bis 6 Jahren. Ganztägig geöffnet wie die Krippe, jedoch ohne Mahlzeiten und über Mittag geschlossen. Deshalb werden auch nur selten Schulkinder aufgenommen. Die Kinder sind eingeschrieben und kommen regelmässig.

Kleinkinderkrippe (nursery):
betreut Kleinkinder (zwischen 6 Wochen und 24 - 30 Monaten, je nach Entwicklungsstand). Im allgemeinen kombiniert mit der Krippe, ganztags geöffnet, mit Mahlzeiten. Die Kinder sind eingeschrieben und kommen regelmässig.

Spielgruppe / Hütedienst (halte-garderie):
nimmt Kinder zwischen 2½ und 6 Jahren für ein paar Stunden ohne Voranmeldung auf. In der Regel 2 bis 4 Nachmittage pro Woche geöffnet.

Vorkindergarten (jardin d'enfants):
nimmt Kinder zwischen 2½ und 6 Jahren auf. Zwischen 2 und 4 Stunden pro Tag geöffnet. Die Kinder müssen eingeschrieben sein.

SchülerInnenhort (unité d'acceuil pour écolier/ère):
betreut Kinder zwischen 4 und 12 Jahren tagsüber, ausserhalb der Unterrichtsstunden.

Kindergarten (école enfantine):
Kinder ab 4 Jahren werden aufgenommen. 97% der Kinder dieser Altersstufe besuchen ihn. Er dauert 2 Jahre. Der Tageskindergarten existiert im Kanton Waadt nicht. Die Kinder kommen vormittags und nachmittags in den Kindergarten.

4. Vorschulalter

4.1. Ganztagesstrukturen

In diesem Kapitel behandeln wir die ganztags geöffneten Einrichtungen, also diejenigen, die von morgens bis abends offen sind, mit oder ohne Unterbruch am Mittag, von Montag bis Freitag. Diese Institutionen bieten eine Ganztagesbetreuung und werden v.a. genutzt von Kindern, deren Eltern beide erwerbstätig sind, oder von Kindern Alleinerziehender.

4.1.1. Die Krippen

Gemäss den Daten des Jugendamtes verfügt der Kanton Waadt über 60 ganztägige Kinderbetreuungsinstitutionen (zwischen 12 Uhr und 14 Uhr geöffnet) für Kinder im Vorschulalter, welche Kleinkinderkrippen, Krippen oder Kinderzentren genannt werden.

Wir haben 46 Fragebogen zurück erhalten, davon 20 von Krippen und 26 von Einrichtungen, welche Kleinkinder und Schulkinder betreuen. Wie bereits erwähnt, wird die Betreuung der Schulkinder in einem eigenen Kapitel behandelt. Die folgenden Ausführungen stützen sich nur auf die Informationen, welche wir aufgrund unserer Befragung erhalten haben. Al-

lerdings verfügen wir bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze über Zahlen (vom Jugendamt mitgeteilt), welche alle Krippen im Kanton einbeziehen (vgl. die Abschnitte Betreuungskapazität und Standorte der Krippen).

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Von den 60 Einrichtungen nehmen 30 auch Schulkinder vor Schulbeginn (bzw. Kindergartenkinder vor Kindergartenbeginn), über Mittag und nach dem Unterricht auf.

69% aller Ganztageskrippen befinden sich in Städten mit mehr als 13'000 EinwohnerInnen, 39% allein in der Stadt Lausanne. Die übrigen 31% verteilen sich auf Dörfer mit weniger als 1'000 EinwohnerInnen (8%) und Dörfer mit 1'000 bis 8'000 EinwohnerInnen (23%).

Tabelle 1:
Standorte der Krippen nach Grösse der Gemeinde

Gemeinden mit	Anzahl Krippen	in %
501 - 1'000 Einw.	5	8%
1'001 - 10'000 Einw.	14	23%
13'000 - 25'000 Einw.	18	30%
mehr als 100'000 Einw. (Lausanne)	23	39%
Total	60	100%

Die Mehrzahl der Krippen (59%) geht auf private Initiativen zurück, die andern werden entweder von den Gemeinden geführt (26%), von den Eltern selbstverwaltet (7%) oder sind einem privaten Unternehmen oder einer kirchlichen Organisation angegliedert (8%).

Der Ausbau der Krippen fand in den 70er Jahren statt, 70% stammen aus dieser Zeit, 46% wurden erst nach 1980 gegründet.

Betreuungskapazität

Von den 60 vom Jugendamt gezählten Betreuungseinrichtungen werden 2'048 Tagesplätze angeboten, davon 1'726 in den Städten mit mehr als 13'000 EinwohnerInnen (Lausanne, Morges, Nyon, Yverdon, Montreux, Pully, Vevey und Renens), und 394 in kleineren Agglomerationen, verteilt auf 19 Krippen. Wir stellen fest, dass die Stadt Lausanne allein mehr als die Hälfte der Plätze (1'209) anbietet.

Tabelle 2:
Betreuungskapazität nach Gemeindegrösse

Gemeinden mit	Anzahl Krippen	Anzahl Plätze
mehr als 100'000 Einw.	23	1'209
13'000 - 100'000 Einw.	18	517
weniger als 10'000 Einw.	19	322
Total	60	2'048

Mehr als ein Drittel der Einrichtungen nimmt nur Kinder ab 2, 3 oder 4 Jahren auf; das Angebot für Kleinkinder ist absolut ungenügend, umso mehr als in der Schweiz der Mutterschaftsurlaub lediglich 8 Wochen beträgt.

Die Grösse der Einrichtungen ist sehr unterschiedlich: ein Grossteil umfasst 20 bis 65 Plätze (einschliesslich Betreuung der Schulkinder), während die kleineren Krippen seltener sind und 5 bis 10 Plätze anbieten. Die mittelgrossen Einrichtungen können zwischen 10 und 20 Tagesplätze anbieten. Die grössten Krippen mit den meisten Kapazitäten befinden sich v.a. in Lausanne. Die kleinen Gemeinden haben Einrichtungen mit relativ wenig Plätzen (4 - 25) aufgebaut.

Nach den Zahlen, die wir aus unserer Untersuchung gewonnen haben (ohne die 14 Krippen, die uns nicht geantwortet haben), werden im Kanton Waadt 2'190 Kinder in 46 Institutionen ganztags oder teilzeitlich betreut.

Für 1990 geben 29 Dienste an, zusammen 536 Anfragen aus Platzmangel zurückgewiesen zu haben, 31 Institutionen führen ständige Wartelisten, auf denen 649 Kinder eingetragen waren. Es ist klar, dass aus diesen Angaben keine genaue Schätzung der Nachfrage möglich ist, zu diesem Zweck hätten die Eltern direkt befragt werden müssen.

Angebot

Die Krippen öffnen am Morgen zwischen 6.00 und 7.15 Uhr und schliessen abends zwischen 17.00 und 19.00 Uhr, ohne Pause am Mittag.

In den meisten Fällen (70%) ist die Krippe während einem Monat im Sommer geschlossen, dazu kommen noch die Feiertage und die Weihnachtsferien. Nur 17% bleiben das ganze Jahr geöffnet - mit Ausnahme der Feiertage. Die übrigen Krippen richten sich nach den Schulferien.

In allen Institutionen wird das Mittagessen angeboten, in seltenen Fällen muss das Zvieri mitgebracht werden.

Von der Mehrzahl der Einrichtungen werden kranke Kinder nicht betreut, ausser wenn die Krankheit nicht ansteckend ist und das Kind kein Fieber hat. 19% der Krippen haben ein eigenes Krankenzimmer.

Fast alle antwortenden Krippen verfügen über einen Spielplatz im Freien (96%), ein Esszimmer (76%) und einen Ruheraum mit Betten (85%). Immerhin 9% der Institutionen haben lediglich einen einzigen Raum - obwohl die Normen vorschreiben, dass ein Ruheraum mit Betten vorhanden sein muss (v.a. für die kleineren Kinder), und in 3/4 der Fälle sind die Kinder unter 3jährig.

Die wichtigsten Zulassungskriterien sind der Wohnort der Eltern (gewisse Krippen nehmen keine Kinder auf, die nicht in der Gemeinde wohnen), die Notwendigkeit, dass beide Elternteile erwerbstätig sind und die Familienstruktur (Alleinerziehende). In geringerem Ausmass begünstigt die bisherige Betreuung von Geschwistern eine Neuaufnahme. Ein niedriges Einkommen der Eltern ist kein Zulasssungskriterium.

Die Situation der Kinder

62% der Krippen nehmen auch ganz kleine Kinder auf (ab 6 Wochen bis 4 Monate, je nach Einrichtung). Die andern betreuen Kinder ab 2 Jahren. Die obere Alterslimite liegt bei 30 Monaten für die Kleinkinderkrippen und bei 5 - 6 Jahren für die andern Krippen.

Von den 2'190 Kindern, welche ganztägig oder teilzeitlich betreut werden, sind 183 unter 1jährig, 423 sind zwischen ein und zwei Jahre alt, und 1'584 sind älter als 2-jährig. Der Anteil der unter 3jährigen Kinder ist relativ niedrig verglichen mit der Gruppe der älteren Kinder. In der Tat sind 72% der Kinder, die eine Krippe besuchen, älter als 2½ Jahre. Die plausibelste Erklärung dafür ist das Fehlen von Strukturen für die ganz Kleinen und nicht die Entscheidung der Eltern, ihr Kind nicht bereits nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in einer Krippe betreuen zu lassen. Wie wir im Abschnitt über die Betreuungskapazität festgestellt haben, gibt es mehr Angebote für Kinder ab 2½ Jahren.

Obwohl die Krippe eine Ganztageseinrichtung ist, wird sie nur von 30% der Kinder an mehr als 7 Halbtagen pro Woche besucht, 40% der Kinder kommen halbtags. Diese Tatsache lässt sich dadurch erklären, dass einerseits viele Frauen mit kleinen Kindern teilzeitlich erwerbstätig sind und dass anderseits die Öffnungszeiten der Krippen nicht immer den Arbeitszeiten der Eltern entsprechen (Verkauf, Gastgewerbe, Pflegebereich usw.). Diese Eltern sind gezwungen, eine andere Betreuungsform zu finden oder die Krippe teilzeitlich zu nutzen und für die restliche Zeit eine andere Lösung zu finden.

Tabelle 3:
Besuchsfrequenz

	Anzahl Halbtage		
	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 10
Alter			
weniger als 1 Jahr	1.5%	4.6%	2.3%
1 bis 2 Jahre	4.2%	8.0%	7.0%
3 bis 4-5 Jahre	24.9%	27.4%	20.1%

N = 2'190 Kinder

Für die folgenden Aussagen (über die Staatsangehörigkeit, die Erwerbstätigkeit der Mutter und die Familiensituation) konnten wir uns lediglich auf die Angaben der 20 Krippen stützen, die keine Kinder im Schulalter betreuen.

Eine deutliche Mehrheit der Kinder, welche eine Krippe besuchen, sind Schweizer Kinder. Fremdarbeiterkinder sind in diesen kollektiven Einrichtungen nicht sehr zahlreich vertreten (17.4%).

Tabelle 4:
Herkunftsland der Eltern

Schweiz	66.0%
Italien	5.3%
Spanien	5.4%
Portugal	4.6%
Jugoslawien	1.4%
Türkei	0.7%
Andere	16.6%
	100.0%

N = 830 Eltern

Die in den Krippen betreuten Kinder leben mehrheitlich mit beiden Elternteilen oder einem Elternteil und einer erwachsenen Person zusammen. Eine nicht unbedeutende Zahl jedoch (12.1%) lebt ausschliesslich mit der Mutter zusammen.

Tabelle 5:
Familiensituation der Kinder

Das Kind lebt mit seiner Familie zusammen	86.0%
Das Kind lebt mit seiner Mutter zusammen	12.1%
Das Kind lebt mit seinem Vater zusammen	0.4%
Unbekannte Familiensituation	1.5%
	100.0%

N = 729 Kinder

Ein Viertel der Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe bringen, sind voll berufstätig, die Hälfte ist teilzeitlich erwerbstätig, und 22% sind nicht erwerbstätig. Diese Zahlen erklären teilweise die obigen Ergebnisse, nämlich dass 2/3 der Kinder die Krippe nur teilzeitlich besuchen.

Tabelle 6:
Berufliche Situation der Mütter

Vollzeitlich erwerbstätig	23.7%
Teilzeitlich erwerbstätig	46.4%
in Ausbildung	3.1%
nicht erwerbstätig	22.0%
Arbeitszeit unbekannt	4.0%
Situation unbekannt	0.8%
	100.0%

N = 777

Finanzierung und Kosten

Artikel 2 des kantonalen Jugendgesetzes vom 29. November 1978 lautet: »Das Departement ergreift insbesondere geeignete Massnahmen zur Prävention und Früherkennung der Vernachlässigung und Misshandlung von Kleinkindern. Es kann die Institutionen zur Betreuung von Kleinkindern finanziell unterstützen.«

Dieser Artikel erlaubt es dem Jugendamt, den Krippen gegenüber eine unterstützende und fördernde Haltung einzunehmen. So leistet der Kanton an Ganztagesstrukturen Subventionen, wenn sie sich darum bewerben. Zur Zeit übernimmt er zwischen 6 und 16% der Lohnkosten für das ausgebildete Personal (je nach Länge der Ausbildung), zwei Drittel der Kosten von Weiterbildungskursen und zwei Drittel der Kosten, welche bei Weiterbildung des Personals für StellvertreterInnen anfallen, sowie eine Entschädigung von Fr. 150.- im Monat für die Einstellung von PraktikantInnen. All diese Massnahmen sollen die Aus- und Weiterbildung des Personals fördern.

Auf der andern Seite gibt es jedoch weder ein kantonales noch ein Bundesgesetz, das die Gemeinden zur Unterstützung der Betreuungseinrichtungen verpflichtet. In der Praxis sind 80% der Krippen durch die Gemeinden und 59% vom Kanton subventioniert. Unsere Daten widerlegen das Jugendamt, das angibt, mit Ausnahme von 8 privaten Einrichtungen alle Krippen im Kanton zu subventionieren. 48% der Institutionen werden sowohl vom Kanton wie auch von den Gemeinden unterstützt. Eine Einrichtung kann Beiträge vom Kanton erhalten, ohne jedoch von der Gemeinde unterstützt zu werden. Nur 9% der Krippen erhalten weder kantonale noch kommunale Subventionen. In den meisten Fälle stammen die Kinder, die die Krippe besuchen, aus verschiedenen Gemeinden, während die Subventionen in 38% der Fälle nur von einer Gemeinde geleistet werden.

Tabelle 7:
Subventionierung der Krippen

Subventioniert durch	Anzahl Krippen	in %
Gemeinden	37	80%
Kanton	27	59%*
Private	18	39%
Keine Unterstützung	2	4%

N = 46 Krippen
(Eine Krippe kann gleichzeitig Beiträge von verschiedenen Seiten erhalten.)
* gemäss Angaben des Jugendamtes 100%

Die Preise für die Krippenbetreuung sind in den meisten Fällen abhängig vom Familieneinkommen (Löhne von Vater und Mutter zusammengezählt), jede Krippe hat ihre eigenen Tarife, die Berechnungen sind verschieden:

- entweder bezahlen die Eltern einen nach ihrem Einkommen variierenden Prozentsatz, je höher das Einkommen, desto höher der Prozentsatz (zwischen 10% und 22%),
- oder es wird eine Preisskala festgelegt, abgestuft nach dem Einkommen (Monatstarif ganztags: zwischen Fr. 170.- und Fr. 1'600.-). Bei einem Monatseinkommen von Fr. 10'000.- z.B. steigt der Tarif für die Ganztagesbetreuung auf Fr. 1'300.-/Monat.

Die Betreuungskosten werden hoch, wenn die Löhne Fr. 4'000.- bis 5'000.- übersteigen. Immerhin gibt es eine Plafonierung, der Plafond liegt zwischen Fr. 5'200.- und 12'500.-. Je niedriger er liegt, desto mehr werden Eltern mit hohen Einkommen begünstigt. Bei manchen Krippen (18%) sind die Preise fix, alle Eltern bezahlen den gleichen Betrag (je nach Einrichtung zwischen Fr. 7.50 und Fr. 24.- pro Tag). Nur eine Krippe verlangt die effektiven Kosten, wobei Eltern in finanziellen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten.

Von Eltern, welche in einer andern Gemeinde wohnen, werden etwas höhere Beiträge verlangt. Dieses Vorgehen ist in keiner Weise gerechtfertigt, denn die Situation rührt ja daher, dass in vielen Gemeinden Betreuungseinrichtungen fehlen, obwohl eine grosse Nachfrage besteht.

Tabelle 8:
Finanzielle Beteiligung der Eltern

Beitragsmodus	Krippen
Effektive Kosten	2%
Beiträge nach Einkommen	80%
Fixe Beiträge	18%
	100%

N = 45 Krippen

Die Preise der nicht-subventionierten Krippen sind nicht höher als jene der subventionierten. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass die subventionierten Krippen mehr qualifiziertes Personal einstellen, was natürlich höhere Kosten verursacht.

85% der Krippen gewähren den Eltern eine Reduktion ab dem zweiten Kind. Sie variiert zwischen 10% und 50% des Normaltarifs, je nach Krippe.

Die Krippentarife scheinen für Eltern, welche ein Einkommen von weniger als Fr. 40'000.- haben, ein Problem zu sein. Tatsächlich stammen nur 24% der in Krippen betreuten Kinder aus finanziell schwachen Familien. Dagegen sind 40% aller Kinder in kollektiven Betreuungsinstitutionen aus Familien mit mehr als Fr. 60'000.- Durchschnittseinkommen.

Immerhin bezahlt eine alleinerziehende Mutter mit einem Monatseinkommen von Fr. 2'500.- lediglich Fr. 250.- für die Krippe. Keine andere Einrichtung (z.B. Tagesmutter) könnte ihr eine so günstige Betreuung anbieten. Es stellt sich also die Frage, ob Familien mit kleinen Einkommen über unentgeltliche Betreuungsangebote verfügen (Grossmutter, Nachbarin, Au-pair usw.).

Tabelle 9:
Einkommen der Eltern

Weniger als 20'000	1.9%
Zwischen 20'000 und 40'000	21.8%
zwischen 40'000 und 60'000	28.8%
Zwischen 60'000 und 80'000	20.7%
Über 80'000	18.9%
Einkommen unbekannt	7.9%
	100.0%

N = 570 Eltern

Ausbildung des Personals

Die Mehrzahl der Krippen (65%) stellt mehr qualifiziertes als unqualifiziertes Personal ein. Immerhin in 35% der Krippen ist die Zahl der qualifizierten Angestellten geringer oder gleich gross wie die Zahl der unqualifizierten, d.h. der Hilfskräfte und PraktikantInnen. Nach den Betriebsnormen des Jugendamtes (für Krippen, die Kinder zwischen 6 Wochen und 30 Monaten aufnehmen) müssen für eine Gruppe von 10 Kindern zwei diplomierte KleinkindererzieherInnen dasein und höchstens eine Hilfskraft oder PraktikantIn.

45% der Krippen verfügen regelmässig über unentgeltliche Mitarbeit (von Eltern oder anderen Personen), sei es für Fragen der Organisation und Administration, sei es für Mithilfe bei der Kinderbetreuung.

Das Jugendamt hat nicht die Kompetenz, die Ausbildungsinhalte der KleinkindererzieherInnen zu überwachen, es ist aber der Auffassung, dass das Niveau der Ausbildung für die Qualität der Betreuung und die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Die Konsultativkommission »Vorsorge im Vorschulalter« hat sich mit dieser Frage befasst, und ihre Schlussfolgerungen führten zur Ausarbeitung von Grundanforderungen an die Ausbildung. Im Jahr 1984 wurde das Schlussdokument vorgestellt und von zwei Lausanner Schulen angenommen: der Schule für soziale und pädagogische Studien und vom pädagogischen Institut »Les Gais Lutins«.

Die Ausbildung dauert drei Jahre, umfasst Praktika von insgesamt 14 Monaten ganztags, wovon eines mindestens 6 Monate dauern muss, 15 Stunden Supervision der Praxis, 1'600 Unterrichtsstunden mit einem Lehrplan, der die Bereiche Kind, Familie und Gesellschaft abdeckt. Dies alles dient dazu, ein vergleichbares Ausbildungsniveau der verschiedenen Schulen und eine gewisse Qualität zu garantieren. Für Personen, welche eine kürzere Ausbildung gemacht haben und ihr Diplom vor 1989, d.h. vor Inkrafttreten der Grundanforderungen, erhalten haben, bietet das Jugendamt auf Wunsch die Möglichkeit einer 18monatigen Weiterbildung. Institutionen, welche heute Personen mit weniger als drei Jahren Ausbildung einstellen, müssen hingegen Subventionskürzungen inkauf nehmen.

4.1.2. Die Kinderhorte

Als Horte werden ganztägige Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder bezeichnet, welche über Mittag geschlossen haben. Auch sie unterliegen der Bewilligungspflicht sowie den Vorschriften und Empfehlungen des Jugendamtes.

Wir haben 6 Horte im Kanton Waadt gezählt. Mehrere Institutionen bieten gleichzeitig Vorkindergärten, Horte und Hütedienste an. Diese Institutionen haben wir als Vorkindergärten eingeordnet, deshalb die kleine Zahl erfasster Horte. Auf unseren Fragebogen haben 5 Horte geantwortet.

Betreuungskapazität

Die 6 Horte verfügen über insgesamt 110 Plätze, jeder Hort kann zwischen 10 und 30 Kinder im Tag betreuen.

Eingeschrieben sind 290 Kinder (in den 5 antwortenden Horten), die meisten teilzeitlich (weniger als 3 Halbtage).

1990 mussten drei Horte insgesamt 14 Kinder aus Platzmangel abweisen. Zwei Horte führen regelmässig Wartelisten (7 Anmeldungen). Immerhin scheint das Problem des Nachfrageüberhangs nicht so brennend zu sein wie bei den Krippen. Die Mütter sind zum grössten Teil nicht erwerbstätig, weshalb es jeweils möglich ist, andere Lösungen zu finden.

Angebot

Am Vormittag sind die Horte zwischen 4½ und 5½ Stunden geöffnet, ab 6.45 Uhr bzw. 7.45 Uhr, je nach Einrichtung. Am Nachmittag werden 3½ bis 5½ Stunden Betreuung angeboten, die Horte öffnen zwischen 12.55 Uhr und 13.30 Uhr und schliessen zwischen 17.15 und 18.45 Uhr.

Die Dauer der jährlichen Betriebsferien ist sehr unterschiedlich: entweder ist der Hort während der Schulferien geschlossen, oder einen Monat im Sommer, an den Feiertagen und eine Woche über Weihnachten, oder aber nur an den Feiertagen sowie über Weihnachten und Neujahr.

Vier Horte verfügen über einen Garten oder einen Spielplatz im Freien. Keine Einrichtung hat einen speziellen Ruheraum für die Kinder. Eine gab an, über Klappbetten zu verfügen, die im Spielraum aufgestellt werden können. Nirgends ist ein Raum für kranke Kinder vorhanden. Kein Hort betreut kranke Kinder.

Bei den Aufnahmekriterien stehen der Wohnort der Eltern und die Notwendigkeit, dass beide Elternteile erwerbstätig sind, im Vordergrund.

Situation der Kinder

Die betreuten Kinder sind zwischen 2 und 5 - 7 Jahre alt. Keiner der befragten Horte nimmt Kinder unter 2 Jahren auf.

Tabelle 10:
Besuchsfrequenz

	Anzahl Halbtage		
Alter	weniger als 3	4 - 6	7 - 10
2 bis 4-5 J.	89%	9%	2%

N = 276 Kinder (bei 14 Kindern ist die Besuchsfrequenz unbekannt)

Obwohl die Horte eigentlich ganztägige Betreuungseinrichtungen sind, werden sie offenbar nicht als solche genutzt. Nur 2% der Kinder (d.h. 5 Kinder) besuchen den Hort an mehr als 6 Halbtagen pro Woche.

Die Eltern unterscheiden sich nicht wesentlich von den Eltern der Kinder, welche eine Krippe besuchen, ausser in bezug auf die Erwerbstätigkeit der Mutter.

35% der Mütter arbeiten ausser Haus, davon 71% teilzeitlich. Die andern widmen sich ganztags dem Haushalt. In den Krippen ist das Verhältnis umgekehrt: die Mehrzahl der Mütter (70%) ist voll oder teilzeitlich erwerbstätig, und nur 22% bleiben zuhause. Diese Situation erklärt z.T., weshalb die Horte hauptsächlich teilzeitlich genutzt werden.

Noch deutlicher als bei den Krippen sind Schweizer Kinder in der Mehrzahl (87%).

96% der Kinder, die einen Hort besuchen, leben mit beiden Elternteilen, 2.6% nur mit der Mutter zusammen.

Finanzierung und Kosten

Alle 5 antwortenden Horte werden von den Gemeinden unterstützt, vier zusätzlich vom Kanton. Alle erhalten auch private Spenden.

Drei Horte verlangen von den Eltern fixe Beiträge; sie liegen zwischen 10 und 12 Franken pro Halbtag, je nach Institution. Die andern zwei Horte wenden einkommensabhängige Tarife an: zwischen 4 und 12 Franken pro Halbtag für Kinder aus der Gemeinde und etwas mehr für die andern Kinder.
Genaue Angaben über das Einkommen der Eltern konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Eine Ermässigung wird gewährt für das zweite Kind (zwischen 15% und 50%).

Ausbildung des Personals

Die Mehrzahl der Angestellten in den Horten verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung. Einige Aushilfen und Praktikantinnen werden beschäftigt, die ersteren, um die qualifizierten Personen zu entlasten, die zweiten im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung. Ein einziger Hort profitiert von ehrenamtlicher Arbeit.

4.2. Teilzeitstrukturen

Diese Einrichtungen sind nur teilzeitlich geöffnet (1 bis 5 Tage pro Woche), einige Stunden pro Tag oder Halbtag und sind über Mittag geschlossen. Sie betreuen die Kinder einen oder mehrere Halbtage pro Woche, v.a. mit dem Ziel, das kleine Kind zu sozialisieren.

Mit den Unterlagen des Jugendamtes haben wir insgesamt 154 Teilzeitstrukturen ausfindig machen können (Vorkindergärten und Hütedienste), davon schickten 108 den Fragebogen zurück. Der Vorkindergarten ist eine Einrichtung zur Sozialisation der Kinder, welche teilzeitlich, aber regelmässig besucht wird, während der Hütedienst eher eine Einrichtung ist, die die Eltern momentan und sporadisch entlasten soll. Allerdings ist diese Unterscheidung in der Praxis nicht so klar; viele Hütedienste funktionieren ähnlich wie Vorkindergärten. Aus diesem Grund haben wir die beiden Formen in unserer Analyse nicht getrennt. In den meisten Fällen werden nämlich die Hütedienste - genau wie die Vorkindergärten - zu fixen, vorher vereinbarten Stunden bzw. Tagen besucht. Von den 28 antwortenden Hütediensten nehmen nur 7 Kinder auf, die nicht vorher angemeldet bzw. eingeschrieben wurden.

Von den 108 antwortenden Teilzeitstrukturen haben 11 auch Angebote für Kinder im Schulalter: Betreuung am Morgen, Mittagstisch und Freizeit- oder Aufgabenbetreuung am Nachmittag. Wie bereits erwähnt, werden wir diese Angebote im Kapitel über das Schulalter behandeln.

Die Teilzeiteinrichtungen unterliegen nicht den Vorschriften und Empfehlungen des Jugendamtes, jedoch brauchen sie von diesem eine Betriebsbewilligung und werden bezüglich Hygiene und Sicherheit überwacht.

4.2.1. Hütedienste und Vorkindergärten

Der Einfachheit halber werden wir im folgenden nur noch von Vorkindergärten sprechen, jedoch damit auch die Hütedienste und Spielgruppen einschliessen. Während die Zahl der Halbtageseinrichtungen deutlich höher ist als jene der ganztags geöffneten, ist hingegen die

Besuchsfrequenz bei den Halbtagesstrukturen im Verhältnis niedriger. Wie wir später noch sehen werden, ist der Vorkindergarten eher auf die Sozialisation des Kindes angelegt und muss deshalb nicht permanent zur Verfügung stehen, denn die Mütter dieser Kinder arbeiten wenig oder gar nicht ausser Haus.

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Viele Vorkindergärten entstanden in den kleinen Gemeinden mit 1'000 bis 8'000 EinwohnerInnen, im Gegensatz etwa zu Lausanne, das als grosse Gemeinde über mehr Krippen als Vorkindergärten verfügt. Die anderen grösseren Gemeinden im Kanton, die jedoch deutlich kleiner als Lausanne sind, haben ebenfalls viele Vorkindergärten.

Tabelle 11:
Verteilung der Vorkindergärten nach Gemeindegrösse

	Anzahl V.K.	in %
Gemeinden von		
bis 500 Einw.	5	4.7%
501 bis 1'000 Einw.	13	12.0%
1'001 bis 8'000 Einw.	51	47.2%
8'001 bis 25'000 Einw.	26	24.1%
über 100'000 Einw.	13	12.0%
Total	108	100.0%

Noch deutlicher als die Krippen sind die Vorkindergärten im wesentlichen aus privaten Initiativen hervorgegangen (78.5%); von Eltern geführt sind 17% der Einrichtungen, während die Gemeinden nur 7.5% führen. 2% der Vorkindergärten sind einem Unternehmen bzw. einer religiösen Institution angegliedert. Die Gemeinden treten seltener als Träger von Vorkindergärten denn von Krippen auf.

Die starke Ausbreitung der Vorkindergärten ist eine Erscheinung der jüngsten Zeit: 55% der Einrichtungen entstanden erst nach 1980. Ein erheblicher Teil (26%) entstand in den 70er Jahren, 15% der Vorkindergärten wurden in den 60er Jahren gegründet. Nur 4% der Einrichtungen gehen auf die Zeit vor 1960 zurück.

Betreuungskapazität

Wir haben 2'512 Plätze in 154 Vorkindergärten gezählt, wobei auch die Institutionen berücksichtigt wurden, welche uns nicht geantwortet haben. Im Vergleich mit den Krippenplätzen (2'048 Plätze in 60 Krippen) fällt auf, dass die Vorkindergärten etwas mehr Plätze anbieten, jedoch verteilt auf deutlich mehr Institutionen. Tatsächlich sind Vorkindergärten kleine Einrichtungen, welche in der Regel 10 bis 20 Kinder aufnehmen.

Tabelle 12:
Vorkindergärten nach Platzangebot

Platzzahl	Anzahl V.K.	%
weniger als 10	4	3.7%
10 bis 19	79	73.1%
mehr als 19	25	23.2%
Total	108	100.0%

In dieser Tabelle fehlen die 46 nichtantwortenden Vorkindergärten.

Nach den Zahlen, die wir erheben konnten, werden in den 108 Vorkindergärten 4'082 Kinder betreut. 42 Vorkindergärten mussten im Jahr 1990 334 Kinder zurückweisen, 38 Institutionen führen eine Warteliste mit gegenwärtig 373 Anfragen. Immerhin 18 Einrichtungen geben an, genügend Platz zu haben und führen keine Warteliste. 14 Vorkindergärten finden Lösungen, indem sie den Eltern je nach Disponibilität andere Zeiten anbieten. Verglichen mit den Krippen ist es zweifellos einfacher, einen Platz im Vorkindergarten zu finden, sofern die Eltern bezüglich der Tage und der Besuchsfrequenz etwas flexibel sind.

Angebot

Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich, je nach Institution. Die Mehrzahl der Einrichtungen öffnet während 2 - 3 Stunden pro Halbtag. Obwohl die meisten Kinder den Vorkindergarten nur teilzeitlich besuchen (weniger als 3 Halbtage pro Woche), sind viele Einrichtungen während mehr als 6 Halbtagen pro Woche offen.

Tabelle 13:
Öffnungszeiten der Vorkindergärten

Anzahl Halbtage geöffnet	Anzahl Vorkindergärten in %
1 bis 3	22.2%
4 bis 6	34.3%
7 bis 10	43.5%
	100%

N = 108 Vorkindergärten

Die grosse Mehrheit der Vorkindergärten (88.9%) schliesst - wie die Schulen - im Sommer während 2 Monaten. Nur 6.5% schliessen lediglich einen Monat im Sommer, und 2.8% bleiben das ganze Jahr geöffnet.

Je nach Institution werden Zvieri und Znüni entweder dort angeboten (39%) oder von den Eltern mitgebracht (61%).

Kranke Kinder werden im Prinzip nicht betreut. In der Praxis nehmen jedoch 4% der Vorkindergärten kranke Kinder auf, und 21% tun dies wenigstens ausnahmsweise. Jedoch verfügt nur eine einzige Einrichtung über ein Extrazimmer für kranke Kinder.

Ein Spielplatz im Freien gehört nicht zur Grundausstattung aller Vorkindergärten, 72% verfügen darüber. Obwohl Kinder ab 2 Jahren betreut werden, haben nur 7.4% der Institutionen einen Ruheraum mit Betten. Die Räumlichkeiten sind relativ klein, und die Mehrzahl der Vorkindergärten besteht aus nur zwei Räumen.

Im Gegensatz zu den Krippen scheinen für die Vorkindergärten Aufnahmekriterien wie Notwendigkeit der Berufstätigkeit beider Eltern und Wohnort nicht von Bedeutung. Es wird viel eher darauf geachtet, dass das Kind sauber ist, dass seine Eltern mit dem pädagogischen Konzept der Institution einverstanden sind, dass das Kind gerne kommt oder dass die Eltern sich in der Institution engagieren.

Situation der Kinder

Die Kinder sind zwischen 2 und 5 - 7 Jahren, Kleinkinder werden nicht aufgenommen. Der grösste Teil besucht den Vorkindergarten an weniger als drei Halbtagen pro Woche.

Tabelle 14:
Besuchsfrequenz

	Anzahl Halbtage		
Alter	1 - 3	4 - 6	7 - 10
2 bis 2½ J.	2.7%	0.06%	- %
3 bis 6-7 J.	80.4%	15.3 %	1.6%

N = 3484 Kinder

Weil zuwenig Einrichtungen die entsprechenden Fragen beantwortet haben, können wir über Staatsangehörigkeit, Familiensituation und Beschäftigungsgrad der Mütter nichts aussagen.

Finanzierung und Kosten

Im Gegensatz zu den Krippen sind die Vorkindergärten relativ selten von den Gemeinden subventioniert (38%). 42% erhalten weder Subventionen noch private Spenden; die Kosten werden ausschliesslich von den Eltern aufgebracht. 15% der Einrichtungen erhalten gleichzeitig kommunale Beiträge und private Zuwendungen. Der Kanton richtet ausnahmsweise finanzielle Beiträge aus für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, jedoch sind andere Formen der Subventionierung ausgeschlossen.

Tabelle 15:
Subventionierung der Vorkindergärten

Subventioniert von	Anzahl V.K.	in %
Gemeinden	40	38%
Private Spenden	37	35%
Keine	45	42%

N = 106 Vorkindergärten

Der grösste Teil der Eltern bezahlt einen fixen Beitrag, die Ansätze sinken bei höherer Besuchsfrequenz. In 4% der Fälle wird auf das Einkommen der Eltern abgestellt, und 10% der Familien bezahlen die effektiven Betreuungskosten. In der Mehrzahl der Institutionen liegt der Preis zwischen 10 und 15 Franken pro Halbtag.

Die Hälfte der Vorkindergärten gewährt den Eltern eine Ermässigung für das zweite Kind (zwischen 5% und 50%).

Qualifikation des Personals

Gut die Hälfte der Institutionen (57%) funktionieren mit einer oder zwei Personen (39% mit nur einer Person). 20% beschäftigen 5 oder mehr Personen im Betrieb.

Das Personal ist qualifiziert, in immerhin 27% der Einrichtungen machen Hilfskräfte oder Praktikantinnen die Hälfte oder mehr des Personalbestandes aus. 10% der Vorkindergärten funktionieren ausschliesslich mit ehrenamtlicher Arbeit.

43% der Institution profitieren von ehrenamtlicher Mitarbeit. Darin unterscheiden sie sich stark von den Krippen, wo man sich sehr um die Anstellung von gut ausgebildetem Personal bemüht.

5. Schulalter

Wenn die Kinder in die Schule kommen, stellt sich für die Eltern ein neues Problem: die Betreuung der Kinder ausserhalb der Schulzeiten. Diese sind nicht durchgehend, die Kinder gehen am Morgen und am Nachmittag zum Unterricht.

Der Kanton Waadt verfügt über verschiedene Angebote für dieses Betreuungsbedürfnis: Der Mittagstisch, die Aufgabenhilfe, der SchülerInnenhort und die Öffnung der Krippen und Vorkindergärten für Schulkinder.

Mittagstisch:
Die Kinder werden über die Mittagspause betreut und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Träger: die Schule oder eine private Vereinigung.

Aufgabenhilfe:
Die Kinder werden nach Schulschluss betreut. Sie machen ihre Aufgaben allein oder - wenn nötig - mit Unterstützung einer Betreuungsperson. Danach können sie spielen. Träger: in der Regel die Schule.

SchülerInnenhort:
Dies ist eine eigens für die Betreuung der Schulkinder ausserhalb der Schulstunden (ganztags oder teilzeit) vorgesehene Einrichtung.

Krippen/Vorkindergärten:
Sie sind hauptsächlich für die Betreuung der Kleinkinder da, stehen aber z.T. auch den Schulkindern ausserhalb der Schulstunden offen.

Die SchülerInnenhorte wie auch die Krippen und Vorkindergärten brauchen eine Betriebsbewilligung vom Jugendamt. Die Angebote hingegen, welche von den Schulbehörden oder anderen Gemeindebehörden organisiert werden, brauchen keine solche Bewilligung. Sie unterstehen der Schul-, Sanitäts- oder Sozialgesetzgebung und stellen keine Tagespflege dar. Die Vorschriften und Empfehlungen des Jugendamtes betreffen die SchülerInnenhorte und die Betreuung der Schulkinder in Krippen.

Für die drei folgenden Unterkapitel fehlen uns einige Daten (Staatsangehörigkeit, familiäre Situation, Berufstätigkeit der Mutter, Einkommen der Eltern, Betreuungsplätze, Kosten), weil die Fragebogen unvollständig ausgefüllt wurden.

5.1. Die SchülerInnenhorte

In Lausanne entstand eine starke Bewegung zur Förderung von Betreuungsstrukturen für Kinder im Schulalter: Projekt des Vereins für Familienhilfe (1979), Dokumentation des VPOD (1979), Gründung des Vereins für die Schülerbetreuung (1981), Motion (1981), Petition (1982). Als Folge dieser beiden Vorstösse hat die Schuldirektion 1983 bei den Eltern eine Umfrage durchgeführt, welche ein grosses Bedürfnis nach Betreuungsstrukturen zutage förderte. Bestärkt durch diese Resultate bildete sich eine Gruppe aus verschiedenen Frauenorganisationen, Elternvereinigungen und der Familienhilfe mit dem Ziel, Druck auf die Behörden auszuüben. Parallel zu diesen Aktivitäten wurde eine Betreuungseinrichtung aufgebaut: das Chalet Sylvana.

1986 hat der Gemeinderat von Lausanne die Stadtregierung ermächtigt, das Betreuungsangebot in den Krippen und Horten auf Schulkinder bis zur 4. Klasse (10 - 12 Jahre) zu erweitern, in den zukünftigen Einrichtungen Betreuungsgruppen für diese Alterskategorie vorzusehen und Initiativen zur Schaffung von Betreuungsangeboten für Schulkinder zu unterstützen. In der Folge entstanden mehrere solche Strukturen.

Der SchülerInnenhort ist ein Ort, wo Schulkinder ab 5 Jahren bis 12 Jahre tagsüber ausserhalb der Schulzeiten betreut werden. Es gibt Horte, welche nur Kindergartenkinder aufnehmen, und solche, welche PrimarschülerInnen betreuen. Oft werden jedoch von einer Institution beide Altersgruppen betreut.

Die SchülerInnenhorte benötigen einerseits eine Bewilligung und unterstehen anderseits den Vorschriften und Empfehlungen, welche von einer Arbeitsgruppe im Anschluss an eine Tagung zu diesem Thema erarbeitet wurden. Diese Vorschriften wurden den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet und dienen heute dem Jugendamt als Entscheidgrundlage für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für SchülerInnenhorte. Sie enthalten insbesondere organisatorische Auflagen: ein/e diplomierte/r ErzieherIn auf 10 bis 12 Kinder, ein ErzieherInnenteam bestehend aus einer/einem LeiterIn mit Erfahrung im Bereich Kindererziehung und Berufsleuten mit Ausbildungen im Bereich Pädagogik oder Sozialarbeit, ausreichende Räumlichkeiten für gutes Funktionieren (Spielzimmer, Ruheraum, Esszimmer usw.), drei Mahlzeiten mit abwechslungsreicher und ausgewogener Ernährung (Frühstück, Mittagessen, Zvieri) sowie Empfehlungen bezüglich der Erziehung wie: kleine Einheiten schaffen (maximal 25 Kinder), Zulassungskriterien festlegen, Weiterbildung des Personals fördern, da keine spezifische Grundausbildung für diesen Bereich existiert.

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Wir haben 9 SchülerInnenhorte im Kanton Waadt erfasst, davon 5 in Lausanne und je einer in den Städten Nyon, Morges, Vevey und Montreux. Sie haben alle private Trägerschaften mit Ausnahme eines Hortes (Nyon), der von der Gemeinde geführt wird. Der älteste Hort geht auf das Jahr 1980 zurück, der jüngste wurde 1990 gegründet.

Betreuungskapazität

Die 5 SchülerInnenhorte von Lausanne können 112 Kinder aufnehmen, dazu noch 30 Kinder fürs Mittagesssen. Die andern Städte bieten ähnliche Platzzahlen, also 20 - 25 Kinder pro Hort, was für den ganzen Kanton 196 Tagesplätze und 46 zusätzliche Plätze für die Mittagsverpflegung ergibt. 143 SchülerInnen sind in den Lausanner Horten eingeschrieben und 123 in den anderen Städten. Die Horte werden häufiger von PrimarschülerInnen benützt als von Kindergartenkindern. Die Mittagsverpflegung ist die Dienstleistung der Horte, die von allen Kindern am meisten in Anspruch genommen wird.

Tabelle 16:
Besuchsfrequenz der SchülerInnenhorte

	Anzahl Kinder		
	Morgen	Mittagessen	Aufgaben/Freizeit
Kindergartenkinder	36	76	58
Primarschulkinder	54	144	120

Es muss präzisiert werden, dass in Nyon nur Primarschulkinder zum Mittagessen und nach Schulschluss betreut werden und dass am Vormittag vor Unterrichtsbeginn keine Betreuung angeboten wird. Die Hälfte der Einrichtungen mussten Kinder wegen Platzmangel zurückweisen, insgesamt 59 Kinder. Vier Einrichtungen führen Wartelisten, auf denen insgesamt 61 Kinder eingeschrieben sind, für die andern ist dies noch nicht nötig geworden, da sie noch nicht lange bestehen.

Angebot

Die SchülerInnenhorte öffnen morgens zwischen 6.00 und 7.00 Uhr und schliessen abends zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. In Lausanne schliessen vier Horte im Sommer während eines Monats, nur einer bleibt das ganze Jahr geöffnet. In den andern Städten sind die Horte in den Schulferien geschlossen.

Im allgemeinen werden kranke Kinder nicht betreut, mit seltenen Ausnahmen (3 Horte).

Alle Horte verfügen über genügend Räumlichkeiten, welche mindestens einen Essraum und einen Freizeitraum, eine Küche und ein Arbeitszimmer umfassen. Drei Horte haben in einem Zimmer Betten aufgestellt, und einer hat ein Extrazimmer für kranke Kinder. Zwei Institutionen verfügen nicht über einen Spielplatz im Freien.

Die Zulassungskriterien stellen hauptsächlich darauf ab, wo die Eltern wohnen und ob sie zur Berufstätigkeit gezwungen sind.

Situation der Kinder

Die Kinder, welche die SchülerInnenhorte besuchen, sind zwischen 4 - 4½ und 10 - 12 Jahre alt. Die Horte betreuen etwas mehr ausländische Kinder als schweizerische.

Tabelle 17:
Herkunftsländer

	Anzahl Kinder	in %
Schweiz	125	48%
Trad. Einwanderungsländer	50	19%
andere	84	33%
Total	259	100%

Ein beträchtlicher Anteil der Kinder lebt ausschliesslich mit der Mutter (38%). Dieses Betreuungsangebot scheint für Alleinerziehende besonders wichtig zu sein. Die Mütter der betreuten Kinder sind praktisch alle erwerbstätig (98%), 57% arbeiten ganztags und 41% teilzeitlich.

Kosten und Finanzierung

Die SchülerInnenhorte können - wie die Krippen - beim Kanton Subventionen beantragen, welche einen Teil der Lohnkosten decken (6 bis 16%).

Alle Horte sind subventioniert: 7 erhalten Beiträge von den Gemeinden (zwischen 50 und 90% des Budgets), drei davon profitieren zusätzlich von kantonalen Beiträgen. Nur ein Hort erhält ausschliesslich kantonale Subventionen. Ein Drittel der Einrichtungen ist auf private Spenden angewiesen.

43% der Kinder stammen aus Familien, welche weniger als Fr. 40'000.- Jahreseinkommen haben, 12% aus Familien mit mehr als Fr. 80'000.- Jahreseinkommen.

Jeder Hort wendet andere Tarife an, sie variieren zwischen 10 und 22% des elterlichen Einkommens. Nur ein Hort verlangt einen festen Beitrag von Fr. 13.- pro Tag und Fr. 8.- für die Mittagsbetreuung und -verpflegung. Alle Horte bieten eine Ermässigung zwischen 10% und 33% des Normaltarifs ab dem zweiten Kind an.

Ausbildung des Personals

Alle Einrichtungen arbeiten mit qualifiziertem Personal (ErzieherInnen, LehrerInnen) und Hauspersonal. Fünf Horte haben Unterstützung durch Hilfspersonal oder PraktikantInnen und zwei durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

5.2. Angebote von Schulen

Wir haben alle Schulleitungen im Kanton Waadt kontaktiert, 61 Fragebogen wurden an diese Gruppe verschickt, 50 erhielten wir zurück. 16 Schulen antworteten, sie hätten keine solchen Betreuungsangebote, entweder weil sich bereits private Institutionen darum kümmerten oder weil kein Bedürfnis danach bestehe.

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Nach den Antworten auf unsere Untersuchung verfügen 31 Gemeinden über Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter, welche den Schulen angegliedert sind, zwei davon haben privat geführte Angebote und eine zusätzlich einen Mittagstisch, der von einem Unternehmen angeboten wird (alle drei Angebote werden in der folgenden Auswertung mitberücksichtigt).

Die Grösse der Gemeinde scheint nicht ausschlaggebend für die Schaffung solcher Betreuungsangebote zu sein. Tatsächlich befinden sich die Hälfte der Angebote in Gemeinden mit weniger als 5'000 EinwohnerInnen. Wir stellen fest, dass EinwohnerInnen von kleinen Gemeinden dieselben Bedürfnisse haben wie diejenigen in den Städten.

Tabelle 18:
Standorte der Betreuungseinrichtungen

	Anzahl Einrichtungen
Gemeinden von	
weniger als 1'000 Einw.	2
1'001 bis 5'000 Einw.	14
über 5'000 Einw.	11
über 100'000 Einw. (Lausanne)	7
Total	34

Manche Einrichtungen sind relativ neu, sie wurden in den 80er Jahren gegründet, andere stammen aus den 70er, einzelne sogar aus den 60er Jahren.

Angebote

Die grosse Mehrheit der Gemeinden bietet lediglich Aufgabenbetreuung an, nur 7 Gemeinden haben einen Mittagstisch, und nur in Lausanne gibt es eine Betreuung am Morgen vor Schulbeginn.

Tabelle 19:
Betreuungsangebot

	Anzahl Einrichtungen
Morgen	3
Mittagessen	13
Aufgaben	22
Freizeit	2

Kindergartenkinder nutzen diese Einrichtungen relativ selten; wie wir noch sehen werden, besuchen diese Kinder vor allem die Krippen, welche auch Schulkindern offenstehen. Ausserdem benötigen sie überhaupt seltener Betreuungseinrichtungen als die grösseren Kinder, da ihre Mütter öfter zuhause sind.

Tabelle 20:
Nutzung der Angebote

	Morgen	Mittagessen	Aufgaben/Freizeit
Kindergartenkinder	3	39	36
PrimarschülerInnen	21	268	766

Die Aufnahmekriterien sind oft an die Berufstätigkeit beider Eltern geknüpft; in Einzelfällen wird einem Kind wegen Schulschwierigkeiten die Aufgabenhilfe empfohlen.

In den meisten Fällen kosten diese Angebote etwas, mit Ausnahme einzelner Beispiele von Aufgabenhilfen. Der Preis für das Mittagessen ist fix oder wird nach dem Familieneinkommen festgelegt, er bewegt sich zwischen 4 und 10 Franken. Für die anderen Betreuungsangebote kennen wir die Preise nicht.

In diesen Strukturen werden oft Personen ohne Ausbildung für die Mitarbeit eingestellt.

5.3. Angebote von Krippen und Vorkindergärten für Kinder im Schulalter

Einige Krippen und Vorkindergärten haben ihr Angebot auch auf die Betreuung von Schulkindern ausserhalb der Unterrichtszeiten ausgedehnt. Nach unserer Untersuchung bieten 26 Krippen und Horte und 11 Vorkindergärten auch Betreuungsdienste für Schulkinder ausserhalb der Schule an.

Standort

Mehr als die Hälfte der Einrichtungen, welche sowohl Kleinkinder wie auch Schulkinder betreuen, befinden sich in Lausanne (51.4%), jedoch haben auch einige kleine und mittlere Gemeinden solche Angebote aufgebaut.

Tabelle 21:
Standorte der Einrichtungen

Gemeinden von	Anzahl Einrichtungen	in %
501 bis 1'000 Einw.	2	5.4%
1'001 bis 8'000 Einw.	11	29.7%
10'000 bis 25'000 Einw.	5	13.5%
über 100'000 Einw.	19	51.4%
Total	37	100.0%

Insgesamt sind in den Krippen und Horten 1'270 Kinder für Betreuung im Schulalter eingeschrieben, und 353 Kinder nehmen diese Angebote regelmässig in Anspruch. Die Kindergartenkinder besuchen die Einrichtungen häufiger (67%) als die PrimarschülerInnen. In der Regel waren diese Kinder früher schon in der Krippe eingeschrieben. Ausserdem sind diese Strukturen besser auf die Bedürfnisse der Kleinen eingerichtet (Ruheraum, Spiele usw.). Die PrimarschülerInnen benutzen v.a. die SchülerInnenhorte oder die Strukturen, welche von der Schule selbst angeboten werden.

Tabelle 22:
Besuchshäufigkeit

	Anzahl Kinder		
Altersgruppe	Morgen	Mittag	Aufgaben/Freizeit
Kindergarten	285	352	209
Primarschule	92	186	146

All diese Angebote sind in der Regel nicht gratis. Es gelten Tagesansätze, welche das Einkommen der Eltern berücksichtigen.

6. Tagesmütter

Im Kanton Waadt werden die Anfragen für Betreuung in der Familie vom Dienst für Familienplazierungen im Jugendamt koordiniert. Im Gegensatz zu andern Kantonen gibt es keine private Vereinigung für diese Plazierungen.

Personen, welche Kinder in Tagespflege nehmen, brauchen (gemäss der Eidg. Pflegeplatzverodnung von 1977) eine Bewilligung, welche im Kanton Waadt vom Jugendamt erteilt wird, sofern die Pflegefamilie bestimmte Bedingungen erfüllt: persönliche Eignung, erzieherische Fähigkeiten, guter Gesundheitszustand, geeignete Wohnung. Damit soll gewährleistet werden, dass das Pflegekind gut betreut wird. Neun kommunale Dienststellen haben beantragt, dass ihnen die Kompetenz zur Anwendung der Eidg. Verordnung und des kantonalen Jugendschutzgesetzes delegiert wird.

Die folgenden Resultate stammen nicht aus unseren Fragebogen, sondern aus Statistiken, welche das Jugendamt und die neun zuständigen Gemeinden für 1990 zusammengestellt haben. Diese Daten sind umfassender als das, was wir mit unserer Erhebung erfassen konnten.

Die Anfragen im Jahr 1990

Während eines Jahres haben die Dienste für Familienplazierung 1'677 Anfragen für die Tagesplazierung eines Kindes zwischen 0 und 10 Jahren registriert.

Lausanne hat am meisten Anfragen bekommen (37%). Für die meisten Gemeinden wurde eine Zunahme der Anfragen gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

Tabelle 23:
Altersverteilung

Alter der Kinder	Anzahl Kinder	in %
0 bis 2½ J.	973	58%
2½ bis 4 J.	334	20%
5 bis 6 J.	230	14%
7 bis 10 J.	140	8%
Total	1'677	100%

Die überwiegende Mehrzahl der zu plazierenden Kinder ist unter 4 Jahre alt (78%), und 58% sind jünger als 2½ jährig. Diese Betreuungsform scheint v.a. von Eltern kleinerer Kinder benützt zu werden. Wie wir bereits in den vorstehenden Kapiteln gesehen haben, ist die Zahl der Betreuungsstrukturen für die ganz Kleinen sehr ungenügend. Deshalb treffen die Eltern vielleicht nicht wirklich eine Wahl, wenn sie ihr Kind in einer Familie plazieren.

Die Anfragen, denen entsprochen werden konnte

In 57% der 1'677 Anfragen konnte ein Platz für die Kinder gefunden werden, 14% der Gesuche waren Ende des Jahres 1990 noch hängig. Die übrigen Fälle wurden auf verschiedene Arten gelöst: einige Eltern fanden selbst eine Betreuungsperson, die Mutter gab ihre Berufstätigkeit auf, ein Platz in einer anderen Gemeinde oder in einer Kollektiveinrichtung wurde gefunden usw.

Das Angebot an Tagespflegeplätzen

Im Jahr 1990 meldeten sich 330 Tagesmütter im Kanton neu an, davon 131 in Lausanne. Nach einer Abklärung durch die zuständigen Stellen wurden 256 Bewilligungen erteilt. Eine Anzahl Familien (20%) zogen sich während der Abklärungen zurück, 3% wurde die Bewilligung verweigert.

Der Graben zwischen Angebot und Nachfrage

Obwohl wir die Zahl der »alten« Pflegefamilien und die Anzahl Plätze in diesen Familien nicht kennen, stellen wir fest, dass die Lage in allen Gemeinden schwierig ist. Die Nachfrage ist gross, v.a. für Kinder unter 2 Jahren, für Ganztagesbetreuung und für Betreuung von Schulkindern. Es gibt auch ein Ungleichgewicht zwischen den Orten, wo Plätze gesucht werden, und den Orten, wo die Tagesmütter wohnen. Im Jahr 1990 wurden (mit Ausnahme von Lausanne und Pully) mehr Anfragen registriert als im Vorjahr, das Angebot war jedoch geringer als 1989. Trotzdem ist die Zahl der erfolgten Plazierungen 1990 höher als 1989. Aigle und Nyon sind Bezirke, in denen die Nachfrage einigermassen befriedigt werden konnte, während es in den Bezirken Morges, Orbe, Lausanne, Vevey und Cossonay viel schwieriger ist, die Nachfrage zu befriedigen. Seit 1981 steigt die Zahl der Anfragen jedes Jahr beträchtlich an (um mehr als 50%).

Finanzierung, Kosten und Ausbildung

Die Tagesmütter werden nicht subventioniert. In gewissen Gemeinden können die Eltern auf Antrag Unterstützungsbeiträge erhalten, sofern ihr Einkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Der vom Jugendamt vorgeschlagene Tarif beträgt Fr. 2.50 die Stunde ohne Essenskosten. Manche Gemeinden schlagen einen höheren Ansatz vor, Fr. 3.- pro Stunde, jedoch wird diese Frage in der Regel zwischen den beteiligten Familien direkt ausgehandelt.

Von den Tagesmüttern wird keine besondere Ausbildung verlangt, hingegen bieten einige Gemeinden ein Ausbildungsseminar an sowie die Unterstützung durch eine Koordinatorin bei allen Problemen, die sich Tagesfamilien stellen können.

III. Der Kanton Neuenburg

1. Einleitung

Die Situation im Kanton Neuenburg gehört zu den schlechtesten in der Westschweiz. Bis zu diesem Jahr war kaum politischer Wille vorhanden, die Sache in Bewegung zu bringen: Das einzige Gesetz in diesem Kanton datiert von 1987 (Ausführungsbestimmungen zur Eidg. Verordnung von 1977) und beschränkt sich darauf, dem Jugend- und Vormundschaftsamt (Justizdepartement) die Kompetenz zu erteilen, Betreuungseinrichtungen für Minderjährige zu bewilligen und deren Hygiene und Sicherheit zu überprüfen. Es existiert keine Regelung bezüglich der Subventionierung von Betreuungseinrichtungen, weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene. Dies hat zur Folge, dass die Subventionierung bei den Gemeinden hängt und zwischen den Regionen stark variiert. Übrigens wurde bisher auch keine eingehende Studie über die Kinderbetreuungssituation in diesem Kanton gemacht.[4]

Seit einigen Monaten hingegen beginnt sich etwas zu verändern:

- In La Chaux-de-Fonds wurde im Auftrag des Gemeinderates von den Sozialdiensten eine Untersuchung durchgeführt. Sie hatte das Ziel, eine Bilanz der bestehenden Einrichtungen zu ziehen und wenn nötig die Bedürfnisse abzuklären sowie Massnahmen zu ihrer Realisierung vorzuschlagen.
- Eine Bedürfnisabklärung im Bereich der Krippen und Horte wird in Neuenburg zur Zeit vorgenommen (im Auftrag des Gemeinderates).
- Ein Unterausschuss »Alltagsleben« wurde vom kantonalen Büro für Gleichstellung und Familienfragen eingesetzt. Dieser Ausschuss, in welchem verschiedene Sozialpartner vertreten sind, hat sich bereits eingehend mit Fragen von Kinderbetreuung und Familie auseinandergesetzt.
- Von der sozialpolitischen Kommission der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Neuenburg wurde ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet. Nachdem diese Kommission im Jahr 1991 eine Umfrage bei den Institutionen durchgeführt hat, wird sie den Behörden Anfang 1992 einen Entwurf für ein Gesetz über die Subventionierung von Institutionen für Kinder im Vorschulalter vorlegen.

Fragebogenrücklauf

Anzahl verschickter Fragebogen: 113

AdressatInnen: Krippen, Horte, Vorkindergärten, Aufgabenhilfen, Schulkantinen.

Anzahl zurückgeschickter Fragebogen

Brauchbare Fragebogen		68
Unbrauchbare Fragebogen		17
- Nicht betroffen	12	
- Unbekannt	3	
- Geschlossen	2	
Total		85

Die 68 auswertbaren Fragebogen verteilen sich wie folgt:

Ganztägig geöffnete Einrichtungen, welche v.a. Kinder im Vorschulalter betreuen	20
Teilzeitlich geöffnete Einrichtungen, welche ausschliesslich Vorschulkinder betreuen	39
Aufgabenhilfen	9

2. Vorschulalter

2.1. Ganztägige Betreuungsstrukturen

Auf unseren Fragebogen haben 20 Institutionen, welche ganztägig Kleinkinder betreuen, geantwortet. Das sind in den meisten Fällen Krippen im klassischen Sinn, doch gibt es auch einen ganztags geöffneten Hort, der über Mittag schliesst, Pflegefamilien, welche beim Jugendamt unter der Rubrik Krippen geführt werden und nicht Mitglied beim Tagesmütterverein sind, und zwei Heime, welche Kinder nicht nur in Jahrespflege, sondern auch für Tagesbetreuung aufnehmen wie eine Krippe.

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Alle diese Einrichtungen verteilen sich auf lediglich neun Gemeinden und ausserdem v.a. auf die grossen Städte. Von den Institutionen, die auf unseren Fragebogen geantwortet haben, befinden sich je sechs in Neuenburg und in La Chaux-de-Fonds. In bezug auf die Plätze bedeutet dies, dass über 80% der Krippenplätze in diesen beiden Städten zu finden sind.

Die grosse Mehrheit haben private Trägerschaften, nur ein paar werden von der Gemeinde, von einem Betrieb (Spitäler, Uhrenfabriken) oder von der Kirche getragen.

Tabelle 24:
Trägerschaft

Privater Verein	13
Betrieb	3
Gemeinde	3
Kirche	1

N = 20 Krippen

Eine Besonderheit des Kantons Neuenburg ist, dass auf seinem Gebiet die ältesten Krippen der Schweiz stehen und dass diese immer noch in Betrieb sind. So sind von den 20 antwortenden Krippen drei vor 1900 gegründet worden. Von den übrigen wurden etwa die Hälfte zwischen 1960 und 1980 und die andere Hälfte zwischen 1980 und 1990 eröffnet.

Platzangebot

Die Grösse der Krippen ist sehr unterschiedlich. Manche sind sehr klein, nehmen weniger als 10 Kinder auf, andere können über 60 Kinder (aufgeteilt in verschiedene Gruppen) gleichzeitig betreuen.

Tabelle 25:
Platzzahl

	Anzahl Krippen
weniger als 10 Kinder	3
10 - 19	3
20 - 29	6
30 - 39	1
40 - 49	3
50 - 59	1
60 - 69	2
70 - 79	1

N = 20 Krippen

Offiziell können diese 20 Einrichtungen 618 Kinder gleichzeitig aufnehmen, die effektive Zahl der betreuten Kinder ist jedoch ca. 800.

Dazu einige Bemerkungen: Wir werden später sehen, dass das Verhältnis zwischen der Zahl der Plätze und der effektiven Zahl der betreuten Kinder in den Vorkindergärten sehr viel anders ist. Dort ist die Zahl der Kinder, die einen Vorkindergarten besuchen, zweimal so gross wie die Zahl der Plätze. Dieser Unterschied ist bedingt durch die Tatsache, dass in den Krippen mehr Kinder die ganze Betreuungszeit ausschöpfen und deshalb allein einen Platz besetzen, während in den Vorkindergärten ein Platz meist für mehrere Kinder reicht, da diese den Vorkindergarten nur zu bestimmten Zeiten besuchen.

Von diesen 800 Kindern sind übrigens 112 bereits zwischen 5 und 6 Jahre alt und besuchen den Kindergarten oder sogar die Schule. Von den 20 Einrichtungen nehmen nur zwei ausschliesslich Kinder im Vorschulalter (d.h. im Vorkindergartenalter, die Übersetzerin) auf. Alle andern betreuen auch ältere Kinder: etwa die Hälfte nimmt Kinder bis Ende Kindergarten (ca. 6 bis 7 Jahre) und die andere Hälfte sogar PrimarschülerInnen (zwischen 8 und 12 - 13 Jahren) auf. Diese Besonderheit hat vor allem mit dem grossen Mangel an Institutionen zu tun, welche Kindergarten- und Schulkinder vor der Schule, über Mittag und nach dem Unterricht betreuen. Wie wir noch sehen werden, sind tatsächlich die einzigen Einrichtungen für Kinder in diesem Alter nur am Nachmittag nach Unterrichtsschluss geöffnet (Aufgabenhilfen).

13 von 20 Krippen mussten im letzten Jahr Kinder abweisen. Da jedoch von diesen 13 nur 8 Angaben über die Zahl der abgewiesenen Kinder gemacht haben (450 Kinder bei 8 Krippen), ist es schwierig, genau zu sagen, für wieviele Kinder im Kanton kein Krippenplatz gefunden werden konnte. Andere Gründe - neben dem Platzmangel - für die Nichtaufnahme der Kinder waren, dass das Kind noch zu klein war oder die Eltern nicht im Betrieb arbeiteten.

Nur neun Krippen führen eine Warteliste, davon haben uns 6 die Zahl der eingetragenen Kinder mitgeteilt (insgesamt 87 Kinder). Die andern gaben an, dass sie keine Wartelisten zu führen, weil es sowieso zu lange dauern würde, oder dass sie nur Anmeldungen zum Schuljahresbeginn (im September) entgegennehmen würden. Sechs Krippen gaben an, genug Plätze zu haben. In zwei Fällen war dies dadurch bedingt, dass die Institution erst gerade geöffnet hatte oder es sich um eine Betriebskrippe handelte, in vier andern Fällen jedoch (4 Krippen in La Chaux-de-Fonds) hängt dies mit der neuen Subventionspolitik der Stadt zusammen. Seit etwa einem Jahr unterstützt die Stadt nämlich direkt die Eltern, welche die effektiven Krippenkosten für ihr Kind nicht aufbringen können. Sie müssen selbst Antrag auf eine Reduktion der Kosten stellen und einen Lohnausweis beibringen. Dies hat zu verschiedenen Konsequenzen geführt: in kleinen Krippen wurden neue Plätze geschaffen; die Beiträge gehen direkt an die Eltern, die sie nötig haben; Eltern, welche über Fr. 6'000.- im Monat verdienen, sind jedoch erbost, weil sie allein die effektiven Kosten für die Betreuung ihrer Kinder (ca. Fr. 35.-/Tag) berappen müssen. Einige dieser Eltern haben ihr Kind zumindest für den Moment aus der Krippe genommen und eine andere Lösung gesucht (z.B. ein schlecht entlöhntes Au-pair ohne entsprechende Ausbildung).

Angebot

Alle zwanzig antwortenden Institutionen haben den ganzen Tag geöffnet, von Montag bis Freitag. 18 öffnen am Morgen zwischen 6.15 und 7.15 Uhr und betreuen die Kinder durchgehend bis 18.00 oder 19.00 Uhr. Davon macht lediglich eine Institution eine kleine Mittagspause. Eine andere ist auch am Samstag morgen von 6.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Bei den übrigen beiden Einrichtungen handelt es sich um Heime, welche die ganze Woche Tag und Nacht geöffnet sind. Im übrigen bieten drei Institutionen den Eltern Hilfe in Ausnahmesituationen an und nehmen die Kinder wenn nötig auch am Wochenende oder am Abend auf.

Nur sechs Krippen sind das ganze Jahr geöffnet, machen also keine Betriebsferien. Weitere sechs Krippen schliessen im Sommer 3 - 4 Wochen, die übrigen machen entweder weniger Ferien (1 - 2 Wochen) oder mehr (3 - 4 Wochen im Sommer und 1 - 2 Wochen über Weihnachten.) Mehrere Krippen bieten den Eltern für diese Zeit jedoch Ersatzlösungen an: eine andere Krippe, Tagesmütter, Ferienlager, private Betreuung durch die Erzieherinnen usw.

Die Mehrzahl der Krippen sorgen für das Mittagessen und das Zvieri. Meist wird auch das Frühstück an Ort eingenommen; in der Regel wird es von der Krippe angeboten, in manchen Fällen bringen es die Eltern mit. Einzelne Krippen bieten sogar die Möglichkeit, dass die Kinder auch das Nachtessen bekommen können (die Heime und eine Betriebskrippe).

Zu den Räumlichkeiten haben wir nur wenige Informationen erhalten, doch können wir sagen, dass die meisten dieser Einrichtungen über einen oder mehrere Aufenthaltsräume, eine Küche, einen Essraum, einen Schlafraum und einen Garten oder Spielplatz verfügen. Fünf haben auch noch ein Arbeitszimmer für die Schulkinder, die sie betreuen. Nur zwei haben

ein Krankenzimmer, jedoch fast alle nehmen kranke Kinder auf, wenn auch z.T. nur in Ausnahmefällen.

Nur drei Krippen lehnen die Betreuung kranker Kinder kategorisch ab, acht betreuen sie ohne weiteres und neun ausnahmsweise (d.h. wenn die Krankheit nicht schwer und nicht ansteckend ist). In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in La Chaux-de-Fonds ein spezieller Dienst des Roten Kreuzes für die Betreuung kranker Kinder existiert. Zur Zeit stehen acht Kinderkrankenpflegerinnen und Mütter, deren Kinder inzwischen gross sind, auf Abruf zur Verfügung. Wie bei den Krippen ist der Tarif einkommensabhängig und bewegt sich zwischen Fr. 2.50 und Fr. 12.50 die Stunde.

Eine weitere Besonderheit des Kantons Neuenburg: in mindestens vier Fällen werden die Kinder in privaten Räumlichkeiten betreut, im Haus oder in der Wohnung der Krippenleiterin. Diese Krippen sind eher klein (bis 10 Kinder) und sehr familiär geführt.

Die Aufnahmekriterien sind sehr breit. Am häufigsten genannt wurden: die Notwendigkeit, dass beide Eltern erwerbstätig sind, alleinerziehende Elternteile, die Tatsache, dass ein Bruder oder eine Schwester bereits die Krippe besucht, sowie der Wohn- oder Arbeitsort der Eltern. Weniger häufig genannt wurden das niedrige Einkommen der Eltern oder die Bedingung, dass die Eltern im Betrieb arbeiten.

Situation der Kinder

Die Mehrzahl der Krippen nimmt Säuglinge ab dem Ende des Mutterschaftsurlaubs, also ab 6 bis 8 Wochen, spätestens ab 10 bis 12 Wochen, auf. Nur zwei Krippen betreuen erst Kinder ab ca. zwei Jahren. Wie wir bereits gesehen haben, nehmen fast alle auch Kinder im Kindergarten- oder Schulalter auf: einige betreuen Kinder bis zum Ende des Kindergartens (also bis ca. 6 Jahre), andere sogar PrimarschülerInnen (bis zu 12 oder 13 Jahren).

In unserer Untersuchung stellen wir fest, dass - auch wenn Kinder ab 6 Wochen betreut werden - der grösste Teil aller Kinder zwischen 0 und 5 Jahren, welche die Krippe besuchen, über dreijährig sind (65%).

Tabelle 26:
Alter der Kinder und Besuchsfrequenz

	weniger als 3 Halbtage	4 bis 6 Halbtage	7 bis 10 Halbtage
weniger als 1 J.	4.8%	3.1%	5.4%
1 bis 2 Jahre	6.4%	4.9%	10.4%
3 bis 4-5 Jahre	20.2%	16.0%	28.8%

N = 673 Kinder

Bezüglich der Besuchsfrequenz der unter 5jährigen zeigt sich, dass viele Kinder mehr als 7 Halbtage pro Woche in die Krippe gehen.

Die meisten grösseren Kinder (Kindergarten- und Schulalter) nutzen das ganze Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeiten. D.h., sie kommen am Morgen vor der Schule, die Erzieherinnen bringen sie zur Schule und holen sie wieder ab (wenigstens die kleineren), sie essen am Mittag in der Krippe und kommen am Nachmittag nach Schulschluss wieder in die Krippe.

Die relativ hohe Besuchshäufigkeit hängt mit der Erwerbstätigkeit der Eltern zusammen. Tatsächlich sind gemäss der Fragebogenerhebung ca. 90% der Mütter dieser Kinder erwerbstätig und nur 10% bleiben zuhause.

Tabelle 27:
Erwerbstätigkeit der Mütter

Vollzeit	263	43%
Teilzeit	253	41%
Arbeitszeit unbekannt	21	3%
In Ausbildung	12	2%
Zuhause	60	10%
Situation unbekannt	6	1%
Total	615	100%

Im Gegensatz zu dem, was wir bei den Vorkindergärten sehen werden, wo die Mehrzahl Schweizer Kinder sind, werden die Krippen etwa je zur Hälfte von Schweizer und von ausländischen Kindern (v.a. aus Portugal und Italien) besucht.

Zur familiären Situation der Kinder stellen wir fest, dass 88% der in Krippen betreuten Kinder mit beiden Eltern oder mit zwei Erwachsenen zusammenleben und 12% mit nur einem Elternteil (11% mit der Mutter und 1% mit dem Vater).

Finanzierung und Kosten

Acht von 20 Krippen erhalten keine Unterstützung von der Gemeinde, vom Kanton oder von einem Betrieb. Sie werden ausschliesslich durch die Beiträge der Eltern finanziert. Acht weitere Krippen erhalten zusätzlich zu den Elternbeiträgen kommunale Subventionen. Die beiden Heime werden massgeblich vom Kanton unterstützt (was im Kanton Neuenburg, der sonst keine Kinderbetreuungseinrichtung subventioniert, erstaunlich ist), denn sie gehören zur Kategorie der Institutionen für auffällige oder behinderte Jugendliche. Die verbleibenden zwei Krippen sind Betriebskrippen und werden über Elternbeiträge und Beiträge des Betriebs finanziert.

Tabelle 28:
Finanzierung

Nur Eltern	8
Eltern und Gemeinde	8
Eltern und Kanton (Heime)	2
Eltern und Betrieb	2

N = 20 Krippen

Wenn wir nur die Zahlen auf dieser Tabelle betrachten, könnte der Eindruck entstehen, dass relativ viele Krippen kommunale Unterstützung bekommen. Berücksichtigen wir jedoch auch die Höhe der Beiträge, dann stellen wir fest, dass bei mindestens zwei der subventionierten Krippen die Elternbeiträge die Haupteinnahmequelle bleiben, denn die Subventionen sind sehr gering (eine Krippe gab an, dass es sich um 0.6% ihres Budgets handle, die andere, dass die Subvention lediglich ein Zückerchen sei).

Die meisten Krippen betreuen Kinder aus verschiedenen Gemeinden. In einzelnen Fällen kommen die Kinder aus über 10 verschiedenen Gemeinden. Dies ist erwähnenswert, v.a. für die Krippen, die von der Gemeinde unterstützt werden, denn diese Unterstützung kommt nur aus einer Gemeinde. Tatsächlich nehmen nur die Krippen in La Chaux-de-Fonds, wo die Stadt die Einrichtungen auf ihrem Gebiet breit unterstützt, ausschliesslich Kinder aus dieser Gemeinde auf. Alle andern subventionierten Krippen betreuen Kinder aus mehreren Gemeinden.

Die von den Eltern zu bezahlenden Beiträge und der Berechnungsmodus variieren stark von Krippe zu Krippe.

Tabelle 29:
Preisberechnung

Effektive Kosten	5
Einkommensabhängig	7
Fester Ansatz (aber mit Reduktion je nach Präsenz)	7

N = 19 Krippen

Der Berechnungsmodus und damit auch die Preise sind also sehr unterschiedlich. Wenn der Preis als Prozentsatz des Einkommens berechnet wird, beträgt er meist um 10% des Einkommens. Einkommensabhängige Tarife können auch nach einer Skala berechnet werden (zwischen Fr. 14.- und 35.- pro Tag in La Chaux-de-Fonds).

Zahlen die Eltern die effektiven Kosten, dann schwankt ihr Beitrag je nach Krippe zwischen Fr. 13.- und 30.-/Tag. Der Preis kann schliesslich auch fix sein (meist bestehen Stunden- oder Tagesansätze, manchmal auch Monatsansätze, je nach Anzahl Stunden, die das Kind in der Krippe verbringt). Dort variiert der Preis zwischen Fr. 15.- und 25.-/Tag. Bei den fixen und den nach den effektiven Kosten berechneten Ansätzen sind die Tarife dort am niedrigsten (um Fr. 15.-), wo eine Frau allein oder mit ihrer Familie bei sich zuhause mehrere Kinder betreut sowie in einer der beiden Betriebskrippen. Im übrigen gewähren die meisten Krippen eine manchmal beträchtliche Vergünstigung (10% bis 50% für das zweite Kind), wenn zwei oder mehr Kinder derselben Familie die Krippe besuchen.

Bei den Kindergarten- und Schulkindern wird der Preis für die kleineren Kinder pro Tag (sie verbringen den grössten Teil des Tages in der Krippe und werden von den Erzieherinnen zum Unterricht gebracht) und für die grösseren pro Stunde oder Mahlzeit berechnet.

Leider sind die meisten Einrichtungen nicht über die effektive finanzielle Situation der Eltern informiert, weshalb wir keinen Vergleich zwischen Kosten und Einkommen der Eltern machen konnten.

Vergleichen wir jedoch die subventionierten und die nicht-subventionierten Krippen bezüglich der Kosten, dann stellen wir mit Erstaunen fest, dass die Preise in den subventionierten Krippen höher sind. So beträgt der Tagesansatz bei den nicht-subventionierten Institutionen im Durchschnitt Fr. 20.-, bei den subventionierten liegt er eher bei Fr. 25.-. Dies erklärt sich dadurch, dass die Anforderungen an das Personal und die Räumlichkeiten und damit auch die Selbstkosten bei den subventionierten Krippen höher sind. Bei den nicht-subventionierten Krippen hingegen funktionieren mehrere mit nur einer, ausserdem nicht ausgebildeten Person, die sich mit einem lächerlich kleinen Lohn begnügt.

Ausbildung des Pesonals

Dieser Unterschied beim Personal wird deutlich, wenn wir die Ausbildung des Personals betrachten und mit der Finanzierung der Institution vergleichen.

Tabelle 30:
Ausbildung des Personals in subventionierten Krippen

Mehr qualifiziertes als unqualifiziertes Personal	6
Mehr unqualifiziertes als qualifiziertes Personal	2
Gleichviel qualifiziertes wie unqualifiziertes Personal	3
Keine Antwort	1
Ausbildung des Personals in nicht-subventionierten Krippen	
Mehr qualifiziertes als unqualifiziertes Personal	1
Mehr unqualifiziertes als qualifiziertes Personal	6
Keine Antwort	1

N = 20 Krippen

Hier wird sichtbar, dass es in den nicht-subventionierten Krippen meistens Frauen ohne Spezialausbildung sind, welche die Kinder betreuen, für einen lächerlichen Lohn, mit viel Engagement und wenig Anerkennung für ihre Tätigkeit (sie arbeiten oft allein, über zehn Stunden im Tag). Es handelt sich hier um eine versteckte Form ehrenamtlicher Arbeit. Eine dieser Frauen bemerkte auf dem Fragebogen, sie habe ihre Krippe eröffnet, um Familien in Not zu helfen, doch hätte sie von diesen nie Anerkennung erhalten, sondern sei eher ausgebeutet worden. Sie hat ihren Hort im Juli 1991 geschlossen.

Trotzdem beschäftigen die Krippen - im Gegensatz zu den Vorkindergärten, die im nächsten Kapitel behandelt werden - relativ wenig ganz ehrenamtliches Personal (Eltern oder andere Personen) neben den entlöhnten Angestellten. Nur vier Krippen greifen von Zeit zu Zeit für bestimmte Aktivitäten (Vorstand, Präsidium, verschiedene Veranstaltungen usw.) auf ehrenamtliche Arbeit zurück.

2.2. Teilzeitliche Betreuungsstrukturen (Vorkindergärten, Horte, Spielgruppen usw.)

39 teilzeitlich geöffnete Betreuungseinrichtungen, welche entweder v.a die Sozialisation des Kindes oder die Entlastung der Mütter bezwecken, haben auf unseren Fragebogen geantwortet. Die 39 Institutionen teilen sich auf in 37 Vorkindergärten, welche nur Kinder bis zum Kindergarteneintritt betreuen und zwei Horte, die zusätzlich auch noch ein paar Kinder im Kindergarten- oder Schulalter aufnehmen.

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Im Gegensatz zu den Krippen, die sich fast ausschliesslich in den Städten befinden, gibt es in vielen kleinen Gemeinden mindestens einen Vorkindergarten. Tatsächlich verteilen sich die 39 antwortenden Institutionen auf 24 verschiedene Gemeinden (17 mit einem und 7 mit mehreren Vorkindergärten). 13 Einrichtungen befinden sich in Städten mit mehr als 10'000 EinwohnerInnen (Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Le Locle), die andern in kleineren, z.T. sehr kleinen Gemeinden. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass nur 26% der Plätze in Vorkindergärten auf diese drei Städte fallen, während sich anderseits 80% aller Krippenplätze dort befinden, wie wir im letzten Kapitel gesehen haben.

Tabelle 31:
Standort nach Gemeindegrösse

Gemeinden von	Anzahl Einrichtungen
über 10'000 Einw.	13
4'000 - 10'000 Einw.	4
2'000 - 4'000 Einw.	9
0 - 2'000 Einw.	13

N = 39 Einrichtungen

Die Mehrzahl der Institutionen (34) wird von privaten Vereinigungen geführt, vier werden von den Eltern selbstverwaltet, und eine wird von einer Kirche geführt.

Auch bezüglich der Entstehungszeit zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu den Krippen: während sich die Zahl der Krippen seit 1970 ständig entwickelt hat, sind die Vorkindergärten v.a. in den 80er Jahren entstanden (17 von 39 wurden nach 1985 geöffnet).

Betreuungskapazität

Offiziell können die 39 Einrichtungen 600 Kinder gleichzeitig aufnehmen, jedoch beläuft sich die Zahl der Kinder, welche einige Halbtage pro Woche einen Vorkindergarten besuchen, auf 1'323. Zahlreiche Kinder besuchen den Vorkindergarten nur einige Stunden pro Woche, so dass sich jeweils mehr als zwei Kinder in einen Platz teilen. Im übrigen zeigen die Zahlen auch, dass diese Einrichtungen in der Regel kleiner sind als die Krippen und weniger Kinder gleichzeitig betreuen können.

Tabelle 32:
Grösse der Einrichtungen

Anzahl Plätze	Anzahl Einrichtungen
0 - 19 Kinder	27
20 - 39 Kinder	8
über 40 Kinder	2
keine Antwort	2

N = 39 Einrichtungen

Von den antwortenden Vorkindergärten haben 17 im letzten Jahr Kinder zurückweisen müssen (insgesamt 147 Kinder). 20 gaben an, keine Kinder abweisen zu müssen. Die restlichen haben die Frage nicht beantwortet.

Zwei Drittel der Einrichtungen führen keine Warteliste, weil die Auslastung stabil (Anmeldungen für ein Jahr) oder die Wartezeit zu lang ist. Die 129 auf Wartelisten eingetragenen Kinder sind fast alle für das nächste Jahr vorangemeldet. Nur wenige Einrichtungen gaben an, genug Platz zu haben, jedenfalls für gewisse Tage.

Angebot

Eine beträchtliche Anzahl Institutionen ist nur ein paar Halbtage pro Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich und lassen sich in mehrere Kategorien einteilen:

- Vorkindergärten, die am Morgen und am Nachmittag geöffnet sind (9). Diese Einrichtungen sind 16 - 20 Stunden pro Woche, verteilt auf 7 bis 9 Halbtage, offen. Die meisten schliessen am Mittwoch nachmittag und manchmal noch ein oder zwei weitere Halbtage. Die Mehrzahl funktioniert nach dem folgenden Stundenplan: 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr.

- Vorkindergärten, die am Morgen oder am Nachmittag geöffent sind (10). Sie sind zwischen 10 und 18 Stunden pro Woche offen, jedoch nur verteilt auf 5 oder 6 Halbtage. Die Öffnungszeiten sind ausserdem meist sehr unregelmässig (während zwei Stunden an einzelnen Morgen oder Nachmittagen).

- Spielgruppen, Hütegruppen (14). Sie sind nur 1 bis 4mal pro Woche während 1 - 2 Stunden geöffnet. Sie geben den Kindern Gelegenheit, andere AltersgenossInnen zu treffen und entlasten die Mütter für ein paar Stunden. Eine Anmeldung ist normalerweise nicht nötig, die Aufnahme erfolgt, sofern noch ein Platz frei ist.

- Horte (2). Ein Hort ist von 7.00 bis 18.30 Uhr täglich geöffnet, der andere von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 13.45 bis 17.45 Uhr (ausser Montag vormittag). Sie betreuen im Verlauf der Woche viele verschiedene Kinder, da diese in der Regel nur für einige Stunden kommen, einige hingegen regelmässig. Dies sind auch die einzigen Einrichtungen, welche auch einige Schulkinder aufnehmen.

- Spezielle Vorkindergärten (4). In dieser Kategorie haben wir vier Vorkindergärten zusammengefasst, die anders funktionieren als die andern. Da ist zunächst ein Montessori-Kindergarten. Er ist täglich von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet, ausser am Mittwoch, wo er um 12.00 Uhr schliesst. Dann ein selbstverwalteter Hort, der die Kinder von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr betreut (ausser am Mittwoch nachmittag und am Freitag morgen), ein Spielatelier, das von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (ausser am Mittwoch nachmittag) geöffnet ist und ein Hort, der jeden Morgen von 7.30 bis 12.00 Uhr offen ist (er betreut übrigens auch Kinder ab 6 Wochen).

Alle Betreuungseinrichtungen machen Ferien, die meisten (34 von 39) während der Schulferien. Nur zwei bieten den Eltern Alternativen an (Au-pair oder anderer Hort).

Die Räumlichkeiten sind meist klein (ein oder zwei Zimmer). Nur die Hälfte der Einrichtungen hat einen Garten oder einen Spielplatz im Freien, z.T. vielleicht, weil die Kinder nur für ein paar Stunden pro Woche kommen und weil die Aktivitäten drinnen stattfinden.

Mahlzeiten werden selten dort eingenommen, und wenn (v.a. Znüni und Zvieri), dann müssen sie meist mitgebracht werden. Kranke Kinder werden von mehr als einem Drittel der Einrichtungen abgewiesen.

Viele Institutionen gaben an, keine Aufnahmekriterien zu haben. Bei den andern gibt es sehr viele verschiedene Kriterien. Die häufigst genannten waren: Wohn- oder Arbeitsort der Eltern, Alter der Kinder, vorhandener Platz, bereits eingeschriebene Geschwister, Interesse des Kindes an den Aktivitäten, Mitarbeit der Eltern und Sauberkeit des Kindes.

Die Situation der Kinder

Auch bezüglich ihres Alters unterscheiden sich die Kinder in den Vorkindergärten stark von denjenigen, welche eine Krippe besuchen. Sie gehen in der Regel teilzeitlich, ein oder zwei Jahre lang - im Alter zwischen 3 und 5 Jahren - in den Vorkindergarten, bevor sie in den Kindergarten kommen. Die meisten Vorkindergärten nehmen deshalb nur Kinder ab 3 Jahren und bereiten in der Regel auf den Kindergarten vor.

Nur zwei Einrichtungen nehmen Kinder ab 6 Wochen auf (ein von den Eltern selbstverwalteter Hort und ein Hort, der täglich von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet ist). Ebenfalls nur zwei Einrichtungen betreuen ältere Kinder bis zu 8 Jahren (die beiden Spielgruppen). Im Gegensatz zu dem, was wir bei den Krippen festgestellt haben, sind die Vorkindergärten tatsächlich ausschliesslich den Kindern im Vorkindergartenalter vorbehalten, und nur die beiden Spielgruppen, die wir ebenfalls dieser Kategorie (Teilzeiteinrichtungen) zugeordnet haben, betreuen auch Schul- und Kindergartenkinder am Morgen vor und am Nachmittag nach dem Unterricht (insgesamt 6 bis 7 Kinder pro Tag).

Die Mehrzahl der Kinder besucht diese Einrichtungen nur einzelne Halbtage pro Woche, maximal 5 - 6, aber viele von ihnen gehen seltener hin. Dies gilt auch für die Vorkindergärten, welche um 20 Stunden (9 Halbtage) geöffnet sind. Daraus wird deutlich, dass Vorkindergärten bezüglich Öffnungszeiten und Alterskriterien für die Zulassung ganz und gar nicht für Kinder berufstätiger Eltern konzipiert sind und dass sie viel mehr von Kindern besucht werden, deren Mütter zuhause sind. Meist werden die Kinder dorthin geschickt, um andere

Kinder zu treffen, um auf den Kindergarten vorbereitet zu werden oder um die Mutter zu entlasten.

Leider ist es uns nicht möglich, genauere Angaben über den beruflichen Status der Eltern und deren Einkommen zu machen, denn die meisten Einrichtungen führen darüber keine Statistiken. Die einzigen Informationen, die wir erhalten konnten, betreffen die Staatsangehörigkeit der Kinder. Auch hier sind Unterschiede zu den Krippen festzustellen. Bei den Krippen zählten wir etwa gleichviele Schweizer wie ausländische Kinder. In den Vorkindergärten hingegen sind über 80% der Kinder schweizerischer Herkunft.

Tabelle 33:
Herkunftsländer der Kinder

Schweiz	703	83.9%
Italien	46	5.5%
Spanien	13	1.6%
Jugoslawien	2	0.2%
Türkei	5	0.6%
Portugal	15	1.8%
Andere	54	6.4%
Total	838	100.0%

Finanzierung und Kosten

Der grösste Teil der antwortenden Vorkindergärten erhält keine Subventionen und muss mit Elternbeiträgen auskommen.

Tabelle 34:
Finanzierung

Nur Eltern	31
Eltern und Beiträge der Gemeinde	6
Keine Antwort	2

N = 39 Vorkindergärten

Elf Einrichtungen beider Finanzierungsmodi erhalten darüber hinaus Spenden oder erhalten die Räumlichkeiten gratis. Wie die Krippen betreuen auch fast alle Vorkindergärten Kinder aus verschiedenen Gemeinden. Dies gilt auch für diejenigen, welche von einer Gemeinde unterstützt werden.

In den Vorkindergärten gelten meist feste, also nicht einkommensabhängige Preise, jedoch mit einer Abstufung nach Präsenz, d.h. der Stundenansatz für ein Kind, das mehrmals in der Woche in den Vorkindergarten geht, ist niedriger als für ein Kind, das nur einmal hingeht.

Tabelle 35:
Preisberechnung

Effektive Kosten	4
Prozentsatz des Einkommens	0
Fixer Tarif	34
Keine Antwort	1

N = 39 Vorkindergärten

Der Stundenansatz variiert zwischen 0 und Fr. 6.50/Stunde. Bei der Mehrzahl der 5 - 9 mal geöffneten Vorkindergärten bewegt er sich zwischen Fr. 4.- und 5.- pro Stunde. Die Rechnung wird monatlich ausgestellt. Da die Kinder meistens für das ganze Jahr eingeschrieben sein müssen, bezahlen die Eltern ausserdem auch für Stunden, die das Kind wegen Krankheit, Ferien oder Feiertagen nicht im Vorkindergarten verbringen konnte. In den 1 bis 4 mal wöchentlich geöffneten Einrichtungen ist der Stundentarif etwas niedriger: meist ca. Fr. 2.- bis 3.-/Stunde. Ein Drittel der Institutionen gewähren eine Reduktion, wenn mehrere Kinder einer Familie den Vorkindergarten besuchen. Diese Reduktion wird sehr unterschiedlich berechnet: 10 bis 30% weniger für das zweite Kinde, Fr. 10.- weniger im Monat, oder die Stunden der Kinder werden für die Abrechnung zusammengezählt (wobei die Eltern vom niedrigeren Tarif bei höherer Stundenzahl profitieren).

Einzelne Einrichtungen (6) basieren ausschliesslich auf ehrenamtlicher Arbeit und verlangen nur einen symbolischen Beitrag der Eltern oder überlassen ihn deren Gutdünken. In diesen Vorkindergärten wird das gesammelte Geld zum Einkauf von Spielsachen, von Zvieri für die Kinder und eventuell für die Miete gebraucht. Diese 6 Vorkindergärten sind weniger als 5 mal pro Woche geöffnet.

Oft - aber nicht immer - bedeutet ehrenamtliche Arbeit auch unqualifiziertes Personal. Vier von diesen sechs Einrichtungen werden von Müttern ohne Spezialausbildung geführt, für die andern zeichnen jedoch zwei diplomierte Kindergärtnerinnen verantwortlich. Im übrigen gibt es auch unter den Institutionen mit bezahltem Personal zwei, die unqualifizierte Personen angestellt haben. Ausserdem beschäftigen 12 Vorkindergärten neben den bezahlten noch ehrenamtliche Angestellte (Eltern oder andere Personen) für verschiedene Aktivitäten: Geldbeschaffung, Feste, Verwaltung, etc.

Ausbildung des Personals

Was die Qualifikationen des Personals betrifft, so hat unsere Umfrage ergeben, dass die Kinder in der Mehrzahl der Vorkindergärten von Personen mit abgeschlossener Ausbildung (meist Kindergärtnerinnen) betreut werden. Da diese Einrichtungen relativ klein sind, kümmern sich in der Regel ein bis zwei Personen um die Kinder.

Tabelle 36:
Ausbildung des Personals

Mehr qualifiziertes als unqualifiziertes Personal	25
Gleichviel qualifiziertes wie unqualifiziertes Personal	1
Mehr unqualifiziertes als qualifiziertes Personal	6
keine Antwort	7

N = 39 Betreuungseinrichtungen

3. Schulalter

3.1. Kindergarten

Lediglich ein Jahr Kindergarten wird den 5- bis 6jährigen Kindern im Kanton Neuenburg geboten (Trägerschaft bilden der Kanton und die Gemeinden), und dies erst seit 1985. Als Ersatz für das fehlende zweite Kindergartenjahr (4- bis 5jährige), das die meisten andern welschen Kantone anbieten, haben zahlreiche Gemeinden »kommunale Kindergärten« (gratis) für die 4jährigen Kinder eingerichtet.

Im Jahr 1991 kam die Frage des zweiten Kindergartenjahres vor das Volk. Dieses verwarf knapp (wahrscheinlich aus finanziellen Gründen und weil es diese Schulvorbereitung für verfrüht hielt) ein Gesetz, das die Öffnung der Kindergärten für 4jährige Kinder verlangte.

3.2. Angebote für Schulkinder

Wie in allen andern Kantonen stellen die Unterrichtszeiten in Kindergarten und Primarschule das grösste Problem für berufstätige Eltern dar, denn sie sind unregelmässig und ausserdem beschränkt. Deshalb stellt sich das Problem der Betreuung ausserhalb der Schulstunden: am Morgen vor der Schule, am Mittag, am Nachmittag nach der Schule und während Freitagen und Ferien.

Im Kanton Neuenburg gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter:
- die Krippen
- die Spielgruppen
- die Tagesmütter
- die Aufgabenhilfe.

Wie wir bereits gesehen haben, wird eine gewisser Teil der Schulkinder am Morgen, über Mittag oder am Nachmittag in Krippen oder Horten betreut. Tatsächlich nehmen die meisten Krippen auch Schulkinder auf (einige nur Kindergartenkinder, andere aber bis 12 - 13jährige Kinder). Über 100 Kinder (112) werden in solchen Institutionen betreut. Die meisten gehen am Morgen vor der Schule hin, dann gehen sie zur Schule (die Kleinen werden hingebracht),

essen in der Krippe und spielen dort am Nachmittag, wenn sie keine Schule haben, bzw. gehen wieder zur Schule und beschliessen den Nachmittag wieder in der Krippe. Die Kosten werden bei den kleinen (Kindergartenalter) pro Tag, bei den grösseren (PrimarschülerInnen) pro Stunde berechnet. Die beiden Horte, die auf unseren Fragebogen reagiert haben, betreuen ebenfalls Schulkinder (6 bis 7 pro Tag) morgens vor der Schule oder nachmittags. Hier wird der Preis pro Stunde festgesetzt (Fr. 4.- bis 5.-/Stunde).

Im übrigen werden Schulkinder - wie wir noch sehen werden - auch von Tagesmüttern betreut.

In Zusammenarbeit mit der Schule, aber ohne dass diese immer an der Organisation beteiligt ist, wird im Kanton Neuenburg eine einzige Betreuungsform für Schulkinder bis 12 Jahre angeboten: die Aufgabenhilfe.

Bezüglich der Mittagsverpflegung haben wir festgestellt, dass die beiden Schulkantinen, die uns begegnet sind, in Neuenburg zu finden sind (sie haben den Fragebogen nicht beantwortet). Die Umfrage des Sozialdienstes in La Chaux-de-Fonds hat diese Frage ebenfalls einbezogen und kam zum Schluss, dass die Nachfrage zur Zeit nicht gross genug ist. Tatsächlich werden in dieser Stadt die meisten Aktivitäten zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr unterbrochen, und die meisten Leute gehen zum Essen nach Hause.

Hingegen ist für die Betreuung am Vormittag vor der Schule in La Chaux-de-Fonds die Schaffung von entsprechenden Strukturen vorgesehen.

3.2.1. Aufgabenhilfe

15 von 17 Angeschriebenen haben unseren Fragebogen beantwortet, meistens waren es die Schulkommissionen oder die privaten Gruppen, welche die Aufgabenhilfe organisieren, sofern eine existiert. Von diesen 15 Antwortenden gaben lediglich 9 Gemeinden an, dass diese Betreuungsform auf ihrem Gebiet existiere. In den 6 andern Fällen gibt es kein Angebot dieser Art.

Standort, Trägerschaft und Entstehungsgeschichte

Die meisten dieser Betreuungsangebote befinden sich in den drei grösseren Städten des Kantons (in Neuenburg 6, in La Chaux-de-Fonds 8 und in Le Locle 1), die übrigen 6 in Dörfern. Zwei Drittel der Einrichtungen werden von der Schule und ein Drittel von privaten Organisationen geführt. Eine Institution existiert bereits seit 1919, zwei andere seit den 60er Jahren, die übrigen sechs sind sehr neu (die meisten entstanden 1990).

Betreuungskapazität

579 Kinder nehmen diese Dienste in Anspruch. Sie sind zwischen 6 und 12 Jahre alt und nehmen in den meisten Fällen regelmässig an den Aktivitäten teil.

An den meisten Orten ist das Angebot ausreichend: ca. 40 Kinder mussten im letzten Jahr zurückgewiesen werden. Dies hat teilweise damit zu tun, dass die meisten Aufgabenhilfen

relativ neu und noch wenig bekannt sind. In den grösseren Städten hingegen, zumindest in einzelnen Quartieren, besteht ein Mangel. In La Chaux-de-Fonds wird die Schaffung neuer Plätze z.Z. abgeklärt. Nur die beiden Orte, welche Kinder ablehnen mussten, führen eine Warteliste (40 eingetragene Kinder).

Angebot

Die Aufgabenhilfe wird 3 - 5 mal in der Woche am Nachmittag nach der Schule angeboten (zwischen 15.30 und 17.30 Uhr). Die Ferien fallen mit den Schulferien zusammen. In der Regel wird die Aufgabenhilfe im Schulhaus, in einem Schulzimmer durchgeführt, es gibt aber auch Fälle, wo die Kinder zur Betreuungsperson nach Hause gehen (damit eine familiäre Atmosphäre entsteht). Die Kinder besuchen die Aufgabenhilfe nicht nur, wenn sie Schulschwierigkeiten haben oder wenn ihre Eltern nicht französisch-sprechend sind, sondern auch, wenn beide Eltern erwerbstätig sind oder wenn sie aus einer Einelternfamilie stammen. In diesen Fällen hat die Aufgabenhilfe v.a. die Funktion der Betreuung.

Die Situation der Kinder

Wie gesagt sind die Kinder, die zur Aufgabenhilfe gehen, zwischen 6- und 12jährig, und die Mehrzahl geht regelmässig. Leider haben wir nur wenig weitere Informationen über die Situation der Kinder, d.h. die familiäre Situation und die Berufstätigkeit der Eltern, erhalten. Die einzigen Angaben, über die die Verantwortlichen verfügten, betreffen die Herkunft der Kinder und zeigen, dass es sich mehrheitlich um Ausländerkinder handelt.

Tabelle 37:
Herkunftsländer der Kinder

Schweiz	106	23.0%
Italien	54	11.8%
Spanien	88	19.1%
Jugoslawien	5	1.1%
Türkei	1	0.2%
Portugal	161	35.0%
Andere	45	9.8%
Total	460	100.0%

Finanzierung und Kosten

Der grösste Teil (8) dieser Einrichtungen erhält Subventionen, und in drei Fällen übernehmen Gemeinde und Kanton die vollen Kosten für die Aufgabenhilfen (die für die Eltern gratis sind). Nur in einem Ort müssen die Eltern die Kosten alleine tragen. In mehreren Fällen erhalten die Vereine, welche die Aufgabenhilfe organisieren, zusätzlich Spenden oder Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Preise sind sehr unterschiedlich. In zwei Fällen ist das Angebot gratis. Sonst variiert der Preis zwischen Fr. 5.- und 40.- pro Monat. Im übrigen gewähren einige Aufgabenhilfen Ermässigungen für mehrere Kinder aus der gleichen Familie.

Ausbildung des Personals

Das Personal ist meist nicht speziell ausgebildet und arbeitet überdies in mindestens einem Drittel der Einrichtungen ehrenamtlich. Dort, wo überhaupt eine Entschädigung ausgerichtet wird, hat sie eher symbolischen Charakter (z.B. Fr. 50.- im Monat pro Kind).

4. Tagesmütter

Ein kantonaler Tagesmütterverein nach dem Modell der Pro Juventute wurde im August 1990 im Kanton Neuenburg gegründet. Dieses Modell sieht vor, dass die Kontakte zwischen abgebenden Eltern und Tagesmutter, die Bezahlung und die Beilegung allfälliger Streitigkeiten über einen Verein laufen, der diese Probleme regelt. Der Verein erhält die Anfragen nach Tagesplätzen und die Angebote von Müttern, welche Kinder betreuen möchten. Eine (entlöhnte) Animatorin besucht die Eltern des zu plazierenden Kindes und den zukünftigen Tagesplatz. Sie meldet die Tagesmutter beim kantonalen Jugend- und Vormundschaftsamt an, welches bei ihr ebenfalls einen Besuch macht und ihr die definitive Bewilligung zur Kinderbetreuung erteilt. Ausserdem organisiert der Verein gemeinsame Abende mit den Eltern und den Tagesmüttern, bietet Kurse für die Tagesmütter an oder vermittelt bei Streitigkeiten zwischen den beiden Seiten. Die Tagesmütter werden vom Verein angestellt und entlöhnt, für jedes Kind wird ein Vertrag zwischen ihnen und den Eltern abgeschlossen. Das bedeutet, dass ihnen ein Lohn (Fr. 3.- pro Stunde, plus die Mahlzeiten) garantiert wird und sie eine gewisse soziale Sicherheit geniessen. Die Eltern bezahlen die Betreuungskosten an den Verein. Der Preis variiert je nach Einkommen der Eltern (zwischen Fr. -.50 und Fr. 3.60 pro Stunde, während der Selbstkostenpreis auf etwa Fr. 9.-/Stunde geschätzt wird).

Innerhalb des Vereins haben drei Bezirke (Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Boudry) Tagesmütterstrukturen aufgebaut. Jeder Bezirk arbeitet unabhängig, jedoch nach denselben Tarifen und Abmachungen. In jedem Bezirk gibt es heute ca. 15 Tagesmütter und 15 plazierte Kinder. Die Mehrzahl dieser Kinder werden teilzeitlich betreut, ein Grossteil davon sind Schulkinder.

Im Jahr 1990 wurden die Vereinsaufwendungen durch die Elternbeiträge, durch einen Startbeitrag der Pro Juventute und durch einen Unterstützungsbeitrag der Loterie romande gedeckt. Seit 1991 erhält der Verein kantonale Subventionen. Dies ist also zur Zeit die einzige Betreuungsform, welche vom Kanton Neuenburg Subventionen erhält, kollektive Strukturen werden vom Kanton in keiner Weise unterstützt. Im Bezirk La Chaux-de-Fonds ist der Verein in Verhandlung mit der Gemeinde.

IV. Die Situation in den Kantonen Wallis, Jura, Freiburg und Genf

1. Wallis

1.1. Gesetzgebung

1971: Gesetz über den Schutz der Minderjährigen
1972: Reglement betreffend die Aufsicht über Pflegekinder und Institutionen für Kinder und Jugendliche
1978: Kantonale Vollzugsverordnung betreffend die Einführung des neuen Kindesrechts
1982 und 1983: Betriebsvorschriften für Krippen, Horte und Vorkindergärten (welche die Anforderungen an Lokalitäten und Einrichtungen, ans Zulassungsalter der Kinder in den Krippen und an die pädagogische Betreuung spezifizieren)
1990: Aufgrund einer Interpellation aus dem Jahr 1988 erteilt das Departement für Sozialdienste einer Privatperson den Auftrag, bei den Fachleuten im Bereich des Vorschulalters eine Bedürfnisabklärung durchzuführen.[5]
1990: Zwei Kommissionen zum Thema Kindheit werden eingesetzt:
- Die Kommission »Krippen und Horte« hat die Aufgabe, die geltenden Betriebsvorschriften zu aktualisieren (Interpellation Dorsaz).
- Die Kommission »Ausbildung der KleinkindererzieherInnen« hat den Auftrag, die Bedürfnisse dieser Berufsgruppe abzuklären und die Kosten und Opportunität einer solchen Ausbildung im Wallis zu studieren.
Diese beiden Kommissionen haben ihren Bericht im Januar bzw. im Juni 1991 abgeliefert.
1991: Im Rahmen der Revision des Gesetzes über den Schutz der Minderjährigen hat eine Kommission »Jugendschutz« ihre Arbeit im April aufgenommen. Eine Untergruppe beschäftigt sich eingehend mit dem Vorschulalter.

1.2. Subventionen

Der Kanton Wallis gewährt keine Subventionen. Die Unterstützung bleibt den Gemeinden überlassen, was zu grossen Unterschieden zwischen den Gemeinden führt.

1.3. Beteiligte Organisationen und Stellen

öffentliche Dienste

- Das Jugendamt (Fürsorgedepartement) ist zuständig für die Aufsicht und Erteilung von Betriebsbewilligungen. Zur Zeit wird die offizielle Liste der Betreuungseinrichtungen überarbeitet und die Schaffung einer Beratungsstelle im Bereich Kinderbetreuung geprüft.

Private Organisationen

- Es gibt drei Elternvereinigungen, die sich v.a. für die ganz Kleinen einsetzen: in Martigny, Sitten und Visp.

- Die Leiterinnen der kommunalen Krippen treffen sich regelmässig zu Tagungen und beabsichtigen nun, sich in einem Verein zu organisieren.

1.4. Kindergarten

Seit vielen Jahren schon steht der Kindergarten auch 4- und 5jährigen Kindern offen. Fast alle Fünfjährigen besuchen ihn und im Unterwallis auch 80% der Vierjährigen.[6]

1.5. Betreuungsangebote im Vorschulalter[7]

Nach der neuen Liste der verschiedenen Angebote im Vorschulalter vom November 1991 verfügt der Kanton Wallis über:

3	Kleinkinderkrippen
15	Krippen
9	Horte
17	Vorkindergärten
9	Hütedienste

1.6. Betreuungsangebote im Schulalter

SchülerInnenhorte: 4

- Monthey: »La Tartine« betreut 15 - 20 Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, geöffnet am Morgen, Mittag und späteren Nachmittag,
- St-Maurice: »La Cartouche« betreut 15 Kinder im Primarschulalter, geöffnet am späteren Nachmittag,
- Siders: »Le Préau« betreut 45 Kinder im Primarschulalter, geöffnet über Mittag und am späteren Nachmittag,
- Sitten: »Le Cartable«, Betreuung durch Familien, Plazierung nach individuellen Bedürfnissen gegen geringe Entschädigung.

Gewisse Krippen und Horte arbeiten wie SchülerInnenhorte bis zum zweiten Primarschuljahr.

1.7. Tagesmütter

Dieser Dienst wurde 1981 von Femmes-Recontre-Travail eingerichtet. Er ist in fünf Regionen (Oberwallis, Siders, Sitten, Martigny und Monthey) organisiert. Jede Region arbeitet unabhängig. Die Infrastruktur ist sehr klein, die vier welschen Sektionen haben eine Person angestellt. Im Oberwallis wird der Dienst erst aufgebaut. 1990 wurden 362 Kinder in 171 Familien plaziert.[8]

2. Jura

2.1. Gesetzgebung

1970 Bernische Gesetzgebung
1978 Gesetz über die Sozialwerke
1978 Verordnung über die Pflegekinderaufsicht und den Betrieb von Institutionen
1990 Revisionsentwurf

2.2. Subventionen

Die Subventionsbeiträge werden zwischen Gemeinden (40%) und Kanton (60%) aufgeteilt, aber viele Einrichtungen arbeiten noch mit freiwilligen HelferInnen.

2.3. Beteiligte Organisationen und Stellen

Kantonaler Sozialdienst (Erziehungs- und Sozialdepartement). Er hat v.a. Aufsichtsfunktion.

Es existiert keine private Vereinigung.

Die Stadt Delsberg hat Anfang 1991 eine Untersuchung des Bedarfs nach Betreuung im Vorschulalter in Auftrag gegeben.

2.4. Kindergarten

Im Kanton Jura wird der Kindergarten von den Gemeinden organisiert bzw. von privaten Vereinigungen, welche vom Staat finanzielle Unterstützung erhalten (Dekret vom 6.12. 1978). Bei den 5jährigen besuchen 98% den Kindergarten, bei den 4jährigen sind es 55%.[9]

2.5. Betreuungsangebote im Vorschulalter[10]

Ganztageskrippen und -horte: 5 (2 Krippen, 3 private Horte, welche ganztags geöffnet sind). Sie betreuen auch Kleinkinder und Schulkinder.
Teilzeithorte: 16 (14 beschäftigen Mütter in ehrenamtlicher Arbeit, 2 haben bescheiden entlöhnte Verantwortliche). Sie sind an 1 bis 2 Halbtagen pro Woche geöffnet.
Vorkindergarten (für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren): 1

2.6. Betreuungsangebote im Schulalter[11]

SchülerInnenhort: 1 (für Kinder zwischen 4 und 14 Jahren), von 7 Uhr bis 18 Uhr geöffnet). In einzelnen Gemeinden gibt es auch Aufgabenhilfen.

2.7. Tagesmütter

Sie sind in einem Verein mit dem Namen »Crèches à domicile« (die Krippe zuhause) zusammengeschlossen, der nach dem Modell der Pro Juventute organisiert ist. Dieses Angebot wird von Kanton und Gemeinden subventioniert und ist zur Zeit v.a. in den Städten Delsberg (75 Plazierungen[12]) und Pruntrut aktiv.

3. Freiburg

3.1. Gesetzgebung

1987 Stadt Freiburg: Reglement über die Zuteilung von Subventionen an Institutionen der Stadt Freiburg, die Kinder im Vorschulalter betreuen
1989 Regierungsratsbeschluss über die Aufnahme von Pflegekindern
1989 Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. Nov. 1911 zum Schweiz. Zivilgesetzbuch im Kanton Freiburg (Aufsicht über die Aufnahmeplätze)
Ein kantonales Gesetz über die Unterstützung von Institutionen für Kinder im Vorschulalter ist in Vorbereitung.

3.2. Subventionen

Die meisten Institutionen sind privat und kaum von den Gemeinden subventioniert.

3.3. Beteiligte Organisationen und Stellen

Öffentliche Verwaltung
Kantonales Jugendamt (Gesundheits- und Sozialfürsorgedepartement). Zu Beginn erteilte das Jugendamt lediglich Bewilligungen und beaufsichtigte die Pflegeinstitutionen. Später wurde auf Druck von Elternorganisationen sein Auftrag erweitert auf Information, pädagogische Beratung, Koordination und Förderung von neuen Betreuungseinrichtungen.

Private Vereinigungen
Verein Vorschule (umfasst Eltern, Fachleute, Vereinigungen und PolitikerInnen), 1985 gegründet
Freiburger Krippenverband, gegründet im September 1990

3.4. Kindergarten

Der öffentliche Kindergarten nimmt Kinder ab 5 Jahren auf. Von dieser Altersgruppe besuchen 98%[13] den Kindergarten. Für die jüngeren Kinder gibt es fast nur private Einrichtungen, welche kaum subventioniert werden.

3.5. Betreuungsangebote im Vorschulalter[14]

Krippen, Säuglingsheime und Ganztageshorte: 16. Mehrere Krippen stehen nur einem bestimmten Kreis offen (Spitalangestellte, Universität, Pfarrei, Unternehmen). Nur wenige betreuen auch Säuglinge, hingegen nehmen einzelne Schulkinder auf.

Teilzeithorte: 10. Diese Einrichtungen wollen v.a. die Mütter entlasten und nehmen Kinder ab 2 Jahren auf.

Vorkindergärten, Kinderläden und Spielgruppen. Diese Einrichtungen betreuen - bei regelmässigem Besuch und in stabilen Gruppen - Kinder ab 3 bis 4 Jahren. Ziel dieser Angebote ist die soziale Erziehung der Kinder. Es gibt 68 davon im ganzen Kanton. Die Vorkindergärten sind sehr zahlreich in diesem Kanton, denn sie ersetzen zum Teil das erste Kindergartenjahr (4- bis 5jährige).

Die Vorkindergärten verteilen sich auf den ganzen Kanton, während die Krippen und Horte sich v.a. in der Stadt Freiburg befinden.

3.6. Betreuungsangebote im Schulalter

In diesem Bereich gibt es kein Angebot im Kanton Freiburg. Nur einzelne Einrichtungen, welche eigentlich für die Kleinen vorgesehen sind, nehmen auch Schulkinder auf.

3.7. Tagesmütter

Sie sind nach dem Pro Juventute-Modell in einem Verein organisiert. Das Angebot ist v.a. in Freiburg und in der Region Murten ausgebaut. In Freiburg sind ca. 60 Tagesmütter aktiv.[15]

4. Genf

4.1. Gesetzgebung

1963: Kantonales Gesetz über die Bedinungen, welche Personen erfüllen müssen, wenn sie Kinder oder Jugendliche ausserhalb der Familie betreuen

1971: Kantonales Gesetz über die Subventionierung von Institutionen für Kinder im Vorschulalter (gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Subventionen zu sprechen, und regelt die Bedingungen, welche die Institutionen erfüllen müssen, um Subventionen zu erhalten)

1973: Vollzugsreglement zum kantonalen Gesetz von 1971 für die Säuglingsheime, Krippen, Vorkindergärten und Horte. Dieses Gesetz wurde 1989 revidiert.

1977: Eidg. Pflegekinderverordnung

1989: Kantonales Gesetz über die ausserfamiliale Plazierung von Minderjährigen, es löst das Gesetz von 1963 ab.

1990: Stadt Genf: Reglement über die Subventionsbedingungen für private Institutionen im Bereich des Vorschulalters.

4.2. Subventionen

Die Subventionen werden von den Gemeinden erteilt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden unterstützt mindestens eine Betreuungseinrichtung.

4.3. Beteiligte Organisationen und Stellen

Kanton:
Gruppe für die ständige Überprüfung der Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche (Dienst für Jugendschutz im Erziehungsdepartement). Die Hauptaufgabe dieser Gruppe besteht darin, die Plazierung von Kindern ausserhalb der Familie zu überwachen.

Stadt Genf:
Ausschuss für das Vorschulalter (Städtische Direktion für Soziales, Schulen und Umwelt). Er ist beauftragt, die allgemeine Politik der Stadt Genf im Bereich der Vorschule umzusetzen, die Entwicklung der Einrichtungen in diesem Bereich zu fördern und mit ihnen zusammenzuarbeiten, dabei jedoch das Prinzip der Privatinitiative aufrechtzuerhalten.

Private Vereinigungen:
- Gruppe »parents - petite enfance«. Diese Gruppe existiert seit 1986 und vereinigt Eltern von kleinen Kindern. Sie hat zahlreiche Aktionen durchgeführt, um zu sensibilisieren und um politischen Druck auszuüben (Vorträge, Broschüren, Umfragen, Teilnahme an Arbeitsgruppen usw.).
- Subkommission »Alltagsleben« des Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau. Diese Subkommission führt Gespräche und macht Sensibilisierungsarbeit bei den kommunalen PolitikerInnen über qualitativ gute Betreuungsangebote für Kleinkinder.
- Auch verschiedene Gewerkschaften (z.B. Syndicat interprofessionnel des travailleurs et travailleuses SIT und VPOD) engagieren sich in dieser Frage.
- Krippenverband des Kantons Genf (Fédération des crèches du Canton de Genève FCCG)
- Welschschweizer Vereinigung der KrippenleiterInnen (Association romande des directeurs/trices de crèches ARDC)

- verschiedene Berufsverbände
- Verein Weiterbildung im Bereich Vorschulalter (Formation continue petite enfance FOCPE).

Ausserdem gibt es mehrere interdisziplinäre Gruppen und Kommissionen, in denen all diese Partner zusammenkommen.

4.4. Kindergarten

Im Kanton Genf steht der Kindergarten seit langem schon den 4- bis 5-jährigen Kindern offen, die ihn auch fast alle besuchen.

4.5. Betreuungsangebote im Vorschulalter[16]

1987 gab es im Kanton Genf:
- 23 Krippen (davon 14 in Genf) mit zusammen 1'350 Betreuungsplätzen, ausserdem noch verschiedene Betriebskrippen
- 64 Horte (für 2'300 Kinder)
- 57 Vorkindergärten (für 1'700 Kinder).

4.6. Betreuungsangebote im Schulalter (Zahlen von 1990)

Vormittagshorte (7.00 bis 8.30 Uhr): Ca. 150 Kinder zwischen 4 und 8 Jahren werden betreut, und es bestehen lange Wartelisten. Im Durchschnitt kommt eine erwachsene Person auf 12 Kinder.

Mittagshorte (11.00 bis 13.30 Uhr): Es gibt sie seit mehr als 100 Jahren. Zur Zeit versorgen sie 5'263 Kinder aus Kindergarten und Primarschule (davon 3'285 täglich). Die Mittagshorte werden entweder von privaten Vereinigungen, welche Subventionen vom Kanton und von der Stadt Genf erhalten, oder von Elternvereinigungen geführt.

Nachmittagshorte (16.10 bis 18.00 Uhr): Ca. 4'000 Kinder (1. bis 4. Schuljahr) aufgeteilt in 350 Gruppen nehmen daran teil. Das Angebot besteht darin, dass die grösseren bei den Aufgaben begleitet werden, mit den Kleineren gespielt wird und dass sie ein Zvieri erhalten.

Aufgabenhilfen (16.10 bis 18.00 Uhr): Ca. 2'000 Kinder der 5. und 6. Klasse werden bei den Aufgaben betreut. Im Gegensatz zu den Nachmittagshorten steht es den Kindern frei, nach Beendigung der Aufgaben nach Hause zu gehen.

Die Angebote im Schulalter stellen - so wie sie zur Zeit in Genf organisiert sind - verschiedene Probleme:
- die Qualität der Betreuung befriedigt nicht immer: mangelhafte Ausbildung des Personals, keine Kontinuität zwischen den verschiedenen Horten (Vormittag, Mittag, Nachmit-

tag), manchmal auch zu grosse Kindergruppen wegen der ständig steigenden Nachfrage
- die Räumlichkeiten sind nicht überall geeignet
- die Situation des Personals lässt zu wünschen übrig (Entlöhnung, Ausbildung, Stabilität)
- Kosten(losigkeit) der Dienstleistungen.

Von diesen Problemen sind zur Zeit die Fragen des Personals und der Kosten Gegenstand zahlreicher Debatten.

Im übrigen nehmen auch einzelne Freizeitzentren, Tageshorte und Heime Schulkinder für die Zeit ausserhalb der Unterrichtsstunden auf.

4.7. Familientagespflege

Es gibt in Genf keine Vereinsstruktur, in der die Tagesfamilien organisiert wären. Ca. 650 bis 700 Tagesfamilien (das entspricht etwa 1'200 Tagespflegeplätzen) sind beim Jugendamt gemeldet. 1990 konnten von 776 gesuchten Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren lediglich ein Drittel vermittelt werden.[17] Diese Tagesmütter erhalten einen lächerlich geringen Lohn (Fr. 30.- pro Tag), haben keine bezahlten Ferien und keine Sozialleistungen. Ausserdem ist diese Betreuungsform sehr kostspielig für Eltern mit kleinem Einkommen, denn der Tarif ist fix, nicht einkommensabhängig, und die Tagespflege wird nicht subventioniert.

4.8. Neue Projekte (bereits realisiert oder in Vorbereitung)

- Eröffnung eines »Maison verte« nach Françoise Dolto. Es steht Kindern mit ihren Eltern oder mit einer andern Betreuungsperson offen (ohne Voranmeldung).

- Projekt zur Schaffung einer gemischten Krippe, finanziert durch die Stadt und die Krankenpflegeschule Bon Secours. Diese Krippe würde auch kranke Kinder betreuen.

- Projekt einer Familienkrippe. In dieser Krippe sollen sich 60 Tagesmütter mit ihren Pflegekindern für einige Stunden pro Woche treffen, die Kinder würden in Gruppen zusammengefasst, die Mütter könnten Kurse besuchen, sich beraten lassen und sich austauschen. Die Tagesmütter bekämen auch Sozialleistungen, und alle Eltern würden denselben Preis bezahlen (10% des Bruttoeinkommens). Dieses Projekt stösst jedoch auf starken Widerstand der Gewerkschaften und der Vereinigung »Parents - Petite enfance«. Sie werfen ihm vor, es sei viel zu teuer (Fr. 500'000.- im Jahr), im Verhältnis zu den geringen Verbesserungen, die es bringen soll: die Arbeitsbedingungen der Tagesmütter bleiben unbefriedigend, die Ausbildung, die ihnen angeboten wird, ist zu kurz, und ihre Löhne bleiben unwürdig (Fr. 2.- bis 3.-/Stunde).

- Mehrere Grossbetriebe haben kürzlich Krippen eingerichtet (oder werden demnächst einrichten) für Kinder ihrer Angestellten und - sofern noch Plätze vorhanden sind - Kinder aus dem Quartier.

- Anfang 1991 hat das Büro für die Gleichstellung eine Umfrage durchgeführt bei den Eltern von Kindern, die die Krippe besuchen, um zu erfahren, wie sie sich organisieren, wenn das Kind krank ist. Eine andere Untersuchung ist zur Zeit im Gang über das Betreuungsangebot im Schulalter (Sozialforschungsstelle).

4.9. Zum aktuellen Stand der Auseinandersetzungen

In Genf gibt es zur Zeit viele Diskussionen um die Betreuungsstrukturen und die Organisation des Schulbetriebs, die z.T. polemisch geführt werden und zu zahlreichen Artikeln in der Lokalpresse Anlass geben. Zu den am häufigsten behandelten Themen gehören:

Das Problem der fehlenden Krippenplätze

Der Verein »parents - petite enfance« hat im Anschluss an die Untersuchung von Troutot[18] verlauten lassen, dass 3'090 neue Krippenplätze geschaffen werden müssten, um nur die im Jahr 1988 festgestellte Nachfrage zu decken. Tatsächlich kann zur Zeit - bezogen auf den ganzen Kanton - nur jeder vierten Anfrage entsprochen werden, in gewissen Gemeinden sogar nur jeder sechsten. Mehrere grössere Gemeinden haben noch keine Krippe. Viele Gemeinden scheuen die Kosten für die Betreuung der Kleinkinder. Auch das Problem der Räumlichkeiten (Wohnungsnot) ist sehr akut. Bis heute gibt es keine Politik zugunsten der Kinder im Vorschulalter, die diesen Namen verdient.

Das Problem der Stundenpläne

- Heute haben die Kinder immer am Donnerstag frei und gehen am Samstag morgen zur Schule. Die Lehrerschaft befürwortet eine Reform, welche den ganzen freien Tag unter der Woche beibehält (Mittwoch), sowie den freien Samstag vorsieht. Die Eltern hingegen ziehen die »semaine romande« vor, d.h. mit freiem Mittwoch nachmittag und Samstag morgen.

- Die andere Frage betrifft die Frage der Blockzeiten. Zur Zeit beginnen nicht alle Kinder im Kindergarten und Primarschule den Unterricht zur selben Zeit.
  Seit einem Jahr praktiziert eine Primarschule versuchsweise neue Unterrichtszeiten: alle SchülerInnen beginnen und beenden den Unterricht zur gleichen Zeit, die Mittagspause wurde auf 13 Uhr verschoben, der Nachmittag ist frei. Für Kinder, deren Eltern berufstätig sind, wurden ergänzende Betreuungsangebote entwickelt.

- Seit September 1991 probieren 17 (von 220) Primarschulen eine Blockzeitenregelung aus, welche die verschiedenen Anliegen unter einen Hut zu bringen versucht: Die Kinder haben jeden zweiten Samstag frei, die Mittagspause ist verkürzt, und die Schulanfangs- und -schlusszeiten sind vereinheitlicht.

Das Tarifproblem

- Gegenwärtig sind die Krippentarife einkommensabhängig ausgestaltet (10% des Familieneinkommens). In den Horten und Vorkindergärten hingegen sind die Preise fix (zwischen Fr. 6.- und 10.- pro Halbtag). Es stellt sich die Frage, ob die Tarife zwischen den Krippen auf der einen Seite und den Horten und Vorkindergärten auf der andern Seite harmonisiert werden sollen und, wenn ja, wie dies geschehen soll. Die Stadt hat beschlossen, dass ab Januar 1992 die Tarife der von ihr subventionierten Horte und Vorkindergärten einkommensabhängig erhoben werden (zwischen 9 und 12% des Einkommens). Dadurch werden v.a. Eltern mit mittleren und höheren Einkommen deutlich mehr bezahlen müssen. Bei den Krippen werden die Elternbeiträge in Zukunft auf dem Nettoeinkommen berechnet und progressiv ausgestaltet (ebenfalls zwischen 9 und 12% des Einkommens). Die Tarife werden also für alle subventionierten Institutionen gleich sein.

- Das Tarifproblem betrifft auch die Angebote im Schulalter, die zur Zeit noch gratis sind. Die Behörden möchten für gewisse Dienstleistungen Beiträge erheben. Das Personal und die Eltern sind dagegen. Bei dieser Frage geht es im übrigen auch darum, ob - wenn die Angebote etwas kosten sollen - die Beiträge fix oder einkommensabhängig festgesetzt werden.

Das Problem der Entlöhnung und Ausbildung des Personal

- Die Gewerkschaften des Personals von Kinderbetreuungsinstitutionen sind daran, mit der Stadt einen Kollektivvertrag auszuhandeln, der die Stellung des Personals vereinheitlichen und Verbesserungen im Bereich der Löhne, der Ferien und der Weiterbildung bringen soll.

- Dasselbe Problem stellt sich für das Personal von Betreuungseinrichtungen im Schulalter, das für geringe Entschädigung oder sogar ehrenamtlich arbeitet und praktisch nicht ausgebildet ist. Hier wurde noch keine Lösung gefunden.

Das Problem der Reglemente und Betriebsnormen

Die vom Kanton (Jugendamt) festgesetzten Anforderungen sind auf grosse Opposition der Gemeinden gestossen, welche sie für zu hoch und zu starr halten. Sie betonen, dass diese Anforderungen die Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen praktisch verhindern würden, da sie zu hohe Kosten zur Folge hätten. Das Jugendamt ist daran, die Normen zu überprüfen und in Richtlinien umzuwandeln, die von Fall zu Fall ausgehandelt werden, was anderseits auch erlauben würde, mehr Kinder pro Betreuungsperson aufzunehmen.

V. Schlussfolgerungen

Eine Feststellung kann für alle Kantone gemacht werden: Es fehlen überall Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter und im Schulalter. Ganz besonders vernachlässigt wird jedoch die institutionelle Betreuung der Kleinkinder (0 bis 2 Jahre). Es gibt sehr wenig kollektive Einrichtungen für diese Altersgruppe, die Kleinkinder werden noch immer meist von der Mutter oder allenfalls von einer Tagesmutter betreut.

Zwischen den Kantonen gibt es grosse Unterschiede bezüglich der Subventionierung, der Ausbildung des Personals und der Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen.

1. Die Subventionierung

Die Subventionierung der Einrichtungen durch die Gemeinden ist noch nicht überall eine Selbstverständlichkeit. 80% der Waadtländer Krippen erhalten Beiträge von den Gemeinden, jedoch weniger als 50% der Neuenburger Krippen. Kantonale Subventionen gibt es nur in den Kantonen Waadt und Jura.

Es zeichnen sich in der Politik neue Tendenzen ab, welche der Qualität von Betreuungseinrichtungen nicht unbedingt zuträglich sind:

- Die Stadt La Chaux-de-Fonds hat ein Modell personenbezogener Subventionierung eingeführt, d.h. dass nur noch die Eltern in finanziellen Notlagen Beiträge erhalten und nicht mehr die Einrichtungen selber.
- Das Waadtländer Kantonsparlament hat sich mit einer Motion befasst, welche die Subventionen an Institutionen durch Subventionen an Einzelpersonen ersetzen will.
- Die Tarife in den Vorkindergärten der Stadt Genf wurden vereinheitlicht und gleichzeitig erhöht. Die Krippen der Stadt sind je länger desto weniger unabhängig, der Einfluss des Städtischen Sozialdepartementes wird immer grösser.
- Die Betreuung der Schulkinder, die in andern Kantonen seit langem etwas kostet, soll auch in Genf kostenpflichtig werden.

2. Das Personal

In der Westschweiz gibt es keine einheitliche Ausbildung für KleinkindererzieherInnen. Die Ausbildungen unterscheiden sich bezüglich Dauer und Lehrinhalten. Im Kanton Neuenburg arbeiten die Betreuungseinrichtungen oft mit ehrenamtlichem oder nicht ausgebildetem Personal, das schlecht oder gar nicht entschädigt wird. Der Kanton Waadt hat Anstrengungen unternommen, um die Ausbildung zu vereinheitlichen und deren Qualität zu verbessern. Die Betreuungsinstitutionen sind ausserdem verpflichtet, entsprechend der Zahl der betreuten Kinder eine bestimmte Anzahl qualifizierter Personen anzustellen.

3. Die Anforderungen an die Einrichtungen

Einzelne Kantone beschränken sich darauf, über ihre Jugend- oder Sozialämter Bewilligungen zu erteilen. Dies gilt insbesondere für den Jura, wo der kantonale Sozialdienst nur Aufsichtsfunktion hat. Das Walliser Jugendamt prüft die Einrichtung einer Beratungsstelle für Fragen der Kinderbetreuung, welche auch neue Betreuungseinrichtungen fördern soll. Das Freiburger Jugendamt hat seinen Auftrag erweitert auf Beratung in Betreuungsfragen und Unterstützung bei der Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen. Die Kantone Waadt und Genf verfügen über Betriebsvorschriften für Tagesinstitutionen, wobei das Genfer Jugendamt zur Zeit daran ist, diese Vorschriften zu überprüfen und in Empfehlungen umzuwandeln.

4. Die Entwicklung der familienexterne Kinderbetreuung

Angesichts einer zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die nicht mehr zu übersehen ist, beginnen die PolitikerInnen sich der Frage anzunehmen und Massnahmen vorzuschlagen. Leider sind diese Massnahmen nicht immer geeignet, die Nachfrage und die Bedürfnisse der Eltern abzudecken und die Betreuungssituation zu verbessern.

Im allgemeinen werden Teilzeitstrukturen bevorzugt, da sie weniger aufwendige Infrastrukturen benötigen (keine Betten, keine Küche, weniger Personal usw.). Zu beobachten ist auch die Eröffnung von Ganztageshorten, die jedoch von den Kindern nur halbtags besucht werden können. Diese Lösung zwingt den Vater oder die Mutter, teilzeitlich zu arbeiten oder eine andere Betreuung für den Rest des Tages zu finden.

Familienkrippen sind im Entstehen. Dazu gehören Tagesmütter, welche mit der Krippe zusammenarbeiten und dort eine kurze Ausbildung absolvieren. Auch die von den Tagesmüttern betreuten Kinder kommen für einige Stunden pro Woche in die Krippe.

All diese Massnahmen bezwecken eine möglichst kostengünstige Lösungs des Problems der familienexternen Kinderbetreuung. Ausserdem sind sie vorwiegend auf die Bedürfnisse von nichterwerbstätigen oder höchstens halbtags erwerbstätigen Müttern ausgerichtet. Leider fallen dabei oft die Bedürfnisse von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide voll erwerbstätig sind, unter den Tisch, für die die angebotenen Lösungen zu teuer oder zeitlich zu beschränkt sind. Um den Bedürfnissen aller Eltern und ihrer Kinder Rechnung zu tragen, ist die Schaffung eines flexiblen und vielfältigen Angebotes unabdingbar.

Anmerkungen

1 Pierre-Yves Troutot: La politique de la petite enfance en Suisse romande. Un état (provisoire) des lieux. In: Simone Pavillard et Martial Gottraux (Hg.): Politique de la petite enfance en Suisse romande, EESP, Lausanne 1990, S. 29

2 Groupe parents - petite enfance: Action crèches, Genf, Oktober 1990

3 In der Romandie zählt der Kindergarten zur Schule, das Vorschulalter umfasst also nur Kinder bis zum Kindergarteneintritt. Die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter wird im Abschnitt über das Schulalter behandelt. (Anmerkung der Übersetzerin)

4 Einzig der Artikel von Troutot enthält einige Angaben. Pierre-Yves Troutot: La politique de la petite enfance en Suisse romande, a.a.O.

5 Lydia Héritier-Roh: Analyse de la situation de la petite enfance en Valais. Le regard des professionnels de ce secteur. Département des affaires sociales, Sion 1990.

6 Pierre-Yves Troutot: La politique de la petite enfance en Suisse romande, a.a.O., S. 26

7 Kantonales Jugendamt - Abteilung Vorschulalter

8 Stéphanie Revaz: La situation de la petite enfance en Valais et plus particulièrement dans le district de Martigny. EESP, Lausanne 1991, S. 22

9 Pierre-Yves Troutot: Politique de la petite enfance en Suisse romande, a.a.O., S. 23

10 Véronique Saucy: Les lieux d'accueil pour la petite enfance dans le canton du Jura, EESP, Lausanne 1989

11 ebenda

12 Le Démocrate, 7. August 1991

13 Geneviève Mollard: Les institutions de la petite enfance dans le canton de Fribourg. EESP, Lausanne 1990, S. 10

14 ebenda, S. 31 (Zahlen vom März 1990)

15 ebenda, S. 18

16 Pierre-Yves Troutot: Institutionnalisation de la petite enfance: enjeux et perspectives. In: Exigences et perspectives, actes du Colloque international tenu à Genève les 2 - 3 6.1989, S. 83

17 Sit Info, mai 1991, Nr. 5, S. 2

18 Pierre-Yves Troutot, Juanita Trojer, Muriel Pecorini: Crèches, garderies et jardins d'enfants: Usage et usagers des institutions genevoises de la petite enfance. Genève, Service de la recherche sociologique, Cahier no 28, 1989

Der von den Autorinnen verwendete Fragebogen entspricht fast vollständig dem von Eva Nadai für die Untersuchung in der Deutschschweiz eingesetzten Fragebogen (vgl. Kap. 1, Seite 80ff.). Er wurde deshalb nicht übersetzt.

Bibliographie

Allgemeine Studien zur ganzen Westschweiz

Troutot, Pierre-Yves: La politique de la petite enfance en Suisse romande. Un état (provisoire) des lieux. In: Simone Pavillard et Martial Gottraux (Hg.): Politiques de la petite enfance, Cahiers EESP, Nr. 9, Lausanne 1990, S. 13 - 42

Bulletin Petite Enfance, Pro Juventute, section romande, Lausanne, v.a. Nr. 34 und 35 (über Betreuung im Schulalter in der Suisse romande)

Wallis

Revaz, Stéphanie: La situation de la petite enfance en Valais et plus particulièrement dans le district de Martigny. EESP, Lausanne 1991

Héritier-Roh, Lydia: Analyse de la situation de la petite enfance en Valais. Le regard des professionnels de ce secteur. Département des affaires sociales, Sion 1990

Giminis (Groupe d'intérêt pour les Minis), Martigny: Crèches, garderies, haltes-garderies, jardins d'enfants, babysitting, mères-gardiennes à Martigny, la situation en chiffres (Mai 89)

Femmes, Rencontres, Travail: Réseau de mères gardiennes dans le Bas-Valais. Extrait du rapport d'activité FRT 89

Jura

Saucy, Véronique: Les lieux d'accueil pour la petite enfance dans le canton du Jura. EESP, Lausanne 1989

Freiburg

Mollard, Geneviève: Les institutions de la petite enfance dans le canton de Fribourg. EESP, Lausanne 1990

Duc, Madeleine: Politiques sociales de la petite enfance à Fribourg. In: Simone Pavillard et Martial Gottraux: Politiques de la petite enfance. a.a.O., S. 59 - 66

Groupement fribourgeois des institutions sociales: Familles d'accueil, crèches, institutions... Quelles alternatives de lieux de vie et quelles incidences pour le petit enfant? 1989

Genf

Troutot, Pierre-Yves: Institutionnalisation de la petite enfance: enjeux et perspectives. In: Exigences et perspectives, actes du Colloque international tenu à Genève les 2 - 3.6.1989, S. 83 - 90

Troutot, Pierre-Yves: Crèches genevoises, une demande sociale en mutation. In: Expression, Nr. 57, Nov. 89, S. 3 - 8

Troutot, Pierre-Yves; Juanita Trojer et Muriel Pecorini: Crèches, garderies et jardins d'enfants: usage et usagers des institutions genevoises de la petite enfance. Genève, Service de la recherche sociologique, Cahier Nr. 28, 1989

Groupe parents-petite enfance: Où va la petite enfance à Genève?

Kapitel 3:

Die Situation im Kanton Tessin

von Ruth Hungerbühler

1. Einleitung

Der Kanton Tessin ist traditionell ein eher armer Kanton im schweizerischen Vergleich. Auch heute noch ist eine deutliche Lohndifferenz gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt feststellbar. So sind etwa die Monatslöhne der männlichen Angestellten rund 11%, diejenigen der weiblichen rund 9.4% tiefer als die durchschnittlichen Monatsgehälter in der ganzen Schweiz. Bei den Arbeitern beträgt die Differenz gegenüber dem in der Schweiz durchschnittlich erzielten Stundenlohn 10.1%, bei den Arbeiterinnen gar 26%.[1]

Die Erwerbsquote der verheirateten Frauen ist im Kanton Tessin niedriger als in der übrigen Schweiz. Allerdings müssten die entsprechenden Daten regions- und schichtspezifisch differenziert werden. Es scheint in ländlichen Regionen beispielsweise üblich zu sein, dass die verheirateten Frauen, auch wenn sie kleine Kinder haben, zumindest teilzeitlich berufstätig sind. Ebenso ist anzunehmen, dass die Erwerbsquote der verheirateten Frauen in den untersten sozioökonomischen Schichten nicht tiefer ist als in der übrigen Schweiz.

Der AusländerInnenanteil ist ausserordentlich hoch: Er liegt gegenwärtig bei 25% der Wohnbevölkerung. Der grösste Anteil der im Tessin wohnhaften AusländerInnen stammt aus Italien.

Diese einleitenden Bemerkungen sind für das untersuchte Thema - die familienexterne Kinderbetreuung im Tessin - insofern von Belang, als die genannten Faktoren vermutlich für das für einen Bergkanton vergleichsweise grosszügige familienexterne Betreuungsangebot mitverantwortlich sind.

Im Kanton Tessin gibt es auf verschiedenen Ebenen Angebote familienexterner Kinderbetreuung: staatliche, vom Staat subventionierte, private und betriebsinterne. Vor allem in den letzten zehn Jahre sind in den Agglomerationen viele private Betreuungseinrichtungen entstanden. Die im folgenden aufgeführte Bestandesaufnahme konzentriert sich auf die staatlichen Institutionen (Kindergarten und schulische Angebote), die vom Staat anerkannten und deshalb auch subventionierten Kinderkrippen sowie private Institutionen, die teilweise staatlich subventioniert werden, am Beispiel der Wohnagglomeration Locarno.

2. Vorgehensweise

Da die für die Tessiner-Untersuchung budgetierte Arbeitszeit sehr beschränkt war (ein Monat), konnte keine Fragebogenerhebung durchgeführt werden. Ich habe meine Informationen und Daten vor allem persönlich, telefonisch und schriftlich eingeholt. Die verfügbaren schriftlichen und statistischen Unterlagen wurden mir zur Verfügung gestellt vom Kindergartensekretariat, von den Schulsekretariaten, von den vom Staat subventionierten Kinderkrippen und vom »Dipartimento delle Opere Sociali« (Sozialdepartement).

Längere ExpertInnengespräche geführt habe ich mit Carlo Bizzozero, Leiter der städtischen Kinderkrippe Locarno, Dr. Roberto Sandrinelli, Vorsteher des »Dipartimento delle Opere Sociali« und Maria Luisa Delcò, Vorsteherin des Sekretariats der Kindergärten.

Zudem habe ich Intensivinterviews nach einem Gesprächsleitfaden geführt mit fünf Müttern mit Kindern im Vorschul- und Schulalter, davon drei Tessinerinnen, eine zugewanderte Deutschschweizerin und eine zugewanderte Französin.

3. Staatliche Einrichtungen

Unter die staatlichen Einrichtungen fallen der Kindergarten und die Dienstleistungen rund um die Schule, wie beispielsweise Hort, Mittagstisch, paraschulische Dienste. Die im folgenden vorgestellten Leistungen gelten während der Schulsemester. Während ca. 4 Monaten sind im Tessin Schulferien (Mitte Juni bis anfangs September, sowie eine Woche Herbstferien, zwei Wochen Weihnachtsferien, eine Woche Fasnachtsferien und eine Woche Frühlingsferien). Der Hinweis auf die Tessiner Ferienregelung ist insofern von Bedeutung, als während dieser Zeit das grosszügige staatliche Betreuungsangebot - etwa von Seiten des Kindergartens und der Dopo Scuola-Einrichtungen - nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund haben auch die sehr rege besuchten Ferienkolonien eine grosse Bedeutung.

3.1. Kindergarten (scuola dell'infanzia)

Der Kindergarten ist eine sehr wichtige Institution im Rahmen des Tessiner Bildungssystems, eine Institution auch, auf die die TessinerInnen stolz sind. Ursprünglich hiess der Kindergarten »asilo infantile«, heute nennt er sich »scuola d'infanzia«. Die verschiedenen Etappen der Namensgebung entsprechen der Veränderung der Institution und ihrer pädagogischen Ziele: »asilo infantile« (gegründet als Zufluchtsort für verwahrloste Kinder), »giardino d'infanzia« (als Institution nicht nur für die armen, sondern für alle Kinder), »casa dei bambini« (nach Maria Montessori, die einen sehr starken Einfluss auf die Vorschulpädagogik im Tessin hatte), »scuola materna« (entsprechend der Terminologie in Italien) und heute »scuola dell'infanzia«, seit durch eine Gesetzesänderung die Beziehungen zwischen Kindergarten und »scuola elementare« (Primarschule) enger gestaltet werden.

3.1.1. Geschichtliches und gesetzliche Grundlagen

Lugano war 1844 der erste Ort der Schweiz, der einen Kindergarten (»Asilo Infantile«) einrichtete. Er war konzipiert als Institution, die die Folgen der kindlichen Verwahrlosung auffangen sollte. Diese war zu jener Zeit sehr verbreitet, weil die Mütter der unteren Schichten ganztägig in der Fabrik arbeiten mussten und sich nicht um die Kinder kümmern konnten. Dem Kindergarten wurde von der Stadt Lugano ein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt, finanziert wurde er privat. »Asilo« (Zuflucht) hiess diese Institution, um den Wohltätigkeitscharakter der Einrichtung auszudrücken: Die Kinder sollten vor der »Promiskuität in den Fabriken und der Verwahrlosung der Strasse« bewahrt werden.[2] Es ging noch nicht um individuelle Erziehung, sondern um kollektive Betreuung.

Später kam man - wie überall, wo sich die Pädagogik ausbreitete - dazu, in der kindlichen Erziehung und Förderung eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft zu sehen.

Ab 1958 nennt sich der Kindergarten, angelehnt an die italienische Pädagogin Maria Montessori, »casa dei bambini« (Kinderhaus) und ab 1975 »scuola materna« (»mütterliche Schule«), zurückgehend auf das italienische Gesetz »Legge Gentile« von 1923. Nach dieser Gesetzesvorlage richtet sich auch der Kanton Tessin. Das Tessiner Kindergarten-Reglement vom 16.9.75 übernimmt wörtlich den folgenden Text aus dem italienischen Gesetzestext des »Legge Gentile«:

»Die ›scuola materna‹ ist ein Institut, das Kinder im Vorschulalter von 3 - 6 Jahren aufnimmt, um das erzieherische Werk der Familie zu ergänzen. Erziehungsziele sind: Hilfe zur Persönlichkeitsbildung, Einfügung des Kindes in eine Situation der sozialen Sicherheit und des emotionalen Gleichgewichts, der Sozialisation und der Vorbereitung für den Eintritt in die obligatorische Schule.«[3]

Seit 1990 nennt sich der Kindergarten »scuola d'infanzia« (Kindheitsschule).

Der Besuch des Kindergartens ist nicht obligatorisch.

Gegenwärtig ist für die Primarschule und den Kindergarten ein neues Gesetz in Ausarbeitung, das vor allem die Zusammenarbeit dieser zwei Einrichtungen enger gestalten soll.

3.1.2. Funktionsweise

Der Kindergarten beginnt um 8.30 Uhr und entlässt die Kinder um 15.45 Uhr. Die Kinder nehmen mit der Kindergärtnerin zusammen das Mittagessen ein, das ihnen eine von der Gemeinde dafür angestellte Köchin zubereitet. Dem gemeinsamen Mittagessen kommt im Programm des Kindergartens eine wichtige Funktion zu. Laut »Kindergarten-Reglement« ist das Mittagessen obligatorisch, da es als »erzieherische Aktivität« (»attività educativa«) erachtet wird. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind aufgrund eines ärztlichen Attests nachweist, dass es Diät halten muss, oder wenn spezielle familiäre Umstände eine Dispensation vom Mittagessen erfordern.[4] In der Praxis wird das Obligatorium allerdings nicht so streng gehandhabt. Die Kinder lernen Tischsitten, sich einander zu helfen, sich die Zähne zu putzen etc. Das Menu wird vom Kanton festgelegt. Eine kantonale Inspektorin kontrolliert, ob die Mahlzeiten gemäss dem Menuplan zubereitet werden. Die Gemeinden entscheiden über den Unkostenbeitrag der Eltern. In der Regel werden von den Eltern monatlich Fr. 50.- pro Kind an die Verpflegung bezahlt.

Nach dem Mittagessen machen die kleineren Kinder einen Mittagsschlaf. Dafür muss der Kindergarten Räumlichkeiten mit kleinen Betten zur Verfügung stellen.

Die Besuchsfrequenz der Kinder wird in Absprache zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin flexibel gehandhabt. Es gibt die folgenden Möglichkeiten: das Kind von 8.30 bis 11.30 Uhr zu schicken, von 8.30 Uhr bis nach dem Mittagessen, d.h. bis 13.00 Uhr, von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und nach der Mittagspause von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr oder den ganzen Tag von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr. In der Regel wird von Seiten des Kindergartens gewünscht, dass die Kinder (vor allem die über 4jährigen) den Kindergarten ganztags besuchen.

3.1.3. aktuelle Daten (Schuljahr 90/91)

Gegenwärtig werden 334 Kindergartensektionen im ganzen Kanton geführt, davon 279 durchgehend mit Mittagessen.

Es existieren zudem für Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, 5 Spezialsektionen, die von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet sind (auch während der Schulferien, ausser August).

6'730 Kinder besuchen den Kindergarten:
- 10% der 6jährigen (die andern 90% gehen zur Schule)
- 100% der 5jährigen
- 99% der 4jährigen
- 65% der 3jährigen

Die Anzahl der Kinder beträgt im Durchschnitt 20.5 pro Sektion.

Die Besuchsfrequenz hat über die Jahre leicht zugenommen.

(Quelle: Dipartimento pubblica educazione, ufficio educazione prescolastica: »Dati statistici relativi al settore prescolastico« 1990/91)

3.2. Hort (Doposcuola)

Die Doposcuola ist eine paraschulische Dienstleistung, für die die einzelnen Wohngemeinden verantwortlich sind. Die entsprechenden Stundenpläne unterscheiden sich von einer Gemeinde zur anderen, üblicherweise ist die »Doposcuola« von 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr geöffnet. Es wird unterschieden zwischen »doposcuola sociale« für Kinder, deren Elternteile beide berufstätig sind, und »doposcuola opzionale«, die allen Kindern offensteht und in der die Kinder nach obligatorischem Schulschluss Freifächer belegen können. Beide Angebote sind unentgeltlich. 58 (von insgesamt 155) Schulhäusern stellen eine »doposcuola« zur Verfügung, 10 davon (vor allem diejenigen in städtischen Gebieten) eine »doposcuola sociale« und 48 eine »doposcuola opzionale«.[5]

3.3. Mittagstisch (Refezione)

Auch die Organisation des Mittagstischs ist Angelegenheit der Gemeinde. Im Prinzip will man die am Ort der Schule ansässigen Kinder zu Hause essen lassen, ob diese Kinder auch vom Mittagstisch profitieren können, entscheiden die Gemeinden.

40 von 155 Primarschulgemeinden und 8 von 36 Schulen der Mittelschule (6. - 9.Schuljahr) stellen einen Mittagstisch zur Verfügung. Die Kinder sind abgesehen vom Mittagessen auch über die ganze Mittagszeit betreut. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. In den ländlichen Gemeinden bleiben die Kinder über Mittag in der Schule, weil der Schultransport nur morgens und abends erfolgt. Kinder, die in einer Schulgemeinde wohnen, wo ein Mittags-

tisch besteht, können aber müssen nicht davon Gebrauch machen. Wenn der Mittagstisch nicht in der Schule stattfinden kann, ist die Gemeinde für eine geeignete Räumlichkeit besorgt. (Das kann z.B. die Mensa eines in der Gemeinde ansässigen Altersheims oder ein Restaurant sein.)

Über den Unkostenbeitrag der Eltern an den Mittagstisch entscheiden die Gemeinden, die auch den Koch resp. die Köchin anstellen. Der Unkostenbeitrag variiert stark je nach Finanzkräftigkeit der Gemeinde. Während es Gemeinden gibt, die die vollen Kosten übernehmen, verlangen andere Gemeinden einen Beitrag von drei bis vier Franken pro Mahlzeit an die Unkosten. In der Regel ist das Mittagessen für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die aus Transportgründen nicht über Mittag nach Hause gehen können, billiger als für die Kinder, deren Wohnort am Sitz der Schule ist.

Kostenbeispiel
Im Onsernonetal (Valle Onsernone) gibt es zwei Schulhäuser. Für den unteren Teil des Tals in Loco (Kindergarten und zwei Primarschulklassen (1./2. und 3./4./5.) und für den oberen Teil des Tals in Russo (Kindergarten, Primarschule und Mittelschule). Sowohl die Gemeinde Loco als auch Russo haben einen Koch resp. eine Köchin angestellt, der/die jeweils für alle Kinder (Kindergartenkinder und Schulkinder) das Mittagessen kocht.

Ein Kind, das in Auressio wohnhaft ist und die Primarschule in Loco besucht, bezahlt pro Mittagessen Fr. 3.60, während ein Kind, das in Berzona wohnhaft ist und die Primarschule in Loco besucht, nichts bezahlt, da die reichere Gemeinde Berzona die vollen Kosten für das Mittagessen ihrer Schulkinder übernehmen kann. Ein Kind, das in Loco selbst wohnhaft ist, also zum Mittagessen nach Hause gehen könnte, bezahlt, wenn es in der Schule isst, Fr. 6.50 pro Mahlzeit. Ein Kind, das in Auressio wohnhaft ist und die Mittelschule in Russo besucht, bezahlt Fr. 5.- pro Mahlzeit.

3.4. Transport

In 84 Schulgemeinden besteht ein Schultransport, ein Schulbus, der die Kinder aus den umliegenden Gemeinden abholt und wieder nach Hause bringt. Der Schultransport ist unentgeltlich. Die Wohngemeinden der Schulkinder kommen für die Kosten auf. Der Chauffeur resp. die Chauffeuse wird von der Schulgemeinde angestellt.

3.5. Blockzeiten

Die Stundenpläne für die verschiedenen Schultypen sind im Kanton Tessin mehr oder weniger einheitlich. Es wird das praktiziert, was man in der deutschen Schweiz »Blockzeiten« nennt, praktiziert, allerdings ohne dass dieser Begriff verwendet wird. Die Stundenpläne der verschiedenen Schultypen sehen folgendermassen aus:

Kindergarten: 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Primarschule (1. - 5. Schuljahr): 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr resp., wenn die Kinder zum Mittagessen in der Schule bleiben 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Mittelschule (6. - 9. Schuljahr): 8.00 Uhr bis 11.40 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr resp. 17.00 Uhr
Höhere Schulen (10. - 13. Schuljahr): 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.10 Uhr bis 15.35 Uhr resp. 17.20 Uhr

3.6. Ferienkolonien

Da es im Kanton Tessin im Unterschied zu den meisten übrigen Schweizer Kantonen sehr lange Sommerferien gibt (von Mitte Juni bis Anfang September), sind berufstätige Eltern, deren Arbeitszeiten durch Schul- und Kindergartenzeiten abgedeckt sind, auf andere Betreuungseinrichtungen angewiesen. Dies wird auch von vielen berufstätigen Müttern als Problem benannt. Eine der Möglichkeiten, Betreuungslücken während dieser langen Sommerferienzeit zu überbrücken, bietet das reichhaltige Angebot an Ferienkolonien. Sie sind im Tessin sehr populär und werden rege benutzt. Im Jahr 1990 haben 4'000 Kinder der Primar- und Mittelschulen des Kantons an freiwilligen Ferienkolonien teilgenommen, die in der Regel 2 - 3 Wochen dauern.[6] Es gibt aber auch spezielle Ferienlager, die die Kinder - abgesehen vom Wochenende, wenn die Eltern frei haben, über die ganze Ferienzeit betreuen. So wird etwa im Rahmen der »servizi socio-educativi« der Gemeinde Locarno das Ferienlager Vandoni angeboten, das jährlich 120 Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren aufnimmt für die Zeit vom 15. Juni bis 31. August, also während der Sommerferienzeit, jeweils Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

4. Staatlich anerkannte Kinderkrippen

4.1. Geschichtliches

Die im Moment betriebenen Kinderkrippen gehen auf verschiedene Initiativen zurück: private Stiftungen, die um die Jahrhundertwende für die Kinder armer Leute eingerichtet wurden, religiöse Stiftungen (z.B. Ordensschwestern, die eine Krippe im Kampf gegen die Kindersterblichkeit gegründet haben), Stiftungen von Ärzten zwecks Verbesserung sozio-sanitärer Zustände. Eine der Kinderkrippen geht auf feministische Initiativen zurück, die eine Kinderbetreuung für berufstätige Mütter einrichten wollten. Bis im Jahre 1962 arbeiteten und funktionierten die Krippen ohne staatliche Unterstützung. Später wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, die ermöglichten, dass der Staat, wo nötig, Kinderkrippen eröffnet resp. bestehende Kinderkrippen subventioniert. An die Subventionen sind eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die in erster Linie die Aufnahmekriterien der Kinder betrifft sowie die Anzahl des Personals resp. die Grösse und Ausstattung der Räumlichkeiten (siehe weiter unten). Da nun die schon bestehenden Kinderkrippen teilweise die Bedingungen nicht erfüllen konnten (z.B. weil sie zu wenig Personal zur Verfügung hatten resp. weil teilweise nicht nur Kinder von »Sozialfällen« aufgenommen wurden), schränkten die betreffenden Kinderkrippen die Auswahl resp. die Anzahl der aufgenommenen Kinder ein, um so den Subventionsbedingungen gerecht werden zu können.

4.2. Gesetzliche Regelungen

Die Einrichtung der Kinderkrippen ist geregelt im LMI (Legge per la protezione della maternità, dell'infanzia, della fanciullezza e dell'adolescenza), im »Gesetz zum Schutz der Mutterschaft, der Kindheit und Jugend« aus dem Jahr 1963. Dieses Gesetz geht auf eine Ermittlung des Sozialdepartements aus dem Jahre 1960 zurück. Diese Erhebung ergab, dass über die Hälfte der unter 15jährigen Kinder im Kanton Tessin, die in Schulen oder Kollegien waren, betreuungs- oder erziehungsbedingte Probleme hatten: 300 hatten körperliche Beeinträchtigungen, 500 brauchten spezielle Pflege oder Erziehung, 900 Kinder wurden als familiär verwahrlost beurteilt.

Deshalb wurde nach Veröffentlichung der Studie im Jahr 1962 in der Botschaft des Staatsrates zum neuen Mutterschafts- und Jugendschutz-Gesetz (LMI) die Einrichtung von ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen für Kinder aus extremen sozialen und familiären Verhältnissen beantragt.[7]

Der betreffende Artikel 6 des LMI sieht vor:

»I bambini in età inferiore ai tre anni, i quali per la malattia della madre o per difficile situazione familiare debbono essere affidati temporaneamente fuori della loro famiglia, sono accolti in culle, nidi d'infanzia o asili-nido diurni, fondati o riconosciuti dallo Stato, fino a che la famiglia e in grado di riprenderli, ma di regola non oltre il compimento dei tre anni di età.«[8]

»Unter 3jährige Kinder, die aufgrund einer Krankheit der Mutter oder infolge schwieriger familiärer Verhältnisse ausserhalb ihrer Familie betreut werden müssen, werden in vom Staat gegründeten oder anerkannten Kinderkrippen oder Kinder-Tagesheimen aufgenommen, bis die Familie wieder im Stande ist, sie selber zu betreuen, aber in der Regel nur bis zur Erfüllung des 3. Altersjahres.«

1974 erfolgt eine Modifikation des LMI, das sich seither auf alle Institutionen bezieht, die Minderjährige bis zu 16 Jahren aufnehmen.

In den Siebziger Jahre wurden viele Initiativen für den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung ergriffen und auch durchgeführt, sowohl von staatlicher als auch von privater Seite. Drei neue Kinderkrippen wurden eröffnet, für das Krippenpersonal wurden vielfältige Ausbildungsangebote zur Verfügung gestellt, die Betreuungsarbeit entwickelte sich mehr und mehr von der »Aufbewahrungsarbeit« zur pädagogisch spezialisierten Arbeit.

1980 setzte eine grosse Sparwelle im Umgang mit den staatlichen Finanzen ein. Für die familienexterne Kinderbetreuung hiess dies, dass die im LMI formulierten Aufnahmebedingungen für Krippenkinder nun auch tatsächlich zur Anwendung kamen. Dies schränkte die Kinderzahl der Krippen ein, da sie nun den Kindern der untersten sozioökonomischen Schichten vorbehalten blieben.

Laut LMI gelten für die Aufnahme eines Kindes in eine vom Staat anerkannte und somit auch subventionierte Kinderkrippe folgende Aufnahmebedingungen:[9]

1. Der Gesundheitszustand der Mutter ermöglicht es ihr nicht, ihre Kinder selber zu betreuen (zu belegen mit einem ärztlichen Zeugnis).

2. Es liegt eine schwierige familiäre Situation vor, d.h.

   - die Mutter resp. der/dem Vater, dem die Kinder anvertraut sind, ist ledig, getrennt, verwitwet oder geschieden
   - spezielle Arbeitsbedingungen, z.B. Nachtarbeit oder unregelmässige Arbeit (z.B. Spital- und Pflegepersonal, Hotel- und Restaurant-Personal)
   - Familien, die von den kantonalen Sozialdiensten oder von privaten Diensten, die vom Staat anerkannt sind, unterstützt werden
   - schwierige Familiensituationen aufgrund von Alkoholismus, Drogenmissbrauch, Misshandlung, Gefängnishaft
   - finanzielle Situationen von Familien, in denen die Mütter mitverdienen müssen. Wenn das Jahreseinkommen des Vaters Fr. 39'000.- nicht übersteigt, ist die Notwendigkeit der Ehefrau, mitzuverdienen, gegeben und damit das Recht, dass sie ihr Kind in ein »asilo-nido« zur Betreuung geben darf.

4.2.1. Anerkennungsbedingungen für staatliche Unterstützung der Krippen

Artikel 16 des LMI legt für die privaten Institutionen fest, unter welchen Bedingungen sie vom Staat anerkannt und damit finanziell unterstützt werden:

a) Respektierung der Gewissens- und Glaubensfreiheit der aufgenommenen Kinder (resp. deren Eltern)

b) genügend leitendes Personal sowie Erzieher- und Pflegepersonal mit den nötigen moralischen und beruflichen Voraussetzungen für die verlangte Aktivität

c) Eignung und Ausstattung der Räumlichkeiten hinsichtlich des Aufenthalts, der Pflege und der erzieherischen Aktivität sowie Erholung.

Neue Anerkennungsgesuche müssen dem Staatsrat vorgelegt werden. Die staatliche Unterstützung besteht darin, dass der Kanton sowie die Einwohnergemeinden der aufgenommenen Kinder eine Defizitgarantie übernehmen.

Die Anzahl des Betreuungspersonals, das einer bestimmten Anzahl Kinder zur Verfügung stehen muss, ist im Gesetzestext nicht festgelegt.

4.3. Bestandesaufnahme der im Kanton Tessin vom Staat anerkannten Kinderkrippen

Im Kanton Tessin gibt es sechs staatlich anerkannte Kinderkrippen, die insgesamt rund 300 Plätze zur Verfügung haben, in Realität aber gegenwärtig rund 400 Kinder betreuen. Es bestehen zudem 3 neue ausgearbeitete Projekte für die Gemeinden Giubiasco, Pregassona und Biasca. Die Krippen sind von Montag bis Freitag geöffnet und schliessen in der Regel

3 Wochen im Jahr. Einige Kinder werden auch über das Wochenende und nachts betreut. Diejenigen Kinder, die das 3. Altersjahr zurückgelegt haben, besuchen zusätzlich den Kindergarten. Die Krippen werden von professionellem Personal geführt und betreuen in der Regel auch kranke Kinder.

Das diplomierte Personal setzt sich zusammen aus KleinkindererzieherInnen, Kinderkrankenschwestern, KindergärtnerInnen sowie KöchInnen. Für die rund 400 in den Kinderkrippen aufgenommenen Kinder arbeiten im Moment 46 professionelle und 22 Hilfsarbeitskräfte.

Tabelle 1:
Kinder in den vom Staat anerkannten Kinderkrippen[10]

Kinderkrippe	extern	intern	total
Casa del sorriso, Chiasso	51	2	53
Comunità dei bambini, Mendrisio	42	-	42
Nido d'infanzia, Lugano	50	-	50
Culla Arnaboldi, Lugano	107	1	108
Asilo nido comunale, Locarno	82	-	82
Casa bambini San Marco, Bellinzona	56	12	68
Total	388	15	403

4.3.1. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippen sind abgesehen von den Feiertagen in der Regel werktags geöffnet. Die Öffnungszeiten bewegen sich zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr. Einige Krippen beherbergen Kinder auch nachts und an Wochenenden.

4.3.2. Finanzierung

Die Wohngemeinde der von den Krippen aufgenommenen Kinder und der Kanton teilen sich in das Defizit der Krippenkosten. Der Anteil des Kantons liegt zwischen 30% bis 70% (Neuregelung seit 1981 aufgrund der Finanzkrise des Kantons). Diese Neuregelung wirkt als Bremse hinsichtlich der Zulassung von Kindern sowie hinsichtlich der eventuellen Einrichtung neuer Institutionen (ausgearbeitete Projekte für Giubiasco, Pregassona, Biasca).[11]

Die Eltern bezahlen - nach Einkommen abgestuft - einen monatlichen Beitrag für die Betreuung. Die durchschnittlich bezahlten Beiträge bewegen sich zwischen Fr. 200.- und Fr. 300.- monatlich. Die Beitragsabstufung nach Einkommen sieht wie folgt aus:

Tabelle 2:
Monatliche Beiträge der Eltern nach Einkommen:[12]

Jahreseinkommen brutto	monatlicher Beitrag in Franken
bis 15'000.-	70.-
15'000.- bis 17'500.-	80.-
17'500.- bis 20'000.-	90.-
20'000.- bis 22'500.-	110.-
22'500.- bis 25'000,-	130.-
25'000.- bis 27'500.-	150.-
27'500.- bis 30'000.-	170.-
30'000.- bis 32'500.-	190.-
32'500.- bis 35'000.-	210.-
35'500.- bis 37'500.-	240.-
37'500.- bis 40'000.-	270.-

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Öffnungszeiten, Stundenpläne, durchschnittlich bezahlte Beiträge sowie das Personal der 6 vom Staat anerkannten Kinderkrippen:

Tabelle 3:
Staatlich anerkannte Kinderkrippen Tessin

Name der Krippe (Gründungsjahr)	Tage im Jahr geöffnet	Öffnungs-zeiten	durchschn. monatl. Beitrag	dipl. Personal	Hilfs-personal
Casa del sorriso Chiasso (1950)	220	6^{30} - 18^{30}	Fr. 170.40	6	3
Comunità dei bambini Mendrisio (1978)	227	6^{30} - 18^{30}	Fr. 279.40	5	3
Nido d'infanzia Lugano (1929)	236	7^{00} - 19^{00}	Fr. 309.20	6	2
Culla Arnaboldi Lugano (1938)	232	6^{45} - 19^{00}	Fr. 287.95	12	5
Asilo nido comunale Locarno (1977)	229	6^{45} - 18^{45}	Fr. 207.15	9	4
Casa bambini San Marco Bellinzona (1933)	240	6^{00} -19^{00}	Fr. 281.45	8	5

4.3.3. Soziale Situationen der aufgenommenen Kinder

Die aufgenommenen Kinder stammen in der Regel (gemäss den im LMI verordneten Aufnahmebedingungen) aus sogenannt unvollständigen Familien sowie Familien aus den untersten Einkommensschichten (Familienverdienst weniger als Fr. 39'000.- pro Jahr). Der weitaus grösste Teil der aufgenommenen Kinder entspricht dem letzteren Aufnahmekriterium. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über das bei den aufgenommenen Kindern zur Geltung gelangte Aufnahmekriterium:

Tabelle 4:
Verteilung der Kinder nach Aufnahmekriterien in den Kinderkrippen TI

Familienverdienst weniger als Fr. 39'000.- im Jahr	39.0 %
Berufstätigkeit der Mutter (ohne sozialökonomische Indikation)	5.8 %
verschuldete Familien	2.7 %
Krankheit der Eltern	4.0 %
alleinstehende Mütter	18.0 %
verwitwete Mütter	2.0 %
geschiedene Mütter	17.4 %
akute Eheprobleme	2.3 %
andere Probleme	2.8 %
keine speziellen Merkmale	6.0 %
Total	100.0 %

Tabelle 5:
Familiäre Situation der Kinder

bei Eltern/Elternteil lebend	81.2 %
bei Verwandten lebend	4.0 %
bei privaten Familien lebend	8.8 %
in Institutionen lebend	6.0 %
Total	100.0 %

Die Berufe der Eltern der aufgenommenen Kinder liegen dementsprechend im unteren Rahmen des berufshierarchischen Spektrums: Rund die Hälfte der Väter sind Arbeiter (Fabrikarbeiter und Bauarbeiter), die Hälfte der Mütter untere Angestellte und Arbeiterinnen.

Der Grossteil der in den Kinderkrippen aufgenommenen Kinder ist weniger als 2 Jahre alt, was mit dem stundenmässig grosszügigen Angebot der Kindergärten zusammenhängt. Der überwiegende Anteil sind Schweizer Kinder, gefolgt von ItalienerInnen, SpanierInnen u.a.

Tabelle 6:
Alter und Nationalität der Kinder in den Kinderkrippen TI

Alter	
0-6 Monate	25.7 %
6-12 Monate	18.5 %
1-2 Jahre	31.1 %
2-3 Jahre	19.3 %
über 3 Jahre	5.4 %
Total	100.0 %
Nationalität	
Schweiz	52.0 %
Italien	28.0 %
Jugoslawien	4.2 %
Türkei	3.9 %
Spanien	3.7 %
Portugal	3.2 %
Übrige	5.0 %
Total	100.0 %

5. Überblick über öffentliche Angebote ausserhäuslicher Kinderbetreuung am Beispiel der Gemeinde Locarno

Zur Veranschaulichung seien im folgenden die Angebote staatlicher resp. vom Staat subventionierter ausserhäuslicher Kinderbetreuung an einem Beispiel überblicksmässig dargestellt. Die Gemeinde Locarno verfügt, dank der Initiative des Vorstehers der Locarneser Kinderkrippe, über das weitreichendste Angebot des ganzen Kantons.[13]

Abgesehen vom üblichen Kindergartenangebot verfügt Locarno über:

eine Kinderkrippe mit 40 bis 60 Plätzen für 0 - 6jährige Kinder (gegründet 1977)

eine Spezialsektion des Kindergartens mit verlängertem Stundenplan (7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie ausser August auch während der Ferien geöffnet) für 3 - 6jährige Kinder mit 20 Plätzen (gegründet 1979)

die Nachschulbetreuung (»servizio parascolastico«), geöffnet während der Schulzeit (vom 1. Sept. bis 15. Juni) jeweils von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr und 16.00 Uhr - 19.00 Uhr für 6 - 12jährige Kinder mit 30 - 40 Plätzen (gegründet 1982)

einen betreuten Robinson-Spielplatz während 47 Wochen im Jahr (Dienstag bis Freitag 16.00 Uhr - 18.30 Uhr, Mittwoch 13.30 Uhr - 18.30 Uhr und Samstag 9.00 Uhr - 18.30 Uhr, gegründet 1983)

das Ferienlager Vandoni während der Sommerferienzeit (15. Juni bis 31. August), in das die Kinder montags bis freitags jeweils von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr gebracht werden können mit ca. 35 Plätzen (gegründet 1983)

6. Private Initiativen

Tabelle 7:
Privat organisierte Betreuungsangebote im Locarnese

Ort, Name, in Betrieb seit	Personal	Alters-grenzen Kinder	Anzahl Kinder	Öffnungs-zeiten	Eltern-beiträge	Finanzie-rung
Locarno Il Cantuccio 1972	1 dipl. Kindergärt-nerin	2½ - 6	variiert zwischen 10 und 30	Mo - Fr 8^{30} - 11^{30} 14^{00} - 17^{00}	4 Fr. pro ½ Tag	Migros Ticino
Locarno Communita Famigliare 1986	1 Koordi-natorin, 2 Mütter	1½ - 4	ca. 10	Mo, Di 9^{00} - 11^{30} Di, Do, Fr 14^{30} - 17^{00}	3 Fr. pro ½ Tag	selbst tragend und Volonta-riatsarbeit
Locarno Mamme Diurne 1986	Mütter, Anzahl wechselnd	keine	ca. 30 variiert stark	nach Bedarf	pro Stunde, Essen, Nacht*	selbsttragend
Ascona Giardino dei Piccoli 1981	1 Ordens-schwester	1½ - 4	ca. 12	Mo - Fr 9^{00} - 11^{30} Schulferien geschlossen	2 Fr. pro ½ Tag	selbsttragend und Defizit-garantie (Ge-meinde und kath. Kirche)
Brissago Gruppo Mamme 1978	2 Mütter	½ - 4	ca. 10	Di, Do 9^{00} - 11^{30}	5 Fr. pro Monat	selbsttragend und Subv. der Gemeinde
Losone Minicentro 1979	1 Mutter	½ - 4	ca. 15	Di, Fr 14^{00} - 17^{30}	2 Fr. pro ½ Tag	selbsttragend und Defizit-garantie der Gemeinde
Minusio Fondazione Infan-zia e Vita 1976	3 Ordens-schwestern (1 als Köchin)	3 - 5	ca. 20	Mo - Fr 9^{00} - 16^{00}	2 Fr. pro Tag (4 Fr. mit Mittagessen)	selbsttragend und Spenden
Tenero Mini Club 1975	1 Lehrerin	1 - 5	ca. 15**	Mo - Fr 9^{00} - 11^{30}	10 Fr. pro Tag	Subventionen von 2 Gemein-den und Kanton

* Für die Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter besteht eine einkommensmässige Beitragsabstufung. Sie reicht von 80 Rappen pro Stunde bei einem monatlichen Einkommen von Fr. 1'200.- bis Fr. 4.- pro Stunde bei einem Einkommen von über Fr. 5'500.-. Für die Verpflegung der Kinder werden folgende Beiträge berechnet: Fr. 2.- für das Morgenessen, Fr. 3.- für das Mittagessen eines bis 4jährigen Kindes, Fr. 5.- für das Mittagessen eines über 4jährigen Kindes, Fr. 4.- für das Nachtessen. Wenn die Kinder über Nacht bei der Tagesmutter bleiben, müssen zusätzlich Fr. 12.- bezahlt werden. Mindestens 30 Kinder werden regelmässig von Tagesmüttern betreut. Während der Schul- und Kindergartenferienzeit ist die Anzahl der betreuten Kinder erheblich höher. Der Tagesmütterverein stellt den Tagesmüttern einen Arbeitsvertrag aus, der ihnen unter anderem 4 Wochen bezahlte Ferien garantiert.
Der Tagesmütterverein arbeitet in loser Form mit der Pro Juventute zusammen. Eine intensivere Zusammenarbeit wäre erwünscht. Ein Problem besteht darin, dass die Pro Juventute bisher ihre Ausbildungskurse nur in deutscher Sprache anbietet.

** Der Mini Club in Tenero bietet abgesehen von der Kinderbetreuung auch Kurse für Kinder an (Gymnastikkurse, Malkurse etc.). Die Anzahl der insgesamt eingeschriebenen Kinder beträgt 62.

In den letzten Jahren sind im Kanton Tessin eine Vielzahl von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden, vor allem in den städtischen Agglomerationen des Locarnese und des Luganese. Die Trägerschaft und damit die Finanzierung dieser Angebote ist sehr verschieden, sie reicht von religiösen Institutionen, privatwirtschaftlichen Angeboten bis zur privaten Initiative von Eltern und interessierten Personen. Da es im Rahmen dieser Untersu-

chung nicht möglich war, die Gesamtheit aller privaten Institutionen, die eine Kinderbetreuung anbieten, zu erfassen, stelle ich hier als Beispiel diejenigen der Agglomeration Locarno vor. In den ländlichen Gebieten spielen private Institutionen eine kleinere Rolle. Dort sind die Mütter - abgesehen vom staatlichen Kindergarten - hinsichtlich der ausserfamilialen Betreuung ihrer Kinder weitgehend auf Verwandtschafts- und Nachbarschaftshilfe angewiesen.

7. Schlussbetrachtung

Wie in der übrigen Schweiz, so ist auch im Kanton Tessin das Angebot an Möglichkeiten familienexterner Kinderbetreuung - vor allem der ganz kleinen Kinder - für berufstätige Mütter ungenügend. Vor allem für Kinder berufstätiger Mütter, die nicht in der Nähe grosser Wohnagglomerationen wohnen, fehlen Betreuungsplätze. Von Seiten der Behörden ist man sich dieses Mankos bewusst. Die aktuellen Bemühungen um einen Ausbau der Infrastruktur der ausserfamilialen Kinderbetreuung gehen dahin, die vielen Mikrostrukturen, die in den letzten Jahren durch private Initiativen entstanden sind, zu fördern und finanziell zu unterstützen. Mit einem Ausbau staatlicher Angebote will man eher zurückhaltend sein.

Dennoch besteht durch das Tessiner Kindergartensystem und durch die praktizierten Blockzeiten von Kindergarten und Schule gegenüber der übrigen Schweiz ein viel grösserer Spielraum für ausserhäuslich tätige Mütter. Obwohl etwa der Kindergarten nicht als Institution konzipiert ist, die die Kinder während der Berufstätigkeit der Mütter betreut, geht seine Entstehungsgeschichte - ganz im Unterschied zum deutschschweizer Kindergartenkonzept - dennoch auf diesen Zusammenhang zurück (vgl. 3.1.). Das drückt sich etwa auch im geläufigen Sprachgebrauch aus: Obwohl der Kindergarten offiziellerweise seit längerer Zeit »Scuola materna« und seit neuster Zeit »Scuola d'infanzia« heisst, wird noch immer nur vom »asilo« gesprochen, ein Wort, das den Zufluchtscharakter gegenüber dem pädagogischen Aspekt von »scuola materna« resp. »scuola d'infanzia« betont. Die Tatsache, dass der Tessiner Kindergarten mit dem frühen Eintrittsalter (3 Jahre) und den langen Betreuungszeiten (7 Stunden täglich) auch die Mütter entlastet, wird zwar weder in den schriftlich festgelegten Konzepten noch von Seiten der ExpertInnen und des Berufspersonals in Erwägung gezogen, für die betroffenen Mütter ist sie aber eine geschätzte Realität. Die Pädagogisierung der Kindheit hat auch im italienischen Sprachraum Fuss gefasst. Auch mit pädagogischen Argumenten - aber ganz anderen Schlüssen - wird im Tessin für die Wichtigkeit der frühen Eingliederung der Kinder in Gruppen und damit in die Gesellschaft plädiert. Das Tessiner Kindergarten-System hat zwar entstehungsgeschichtlich mit der Berufstätigkeit der Mütter zu tun, steht aber in keinem Zusammenhang mit der zunehmenden Berufstätigkeit der jüngeren und mittleren Frauengeneration im Rahmen der letzten 20 Jahre. Es geht hier vielmehr um einen kulturellen Unterschied. Die Mutter-Kind-Beziehung wird in der italienischen Mentalität als weniger ausschliesslich betrachtet, und die Durchlässigkeit zwischen Familie und Gesellschaft ist grösser. Es besteht auch ein anderes Verhältnis zur Entwicklung des kleinen Kindes. Während die ganz kleinen Kinder weitgehend verwöhnt werden, von der Öffentlichkeit toleriert, wird ab 3 Jahren von einem Kind erwartet, dass es selbständig wird und lernt, sich den gesellschaftlichen Normen anzupassen und, vor allem, sich in eine Gruppe einzufügen. So wird beispielsweise auf das gemeinsame Mittagessen und die darauffolgende Siesta im Kindergarten grossen Wert gelegt, weil damit auch das Einüben von für alle Kinder gleichermassen geltenden Verhaltensregeln zusammenhängt (etwa das Erlernen der Tischsitten).

Den Tessiner Müttern ist durchaus bewusst, dass durch die Übernahnme gewisser Sozialisierungsleistungen durch die Institution Kindergarten auch bedeutende Konfliktpotentiale aus dem Rahmen der Kleinfamilie ausgegliedert werden. Essverhalten, Tischsitten und Ankleiden können im kleinfamiliären Rahmen oft zu Problemthemen kulminieren, an denen sich die ganzen Spannungen der engen Beziehung zwischen Mutter und Kind entladen.

Eine weitere Beobachtung spricht dafür, dass der Kindergarten nicht als Entlastung der Mütter sondern als Sozialisationsaufgabe der Gesellschaft betrachtet wird. Ein Kind, das ohne zu murren ganztägig den Kindergarten besucht, obwohl es erst drei Jahre alt ist, gilt als »bravo/brava« (tüchtig, gut, wohlerzogen) und wird von seiner Umgebung entsprechend gelobt. Nicht die Mutter, die das Kind weggibt, steht im Zentrum der gesellschaftlichen Optik sondern das Kind, das die von ihm erwarteten Schritte zur gesellschaftlichen Eingliederung tut.

Die zugewanderten Mütter (vor allem Deutschschweizerinnen) empfinden das Tessiner System der familienexternen Kinderbetreuung als grossen Vorteil. Vor allem die Möglichkeit, einer familienexternen Beschäftigung nachzugehen, im Wissen, dass das Kind gut aufgehoben ist und ohne dass durch die Kinderbetreuung zusätzliche Kosten entstehen, wird als sehr angenehm empfunden. Ich habe mit alleinstehenden Müttern gesprochen, die sogar aus diesem Grund in den Kanton Tessin gezügelt sind.

Interessant für die allgemeinen Betrachtungen des Problems der familienexternen Kinderbetreuung ist das Tessiner Beispiel insofern, als es zeigt, wie unterschiedlich gesellschaftlich dominante Werthaltungen sein können, und wie sehr sie von der je kulturell geprägten Mentalitätsgeschichte abhängen. Dass beispielsweise die Einführung von Blockzeiten für Schule und Kindergarten in der deutschen Schweiz ideologische und emotionale Auseinandersetzungen auslöst, ist in den Augen aller, mit denen ich im Rahmen dieser Bestandesaufnahme Gespräche geführt habe, völlig unverständlich.

Anmerkungen

1 vgl. Annuario statistico ticinese, 1990

2 vgl. Maria Luisa Delcò, L'organizzazzione della scuola dell'infanzia, 1991

3 Übersetzung des italienischen Wortlauts aus Maria Luisa Delcò, L'organizzazzione della scuola dell'infanzia, 1991, S. 14

4 vgl. Regolamento per le scuole materne del 16.9.75, S. 14

5 Folgende 10 Schulen verfügen über eine »doposcuola sociale«:
Chiasso, Morbio Inferiore, Stabio, Vacallo, Rancate, Lugano-Besso, Lugano-Gerra, Lugano-Molino Nuovo, Pregassona, Locarno-Saleggi.
Die folgenden 48 Schulen stellen eine »doposcuola opzionale« zur Verfügung:
Balerna, Chiasso, Coldrerio, Morbio Inf., Morbio Sup., Stabio, Vacallo, Arogno, Melano, Mendrisio, Montagnola, Paradiso, Agno, Breganzona, Magliaso, Massagno, Sessa, Sorengo, Lugano-Bertaccio, Lugano-Besso, Lugano-Brè, Lugano-Cassarate, Lugano-Gerra, Lugano-Lambertenghi, Lugano-Loreto, Lugano-Molino Nuovo, Lugano-Ruvigliana, Taverne, Cadro, Davesco, Ponte Capriasca, Porza-Comano, Pregassona, Savosa, Viganello, Loco, Cadenazzo, Camorino, Minusio, Tenero, Bellinzona-Carasso, Bellinzona-Daro, Bellinzona-Molinazzo, Bellinzona-Nord, Bellinzona-Semine, Bellinzona-Sud, Giubiasco-Palasio, Giubiasco-Stazione, Malvaglia

6 vgl. Dipartimento delle opere sociali, Info-colonie e campi di vacanza, Bellinzona, 1991

7 vgl. Valeria Gambonini, Asili nido in Ticino, 1984, S. 29

8 vgl. LMI, articolo 6

9 vgl. LMI, 15.1.63

10 vgl. Annuario statistico ticinese, 1990, S. 370

11 vgl. Carlo Bizzozero, Città di Locarno, politica socio-educativa, dalla prima infanzia all'adolescenza, in ottica preventiva, Locarno, 1990

12 vgl. Dipartimento delle opere sociali, scala rette asili nido in vigore dal 1. settembre 1986

13 Das Zustandekommen dieses Angebots geht auf die Initiative von Carlo Bizzozero, Direktor der städtischen Kinderkrippe Locarno, zurück.

Kapitel 4:

Folgerungen und Empfehlungen

der Eidgenössischen Kommission

für Frauenfragen

Die im Auftrag der Eidg. Kommission für Frauenfragen im Jahr 1991 durchgeführten Untersuchungen zur Situation der familienexternen Kinderbetreuung in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz enthalten eine Fülle von Informationen und bringen einige, vielleicht überraschende, Einsichten (vgl. Nadai, Ducret/Beuggert, Hungerbühler, in diesem Band). Der Blick auf die europäische Situation zeigt den engen Zusammenhang zwischen Gleichstellungs- und Kinderbetreuungspolitik auf (vgl. Ducret/Beuggert im Teil II). Der Literaturbericht und die Situationsanalyse (vgl. Ley im Teil II) geben Hinweise zu den Hintergründen der unbefriedigenden Situation der Kinderbetreuung in der Schweiz und enthalten Anregungen für einen Ausblick in die Zukunft.

In ihren Folgerungen und Empfehlungen nimmt die Kommission in vier grundsätzlichen Schlussfolgerungen eine Standortbestimmung vor. Sie definiert den Stellenwert der familienexternen Kinderbetreuung und zeigt detailliert auf, auf welchem Weg und durch welche Massnahmen das Angebot erweitert und verbessert werden kann.

Ausgangspunkt für die Entwicklung von Empfehlungen zur Kinderbetreuung war für die Kommission die Einsicht, dass sich der Mangel an institutionellen Kinderbetreuungsangeboten zu Lasten der Frauen auswirkt und damit eines der grundlegenden Hemmnisse für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern darstellt.

Der nun vorliegende Kommissionsbericht setzt sich erstmals umfassend mit der Situation und dem Stellenwert der ausserfamilialen Betreuung in der Schweiz auseinander und ermöglicht einen Überblick über die bestehenden Betreuungsangebote. Der Bericht arbeitet die Zusammenhänge zwischen dem Angebot an Kinderbetreuung und der Realisierung der Chancengleichheit von Frau und Mann heraus, gewichtet die Argumente für mehr Betreuungsplätze und zeigt konkrete Wege auf, wie die Situation nachhaltig verbessert werden kann.

Auf manche der in diesem Bericht erhobenen Forderungen hat die Kommission bereits mehrfach in früheren Berichten hingewiesen: Notwendigkeit von mehr familienexternen Betreuungsplätzen für Kinder, Einführung einer Mutterschaftsversicherung auf nationaler Ebene, bezahlter Elternurlaub, Schaffung von familienfreundlicheren Arbeitszeitregelungen, um Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu ermöglichen. Die Integration dieser »alten« Forderungen in einen neuen Kontext unterstreicht deren Dringlichkeit und erhöht die Chancen auf baldige Realisierung.

I. Standortbestimmung

1. Datenlage

Verlässliche Daten über das bestehende Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu erhalten, ist ein äusserst schwieriges Unterfangen. Die entsprechenden Daten sind weder gesamtschweizerisch, noch kantonal und oft auch nicht auf Gemeindeebene abrufbar. Die vorhandenen Betreuungsplätze werden den zuständigen Behörden offenbar nur teilweise gemeldet, obwohl laut der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung von 1977 eine Meldepflicht für Tagespflegeverhältnisse und eine Bewilligungspflicht für die Heimpflege besteht (vgl. Nadai, in diesem Band).

Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht wird in den Kantonen unterschiedlich wahrgenommen. Differenzen bestehen in den Zuständigkeiten (Kanton, Gemeinde, Aemter) sowie den zeitlichen und anderen Kriterien der meldepflichtigen Betreuungsplätze. Die ebenfalls in der Eidg. Pflegekinderverordnung vorgesehene Statistik über die Betreuungsplätze wurde bisher noch nie erstellt. Die in den Bestandesaufnahmen genannten Zahlen können deshalb nicht in jedem Fall als umfassende und vollständig gesicherte Daten angesehen werden. Sie verdeutlichen indessen die allgemeine Situation.

Die unbefriedigende Datenlage weist auf zwei Punkte hin: Zum einen wird dem Thema ungeachtet der zahlreichen politischen Vorstösse in den letzten Jahren von vielen Behörden nach wie vor nur ein geringer Stellenwert zugestanden. Zum anderen gibt es in diesem Bereich offensichtlich eine Grauzone von informellen, den zuständigen Behörden nicht gemeldeten Betreuungsplätzen für Kinder.

2. Bestehendes Angebot

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen reicht nicht aus. In der Regel haben ausschliesslich Kinder von Alleinerziehenden oder von Eltern, die beide (vollzeit-)erwerbstätig sein müssen, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, die Chance, einen Tagesbetreuungsplatz zu finden. (Teilzeit-)Erwerbstätige Eltern, die eine gleichberechtigte Partnerschaft gestalten wollen, haben hingegen kaum entsprechende Möglichkeiten. Besonders wenig Betreuungsplätze gibt es für Säuglinge und Schulkinder. Etwas mehr Angebote stehen für Kleinkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zur Verfügung. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nimmt ständig zu. Feststellbar ist auch eine zunehmende Nachfrage nach Teilzeitbetreuung (vgl. Nadai, Ducret/Beuggert, Hungerbühler, in diesem Band).

Zwischen den einzelnen Regionen, zwischen Stadt und Land bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des Angebots an Kinderbetreuung. Das Angebot in den Städten ist in der Regel besser ausgebaut als dasjenige in ländlichen Gebieten. Andererseits existieren auf dem Land, z.T. in Bergregionen, Angebote, welche für die Bevölkerung als Selbstverständlichkeiten gelten, die in den Städten wiederum nur mühsam Fuss fassen können (z.B. Mittagsverpflegung, gemeinsame Transportmöglichkeiten).

Das Beispiel Tessin zeigt, dass ein besseres Angebot an Kinderbetreuung auch in der Schweiz möglich ist und dass die Auseinandersetzung, ob familienexterne Betreuung für Kinder aus pädagogischer Sicht positive oder negative Auswirkungen hat, immer vor einem gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund stattfindet (vgl. Hungerbühler, in diesem Band).

3. Stellenwert der familienexternen Kinderbetreuung

Kindererziehung und -betreuung wird immer noch als private Angelegenheit der Eltern - konkret **der Mutter** - betrachtet. Da Männer im familialen Alltag wenig mitwirken, werden die damit verbundenen Arbeiten einseitig als Aufgaben der Frauen verstanden und behandelt. Aus der Betonung der scheinbar alleinigen Zuständigkeit der Mutter für die Erziehung und Betreuung der Kinder ergibt sich, dass familienexterner Betreuung zumeist nur eine Notfall- und Ersatzfunktion für spezifische ›Problemgruppen‹ (alleinerziehende Mütter, soziale und ökonomische Notlage, Erziehungsdefizit) zugestanden wird (Ausnahme: Tessin). Dabei wird allerdings übersehen, dass die Aufgabe der Betreuung und Erziehung - auch ohne ›Notfall‹ - nicht nur in den Zuständigkeitsbereich der Familie (nach traditionellem Rollenverständnis: der Mutter) fällt. Es wird übersehen, dass bereits der Kindergarten- und Schulbesuch von Kindern neben der Vermittlung von »Lerninhalten« auch immer die Elemente »Erziehung« und »Betreuung« sowie »Sozialisation« beinhalten (vgl. Ley im Teil II).

Die historische Entwicklung der öffentlichen Kinderbetreuung wie Krippen und Horte übt einen nachhaltigen Einfluss auf die heutige Einstellung und Haltung der Gesellschaft aus. Während bei der Krippenerziehung zu Beginn des Jahrhunderts medizinische (hygienische) Aspekte im Vordergrund standen, hat institutionelle Kinderbetreuung heute pädagogische Ziele und Konzepte (vgl. Ley, im Teil II). Dennoch zementiert die allgemein übliche Aufnahmepraxis bei Tagesbetreuungsplätzen die Vorstellung, dass Eltern keinen grundsätzlichen Anspruch auf öffentliche Kinderbetreuung haben. Da die wenigen vorhandenen Plätze an 'Notfälle' vergeben werden, bleiben diese Institutionen vorwiegend Einrichtungen für Kinder aus dem ökonomisch schlechter gestellten Teil der Bevölkerung. Eine aus pädagogischen Gründen wünschbare soziale Durchmischung kann so nur begrenzt stattfinden. Diese ›Notfallpolitik‹ mag angesichts des allgemeinen Mangels an Plätzen gerechtfertigt erscheinen. Eine sinnvolle und längerfristige Lösung des Problems ist sie jedoch nicht.

Der Wandel der Lebensformen und die Vielfalt der Familienformen werden in der Öffentlichkeit zunehmend thematisiert. Bei familien- und sozialpolitischen Entscheidungen auf staatlicher Ebene wird diesen Entwicklungen aber nicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird nicht berücksichtigt, dass das traditionelle Familienmodell (Vater, Mutter, Kind/er) nur noch eine unter anderen familialen Lebensformen darstellt.

Das Vorhandensein von Mutter, Vater, Kind/ern bedeutet zudem nicht in jedem Fall Geborgenheit und Stabilität für die Kinder. So wird etwa das Ausmass von Gewalt gegen Kinder in den Familien erst langsam sichtbar. Dies ist eines der Themen, die in unserer Gesellschaft bisher sehr stark tabuisiert werden. Diese Tabuisierung erschwert den betroffenen Kindern, sich jemandem anzuvertrauen. Im Interesse der Kinder brauchen wir deshalb eine Politik, die sich an den Realitäten der Menschen in den Familien orientiert.

Die in den letzten Jahren immer zahlreicher werdenden politischen Vorstösse zur Einrichtung von öffentlichen Betreuungsplätzen, Tagesschulen und Blockzeiten sind nur teilweise erfolgreich. Es bestehen sowohl von Seiten mancher Behörden als auch von Teilen der Öffentlichkeit starke ideologische Vorbehalte (»Kinder sind Privatsache«, »ausserhäusliche Betreuung schadet den Kindern«, etc.). Begründet wird die Ablehnung entsprechender Vorstösse zumeist (auch) mit der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinwesen.

Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen wird aller Voraussicht nach weiterhin zunehmen. Immer mehr Frauen bleiben auch mit kleinen Kindern erwerbstätig. Nicht-institutionelle Formen von Kinderbetreuung wie z.B. Betreuung durch Verwandte werden aufgrund der zunehmenden Individualisierung und Mobilität der Gesellschaft immer seltener. Mangels verlässlicher Daten kann keine Aussage über den exakten Bedarf (bisher und zukünftig) gemacht werden. Fest steht folgendes: Das Angebot an den von der öffentlichen Hand (mit)finanzierten Einrichtungen hinkt weit hinter der gegenwärtigen Nachfrage und noch weiter hinter der künftigen Nachfrage her.

4. Auswirkungen der fehlenden öffentlichen Unterstützung auf die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann

Welche Auswirkungen hat die fehlende bzw. ungenügende gesellschaftliche und staatliche Unterstützung ausserfamilialer Kinderbetreuung für die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern?

Der Mangel an institutionellen Kinderbetreuungsangeboten wirkt sich zu Lasten der Frauen aus. Das Europäische Netz der Kinderbetreuungsformen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften schreibt dazu folgendes: »Unter Kinderbetreuung verstehen wir die Arbeit und Verantwortung, die die Betreuung von Kindern und die Erfüllung ihrer vielfältigen Bedürfnisse erfordert, und die Art und Weise, wie diese Arbeit und Verantwortung gestaltet und aufgeteilt ist. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeit zur Zeit ungleich verteilt ist. Die Frauen tragen einen zu grossen und die Männer, die Arbeitgeber und die Gesellschaft einen zu kleinen Teil dieser Arbeit und Verantwortung. Diese ungleiche Aufteilung ist einer der wesentlichen Gründe für die Diskriminierung der Frau auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene Benachteiligung in Beschäftigung und Einkommen.« (Kinderbetreuung in der Europäischen Gemeinschaft 1985 - 1990, 1990)

Kinderversorgung stellt heute im Lebenszyklus im Vergleich zu früher eine relativ kurze Phase dar. Dass Frauen auch mit Kindern berufliche Perspektiven verfolgen, ist heute gesellschaftlich weitgehend anerkannt. Aufgrund nach wie vor bestehender gesellschaftlicher Rollen- und Aufgabenzuschreibungen stellt sich das Problem der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderversorgung für Frauen anders dar als für Männer. Männer »vereinbaren« Erwerbstätigkeit und Kinderversorgung durch Delegation der Betreuungs- und Erziehungsarbeit an Frauen. Für die berufliche Laufbahn von Männern wirkt sich das Vorhandensein von Familie eher positiv aus.

Eine andere Wirkung ist für die berufliche Laufbahn von Frauen feststellbar: Frauen, welche versuchen, Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbildung und Betreuungsaufgaben miteinander zu vereinbaren, werden von der Gesellschaft allein gelassen. Sie leben mit einer ständigen Mehrbelastung und zahlen in jeder Hinsicht einen hohen Preis. Die fehlenden institutionellen Betreuungsmöglichkeiten signalisieren ihnen, dass im Grunde genommen ausschliesslich sie als Mütter für die Betreuung der Kinder zuständig wären, und verstärken so das ›schlechte‹ Gewissen vieler erwerbstätiger Mütter.

Erwerbstätige Mütter wenden - oft ohne Unterstützung durch die Väter - ein hohes Mass an zusätzlicher Zeit und Energie auf, um die Organisation zur Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. **Da kaum institutionelle Angebote vorhanden sind, müssen zu einem grossen Teil individuelle Lösungen gefunden werden.**

Der Mangel an institutionellen Betreuungsplätzen bewirkt, dass die je individuellen Möglichkeiten, die eigenen Kinder zu betreuen bzw. betreuen zu lassen, sehr unterschiedlich ausfallen. Da z.B. die Nachfrage nach den in Tagesmütter- bzw. Tageselternvereinen organisierten Tagesmüttern grösser ist als das bestehende Angebot, suchen Eltern, die sich dies finanziell leisten können, privat eine Betreuungsperson. Solche Betreuungsverhältnisse werden teilweise ohne Vertrag, ohne Regelung der versicherungsrechtlichen Fragen eingegangen, was sowohl in bezug auf die einzelne Betreuungsperson als auch arbeitsmarktpolitisch bedenklich ist. Kinder, deren Eltern sich diese Art von Kinderbetreuung nicht leisten können, müssen einen Teil des Tages unter Umständen alleine verbringen und sind dadurch - je nach Alter - überfordert (vgl. Ley im Teil II).

Aufgrund fehlender bzw. zeitlich ungenügender institutioneller Angebote sind viele Kinder zahlreichen Wechseln der Betreuungsformen während des Tages oder der Woche ausgesetzt. Der in der Diskussion über Pro und Kontra der ausserfamilialen Kinderbetreuung oftmals behauptete Gegensatz ›Betreuung durch die eigene Familie‹ (gemeint ist in der Regel die Mutter) und 'Betreuung durch Fremdpersonen' ist eine Vereinfachung der tatsächlichen Betreuungssituation von Kindern. Die familiale Betreuung von Kindern kann nicht per se mit Kontinuität gleichgesetzt werden, da diese Kinder oft ebenfalls mehrfache, z.T. tägliche Wechsel der Betreuungsform erleben. So unerlässlich für die Betroffenen jeweils individuelle Lösungen und Hilfen (z.B. Verwandte, Nachbarschaftshilfe) sind, können sie doch im allgemeinen die Leistungen eines öffentlichen Angebots in dessen Kontinuität, Verlässlichkeit und Professionalität im Hinblick auf die Betreuung und Förderung der Kinder nicht ersetzen.

Die Ungewissheit der Kinderbetreuung führt dazu, dass sich viele Frauen für die Aufgabe ihrer Berufstätigkeit oder für den Verzicht auf Kinder entscheiden. Mit freier Wahl hat dies nichts zu tun.

II. Empfehlungen

1. Anerkennung der Kinderbetreuung als gesellschaftliche Aufgabe

Für Frauen (und Männer) ist bisher eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit kaum möglich. Die gemäss Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung anzustrebende Gleichstellung von Frauen und Männern kann ohne gezielte Massnahmen, d.h. ohne Ausbau dieses Bereiches, nicht realisiert werden. Der Ausbau bestehender und der Aufbau neuer Betreuungsmöglichkeiten ist eine **öffentliche Aufgabe**. Dafür sprechen neben den frauen- und gleichstellungspolitischen Gründen eine Reihe weiterer Argumente im familien-, jugend- und sozialpolitischen Bereich.

Die Arbeit der Kindererziehung und -betreuung wird überwiegend den Frauen zugeordnet und von ihnen übernommen. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hat in ihrem Bericht »Frauen und Männer: Fakten, Perspektiven, Utopien« (1987) auf die negativen Folgen der männlichen Distanz zur Vaterschaft hingewiesen. Eine der hauptsächlichen Folgen dieser Distanz sieht die Kommission in der weit verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen von Kindern in unserer Gesellschaft. Viele Entscheidungen, die Männer in der Raumplanung, im Wohnungsbau und im Verkehrswesen usw. fällen, werden so getroffen, als ob es keine Kinder gäbe.

Die **Forderung nach einer verstärkten Beteiligung von Männern an der Kinderbetreuung innerhalb und ausserhalb der Familie** hat seit dem Erscheinen des Berichts »Frauen und Männer: Fakten, Perspektiven, Utopien« von 1987 nichts an Aktualität eingebüsst. Nach wie vor nehmen nur wenige Männer ihre Verantwortung in diesem Bereich wahr.

Mehr Betreuungsplätze für Kinder stellen zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von erwerbstätigen Frauen mit Familienaufgaben dar. Sie tragen dennoch **direkt** nichts dazu bei, dass Männer vermehrt familiale Pflichten übernehmen. Wenn sie ausschliesslich als Entlastung für Mütter verstanden werden, können sie sogar dazu führen, dass einseitige, geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenzuweisungen noch verstärkt werden.

Indirekt kann ein gutes Angebot an familienexterner Kinderbetreuung allerdings die Attraktivität der Beteiligung an der Kinderbetreuung für Männer erhöhen. Männer sind eher bereit, Teilzeit-Vater zu werden und einen Teil ihres Alltags Familienaufgaben zu widmen, als die eigene Berufstätigkeit vollständig aufzugeben. Die Schaffung öffentlichen Raums für Kinder und ihre Eltern durch die Einrichtung von Betreuungsmöglichkeiten erhöht die Attraktivität eines solchen partnerschaftlichen Lebensmodells.

Um Väter in diesem Bereich mehr einzubinden, sind **parallel** dazu entsprechende sozial- und arbeitsmarktpolitische Veränderungen notwendig (z.B. allgemeine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit, vermehrte Teilzeitarbeitsstellen für Männer, flexibel organisierter Elternurlaub, stärkerer Einbezug von Männern in die professionelle Erziehungsarbeit). In Ländern mit einer aktiven Gleichstellungspolitik (Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen) wird daher versucht, durch gezielte Massnahmen auch Männer in die - familieninterne und familienexterne - Kinderbetreuung einzubeziehen.

In frauen- und gleichstellungspolitischer Hinsicht ist der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Familie ein zentraler Themenbereich.

Sämtliche frauen- und gleichstellungspolitischen Massnahmen müssen der Vielfältigkeit der Interessen von Frauen mit Kindern Rechnung tragen. Es geht der Eidg. Kommission für Frauenfragen nicht um die Proklamierung eines einzigen (Frauen-)Leitbildes, weder um das der (vollzeit-)erwerbstätigen Mutter noch um das der (Vollzeit-)Mutter. Wir sind uns bewusst, dass sich die Arbeitsbiographien von Frauen stärker voneinander unterscheiden als diejenigen von Männern.

Den unterschiedlichen Interessen und Zielsetzungen von Frauen, die im Laufe des Lebens auch Veränderungen unterworfen sein können, ist durch ein Angebot verschiedener Betreuungsmöglichkeiten für Kinder entgegenzukommen. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass für Frauen (und für Männer) eine verlässliche Lebensplanung, in der Kinder **und** Beruf Platz haben, möglich ist. Die Wahl, die getroffen wird, darf sich nicht nachteilig auswirken.

Für den Auf- und Ausbau von institutioneller Kinderbetreuung sprechen im übrigen **jugend- und sozialpolitische Gründe**. Für das Heranwachsen von Kindern in der Gesellschaft sind nicht nur die Eltern verantwortlich; es besteht auch eine öffentliche Mitverantwortung. Diese gesellschaftliche Mitverantwortung ist **im bildungspolitischen Bereich** unbestritten und wird im Rahmen des öffentlichen Kindergarten- und Schulsystems täglich praktiziert.

Kinder benötigen aufgrund des Wandels der Familien und der Umwelt - in zunehmendem Masse - zusätzliche altersgemässe und spielgerechte Lebensräume und Einrichtungen, in denen sie sich entfalten und bewegen können. Kinder brauchen ausserhalb ihrer Familie weitere und andere Erfahrungen, mit anderen Kindern, mit anderen Erwachsenen, in und mit der Natur. Sie brauchen Raum für kindgerechte Spiele, Raum zum Ausprobieren, Bewegungs-Spielraum. Solche zusätzlichen sozialen Netze sind **aus familienpolitischer Sicht** wichtig, um Familien vor Überlastung und sozialer Isolation zu bewahren.

Die erst in neuerer Zeit erforschten und diskutierten Probleme der Misshandlung und sexuellen Ausbeutung von Kindern in Familien machen deutlich, dass gerade die Geschlossenheit des Systems Familie und der Mythos von der heilen Familienwelt solche Formen von Gewalt begünstigen und unter anderem das Schweigen darüber zementieren. Ausserfamiliale Kinderbetreuung kann zu einer Öffnung der Familie führen, welche für alle Beteiligten mehr Bewegungsfreiheit bringt. Kinder haben durch eine Öffnung der Familie eher die Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen.

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen ist sich bewusst, dass Misshandlungen und sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht nur in Familien, sondern auch in öffentlichen Betreuungsinstitutionen vorkommen können. Entsprechende Vorkommnisse müssen gleichermassen aufgeklärt werden. Der Prävention kommt eine besonders wichtige Aufgabe zu.

Ausserfamiliale Kinderbetreuung kann mithelfen, Probleme wie Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Damit können soziale Folgekosten von beträchtlichem Umfang vermieden werden.

Kinder können im übrigen auch durch überbehütendes Verhalten der Eltern in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Auch in solchen Fällen kommt der ausserfamilialen Betreu-

ung eine wichtige Funktion zu. Sie ermöglicht das Gespräch des Kindes bzw. der Eltern mit Fachpersonen über die je spezifische Problematik.

Öffentliche Kinderbetreuung ist kein Familienersatz. Sie hat **eigene Aufgaben**, indem sie Kindern sozialen Raum gewährleistet und eine Kultur des konstruktiven Zusammenlebens ermöglicht und fördert, die aufgrund der zunehmenden Individualisierung in unserer Gesellschaft verloren zu gehen drohen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Förderung der sozialen Chancengleichheit und die Integration aller Kinder in unsere Gesellschaft.

2. Erweiterung des quantitativen und qualitativen Angebots

Familienexterne Kinderbetreuung soll ein Angebot sein, das unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern genutzt werden kann. Dies beinhaltet auch das Angebot an ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten für diejenigen Eltern, die dies wünschen. Regionalen Unterschieden muss ebenso wie ländlichen und städtischen Bedürfnissen entsprochen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Frage einer kindgerechten Betreuung spielt das jeweilige Alter des Kindes. Differenziert wird in der Regel nach folgenden Altersgruppen:

- Kinder bis 3 Jahre (Säuglinge, Kleinkinder)
- Kinder von 3 Jahren bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Schulalter (Vorschulkinder)
- Kinder im Schulalter (Schulkinder).

Je nach Altersgruppe können verschiedene Betreuungsformen sinnvoll sein.

Ebenso wichtig wie der Aufbau eines flächendeckenden, für Eltern finanziell tragbaren Angebots an Betreuungsplätzen ist die Schaffung von Möglichkeiten für Mütter und Väter, die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern persönlich wahrnehmen zu können, ohne beruflichen und finanziellen Nachteilen ausgesetzt zu sein.

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hat sich bereits 1982 in ihrem Bericht »Die Stellung der Frau in der Schweiz, Teil II: Biographien und Rollennorm« in einer Empfehlung dafür ausgesprochen, dass Eltern die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern in den ersten Lebensmonaten ermöglicht werden soll (Elternurlaub für Mütter und Väter, vgl. 5. Empfehlung, S. 117). Eine weitere der von der Kommission 1982 formulierten Empfehlungen bezieht sich darauf, »dass Kinder der gleichen Altersgruppen (z.B. Kindergarten und 1. - 3. Klasse, 4. - 6. Klasse, 7. und weitere Klassen) möglichst zur gleichen Zeit den Schultag beginnen und beenden (sollen). Bei der Stundenplangestaltung ist darauf zu achten, dass der Aufenthalt in der Schule (Unterricht und betreute Zwischenzeiten, ev. Mahlzeiten, Aufgabenhilfe, usw.) einen täglichen Block bilden. Wenn möglich soll - unter Beteiligung der Eltern - eine Tagesschule eingerichtet werden. Sind diese Postulate von der Schule nicht zu erfüllen, so könnten sie von den Eltern einer Schulklasse oder eines Quartierteils gemeinsam verwirklicht werden.« (vgl. 7. Empfehlung, S. 118) Es sollen, insbesondere für Alleinerziehende, die notwendigen Infrastrukturen wie z.B. Krippen, Horte, Tagesmütter zur Betreuung der Kinder in guter Qualität eingerichtet werden (ebenda).

Die Forderung nach einem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots ist eng verknüpft mit der Forderung nach Qualität. Die Qualität einer Einrichtung misst sich an den vorhandenen Räumlichkeiten, der Ausstattung und einer qualifizierten Betreuung durch die Betreuungspersonen. Für Eltern sind nicht nur Rahmenbedingungen wie Trägerschaft, Öffnungszeiten und Kostenaufwand bei der Beurteilung der Qualität einer Betreuungseinrichtung wichtig, sondern auch die dort praktizierte Pädagogik und die Art und Weise der Betreuung.

Einer qualifizierten beruflichen Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu. Wenngleich in den vergangenen Jahren eine zunehmende Professionalisierung der Erziehungsberufe stattgefunden hat, sind die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Berufsfeld weiterhin sehr beschränkt. Bezahlung und Arbeitsbedingungen stehen in keinem Verhältnis zur Bedeutung und den vielfältigen Anforderungen an diese Berufe. Als traditionell frauentypische Berufe werden sie mehrheitlich von Frauen ausgeübt und bis heute eindeutig unterbewertet (vgl. Nadai, Ducret/Beuggert, in diesem Band und Ley im Teil II). Es ist dringend notwendig, die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Bereich (Klein-)Kindererziehung und -betreuung zu verbessern. Eine solche Verbesserung wird sich in jedem Fall positiv auf die Qualität der Betreuung auswirken (beispielsweise mehr Kontinuität der Betreuung).

3. Lösungsansätze

Auf welchem Weg, mit welchen Massnahmen kann ein flächendeckendes, den verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung aufgebaut werden?

Ein erster Lösungsweg besteht im **Ausbau des öffentlichen Angebots,** ein zweiter Lösungsweg in der **Subventionierung privater Initiativen**[1]. Unabdingbar ist in jedem Fall auf eidgenössischer Ebene die **Einführung einer Mutterschaftsversicherung und eines Elternurlaubs.**

1 Nach diesem Ansatz liegt die Initiative vor allem bei den betroffenen Eltern selber (›Hilfe zur Selbsthilfe‹). Sie organisieren gemeinsam eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder, welche ihren eigenen Bedürfnissen entspricht (privater Kindergarten, Mittagstisch, SchülerInnenclub etc). Eine Bedürfnisabklärung (Umfrage bei anderen Eltern im Quartier) kann dazu als Grundlage dienen. Die finanzielle Förderung der öffentlichen Hand wird gewährt, wenn die Trägerschaft (Elterngruppe, Verein) ein Konzept vorlegt, welches die wesentlichen Rahmenbedingungen der geplanten Einrichtung definiert (Trägerschaft, Betreuungsart, Standort, Rechtsgrundlage, Räumlichkeiten, Ausbildung/Qualifikation der Betreuungspersonen, Kosten, Form der Elternmitarbeit, Vorgehensweise). Die Möglichkeit einer regelmässigen finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand verschafft der Trägerschaft eines solchen Projekts eine realistische Chance, eine Kindergruppe aufbauen und mit finanziell tragbaren Elternbeiträgen führen zu können. Dies bedeutet nicht, dass ausserfamiliale Kinderbetreuung als rein private Angelegenheit der betroffenen Eltern betrachtet wird. Neben der Finanzierungs- und Kontrollfunktion kommt der öffentlichen Hand auch die Aufgabe zu, den an solchen Projekten Interessierten Informationen und fachkundige Beratung anzubieten.

Die Kommission hält, neben der Einführung einer Mutterschaftsversicherung und eines Elternurlaubs, den Ausbau des öffentlichen Angebots an Betreuungsplätzen für prioritär. Vor allem das im Kanton Tessin bestehende Kindergarten- und Schulsystem ist geeignet, das Betreuungsangebot - für Kinder ab 3 Jahren - nachhaltig zu verbessern (vgl. Hungerbühler, in diesem Band).

Das Tessiner Kindergartensystem und die sowohl im Kindergarten wie in der Schule ganz selbstverständlich praktizierten Blockzeiten verdienen Nachahmung auch in der übrigen Schweiz. (Eine ausführliche Beschreibung des Tessiner Kindergarten- und Schulsystems findet sich bei Hungerbühler, in diesem Band, vgl. auch 3.1.2. in diesem Kapitel). Der Vorteil einer solchen Lösung liegt darin, dass überall in der Schweiz auf einer bereits bestehenden Grundstruktur aufgebaut werden kann. Die gesellschaftliche Mitverantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder wird dadurch deutlich. Das Vorhandensein eines breiten staatlichen Angebots gewährleistet die notwendige und in der öffentlichen Diskussion weitgehend unbestrittene soziale Durchmischung der Kindergruppen. Im Vordergrund steht nicht die finanzielle, berufliche oder persönliche Situation der Eltern, sondern die soziale Chancengleichheit der Kinder.

Im Zentrum der öffentlichen Bemühungen muss - neben der bereits erwähnten und grundlegenden Einführung von Mutterschaftsversicherung bzw. Elternurlaub - die Umstrukturierung und Verbesserung des öffentlichen Kindergarten- und Schulsystems stehen. Der öffentliche Kindergarten ist in der ganzen Schweiz so stark verankert, dass er nicht als zusätzliche Betreuungseinrichtung ausserhalb der Familie aufgefasst wird. Vielmehr wird der Kindergarten, der kein Teil der obligatorischen Schulpflicht ist, ebenso wie die Volksschule als selbstverständliche Institution des Bildungswesens verstanden (vgl. Nadai, Ducret/Beuggert, Hungerbühler, in diesem Band).

Es müssen - neben der Umstrukturierung und Erweiterung des öffentlichen Kindergarten- und Schulsystems - mehr Krippen, Horte und andere Tagesbetreuungsplätze für Kinder aller Altersgruppen geschaffen werden. Notwendig sind erweiterte Öffnungszeiten, da die bisherigen Öffnungszeiten den Erwerbsarbeitszeiten vieler Eltern nicht entsprechen. Kinderbetreuungsplätze müssen auch zu unüblichen Zeiten angeboten werden (z.B. bei Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit der Eltern).

Da die Nachfrage nach Teilzeitplätzen gross ist, müssen mehr Möglichkeiten für eine Teilzeitbetreuung vorhanden sein. In einer Tageseinrichtung können beispielsweise eine bestimmte Anzahl Plätze als Teilzeitplätze angeboten werden (halbtags oder tageweise). Dies käme den Bedürfnissen vieler Eltern entgegen, die ihre Kinder einen Teil des Tages bzw. einzelne Tage in der Woche, aber nicht alle fünf Wochentage zuhause betreuen können. Wenn die Besuchsfrequenz der Kinder zwischen den Eltern und der Betreuungsinstitution abgesprochen wird, kann Teilzeitbetreuung ebenso verbindlich stattfinden wie Tagesbetreuung.

Für die Ferienzeit der Kinder sind zusätzliche Betreuungs- und Freizeitangebote zu entwickeln, die erwerbstätigen Eltern helfen, diese Wochen ohne allzu grosse zusätzliche Organisationsprobleme und Belastungen zu gestalten.

Den zweiten Lösungsansatz, die **Subventionierung privater Initiativen,** hält die Kommission aus einer Reihe von Gründen für weniger geeignet, das Betreuungsangebot nachhaltig

zu verbessern. Nicht alle Eltern, die eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder benötigen und wollen, werden eine solche in ›Selbsthilfe‹ aufbauen können. Dazu sind die finanziellen, zeitlichen und anderen Voraussetzungen zu unterschiedlich. Es ist naheliegend, dass private Initiativen häufig nur solange bestehen, wie die eigenen Kinder im entsprechenden Alter sind. Das heisst, Eltern engagieren sich in der Regel nur für eine begrenzte Zeit, dann, wenn sie selber Betroffene sind, und primär für die eigenen Kinder. Ein kontinuierliches Angebot von Betreuungsplätzen ist durch eine solche Organisationsform nicht ausreichend gewährleistet. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass die Verantwortung des Staates, dem Wandel der Familien und der Gesellschaft Rechnung zu tragen, im Hintergrund bleibt. Ausserdem besteht die Gefahr, dass trotz der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand familienexterne Kinderbetreuung als ›Luxus‹ definiert wird, der bei knappen Finanzressourcen nicht gewährt oder jeweils als erstes wieder eingeschränkt werden kann.

Damit ist nicht gesagt, dass neben dem öffentlichen Angebot an ausserfamilialer Betreuung nicht noch zusätzliche, private Einrichtungen unterstützt und gefördert werden sollen. Auch im Kanton Tessin bestehen Lücken im Kinderbetreuungssystem, namentlich für Kinder bis drei Jahre, die nur mittels privater Initiativen geschlossen werden können. Die kurz- und mittelfristige Unterstützung von privaten Projekten ist äusserst wichtig. Nur darf sie nicht dazu führen, dass private Projekte - weil sie der öffentlichen Hand billiger zu stehen kommen - das einzige Angebot bleiben. Primär muss die Gesellschaft ein Grundangebot, ein bestimmtes Mass an Infrastruktur bereitstellen.

3.1. Konkretisierung der Lösungsansätze nach Altersgruppen

3.1.1. Kinder bis 3 Jahre

Einen Betreuungsplatz für Säuglinge und Kleinkinder zu finden, ist äusserst schwierig. Für diese Altersgruppe wirkt sich der allgemein feststellbare Mangel an institutionellen Angeboten besonders krass aus. Davon betroffen sind insbesondere auch ausländische ArbeitnehmerInnen mit Kindern.

Ein Blick auf die europäischen Staaten zeigt, dass es insgesamt für diese Altersstufe kaum öffentlich finanzierte Betreuungseinrichtungen gibt. Eine Ausnahme bilden hier bis zu einem gewissen Grad die skandinavischen Länder (vgl. Ducret/Beuggert im Teil II). Die Situation in der Schweiz unterscheidet sich in dieser Hinsicht wenig von derjenigen in den meisten anderen europäischen Ländern.

Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied: Die Schweiz ist das einzige Land, dessen Situation nicht nur durch den Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, sondern zudem durch das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung und eines Elternurlaubs gekennzeichnet ist. Trotz über 40jährigem Verfassungsauftrag gibt es in der Schweiz auf eidgenössischer Ebene nach wie vor keine Mutterschaftsversicherung als selbständigen Zweig der Sozialversicherung und keinen bezahlten Elternurlaub.

Die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen bei Mutterschaft sind im Arbeitsgesetz, im Obligationenrecht, im Krankenversicherungsgesetz und in den Gesamtar-

beitsverträgen enthalten. Grosse Unterschiede bestehen zwischen schwangeren Frauen bzw. jungen Müttern bezüglich Schutz und finanzieller Sicherheit, je nachdem, wie eine Frau versichert ist, wieviele Dienstjahre sie vorweisen kann und je nachdem, ob der/die ArbeitgeberIn eine Lohnausfallversicherung abgeschlossen hat. Die gesetzlichen Bestimmungen umfassen für erwerbstätige Frauen einen Kündigungsschutz, indem einer Frau während der gesamten Dauer der Schwangerschaft und einschliesslich 16 Wochen nach der Geburt nicht gekündigt werden kann. Es besteht zudem ein gesetzliches Beschäftigungsverbot für Frauen während 8 Wochen nach der Niederkunft. Im ersten Dienstjahr hat der/die ArbeitgeberIn den Lohn für drei Wochen zu entrichten und mit der Anzahl der Dienstjahre erhöht sich auch der bezahlte Urlaub analog zum Krankheitsfall. Da diese Regelungen in jeder Hinsicht unbefriedigend sind, haben eine Reihe von Kantonen Mutterschaftsbeihilfen gesetzlich festgeschrieben. Die meisten öffentlichen und einzelne private ArbeitgeberInnen haben Grundlagen für einen verbesserten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub für Arbeitnehmerinnen geschaffen. So haben etwa die Arbeitnehmerinnen in der Bundesverwaltung Anspruch auf insgesamt 16 Wochen bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (obligatorisches Dienstverhältnis vor der Schwangerschaft 24 Monate).

Um Frauen und Männern die Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensmonaten unter beruflich und finanziell tragbaren Bedingungen zu ermöglichen, ist neben der Einführung einer Mutterschaftsversicherung, die mindestens eine gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht während der Schwangerschaft bis einschliesslich 16 Wochen nach der Geburt umfassen sollte, ein finanzierter Eltern- bzw. Erziehungsurlaub einzuführen. Dieser Elternurlaub sollte von der Mutter bzw. dem Vater innerhalb einer bestimmten Zeit je nach beruflicher und persönlicher Situation bezogen werden können. Besonders wichtiges Kriterium für eine befriedigende Ausgestaltung eines solchen Elternurlaubs muss die Förderung einer vermehrten Beteiligung der Männer an den Betreuungsaufgaben in der Familie sein.

Um die Situation für Frauen und Männer mit Kindern unter 3 Jahren zu verbessern, sind eine möglichst zügige Einführung einer Mutterschaftsversicherung, eines Elternurlaubs und der Ausbau des Angebots an Krippenplätzen, namentlich auch von Teilzeitplätzen, nötig.

3.1.2. Kinder von 3 Jahren bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Schulalter

Der öffentliche Kindergarten soll in allen Kantonen zeitlich ausgebaut und für Kinder ab 3 Jahren angeboten werden. Dies erfordert grundlegende Strukturänderungen und wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen ist sich bewusst, dass dieser Ausbau mit grossen organisatorischen Aufwendungen und Änderungen (Personal, Räumlichkeiten usw.) verbunden ist und dementsprechende finanzielle Auswirkungen hat. Dies darf aber keinen Kanton und keine Gemeinde daran hindern, möglichst rasch mit den ersten Schritten zur Realisierung zu beginnen.

Das im folgenden dargestellte System des Kindergartens im Kanton Tessin erscheint der Kommission empfehlenswert:

Beispiel Kanton Tessin
Das Eintrittsalter für den Kindergarten liegt bei 3 Jahren (freiwillig). Die insgesamt angebotene Betreuungszeit beträgt sieben Stunden täglich (8.30 - 15.45 Uhr), einschliesslich Mittagsverpflegung. Die jüngeren Kinder können im Kindergarten einen Mittagsschlaf machen.

Die Besuchsfrequenz der Kinder wird zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin abgesprochen. Es bestehen mehrere Möglichkeiten:

a. Das Kind besucht den Kindergarten von 8.30 - 11.30 Uhr.
b. Das Kind besucht den Kindergarten von 8.30 - 13.00 Uhr (d.h. bis nach dem Mittagessen).
c. Das Kind besucht den Kindergarten von 8.30 - 11.30 Uhr und (nach der Mittagspause) von 14.00 - 15.45 Uhr.
d. Das Kind besucht den Kindergarten von 8.30 - 15.45 Uhr.

Dass diese Organisationsform von den Eltern im Kanton Tessin geschätzt wird, zeigt sich u.a. darin, dass 65% der 3jährigen Kinder den Kindergarten besuchen.

Als notwendige **Schritte zur Erweiterung und Verbesserung des Kindergartensystems** sind zu nennen:

- Verankerung der gemeinsamen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden
Die gemeinsame Zuständigkeit und Verantwortung von Gemeinde und Kanton für den Kindergarten (Finanzierung, Mobilität, Lehrpläne, etc.) ist in allen Kantonen gesetzlich zu verankern. Sie ist ein erster und grundlegender Schritt, um den Ausgleich zwischen leistungsschwachen und -starken Gemeinden innerhalb des Kantons zu gewährleisten (vgl. 4.). Nur so kann die soziale Chancengleichheit der Kinder aus verschiedenen Gemeinden gewährleistet werden. Auf die in einzelnen Kantonen aufgrund der Finanzknappheit zur Diskussion stehende Rekommunalisierung der Kindergärten muss unbedingt verzichtet werden.

- Rechtsanspruch auf zweijährigen Kindergartenbesuch für jedes Kind
Das Recht der Kinder, während mindestens zwei Jahren den Kindergarten der Gemeinde besuchen zu können, ist in allen Gemeinden zu garantieren. Es ist heute nicht mehr länger vertretbar, wenn die Gemeinden, vor allem aus finanziellen Gründen, einen solchen Anspruch ablehnen.

- Herabsetzung des (freiwilligen) Eintrittsalters
Das Eintrittsalter für den Kindergarten soll herabgesetzt werden, so dass diese Institution bereits für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung steht. Kinder, welche mit drei Jahren in den Kindergarten eintreten, sollen die Möglichkeit erhalten, diesen während drei Jahren zu besuchen.

- Einführung von Blockzeiten und Mittagsverpflegung
Von entscheidender Bedeutung ist die Erweiterung der Öffnungszeiten (Blockzeiten, verknüpft mit teilweisen Wahlmöglichkeiten für die Eltern). Möglichkeiten der Mittagsverpflegung sind aufzubauen (siehe auch 3.1.3.).

- Förderung von Modellprojekten
Tageskindergärten und andere Pilotprojekte sollen durch die öffentliche Hand unterstützt und gefördert werden.

3.1.3. Kinder im Schulalter

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen fordert an dieser Stelle erneut - 10 Jahre nach der Herausgabe ihres Berichts »Die Stellung der Frau in der Schweiz. Teil II: Biographien und

Rollennorm« - **die Einführung von Blockzeiten, die Angleichung und Vereinheitlichung von Schulbeginn und Schulschluss, betreute Zwischenzeiten, Möglichkeiten der Mittagsverpflegung und den Aufbau von Tagesschulen.** Nicht Stillhalten und zaghaftes Erproben ist im Schulbereich notwendig, sondern die konsequente und mutige Erneuerung des heutigen Schulsystems. Dabei kann auf Vorbilder im eigenen Land (Tessin, verschiedene bereits erprobte Blockzeitenregelungen, bestehende Tagesschulmodelle, von Eltern und Vereinen organisierte Mittagstische, usw.) und auf Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen werden. Was in einzelnen Kantonen und anderen Ländern längst selbstverständlich ist und mit Erfolg praktiziert wird, sollte in allen Kantonen der Schweiz möglich sein.

- Harmonisierung von Schulzeiten, Einführung von Blockzeiten

Die Angleichung und Vereinheitlichung von Schulbeginn und Schulschluss sowie die Einführung von Blockzeiten wird von immer mehr Eltern verlangt. Gesellschaft und Lebensrythmus haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Das Schulsystem und die noch in vielen Kantonen üblichen Stundenpläne beruhen auf einem Familienbild, welches längst überholt ist, und einem Tagesablauf, der in der Realität kaum noch praktiziert werden kann. Die verschiedenen Anfangs- und Schlusszeiten in der Schule haben zur Folge, dass ein Elternteil - in der überwiegenden Mehrheit sind es die Mütter - praktisch ständig zu Hause sein muss. Das aufgrund des zunehmenden Strassenverkehrs vermehrt notwendige Begleiten der (jüngeren) Kinder auf dem Schulweg grenzt die verfügbare Zeit ohne Kinder für die Betreuungsperson noch weiter ein.

Aufeinander abgestimmte Schulzeiten existieren bisher nur in den Kantonen Tessin, Wallis, Jura und Genf. So sind z.B. im Kanton Tessin die Stundenpläne für die verschiedenen Schultpyen annähernd gleich aufgebaut.

Beispiel Kanton Tessin
1. - 5. Schuljahr: 8.30 - 11.45 Uhr, 13.00 - 15.45 Uhr; mit Mittagessen von 8.30 - 15.45 Uhr.
6. - 9. Schuljahr: 8.00 - 11.40 Uhr, 13.45 - 16.00 bzw. 17 Uhr.
10. - 13. Schuljahr: 8.00 - 11.45 Uhr, 13.10 - 15.35 bzw. 17.20 Uhr.

Blockzeiten werden praktiziert, ohne dass sie als solche gekennzeichnet werden. Zusätzlich bestehen rund um die Schule eine Reihe von weiteren Dienstleistungen wie Mittagstisch und Hort (Doposcuola). Während der Ferien gibt es, mindestens teilweise, ein zusätzliches Betreuungsangebot.

Erste Priorität muss es sein, den SchülerInnen und Eltern in **allen** Kantonen einen übersichtlichen und regelmässigen Tagesablauf zu ermöglichen. Schulbeginn und Schulschluss sollten für alle Schulstufen harmonisiert werden. Durch Blockzeiten wird der Tagesablauf für Kinder und Eltern übersichtlicher. Für Mütter (und Väter) kann die vorhandene Zeit, in der die Kinder anderweitig betreut sind, besser eingeteilt, vorgeplant und nutzbar gemacht werden.

Seit Beginn der 80er Jahre gibt es eine beachtliche Reihe von politischen Vorstössen zur Einführung von Blockzeiten auf Volksschulstufe und Kindergarten. In einigen Kantonen werden gegenwärtig Versuche mit Blockzeiten durchgeführt (z.B. Blockzeitenversuch Basel Stadt und Riehen/Bettingen seit Schuljahr 1990/1991, an dem sich 32 Primarschulklassen beteiligen).

Welches der verschiedenen zur Diskussion stehenden Blockzeitenmodelle eingeführt wird, ist Angelegenheit der Kantone und der einzelnen Gemeinden. Unbedingt zu achten ist dabei auf folgendes: Modelle, die nichts Grundlegendes an der Zeitorganisation der Schule ändern, können dem Anspruch Blockzeiten nicht gerecht werden. So kann beispielsweise ein zweistündiges Blockzeitenangebot an zwei Tagen pro Woche keine befriedigende Lösung darstellen. Eine Blockzeitenregelung sollte mindestens jeden Vormittag (montags bis freitags) einen mehrstündigen Block mit gleichen Anfangs- und Schlusszeiten umfassen.

- Mittagstisch, betreute Zwischenzeiten, SchülerInnenklubs, Hausaufgabenbetreuung

Der Mittagstisch soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, in der freien Zeit nach dem Vormittagsunterricht bzw. zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht an einem zentralen Ort in der Gemeinde bzw. im Stadtquartier eine Mahlzeit einzunehmen. Dies kann in der Schule, im Kirchgemeindehaus oder auch in einer Familie organisiert werden.

Der Mittagstisch ist neben den Blockzeiten eine weitere sinnvolle Einrichtung, mit der die Schulbehörden auf die veränderten Lebensformen der Familien reagieren können. Mittagstische haben den Vorteil, dass sie in kurzer Zeit eingerichtet werden können. Die dazu notwendigen Räume sind meist schon vorhanden, werden aber bisher nicht in diesem Sinne genutzt. Mittagstische können je nach Nachfrage betrieben und von unterschiedlichen Trägerschaften geführt werden.

Als weitere sinnvolle Betreuungsformen sind SchülerInnenklub und Hausaufgabenbetreuung zu nennen. Verschiedene Organisationsformen sind denkbar, wobei die Bedürfnisse von Kindern und Eltern im Vordergrund stehen.

Die Betreuungszeiten in den Kindergärten und Schulen sollten nicht nur ausgedehnter, sondern vor allem auch für Kinder und Eltern verlässlicher sein. Insbesondere für allfällige während des Schultages entstehende Ausfallzeiten (z.B. bei Krankheit der Lehrperson) sollten die Schulen eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus organisieren. Es kann nicht mehr länger angehen, dass Schülerinnen und Schüler wegen Stundenausfalls kurzfristig ›nach Hause‹ geschickt werden.

- Aufbau von Tagesschulen

1980 wurde die erste öffentliche Tagesschule in der Schweiz eröffnet, und bereits in den siebziger Jahren entstanden einzelne freie Volksschulen, welche sich als Tagesschulen organisierten. Zahlreiche Tagesschulvereine setzen sich - teilweise seit Jahren - für den Aufbau von Tagesschulen in ihrer Wohngemeinde ein.

Obschon die Idee der Tagesschule keineswegs mehr neu ist, begegnet wohl kaum eine andere Bildungseinrichtung so starken ideologischen Vorbehalten von Teilen der Bevölkerung. Es ist höchste Zeit, die Diskussion über Tagesschulen zu versachlichen und dafür zu sorgen, dass Eltern, die es aus pädagogischen und/oder zeitlichen Gründen wünschen, auch diese Schulform für ihre Kinder wählen können.

- **Schuleintrittsalter mit 6 Jahren**

In der Schweiz liegt das Schuleintrittsalter zwischen 6 und 7 Jahren (Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen (CESDOC): Organigramme der kantonalen Schulsysteme, Genf 1989). Ob ein Kind mit 6, 6 1/4, 6 1/2 oder auch erst mit 7 1/4 Jahren in die Schule eintreten kann, hängt von dem im Kanton gewählten Stichdatum für den Jahrgang und vom Schuljahresbeginn ab.

In den meisten anderen europäischen Staaten liegt das Schuleintrittsalter zwischen 5 und 6 Jahren, zum Teil auch zwischen 4 und 5 Jahren. D.h. wenn ein Kind in der Schweiz den Kindergarten besucht, gehen seine europäischen Kameradinnen und Kameraden bereits in die Schule. Jugendliche in der Schweiz schliessen ihre Schul- und Berufsausbildung vergleichsweise spät ab, was sich für die beruflichen Chancen und Möglichkeiten auf europäischer Ebene in Zukunft immer nachteiliger auswirken wird.

Eine Angleichung an die europäische Situation beim Schuleintrittsalter ist sinnvoll. Die Kommission regt die **allgemeine Festsetzung des Schuleintrittsalters auf 6 Jahre** an. Das Stichdatum für den in die Schule eintretenden Jahrgang soll in allen Kantonen so gewählt werden, dass das Alter der Kinder bei Eintritt in die Schule **unter 7 Jahren** liegt. Bei einem Kindergartenangebot für Kinder ab 3 Jahren führt dies zu einem 3jährigen Kindergartenbesuch (3 - 6 Jahre). Ein späterer Schuleintritt wäre bei Kindern, bei denen dies sinnvoll erscheint, wie bisher möglich.

4. Finanzierung

Mit der Frage der Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder ist die grundsätzliche Frage verbunden: Wer hat die Verantwortung für die Schaffung solcher Einrichtungen zu übernehmen? Sind dies die Eltern, die Gemeinden, die Kantone, die ArbeitgeberIn, die Gewerkschaften, ist dies die Öffentlichkeit, die Gesellschaft als ganzes?

Kindern eine gute Betreuung und Erziehung zu sichern, ist immer mit Aufwand und mit Kosten verbunden. Bisher werden diese Lasten fast ausschliesslich von Frauen getragen: von Frauen, die ihre Kinder zuhause betreuen oder von Frauen, die ehrenamtlich oder für ein geringes Entgelt Kinder in privaten oder öffentlichen Einrichtungen betreuen. Die Frage ist daher nicht, ob die Gesellschaft diese Lasten überhaupt tragen kann: Sie sind bereits vorhanden, aber sozialpolitisch und volkswirtschaftlich bisher weitgehend unsichtbar geblieben. Die Frage ist, wie die geleistete Betreuungsarbeit sichtbarer gemacht werden kann und in welcher Form diese Lasten gerechter verteilt werden können.

Die Gewährleistung eines (noch zu schaffenden) ausreichenden Grundangebots hat durch die **öffentliche Hand** zu erfolgen. Dies umfasst sowohl die Finanzierung von öffentlichen Kindergärten, Horten, Krippen, Tagesschulen als auch die Mitfinanzierung von Mittagstischen, Hausaufgabenbetreuung, usw. Der Ausbau dieses Bereiches ist kein ›Luxus‹, sondern sozialpolitische Notwendigkeit. Die angespannte Finanzlage der Gemeinden und Kantone darf nicht dazu führen, die Schaffung von Betreuungsplätzen aus finanziellen Erwägungen abzulehnen. Der Ausbau des Angebots ist notwendig; er schafft keine neuen Bedürfnisse,

sondern nimmt Aufgaben wahr, die allzulange - aus unterschiedlichen Gründen - nicht ernstgenommen wurden. Bei knappen öffentlichen Finanzen kann und muss eine andere Prioritätensetzung bei den staatlichen Ausgaben den dringend erforderlichen Ausbau dieses wichtigen Bereiches ermöglichen.

Kantone und Gemeinden sind gemeinsam für die Schaffung und den Ausbau von familienexterner Kinderbetreuung zuständig. Sie tragen die gemeinsame Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens. Eine wesentliche Aufgabe der Kantone besteht darin, durch kantonale Beiträge einen Ausgleich zwischen finanziell leistungsschwachen und -fähigen Gemeinden zu gewährleisten (vgl. 3.1.2.). Gemeinden und Kantone können die Subventionierung von Betreuungsplätzen mit Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung der Einrichtung verknüpfen, z. B. auch mit Anforderungen an die (Weiter)qualifikation des Betreuungspersonals (vgl. Ducret/Beuggert, in diesem Band). Eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für Gemeinden besteht darin, Kindergruppen gemeindeeigene Räume zur Verfügung zu stellen oder geeignete Räume anzumieten und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die **Eltern** der betreuten Kinder beteiligen sich bereits heute in einem hohen Mass an den Betreuungskosten von Krippen, Horten, usw. Elternbeiträge reichen in der Regel nicht aus, um die Kosten voll abzudecken. Sinnvoll ist die Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen, wie dies in vielen Einrichtungen bereits der Fall ist. Allerdings sind die Beiträge vielfach so hoch, dass die sozial verträgliche Obergrenze erreicht oder überschritten wird. Die vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) und der Caritas Schweiz herausgegebene Studie über »Arme Frauen in der Schweiz« (1989) weist auf die untragbare finanzielle Belastung vieler alleinerziehender erwerbstätiger Frauen durch Kinderbetreuungskosten hin.

Zu fragen ist weiter, wie eine **Beteiligung der ArbeitgeberInnen** an der Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder ihres Personals aussehen kann. Bisher gibt es in der Schweiz nur wenige betriebseigene Krippen von privaten ArbeitgeberInnen. Öffentliche ArbeitgeberInnen bieten ebenfalls nur zu einem geringen Teil Krippenplätze an. Erst eine kleine Zahl von Arbeitgebern nimmt ihre Aufgaben in diesem Bereich wahr. Auch für die **Gewerkschaften** war und ist die Schaffung und die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen bisher kaum ein Thema.

Im Vordergrund der Diskussion stand bis anhin die Einrichtung von betriebseigenen Krippen durch die ArbeitgeberInnen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betreuungspflichten bieten betriebseigene Krippen eine Reihe von Vorteilen. So entfällt das durch die Trennung von Arbeitsplatz und Kinderbetreuungsplatz oftmals aufwendige Hinbringen und Abholen der Kinder, da sich die Betriebskrippe zumeist am bzw. in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet. Die räumliche Nähe von Betrieb und Betriebskrippe erleichtert es der Arbeitnehmerin, ihr Recht auf Arbeitsunterbrechung, um ihr Kind zu stillen, wahrzunehmen. Teilweise ist eine gemeinsame Mittagsverpflegung für Mutter/Vater und Kind in einer Betriebskantine möglich. Neben einer Reihe von Vorteilen haben Betriebskrippen aber auch Nachteile. Nachteilig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann sich z.B. auswirken, dass betriebseigene Krippen an einen bestimmten Arbeitsplatz gebunden sind. Dies bedeutet eine vermehrte Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen in bezug auf die Organisierbarkeit des Alltags- und Berufslebens. Betriebseigene Betreuungsplätze sind zudem konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt, die sich im Fall der Verknüpfung von Arbeitsplatz und Kinderbetreuungsplatz besonders negativ auswirken können. Kleine und mittlere Betriebe sind ausserdem kaum in der Lage, eine eigene Betriebskrippe zu führen.

Sinnvoll wäre es daher, wenn Arbeitgebende entsprechend der Zahl ihres Personals finanzielle Mittel für die Unterstützung einer aussenstehenden Trägerschaft zur Verfügung stellen (Mitsubventionierung von Betreuungsplätzen durch ArbeitgeberInnen). Eine Beteiligung der Gewerkschaften ist ebenfalls denkbar. In Grossbritannien beteiligen sich mittlerweile die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeberschaft und Gewerkschaften zusammen mit Gemeinden im Rahmen einer **Mischfinanzierung** an Betreuungseinrichtungen. In Schweden, einem Land mit einem quantitativ und qualitativ relativ guten Angebot, wird die Kinderbetreuung neben Steuern und Elterngebühren bereits seit Mitte der 70er Jahre auch durch eine gesetzliche Arbeitgeberabgabe finanziert (Lohnprozente).

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hält eine **Mischfinanzierung** für sinnvoll. Ein gemischtes Finanzierungskonzept, an dem sich die Gesellschaft, die Eltern, die Unternehmen und die Gewerkschaften beteiligen, erhöht die Realisierungschancen einer Kinderbetreuungseinrichtung und kann ihr eher Kontinuität sichern, als dies bei ausschliesslicher Abhängigkeit von einem einzigen Finanzierungsträger der Fall ist.

5. Information und Koordination

Der Informationsstand und die Kenntnisse zu den verschiedenen Formen von familienexterner Kinderbetreuung sind in der Öffentlichkeit und bei Behörden relativ gering. Aufgrund unzutreffender Vorstellungen wird der ausserfamilialen Kinderbetreuung oftmals mit Vorbehalten begegnet, und/oder es werden ungerechtfertigte Erwartungen damit verknüpft. Immer wieder werden auch die verschiedenen Einrichtungen gegeneinander ausgespielt, z.B. Tagesschule gegen Horteinrichtung. Notwendig ist hier vermehrte Information und Aufklärung darüber, welche Einrichtung welchen Bedarf abdecken kann.

Die Koordination unter den verschiedenen Trägerschaften ist zu verbessern. Dies erscheint der Kommission vorrangig als Aufgabe der Kantone. In den kantonalen Behörden sind daher **Koordinierungs- und Beratungsstellen** einzurichten. Die Anordnung regelmässiger statistischer Erhebungen durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement - wie dies aufgrund der Eidg. Pflegekinderverordnung bereits seit 1977 möglich wäre - erscheint als geeignetes Instrument, die Kantone dazu anzuhalten, ihre Datenlage zu verbessern und zu vereinheitlichen. Die Einrichtung von kantonalen Koordinationsstellen zum Erfassen der benötigten Daten gewinnt dadurch an Bedeutung.

Aufgabenkatalog einer kantonalen Koordinierungs- und Beratungsstelle:

- Erfassen des bestehenden Angebots
- Erarbeiten eines Überblicks
- Kontinuierliche Aktualisierung des Angebots
- regelmässige Bedürfnisabklärung
- Erarbeiten von Vorschlägen zum Ausbau des Angebots
- Beratung von Eltern (Information über bestehende oder sich im Aufbau befindende Einrichtungen, Hilfestellung bei der Gründung solcher Einrichtungen, persönliche Beratung für Eltern über eine für ihr Kind geeignete Betreuungseinrichtung)

- Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen
- Förderung des Informationsaustausches und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Betreuungsstellen.

Aufgabenkatalog der Gemeinde:

- Information und Beratung der Gemeindemitglieder über vorhandene Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Initiativen zum Aufbau neuer Einrichtungen
- Dokumentation der Nachfrage (Warteliste etc.)
- Zusammenarbeit mit Trägerschaften, Vereinen, Projekten und der kantonalen Koordinationsstelle
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

6. Flankierende Massnahmen

Ebenso wichtig wie der Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen ist die **Verbesserung der Rahmenbedingungen,** um die Grundlagen für eine tatsächliche Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit für Frauen und Männer zu schaffen. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hat in ihren Berichten zur Stellung der Frau in der Schweiz und in zahlreichen Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen immer wieder auf die Bedeutung von flankierenden Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann hingewiesen. Auch die vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Arbeitsgruppe ›Lohngleichheit‹ betont in ihrem Schlussbericht »Lohngleichheit für Mann und Frau« (1988) die zwingende Notwendigkeit von umfassenden Massnahmen zur Realisierung der Chancengleichheit (Schlussbericht, S. 176ff.).

Die **Schwierigkeit, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu vereinbaren,** ist ein **strukturell bedingtes** Problem, welches nicht individuell von Frauen zu lösen ist. Arbeitswelt und soziale Strukturen sind nicht darauf eingerichtet, dass neben oder trotz der Erwerbstätigkeit Kinder zu betreuen sind. Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass selbst bei geteilter Elternschaft die Zeitrhythmen der Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit oft nur schwer miteinander zu vereinbaren sind. Für erwerbstätige Eltern erweist sich die zeitliche Koordination von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung als besondere Schwierigkeit.

Die Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beinhaltet **Konsequenzen für die Arbeitsmarktpolitik.** Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen (gleitende Arbeitszeit, Teilzeit in allen Tätigkeitsfeldern und Hierarchiestufen), allgemeine Arbeitszeitverkürzungen und gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Erwerbstätige mit Kind/ern verbunden mit Garantien für eine Wiedereinstiegsmöglichkeit nach einer Familienphase.

Des weiteren kommt den flankierenden Massnahmen in der **Familien- und Sozialpolitik** grosse Bedeutung zu.

Kindergeldansprüche sollen von der Bedingung Erwerbstätigkeit entkoppelt werden. Auf der Grundlage einer einheitlichen Bundesregelung sollen alle Eltern, unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad, Anspruch auf Kinderzulagen haben, die in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Kinderkosten stehen.

Für die Pflege kranker Kinder sind für Eltern pro Jahr eine ausreichende Anzahl Tage bezahlte Freistellung vorzusehen. Zwar haben nach der derzeit geltenden Regelung und Praxis Eltern das Recht, einige wenige Tage frei zu nehmen, um die Pflege ihres kranken Kindes zu organisieren bzw. selbst zu übernehmen, bis dem Kind eine Fremdbetreuung zuzumuten ist. Diese Regelung ist jedoch nicht ausreichend. Zudem hat sich gezeigt, dass kaum eine der im Auftrag der Eidg. Kommission für Frauenfragen befragten Einrichtungen für die Pflege kranker Kinder eingerichtet ist Hier muss in erster Linie eine gesetzliche Regelung angestrebt werden, die es erwerbstätigen Eltern ermöglicht, für die Betreuung ihrer kranken Kinder eine ausreichende Anzahl Tage pro Jahr frei zu nehmen, um sich um die kranken Kinder zu kümmern. Dies darf nicht auf den übrigen Ferienanspruch angerechnet werden. Eine grosszügige Regelung kennt Schweden, wo die Eltern Anrecht haben, in diesen Fällen bis zu 60 Urlaubstagen pro Jahr zu beziehen.

Im Bereich der **Sozialversicherungen** dürfen bei Teilzeitarbeit und zeitweiligen Arbeitsunterbrüchen keine ungerechtfertigten Nachteile bei der beruflichen Vorsorge entstehen, wie dies nach heutiger Gesetzeslage der Fall ist. Die Einführung zivilstands- und geschlechtsunabhängiger Rentensysteme mit Betreuungsbonus in der Sozialversicherung, namentlich bei der AHV ist grundlegend.

Im **Steuerrecht** ist vom System der Familienbesteuerung wegzukommen, da durch die Progression der Gewinn des Verdienstes einer erwerbstätigen Ehefrau bzw. eines Ehemannes unverhältnismässig geschmälert wird. Als der Gleichstellung von Frau und Mann besser gerecht werdende Systeme bieten sich die Individualbesteuerung, das Splitting-Verfahren oder die Besteuerung nach Konsumeinheiten an (vgl. Schlussbericht der Arbeitsgruppe Lohngleichheit 1988, S. 185ff.). Soweit zur Ermöglichung einer beruflichen Tätigkeit, einer Aus- oder Weiterbildung Kinderbetreuungskosten entstehen, sollen diese als Gewinnungskosten bei den Steuern abgezogen werden können. ArbeitgeberInnen, die sich an Betreuungsplätzen finanziell beteiligen, sollen diese Aufwendungen ebenfalls bei den Steuern abziehen können.

Eine aktive Gleichstellungspolitik muss gezielte Massnahmen in allen Bereichen entwickeln. Diese Massnahmen können nur dann Wirkung zeigen, wenn die einzelnen Elemente kombiniert werden.

7. Schlussbemerkung

Kinder sind kein privates Hobby, und Kinderbetreuung in und ausserhalb der Familie ist keine Aufgabe, für die einzig Frauen zuständig sind. Dennoch wird die Betreuungs- und Erziehungsarbeit bisher praktisch ausschliesslich von Frauen übernommen. Die Betreuung und Erziehung von Kindern ist und bleibt eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Es ist aber nicht einzusehen, warum Frauen - wenn sie diese Aufgabe ernstnehmen - im Berufsle-

ben, bei den Sozialversicherungen und im öffentlichen Leben auf vielfältige Weise benachteiligt und diskriminiert werden.

Es ist dringend notwendig, dass sich die Männer und die Gesellschaft als ganzes ihrer Mitverantwortung und Mitverpflichtung bewusst werden. Die verstärkte Mitarbeit der Männer bei der Kinderversorgung in und ausserhalb der Familie ist dabei ebenso gefragt wie die Anerkennung der Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe. In dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahren allerdings nur wenig Positives entwickelt.

Die Forderungen der Eidg. Kommission für Frauenfragen nach einer wirkungsvollen Verbesserung des öffentlichen Kindergarten- und Schulsystems, nach dem Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen und nach der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen sind nicht neu. Ihre Umsetzung ist heute jedoch noch dringender geworden. Die Kommission hofft und erwartet deshalb, dass der nun vorliegende umfassende Bericht zur familienexternen Kinderbetreuung neue Anstösse geben wird, in diesem Bereich (wieder) aktiv zu werden.

Adressen der Autorinnen

Beuggert Liliane, lic.phil.I
78, Ch. de la Montagne, 1224 Chêne-Bougeries

Ducret Véronique, lic.psych./Sozialpsychologin
35, Grand-Bureau, 1227 Acacias

Hungerbühler Ruth, Dr.phil., Soziologin
Casa Carazzetti, 6611 Loco

Nadai Eva, lic.phil., Soziologin
Heidwiesen 25, 8051 Zürich